This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3433 06274774 0

Würtembergiſche
Jahrbücher
für
vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Topographie.

Herausgegeben
von
J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1836. Erſtes Heft.

(Mit einer Tabelle und einer Lithographie.)

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1837.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise des Jahres 1836 1

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus 16
2. Sonstige Denkwürdigkeiten 18
3. Unglücksfälle 24
4. Landwirthschaft, Gewerbe und Handel . . 26

III. Staatsverwaltung.

Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schulwesens in den Jahren 1833—35 49

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Trigonometrische Höhenbestimmungen (mitgetheilt von dem Vermessungsdirigenten Oberfteuerrath v. Mittnacht) 104

Viehstand des Königreichs Würtemberg, nach der Aufnahme auf den 1. Jan. 1837 . . 141

Ergebnisse der Weinlese im Herbst 1836 . . 152

Seite

Die würtembergischen Weine im 15ten und 16ten Jahrhundert. (Von Stadtpfarrer Heyd zu Markgröningen) 165

Alterthümer.

Verordnung des Herzogs Eberhard III., betreffend die Raritäten und Kunstkammer. Den 22. Juni 1670 196

Neuere Verfügung der königl. Ministerien des Innern und der Finanzen, die Erhaltung der Alterthümer betreffend. Den 24. November 1836 197

Merkwürdiger Fund von römischen Münzen im Oberamte Wangen 200

Uebersicht der zu Rottenburg und in der Umgegend seit 1834 aufgefundenen Alterthümer. Juni 1837. (Von Domdekan v. Jaumann.) 202

Die Alterthümer in der Umgegend von Rottweil am Neckar. (Dritter Jahresbericht des Rottweiler archäolog. Vereins. Von Bergr. Friedr. v. Alberti in Wilhelmshall) . . . 211

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise.

1. Witterung im Jahre 1836.

(Von Professor Plieninger.)

Das Jahr 1836 erinnerte in einigen Beziehungen an das merkwürdige Jahr 1834, im Ganzen aber zeigte daſſelbe große Aehnlichkeit mit dem vorangegangenen Jahrgang von 1835. Mit dem Jahr 1834 hatte daſſelbe eine hohe, wiewohl nicht ſo lange anhaltende Sommerwärme, und in deren Folge Trockenheit in manchen Gegenden gemein; eben ſo war es ein raſcher Uebergang vom Winter in den Frühling, welcher, wie im Jahre 1834 und 1835, große Hoffnungen für die Vegetations-Producte des Jahres 1836 belebte. Dagegen war daſſelbe in der Winterzeit und Herbſtzeit dem Jahre 1835 darin ähnlich, daß eine bedeutende Winterkälte ſtatt fand, während das Jahr 1834 beinahe keinen Winter zeigte, daß ferner ein früher und ſehr raſcher Eintritt des Winters im Spätjahr, wie im Jahr 1835, die Landwirthe überfiel, und der vortheilhaften Einwirkung einer Anfangs milden Herbſtwitterung auf die Weintrauben-Reife früher, als wünſchenswerth war,

ein Ende machte. Was aber dem Jahre 1836 vorzugsweise eigenthümlich war, ist eine ungewöhnlich große Schneemenge, welche zu Ende des Jahres in allen, selbst den südlicherrn Gegenden Europa's fiel, eine sehr stürmische Witterung in den beiden letzten Monaten des Jahres und eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Gewittern in den Sommermonaten, ohne daß jedoch hiemit auch ein in eben dem Verhältniß geringer Schaden durch verwüstende Hagelschläge statt gefunden hätte.

Der Januar zeigte eine große Veränderlichkeit in allen Beziehungen. Am 2. Januar zeigte das Barometer zu Stuttgart, nach einem sehr raschen Steigen, die ungewöhnliche Höhe von 28″ 0,48‴ bei + 15° Quecksilbertemperatur, den ganzen Verlauf des Monats hindurch dagegen sehr häufige, rasche und bedeutende Schwankungen. Nach einer milden Temperatur im vorangegangenen December sank das Thermometer im Schatten bis zum 2. Januar zu der Tiefe von — 16°,4 R., und der Wechsel der Lufttemperatur zwischen Thauwetter und Winterfrost war im weitern Verlauf des Monats eben so häufig, wie die Veränderlichkeit des Barometers. Dieselbe Veränderlichkeit zeigte sich auch in der Windrichtung und häufige Windstöße fanden statt; besonders zu Ende des Monats herrschte stürmische Witterung. Schnee fiel wenig, und der vom December übrige Schnee war bis um die Mitte des Monats vom Thauwetter gänzlich hinweggenommen.

Auch der Februar nahm Theil an dieser Veränderlichkeit der Witterung; gegen die Mitte des Monat

erreichte das Barometer beinahe die im Januar bemerkte Höhe wieder; die Wechsel zwischen Frost und Thauwetter waren eben so rasch und häufig, nur daß die tiefen Kältegrade des vorigen Monats ausblieben. Starke und häufig wiederkehrende Südwest- und Westwinde, welche mit Ende des Januars begonnen hatten, hielten die ganze erste Hälfte des Februars mit wenigen Unterbrechungen an, und wurden erst in der zweiten Hälfte von nördlichen und östlichen Richtungen verdrängt, welche einen anhaltendern Frost brachten, obgleich dieser auch während der Dauer der südwestlichen und westlichen Richtung des Windes häufig eingetreten war. Auch erfolgten in der zweiten Hälfte bedeutendere Schneefälle, so daß die Schneedecke in den Gebirgsgegenden des Schwarzwaldes und der Alp die Höhe von 8′ an einigen Orten erreichte; in den niedrigern Gegenden wurde sie jedoch schon in 8 Tagen durch Thauwetter hinweggenommen.

Der März zeigte anhaltend tiefen Barometerstand und ungewöhnlich milde Lufttemperatur, wodurch die Vegetation rasch angetrieben wurde. Während eine große Zahl von Reben, welche wegen des frühen Eintritts des Winterfrostes im Jahre 1835 nicht mehr niedergelegt werden konnten, durch die anhaltende und beträchtliche Kälte im Januar Noth gelitten hatten, zerstörten die wenigen, gegen Ende des März erschienenen Frosttage manche, durch die vorangegangene milde Temperatur angetriebenen Knospen. Dabei herrschte ziemlich stürmische Witterung, sie ging am 15. in wirklichen Sturm über, welchem am 16. in mehreren

Würtembergiſche
Jahrbücher
für
vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Topographie.

Herausgegeben
von
J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1836. Erſtes Heft.

(Mit einer Tabelle und einer Lithographie.)

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1837.

SDG

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise des Jahres 1836 1

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus 16
2. Sonstige Denkwürdigkeiten 18
3. Unglücksfälle 21
4. Landwirthschaft, Gewerbe und Handel . . 26

III. Staatsverwaltung.

Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schulwesens in den Jahren 1833—35 49

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Trigonometrische Höhenbestimmungen (mitgetheilt von dem Vermessungsdirigenten Oberfteuerrath v. Mittnacht) 104

Viehstand des Königreichs Würtemberg, nach der Aufnahme auf den 1. Jan. 1837 . . 141

Ergebnisse der Weinlese im Herbst 1836 . . 152

Die würtembergischen Weine im 15ten und 16ten Jahrhundert. (Von Stadtpfarrer Heyd zu Markgröningen) 1

Alterthümer.

Verordnung des Herzogs Eberhard III., betreffend die Raritäten und Kunstkammer. Den 22. Juni 1670 1

Neuere Verfügung der königl. Ministerien des Innern und der Finanzen, die Erhaltung der Alterthümer betreffend. Den 24. November 1836 1

Merkwürdiger Fund von römischen Münzen im Oberamte Wangen 2

Uebersicht der zu Rottenburg und in der Umgegend seit 1834 aufgefundenen Alterthümer. Juni 1837. (Von Domdekan v. Jaumann.) 2

Die Alterthümer in der Umgegend von Rottweil am Neckar. (Dritter Jahresbericht des Rottweiler archäolog. Vereins. Von Bergr. Friedr. v. Alberti in Wilhelmshall) . . . 2

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise.

1. Witterung im Jahre 1836.

(Von Professor Plieninger.)

Das Jahr 1836 erinnerte in einigen Beziehungen an das merkwürdige Jahr 1834, im Ganzen aber zeigte daſſelbe große Aehnlichkeit mit dem vorangegangenen Jahrgang von 1835. Mit dem Jahr 1834 hatte daſſelbe eine hohe, wiewohl nicht ſo lange anhaltende Sommerwärme, und in deren Folge Trockenheit in manchen Gegenden gemein; eben ſo war es ein raſcher Uebergang vom Winter in den Frühling, welcher, wie im Jahre 1834 und 1835, große Hoffnungen für die Vegetations-Producte des Jahres 1836 belebte. Dagegen war daſſelbe in der Winterzeit und Herbſtzeit dem Jahre 1835 darin ähnlich, daß eine bedeutende Winterkälte ſtatt fand, während das Jahr 1834 beinahe keinen Winter zeigte, daß ferner ein früher und ſehr raſcher Eintritt des Winters im Spätjahr, wie im Jahr 1835, die Landwirthe überfiel, und der vortheilhaften Einwirkung einer Anfangs milden Herbſtwitterung auf die Weintrauben-Reife früher, als wünſchenswerth war,

ein Ende machte. Was aber dem Jahre 1836 vorzugsweise eigenthümlich war, ist eine ungewöhnlich große Schneemenge, welche zu Ende des Jahres in allen, selbst den südlicherrn Gegenden Europa's fiel, eine sehr stürmische Witterung in den beiden letzten Monaten des Jahres und eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Gewittern in den Sommermonaten, ohne daß jedoch hiemit auch ein in eben dem Verhältniß geringer Schaden durch verwüstende Hagelschläge statt gefunden hätte.

Der Januar zeigte eine große Veränderlichkeit in allen Beziehungen. Am 2. Januar zeigte das Barometer zu Stuttgart, nach einem sehr raschen Steigen, die ungewöhnliche Höhe von 28″ 0,48‴ bei + 15° Quecksilbertemperatur, den ganzen Verlauf des Monats hindurch dagegen sehr häufige, rasche und bedeutende Schwankungen. Nach einer milden Temperatur im vorangegangenen December sank das Thermometer im Schatten bis zum 2. Januar zu der Tiefe von — 16°,4 R., und der Wechsel der Lufttemperatur zwischen Thauwetter und Winterfrost war im weitern Verlauf des Monats eben so häufig, wie die Veränderlichkeit des Barometers. Dieselbe Veränderlichkeit zeigte sich auch in der Windrichtung und häufige Windstöße fanden statt; besonders zu Ende des Monats herrschte stürmische Witterung. Schnee fiel wenig, und der vom December übrige Schnee war bis um die Mitte des Monats vom Thauwetter gänzlich hinweggenommen.

Auch der Februar nahm Theil an dieser Veränderlichkeit der Witterung; gegen die Mitte des Monats

erreichte das Barometer beinahe die im Januar bemerkte Höhe wieder; die Wechsel zwischen Frost und Thauwetter waren eben so rasch und häufig, nur daß die tiefen Kältegrade des vorigen Monats ausblieben. Starke und häufig wiederkehrende Südwest- und Westwinde, welche mit Ende des Januars begonnen hatten, hielten die ganze erste Hälfte des Februars mit wenigen Unterbrechungen an, und wurden erst in der zweiten Hälfte von nördlichen und östlichen Richtungen verdrängt, welche einen anhaltendern Frost brachten, obgleich dieser auch während der Dauer der südwestlichen und westlichen Richtung des Windes häufig eingetreten war. Auch erfolgten in der zweiten Hälfte bedeutendere Schneefälle, so daß die Schneedecke in den Gebirgsgegenden des Schwarzwaldes und der Alp die Höhe von 8′ an einigen Orten erreichte; in den niedrigern Gegenden wurde sie jedoch schon in 8 Tagen durch Thauwetter hinweggenommen.

Der März zeigte anhaltend tiefen Barometerstand und ungewöhnlich milde Lufttemperatur, wodurch die Vegetation rasch angetrieben wurde. Während eine große Zahl von Reben, welche wegen des frühen Eintritts des Winterfrostes im Jahre 1855 nicht mehr niedergelegt werden konnten, durch die anhaltende und beträchtliche Kälte im Januar Noth gelitten hatten, zerstörten die wenigen, gegen Ende des März erschienenen Frosttage manche, durch die vorangegangene milde Temperatur angetriebenen Knospen. Dabei herrschte ziemlich stürmische Witterung, sie ging am 15. in wirklichen Sturm über, welchem am 16. in mehreren

Gegenden ein Wintergewitter folgte. Es erfolgten im Laufe des Monats nicht unbeträchtliche wässerichte Niederschläge, welche in Verbindung mit dem Schneeschmelzen durch die milde Temperatur die Flüsse schnell anschwellten.

Auch im April herrschten größtentheils tiefe Barometerstände; die Lufttemperatur, welche in der ersten Hälfte noch zwei Eistage zeigte, nahm in der zweiten Hälfte auf eine so überraschende Weise zu, daß sie am 24. zu Stuttgart beinahe die Höhe eines Sommertags erreichte. Doch erfolgte in den letzten Tagen des Monats wieder eine sehr fühlbare Abkühlung, welche die Vegetation wieder zum Stocken brachte. Während schon in den vorigen Monaten die Niederschläge meteorischen Wassers ungenügend für die bemerkbare Trockenheit des Bodens erscheinen mußten, zeigte der April eine auffallend geringe Menge des gefallenen Regenwassers. Am 27. erfolgte in mehreren Gegenden ein starkes Gewitter mit Hagelschlag. Als eine auffallende Erscheinung wurde bei diesen geringen wässerichten Niederschlägen und dem noch nicht eingetretenen Schmelzen des Schnee's in den Alpen eine ungewöhnliche Höhe des Bodensees im Laufe des Monats berichtet.

Obgleich der Mai unter günstigen Anzeigen begonnen hatte, und namentlich eine rasche Hebung der Temperatur schon in den ersten Tagen eingetreten war, so wurde doch die Wirkung dieser milden Witterung auf die Pflanzenwelt durch mehrere kalte Nächte, wie am 10. und 27., geschwächt, und in vielen Gegenden wurden die feineren Gartengewächse, die Obstblüthen und

die Rebstöcke im niedern Felde an den genannten Tagen durch Reif stark beschädigt. Am 1. und 10. Mai erfolgte noch in den Gebirgsgegenden des Schwarzwaldes beträchtlicher Schneefall, am 27. in den Heubergsgegenden. Der Barometerstand zeigte nach einem sehr hohen Stande am 1. häufige, jedoch wenig beträchtliche Schwankungen. Die vorherrschende nördliche Richtung des Windes und Wolkenzuges scheint hierauf hingewirkt zu haben, so wie die in einigen Gegenden im Gefolge von Gewittern vorgekommenen Hagelschläge, so daß erst gegen Ende des Monats sich ein bemerklicher Fortschritt in der Vegetation einstellte. Am 12. und 13. Mai zeigte sich in mehreren, namentlich in den höhern Gegenden des Landes ein Höhenrauch.

Der Juni brachte entschiedene Sommerwärme, welche sich zu Stuttgart an 10 Tagen bis zur Höhe der Sommertage steigerte. Auch erfolgten ziemlich reichliche Regenniederschläge bei größtentheils vorherrschenden niedrigen Barometerständen, wiewohl nur meist im Gefolge von Gewittern, so daß in manchen Gegenden dennoch die Trockenheit überhand nahm. Die Windrichtung war vorherrschend die westliche und südwestliche, und steigerte sich mehrmals zu kleinen Gewitterstürmen.

Im Juli dauerte eine starke Sommerhitze anhaltend fort, und wurde nur in der zweiten Hälfte des Monats, vom 21. bis 27., durch eine von Gewittern herbeigeführte fühlbare Abkühlung unterbrochen; auch herrschten in dieser Zeit Windstöße von West und Süd-West vor, während in der ersten Hälfte östliche und nördliche Winde geherrscht hatten. Der Barometerstand

war beinahe durchaus ziemlich hoch, und die an sich nicht sehr beträchtlichen Regenniederschläge, meist Strich- und Gewitterregen, fielen zum überwiegend größern Theile auf die zweite Hälfte des Monats, während in der ersten beinahe beständig klarer Himmel geherrscht hatte. Die Heu- und Kleeernte fiel in den meisten Gegenden des Landes gut aus. Zu Ende des Monats fanden sich in den bessern Gegenden des Landes einzelne gefärbte Weintrauben.

Auch im August dauerte eine erwünschte Sommerwärme fort, welche nur in der zweiten Hälfte des Monats durch kühlere Witterung, im Gefolge von Gewittern, wiederholt unterbrochen wurde. Der Barometerstand war, nach einer beträchtlichen Höhe am 1., etwas schwankend den ganzen Monat hindurch. Auch dauerte in manchen Gegenden die Trockenheit an, und wurde in andern Gegenden nur durch Gewitterregen mit Hagel auf kurze Zeit gemildert. Im Wolkenzug herrschte die westliche, in der Strömung der untern Luft anfänglich die östliche, in der zweiten Hälfte die südwestliche Richtung vor. Die Getreideernte fiel größtentheils günstig aus.

Der September brachte beträchtliche barometrische Schwankungen, bei größtentheils tiefem Stande der Quecksilbersäule; es fand sich zwar in den ersten Tagen noch die Höhe der Sommertemperatur ein, dagegen war die Temperatur im weitern Verlaufe nicht so bedeutend, daß sie in dem Grade günstig auf Förderung der Weintraubenreife hätte einwirken können, in welchem es wünschenswerth gewesen wäre. Es erschienen,

bei größtentheils westlicher Windrichtung, welche mit nord- und südöstlicher wechselte, häufige und reichliche, zum Theil mit Gewittererscheinungen im Anfange des Monats (am 2. auf einem großen Theile der obern Alp) begleitete Niederschläge, welche zwar der Trockenheit ein Ende machten, aber in einigen Gegenden Sauerfäulniß der Weinbeeren fürchten ließen. Aus einigen Gegenden, wie Spaichingen, wurde von dem Erscheinen zahlreicher Heuschrecken berichtet.

Im October blieb der Barometerstand beinahe durchaus niedrig in der ersten Hälfte; mit der zweiten begann ein rasches Steigen zu beträchtlicher und anhaltender Höhe. Die Temperatur war ziemlich mild, so daß von Freudenstadt eine zweite Blüthe vieler Frühlingsgewächse berichtet wurde, obgleich sie die Höhe der Sommertage nicht mehr erreichte; sie wirkte noch sehr günstig auf das Ausreifen der Weintrauben, mit deren Ernte man daher nirgends sehr eilte; in den Neckargegenden begann dieselbe erst im letzten Drittel des Monats; hierzu wirkte auch die geringe Menge wässrichter Niederschläge in diesem Monat, bei größtentheils östlicher Windrichtung, dagegen westlichem Wolkenzug, förderlich, da sie auf die nasse Witterung des vorigen Monats folgte. In den letzten Tagen des Monats erschien Winterfrost mit Schnee. Das weit verbreitete Nordlicht am 18. Abends wurde auch in ganz Würtemberg gesehen. S. u.

In der ersten Hälfte Novembers dauerte die kalte Witterung an, welche mit Ende Octobers begonnen hatte; in der zweiten Hälfte erschien mildere Witterung, begleitet von häufigen Regenniederschlägen,

mitunter auch Schneefällen, welche die unter großer Veränderlichkeit doch vorherrschende westliche Windrichtung brachte. Es fanden den ganzen Monat hindurch häufige starke Windbewegungen, entsprechend einer großen Veränderlichkeit des Barometers, statt, und steigerten sich gegen Ende des Monats zu einem im westlichen und nördlichen Europa weit verbreiteten, auch in den höheren Gegenden Würtembergs fühlbaren Sturme. Die Gewittererscheinung in der Nacht vom 24. — 25. mit Blitz und Donner zeigte sich in mehreren Gegenden mehr oder weniger deutlich. Der in den Sommermonaten gefühlte Wassermangel wurde durch häufige Regenniederschläge bedeutend gemindert.

Im December dauerte die stürmische Witterung und der schwankende Zustand des Barometers den ganzen Monat über fort, die Lufttemperatur war in der ersten Hälfte des Monats ziemlich gelinde, wogegen vom 24. an anhaltender Winterfrost, nach einer Umwandlung der Windrichtung vom 19. an aus der westlichen in die nördliche begann, und gegen Ende des Monats von sehr beträchtlichen, in manchen Gegenden Europa's ungewöhnlich starken Schneefällen begleitet wurde. Auch die in der ersten Hälfte stattgefundenen Regengüsse waren beträchtlich und hatten wiederholtes Uebertreten der Flüsse zur Folge.

Folgendes ist eine Uebersicht der näheren aus den Stuttgarter Beobachtungen, um 7 Uhr, 2 Uhr, 9 Uhr erhaltenen Resultate, wobei die Barometerstände auf + 15° reducirt sind, die Höhe des met. Wassers in par. Zollen und Linien ausgedrückt ist.

Monate.	Lufttemperatur, höchste.	tiefste.	mittlere.	Mittlere Barometerhöhe.	Allgemeine Witterungsverhältnisse; Zahl der: heitern Tage.	trüben Tage.	gemischt. Tage.	wind. Tage.	Stürme.	Nebel.	Höhenrauch.	Regen.	Schnee.	Gewitter.	Hagel.	Sommertage.	Eistage.	Wintertage.	Höhe des met. Wassers.	Mittlere Neckar-Höhe.
Januar.	+ 8,3	−16,4	− 0,35	27″6,50‴	6	10	15	10		17		8	5				23	8	2,22″	4,9′
Februar.	+ 7,0	−10,6	+ 0,37	27″3,21‴	3	8	18	5		17		8	6				21	6	1,50	4,3′
März.	+17,9	− 1,7	+ 7,15	27″3,02‴	6	1	14	10	1	7		15					3		1,25	6,3′
April.	+19,1	0	+ 6,90	27″3,51‴	3	10	17	3		9		17	5				2		1,53	5,3′
Mai.	+19,6	+ 3,6	+ 9,75	27″5,15‴	10	4	17	4		2	5	12		2			1		1,60	3,2′
Juni.	+26,8	+ 6,8	+14,67	27″5,34‴	10	2	18	4				17		10	1	10			2,26	3,5′
Juli.	+26,6	+ 7,2	+15,70	27″5,53‴	14	1	16	5				10		3		19			1,16	2,3′
August.	+23,5	+ 6,0	+15,18	27″5,28‴	9	3	19	2				10		3		18			2,15	1,9′
September	+23,2	+ 2,5	+10,84	27″4,15‴	7	4	19	2		1		17		1		3			2,78	2,9′
October.	+19,8	− 2,8	+ 8,52	27″4,86‴	10	3	18	3		6		9	3				4		0,83	2,2′
November.	+12,8	− 5,0	+ 4,10	27″2,84‴	3	8	19	4	3	8		17	4	1			7		3,33	4,9′
December.	+ 9,5	− 8,6	+ 2,29	27″3,33‴	1	15	15	9	1	12		16	6				11	8	3,54	6,9′
im Jahr.	Juni.	Jan.	+ 7,95	27″4,38‴	82	69	205	61	5	79	5	154	29	20	1	50	72	22	25,43	4,5′

In den vier Jahreszeiten fanden folgende, aus den drei täglichen Beobachtungen berechnete Temperaturmittel statt:

Im Winter (Jan., Febr., Dec.)	+	0,71°
— Frühling (März — Mai)	+	7,92°
— Sommer (Juni — Aug.)	+	15,28°
— Herbst (Sept. — Nov.)	+	7,82°

Das Jahresmittel der Temperatur von 1836 mit + 7,95 war demnach etwas höher als das elfjährige Mittel vom Jahr 1825 — 1835, welches + 7,86°, und als das zwölfjährige von 1825 — 1836, welches + 7,81° beträgt.

2. Fruchtbarkeit.

Im Allgemeinen.

Der Jahrgang 1836 hatte eine große Aehnlichkeit in seiner Witterung mit dem Jahr 1835, und daher auch in seiner Fruchtbarkeit, nur hatte der erstere vor dem zweiten die bessere Witterung des Juni voraus.

Ueber Größe des Wein-Ertrags, die Preise des Mostes, den Verkauf unter der Kelter, folgt unten ein eigener Artikel.

Im Frühjahr zeigte sich bald, daß die Reben in den tieferen Lagen bedeutend und auch in den höheren etwas gelitten hatten, sowohl durch den Frost am 2. Januar, als durch das später einigemal eingetretene Glatteis, wodurch namentlich bezogene und deßwegen der Näße mehr ausgesetzte Stöcke stark beschädigt wurden. Bei dieser Gelegenheit machte man die Erfahrung, daß die braune Farbe des Marks und der sogenannt

Stege keineswegs ein untrügliches Zeichen von dem Erfrorenseyn der Reben sey, indem solche Reben reichlich getragen und auch Schnittlinge davon sich gut bewurzelt haben. Zu dem Winterfrost kam am 10. Mai noch ein Frühlingsfrost, der in manchen Gegenden nicht unbedeutenden Schaden anrichtete. Durch das kalte Frühjahr aufgehalten, trat die allgemeine Blüthe in den mittlern Gegenden erst um Johannis (24. Juni) ein. Der Verlauf war gut, nur das Erscheinen der vielen kleinen Raupen, welche die Blüthen anfressen und einspinnen, war zu bedauern. Der günstige Juni und Juli spannte die Hoffnungen der Weinbauer wieder hoch, der fruchtbare Regen blieb aber für den Weinstock zu lange aus, und der September vernichtete vollends die Erwartungen durch seine den Reben so ungünstige, rauhe und regnerische Witterung. Nur die warmen Tage des Octobers beförderten noch die Reife der Trauben und machten es möglich, die Lese bis zum 24. October zu verschieben. Die Qualität fiel besser aus, als man erwartet hatte, die Quantität aber war gering. Obgleich der Wein des Jahrs 1836, verglichen mit dem des Jahrs 1835, mehr Gewicht zeigte, war er doch, wie sich später zeigte, fast durchgängig von geringerer Qualität. Im Freudenthal wog er im Durchschnitt 75°, im Jahr 1835 nur 71 und 1834 77½. Rißlingmost vom Weinberg des Weinbauvereins in Bietigheim und aus den fürstl. Hohenlohe'schen Weinbergen in Verrenberg wog 95°, der aus einem königl. Weinberg in Hohenhaslach 90°, Klevner und Silvanermost aus den königl. Weinbergen zu Untertürkheim 92 und

95°, Burgunder des Dr. Walz in Stuttgart 100°. Die Schwarzwelschen kamen nicht zur Reife; durch die kalten Regen im August und September und die rasch eingefallene Wärme im October wurden die Stielchen größtentheils lahm, und die Trauben blieben sauer.

Der Obstertrag war fast überall gering. Was die Frühjahrsfröste übrig ließen, wurde bei dem langen Stocken der Blüthe durch Ungeziefer, besonders die Frostnacht-Schmetterlings-Raupe und eine zahllose Menge von Maikäfern beinahe völlig zerstört; auch der dürre Sommer wirkte nachtheilig ein. Eine Ausnahme machte die Gegend von Ellwangen, der Obstertrag war daselbst ziemlich reichlich. In Folge der warmen Tage zu Ende Aprils und theilweise des Monats Mai wurden schon am 26. Mai die ersten Kirschen auf den Markt in Stuttgart gebracht.

Das Getreide ist sehr gut gerathen, obgleich die verspätete Saat der Winterfrüchte an manchen Orten noch vom Schnee überrascht wurde, und der lange Winter und das rauhe, naßkalte Frühjahr nicht günstig waren. Die Körner des Dinkels und Roggens blieben zwar häufig etwas klein, gaben aber schönes und vieles Mehl, und auch der Ertrag an Stroh wurde gelobt. Der Durchschnitts-Ertrag des Dinkels wird in den untern Neckargegenden auf 8—9 Scheffel per Morgen angenommen, er zeigte ein Gewicht von 160 — 165 ℔; an der untern Jagst, auf den Fildern und am Schönbuch war der Ertrag gegen 10 Scheffel; der Durchschnittsertrag des Dinkels vom ganzen Lande

mag sich auf 8 (?) Scheffel belaufen, vom Roggen auf 4 Scheffel, und sein Gewicht auf 265 — 270 ℔. Auf kräftigem, gut cultivirtem Land zeichnete sich der Talaverawaizen durch vollkommenes Korn, großes Gewicht, Mehl und Strohreichthum vorzüglich aus. Die Sommerfrüchte sind in milderen Gegenden vollkommen ausgewachsen, in den rauheren dagegen, wo sie im Frühjahr zurückgeblieben waren, wurde ihr Wachsthum noch durch die Dürre gehemmt, weßhalb das Stroh kürzer blieb, am meisten litten sie in der Taubergegend; Gerste trug der Morgen im Unterlande, auf den Fildern und am Schönbuch 4 — 4½ Scheffel per Morgen, sie wog 260 — 275 ℔ per Scheffel. Auch die Haberernte fiel im Allgemeinen gut aus, sie gewährte im Durchschnitt 4 — 5 Scheffel per Morgen.

Die Ernte der Hülsenfrüchte war geringer als voriges Jahr; an manchem Orte außerordentlich gering.

Die Wurzelgewächse blieben heuer, wie im vorigen Jahr, während der dürren Monate so zurück, daß man eine Mißernte befürchten mußte. Der noch zur rechten Zeit eingefallene Regen bewirkte jedoch eine befriedigende Ernte. Die Rüben blieben klein, unter den Runkelrüben wurde auf den Fildern die weiße schlesische und französische Runkelrübe am zuckerreichsten befunden, der Ertrag der Brach- und Stoppelrüben war ganz unerheblich.

Das Weißkraut blieb klein, aber die Häupter waren sehr fest. Auf den Fildern und um Ellwangen

war der Ertrag besser als in der Taubergegend und in Ober-Schwaben.

Der Ertrag der Handelsgewächse stand gegen den vorigen Jahrgang zurück. Reps und Rübsen litt während der Blüthe bedeutend durch die Glanzkäfer, der Sommerreps durch die Erdflöhe, die Ernte konnte kaum eine mittelmäßige genannt werden, sie ertrug im Durchschnitt kaum 2—3 Scheffel pr. Morgen. Die Mohnernte fiel mittelmäßig aus.

Der Flachs mißrieth mit Ausnahme weniger Gegenden ganz, die Saat blieb bei der eintretenden Dürre völlig zurück, auch der Hanf blieb kurz.

Der Hopfen gewährte mit wenigen Ausnahmen, z. B. der Taubergegend, einen recht guten Ertrag.

Die Futtergewächse standen etwas besser als im vorigen Jahre. Der Klee gab einen guten ersten Schnitt, der zweite aber blieb durch die Dürre fast ganz aus; ebenso war es mit der Luzerne und Esparsette. Heu gab es reichlich, das Oehmd dagegen fehlte noch mehr als voriges Jahr.

3. Preise.

Der mittlere Verkaufspreis der Hauptfruchtgattungen betrug im Durchschnitt des ganzen Jahres auf 16 der bedeutendsten vaterländischen Kornmärkte:

1 Scheffel	Kernen . . .	9 fl.	27 kr.
„	Dinkel . . .	4 „	4 „
„	Roggen . . .	6 „	22 „
„	Gerste . . .	6 „	44 „
„	Haber . . .	3 „	59 „

Die Preise der Früchte im Jahr 1836 sind im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren gesunken. 1835 war der Durchschnittspreis 1 Scheffels Kernen 10 fl., 1834 10 fl. 10 kr., 1833 10 fl. 55 kr.; der Dinkel galt 1835 4 fl. 23 kr.; der Roggen 7 fl. 22 kr.; die Gerste 7 fl. 9 kr.; Haber 4 fl. 22 kr. Die mittleren Durchschnittspreise der einzelnen Monate betrugen pr. Würtemberg. Scheffel an

	Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar	9	11	4	3	6	21	6	29	3	51
Februar	9	14	4	—	6	24	6	42	3	52
März	9	40	4	7	6	40	7	20	4	19
April	9	26	4	5	6	16	7	9	4	14
Mai	9	59	4	—	6	24	7	12	4	18
Juni	9	43	4	16	6	55	7	14	4	25
Juli	9	25	4	8	6	20	6	50	4	23
August	9	52	4	7	6	15	6	27	4	31
September	9	36	3	58	6	18	6	29	3	50
Oktober	9	33	4	6	6	24	6	39	3	33
November	9	11	4	1	6	12	6	25	3	19
December	8	57	3	51	6	10	6	7	3	16

Am niedersten waren also die Preise im December, am höchsten im Juni.

Die Preise der Weine siehe unten in dem eigenen Artikel über das Ergebniß der Lese von 1836.

Das Obst hatte einen hohen Preis. Gemischtes Kernobst galt 48 kr. — 1 fl., Zwetschgen 1 fl. 12 kr. — 1 fl. 30 kr. das Simri, der Eimer Most bis 26 fl.

Reps und Rübsen galten 26 — 30 fl. pr. Scheffel, später fiel der Preis auf 24 — 25 fl.; Mohn 22 — 24 fl. pr. Scheffel. Hopfen galt 40 — 50 fl. das Simri. Kartoffeln wurden mit 28 — 36 kr. und Weißkraut das Hundert mit 3 — 6 fl. bezahlt.

Gutes Heu kostete 1 fl. — 1 fl. 12 kr. pr. Ctnr. Die höchsten Preise waren im Januar 1 fl. 30 kr.

Der Preis des Holzes auf den Stuttgarter Wochenmärkten betrug das Klafter Buchen-Brennholz 21 — 22½ fl., Tannen-Brennholz 12 — 15 fl.

Die Wollenpreise auf den Würtemberg. Wollmärkten im Jahr 1836 sind bereits im zweiten Hefte des Jahrgangs 1835 der Jahrbücher (S. 359 u. f.) enthalten.

Die Fleischtare von 1 Pf. Ochsenfleisch war in Stuttgart 8 und 9 kr., und die Brodtare für einen sechspfündigen Laib 13 und 14 kr.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus.

Am 20. April trafen Se. Durchlaucht Prinz Peter von Oldenburg zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart ein, und verweilten bis zum 22. Mai.

Am 13. Juni Früh trafen Se. Majestät König Otto von Griechenland unter dem Namen eines Grafen von Missolunghi zu einem Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten dahier ein, und reisten am 14. Vormittags wieder ab.

Am 22. Juni kamen Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig in Stuttgart zu einem Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten an, und reisten am 26. von da nach Wien.

Am 28. Juni traten Se. Majestät der König eine Reise nach Weimar, wohin Ihre K. K. H. H. die Prinzessinnen Marie und Sophie schon 14 Tage früher abgereist waren, zum Besuche der Großherzoglichen Familie an, kamen am 5. Juli wieder zurück, und reisten am 7. nach Gastein zum Gebrauche der dortigen Bäder, woselbst Höchstdieselben am 9. ankamen. Ihre Majestät die Königin begaben sich mit den beiden jüngeren Prinzessinnen nach Friedrichshafen. Nach vollendeter Badekur verließen Se. Majestät am 31. Juli Gastein, und trafen nach einem kurzen Aufenthalte in München am 4. August in erwünschtem Wohlseyn in Friedrichshafen ein. Am 1. September kehrten Höchstdieselben und Tags darauf Ihre Majestät die Königin und Ihre K. K. H. H. die Prinzessinnen von dem Sommeraufenthalte zu Friedrichshafen nach Stuttgart zurück.

Prinz Peter v. Oldenburg Durchlaucht traf wieder am 2. September zum Besuche bei der Königlichen Familie in Stuttgart ein, und reiste am 5. Abends nach Kissingen ab.

Am 11. September kamen Se. Hoheit der Herzog Adam von Würtemberg zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart an, und am 13. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael von Rußland. Der Letztere reiste am 15. Vormittags in die Rheingegenden ab.

Den 25. September kamen Ihre K. K. H. H. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart an, und stiegen in den für Höchstdieselben im Königl. Residenzschlosse bereit gehaltenen Appartements ab. Am 5. October verließen Höchstdieselben Stuttgart wieder, um mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar zu Heilbronn eine Zusammenkunft zu haben, zu welchem Zwecke auch Se. Majestät der König mit Ihren K. K. H. H. den Prinzessinnen Marie und Sophie sich nach Heilbronn verfügten.

Am 4. November trafen Ihre K. K. H. H. der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar, nebst des Erbgroßherzogs Königl. Hoheit, zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten hier ein, und stiegen in den für Höchstdieselben in dem Königl. Residenzschlosse bereit gehaltenen Appartements ab. Am 12. verließen Höchstdieselben Stuttgart wieder, um nach Weimar zurückzukehren.

2. Sonstige Denkwürdigkeiten.

Bauwesen in Stuttgart im Jahr 1836.

Das Wilhelmspalais, wozu am 7. Juni 1834 der Grundstein gelegt worden, kam im Spätjahr 1836 unter Dach. — Die St. Leonhardskirche und die katholische Kirche wurden reparirt, und an der Stelle der bisherigen Katharinenschule und Paulinenpflege an der Kasernenstraße ein neues steinernes Gebäude errichtet. — Das Rothe-Bildthor wurde abgebrochen, von der Marienstraße aus wurde ein neuer Ausgang aus der

Stadt eröffnet, und dadurch auch die Verbindung mit der neu entstehenden Straße hergestellt, welche von dem ehemaligen Rothen-Bildthor herzieht, indem ein kleines bürgerliches Haus, wodurch die Straße in ihrem obern Ende großentheils gesperrt war, abgebrochen, der Stadtwall dabei abgehoben, und die Stadtmauer ebenfalls weggeschafft wurde. Auf der frei gemachten Stelle entstehen bereits zwei neue Häuser, auffallender Weise jedoch nicht in der Linie der Straße, weil zwei gegenüberstehende Häuser auf ihrer Seite etwas vorstehen, und man, um eine gleiche Straßenbreite zu erzielen, für nöthig gefunden hat, die neuen Häuser um so viel zurücksetzen zu lassen. Auch auf ihrer westlichen Seite soll nun die Marienstraße durchbrochen, und als Fortsetzung der Sophienstraße eine neue auf den Postplatz führende Straße angelegt werden, wie solche bereits auf dem neuen Stadtplan angezeigt ist. Diese Straße wird sich insbesondere dadurch sehr auszeichnen und als etwas ganz Neues darstellen, daß sie nicht in gerader, sondern in einer sich krümmenden Linie gebaut wird.

Von den bedeutenderen Privatgebäuden ist der sogenannte Bazar in der Königsstraße zu nennen, welcher im Spätherbst unter Dach kam. Außerdem sind auch sonst wieder viele neue Häuser entstanden, und theils bestehende Straßen verlängert worden, wie die Sophienstraße einer Seits von der Tübingerstraße in die Marienstraße, anderer Seits von der Hauptstädterstraße gegen die neue Weinsteige, ferner die neue Straße über die Seewiesen und die oben bemerkte Straße zwischen dem Ende der Marienstraße und dem ehemaligen Rothen-Bildthor.

Am 9. Mai wurde das neu erbaute Schulgebäude in der Eberhardsstraße eingeweiht. Es faßt 8 Schulen in 20 Abtheilungen mit etwa 1200 Kindern in sich, und wird zugleich zur Abhaltung des neu errichteten Tuchmarkts benutzt.

Naturerscheinungen.

Am 15. Mai war eine der größten Sonnenfinsternisse des gegenwärtigen Jahrhunderts. Die merkwürdige Sonnenfinsterniß fing in Stuttgart um 2 Uhr, 46 Minuten, 37 Secunden an, und endete um 5 Uhr, 26 Minuten, 14 Secunden; sie dauerte somit 2 Stunden, 39 Minuten, 37 Secunden. Ihre Größe betrug $9^2/_3$ Zoll, so daß etwa ein Fünftel der Sonnenscheibe gegen Süden noch hell blieb.

Am 18. October Abends gegen $8^3/_4$ Uhr zeigte sich am Himmel die Erscheinung eines Nordlichtes. Es breitete sich von Nord gegen Westen in einem, mehrere Grade über dem Horizont erhabenen, breiten Streifen mehr und mehr aus, nahm an Stärke zu und war, obgleich der Mond hell am Himmel glänzte, so stark, daß viele Personen zuerst den Wiederschein einer Feuersbrunst in einem benachbarten Dorfe am Himmel zu sehen glaubten, und die Pferde für die Feuerspritzen eingeschirrt wurden. Das Nordlicht bildete ein zusammenhängendes Ganzes von ungleicher Lichtstärke, das zur Zeit seiner größten Ausdehnung wohl 30 Grade einnehmen mochte, und zwischen ganz dunkeln Stellen einige Lichtstreifen aufwärts und abwärts bildete. Einige Minuten nach 9 Uhr erlosch das Licht allmählig. Der

Himmel war klar, die Luft unbewegt. Der Thermometer stand + 6¾, der Barometer 27,9.

Am 22. October Abends 9 Uhr bemerkte man in Hall einen Mondregenbogen, d. h. einen großen, lichten, in verschiedenen Farben spielenden Bogen, dessen Mittelpunkt der Mond war. Der Himmel war ohne Wolken, jedoch mit einem leichten Duft bedeckt; der Barometer hatte eine nicht gewöhnliche Höhe.

3. Unglücksfälle.

a) Durch Feuer.

Am 12. Juli, Abends um 6 Uhr, flog die Pulvermühle in Metzingen unter einem fürchterlichen Knalle und begleitet von einer dichten Rauchwolke in die Luft. Glücklicher Weise verunglückte dabei kein Mensch, auch blieb das unweit der Mühle stehende Laboratorium und Magazin, in welchem große Vorräthe von Pulver aufbewahrt waren, verschont. Sämmtliche Gebäude stehen ganz in der Nähe der Stadt an der sehr frequenten Staatsstraße nach Reutlingen. Im Verlaufe der letzten 60 Jahre wurde die Mühle viermal in die Luft gesprengt.

Am 28. October, Morgens 4½ Uhr, entzündete sich die Pulvermühle zu Unterkochen, kurz nachdem der Pulverknecht in das Stampfwerk gegangen war, und einige Secunden später flog in Folge der ersten Entzündung auch das der Pulvermühle zunächst stehende Siebhäuschen, das aus Steinen erbaut und mit einer starken Brustwand versehen war, und worin sich ein

großer Vorrath von Pulver und Pulversatz befand, mit einem fürchterlichen Knalle in die Luft. Der Dienstknecht Nicolaus Schellemann verlor dabei das Leben; die Wohngebäude des Pulvermüllers, das Pulverdörrhaus und selbst der im Thale entfernt liegende Pulverthurm wurden hart beschädigt. Die die Explosion begleitende Erschütterung wurde sogar in Orten auf dem Herdtsfelde, welche eine Stunde entfernt sind, gefühlt; Stubenthüren sprangen auf, und die Fenster zitterten. Seit 8 Jahren verunglückte die Pulvermühle zum dritten Mal, und beinahe jedes Mal ging ein Menschenleben verloren.

In der Nacht vom 4.—5. Mai brannten in Ergenzingen, O. A. Rottenburg, 12 Gebäude ab. Das Feuer, welches nach allen Merkmalen wahrscheinlich eingelegt worden ist, brach in der Scheuer des Waldhornwirthes aus. Bemerkenswerth ist, daß mitten unter den zu Grunde gegangenen Gebäuden eines von dem Feuer verschont blieb.

In Beffendorf, O. A. Oberndorf, brach am 19. Februar eine Feuersbrunst aus, die fünfte seit dem Februar 1835. Bei keiner derselben konnte die Ursache der Entstehung des Feuers ausgemittelt werden. Der Gemeinderath beschloß mit Zustimmung des Bürgerausschusses für denjenigen, welcher den Urheber einer dieser fünf Feuersbrünste, wäre sie auch nicht in böslicher Absicht, sondern durch Nachlässigkeit entstanden, entdeckt und anzeigt, eine Belohnung von Einhundert Gulden auszusetzen.

Eine Uebersicht sämmtlicher Brandfälle wird später folgen.

b) Durch Gewitter.

Am 27. April war in Ulm ein schweres mit Hagel begleitetes Gewitter. Die Schloßen hatten die Größe von Baumnüssen bis zu Hühnereiern, und richteten in dem benachbarten Oberamt Wiblingen an der Roggensaat und an den Obstbäumen Schaden an. Bei Kirchberg währte der Hagel 15 Minuten, die Schloßen lagen von diesem Orte an bis zu dem Hofe Wochenau wie aufgehäufter Schnee.

Am 12. Juli, Abends 7 Uhr, zog über die Markung von Oetisheim, O. A. Maulbronn, in der Richtung von Westen nach Osten ein Gewitter, das von einem heftigen Sturme begleitet war. In Oetisheim und den Filialorten Corres und Schönenberg wurden im Zeitraum einer Minute mehr als 400 tragbare Obstbäume zu Boden gerissen. Im Walde wurden die größten Eichen theils entwurzelt, andere in der Mitte entzwei gebrochen. Tausende von Ziegeln wurden unter fürchterlichem Gepraſſel von den Dächern gerissen, und viele auf die nächsten Felder geschleudert. Mehrere Kamine wurden zerstört, und Fenster zerschmettert. In dem Filialort Schöneberg riß der Sturm den Dachstuhl einer Scheuer gänzlich nieder. Menschen, welche gerade auf dem Felde waren, mußten sich zu Boden legen. Einzelne Partien Kleeheu, welche sich noch auf dem Felde befanden, sind spurlos verschwunden. Der Sturm selbst dauerte etwas länger als eine Minute, und verjagte schnell das Gewitter, das bereits verderblich zu hageln angefangen hatte.

Am 31. Juli litten die Markungen von Herroth und Roth bei Wangen durch Gewitter, noch mehr am 5. August, an welchem Tage auch die Markungen von Aulendorf, Unter-Möllenbronn, Reute, Dinnenried, Dietmanns ꝛc. mehr oder minder gelitten haben.

Am 6. August brach über die Markung von Uttenweiler, O. A. Riedlingen ein von Nordost herziehendes Hochgewitter herein, welches in etwa 5 Minuten 1046 Morgen Ackerfeldes, das mit den schönsten Sommer- und Winterfrüchten prangte, bis auf das Stroh, 83 Morgen zu $^9/_{10}$ und 164 Morgen zur Hälfte zerstörte. Kraut und Kartoffeln standen entblättert, und die Bäume gaben den Vögeln kaum mehr Schutz. Es war ein sonderbarer, höchst trauriger Contrast, in so kurzer Zeit aus dem heißen und fruchtbaren Sommer sich in den Winter versetzt zu sehen, denn die Schloßen lagen so dick, daß sie die Felgen der halb geladenen Garben- und Kleewagen bedeckten, und theilweise bis zum vierten Tage anhielten.

Am 7. August wurde ein großer Theil des Winterösches der Markung zu Munderkingen von einem heftigen Hagelgewitter überzogen, der größere Theil der Ernte der herrlich gestandenen Früchte wurde gänzlich vernichtet. Die Schloßen hatten die Größe von Taubeneiern, und lagen schichtenhoch auf einander. Der Schaden war für die ohnehin arme Gemeinde sehr bedeutend.

Am 10. August richtete ein Gewitter mit Hagel auf den Markungen von Tuttlingen, Wurmlingen, Weilheim, Rietheim, Dürbheim, Rußberg, Mahlstetten

und Böttingen unter den zur Ernte reifen Sommerfrüchten Schaden an. Man schätzte den Verlust theilweise auf $^1/_{12}$, theilweise auf $^1/_8$, und selbst auf $^1/_5$ des Ernteertrags.

Am 2. September, Nachmittags zwischen 2—4 Uhr, traf ein starkes Gewitter mit Sturm und Hagel die Alb in einem langen Striche von Mägerkingen und Trochtelfingen an durch eine große Zahl Gemeinden der Oberämter Münsingen, Blaubeuren, Ulm bis Sontheim und Brenz im O. A. Heidenheim; der Haber, welcher zum Theil noch stand, zum Theil geschnitten auf dem Felde lag, an einigen Orten auch noch Gerste, haben bedeutend gelitten. Der Hagel erreichte die Größe von welschen Nüssen, und beschädigte Dächer und Fenster. Im Oberamtsbezirke Ulm entwurzelte der Sturm die dicksten Bäume, Wagen wurden umgeworfen, Häuser und Mauern zerstört, und der größere Theil der Früchte in den Albgemeinden Suppingen, Berghülen ꝛc. vernichtet. Auch die Markungen von Dornstadt, Bernstadt, Lutzhausen, Breitingen, Westerstetten, Wettingen, Nerenstetten wurden strichweise stark beschädigt. Die Schloßen fielen in der Größe von Hühner- und Taubeneiern, und lagen schichtenhoch auf den Feldern.

Im Ganzen war der Schaden durch mit Hagel verbundene Gewitter im Laufe des Sommers 1836, wenn man die eben angeführten Districte Ober-Schwabens ausnimmt, nicht sehr bedeutend.

4. Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

Da es an einer Anordnung fehlt, wodurch die einzelnen Erscheinungen im Gebiete der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels zur Anzeige gebracht und ein Ueberblick über die Fortschritte oder Rückschritte, das Entstehen oder das Untergehen von Gewerbs-Unternehmungen möglich gemacht würde: so müssen wir uns in dieser Beziehung hier bloß auf allgemeine Bemerkungen und zufällige Wahrnehmungen beschränken.

Die Landwirthschaft schreitet, wie man sich auch durch einen oberflächlichen Blick auf ihren Gang überzeugen kann, sichtbar vorwärts. Von dem eigenliebigen Vorurtheil, als ob für sie in Würtemberg nichts mehr zu thun übrig wäre, ist man glücklicher Weise längst schon zurückgekommen: überall zeigt sich ein reges Streben nach Verbesserung. Neue, bisher ungebaut gebliebene Strecken, Strecken, die für culturunfähig gehalten worden, wurden angebaut, magere Weiden, überflüssige und einen ärmlichen Ertrag gewährende Waldstücke — und wie viele dergleichen gibt es nicht! — werden in fruchtbares Land umgewandelt, Cultur-Gegenstände, deren Anbau man mit den climatischen und Boden-Verhältnissen für unverträglich gehalten hat, werden mit dem besten Erfolge gebaut. Insbesondere ist es auch die Viehzucht, und zwar nicht blos die Pferde und Schafzucht, sondern auch die Rindviehzucht, welche sich sichtbar verbessert.

Besonders wohlthätig wirken auf die Vervollkommnung der Landwirthschaft und Viehzucht die königlichen Privat- und Hofkammerlichen Wirthschaften, sowohl

durch die königliche Freigebigkeit, der ihre Erzeugnisse dienen, als durch das Beispiel, das sie geben. Wie wirksam und ermunternd auch das letztere ist, davon hat im Verlauf des vorigen Sommers ein Verkauf auf dem königl. Privatgut Mannzell am Bodensee, wo sich ein ausgezeichneter Rindviehstand von der Rigi-Raçe befindet, einen merkwürdigen Beleg geliefert, indem daselbst von drei, 4 bis 6 Wochen alten Kälbern, das eine mit 55 fl., das andere mit 37 und das dritte mit 39 fl. von benachbarten Bauern für die Zucht im Aufstrich gekauft wurde.

Auch der Weinbau schreitet unter der thätigen Einwirkung des Wein-Verbesserungs- und des Weinbau-Vereins auf der Bahn der Veredlung glücklich vorwärts. Immer mehr verbreitet sich die Anpflanzung von edlen Rebsorten, und immer größer wird die Sorgfalt für eine angemessenere Behandlung des Weinmosts. (Siehe unten.)

Die Gewerbs-Industrie entwickelt und erweitert sich immer mehr, wenn sich gleich nicht verbirgt, daß mit der Erweiterung des Markts durch die Zollverbindungen auch die Concurrenz sich erweitert hat.

Unter den einzelnen neuen Erscheinungen, die zu unserer Wahrnehmung gekommen sind, heben wir zuerst aus:

Die Runkelrübenzucker-Bereitung. Nachdem die Rübenzucker-Fabrikation in Würtemberg schon vor 30 Jahren theils auf Rechnung des Staats zu Denkendorf, theils von Privaten, namentlich von dem verstorbenen Medicinalrath Dr. Walz und seinen Brüdern

zu Hofen bei Cannstatt, und nachher zu Hohen Entringen bei Tübingen nicht ohne Erfolg betrieben, bald aber, zum Theil etwas zu schnell wieder aufgegeben worden war, wurde sie auf Veranlassen Sr. Maj. des Königs in den letzten Jahren in dem Institut zu Hohenheim wieder aufgenommen. Es war jedoch dort nicht um die Gründung einer eigentlichen Fabrik, sondern zunächst um belehrende Versuche zu thun, welche dann auch im letzten Jahre und in diesem mit besonders günstigem Erfolg fortgesetzt worden sind.

Eine größere Rübenzucker-Fabrik wurde im Jahr 1836 von einer Actien-Gesellschaft zu Ulm, wo sich neuerlich wieder eine sehr rühmliche Betriebsamkeit zeigt, errichtet. Diese Anstalt hat bereits auch sehr schöne Proben, sowohl von Rohzucker, als von gedecktem und raffinirtem Zucker geliefert. Die Errichtung ähnlicher Anstalten wurde auch an verschiedenen andern Orten beabsichtigt; die Unternehmer hielten aber auf einmal zurück, als Herr Schutzenbach aus Baden mit der vielversprechenden Ankündigung seiner neuen Methode auftrat, auf die er auch in Würtemberg, wie in Baden sich ein Patent auswirkte. Zehn Procent Zucker aus 1 Ctr. Rüben, den Centner Rohzucker zu 7—8 fl. fabricirt! solche Resultate hatte bis jetzt noch keine andere Verfahrungsweise geliefert. Es konnte daher auch vor der Hand von keiner andern, als von der Schutzenbachischen Methode die Rede mehr seyn.

Um den noch fehlenden Beweis ihrer Vortrefflichkeit zu liefern, wurde zu Ettlingen im Großherzogthum Baden für Rechnung einer Actien-Gesellschaft, die si

zu Carlsruhe gebildet hatte, eine Fabrik erbaut. Die Actien-Gesellschaft, gebildet und angeführt von dem Banquier Haber zu Carlsruhe, hatte ein Capital von nicht weniger als 1 Million Gulden unterzeichnet, um die Fabrikation des Rübenzuckers nach Schutzenbachischer Weise über das ganze Großherzogthum zu verbreiten, falls das Verfahren die zu Ettlingen von einer Commission vorzunehmende Prüfung bestehen sollte. Da Herr Schutzenbach zu einer solchen Prüfung auch gegen Würtemberg sich anheischig gemacht hatte, so wurden auch Würtembergische Abgeordnete dazu eingeladen, und wirklich auch nach Ettlingen geschickt. Der Ausspruch der Badischen Commission war: das Verfahren habe sich als äußerst vortheilhaft gezeigt. Von näherer Berechnung und Nachweisung der Vortheile scheint nicht die Rede gewesen zu seyn. Nur von den Würtembergischen Abgeordneten wurden auf diesseitiges Verlangen Berechnungen und Vergleichungen mit dem Kostenbetrag anderer Fabrikations-Methoden angestellt, wonach denn freilich der Centner Rohzucker, zu Ettlingen fabricirt, höher als in Aussicht gestellt war, nämlich nach den günstigsten Ansätzen statt 7—8 fl. auf 18 fl., also höher, als nach den bisherigen Methoden fabricirt, zu stehen kommen würde. Indessen konnte selbst ein solches Ergebniß bei der jetzt einmal vorherrschenden Neigung zu Actien-Unternehmungen aller Art dem Fortgang der Sache keinen Einhalt thun. Herr v. Haber und Schutzenbach fanden sich bald auch in Stuttgart ein und veranlaßten auch hier die Bildung einer Actien-Gesellschaft für Würtemberg und für die

Ausübung des Schutzenbach'schen Verfahrens in Würtemberg, unter der Bedingung, daß Schutzenbach $^1/_{10}$ des reinen Ertrags zukommen und $^1/_4$ der auf 1 Million Gulden bestimmten Actien zu seiner Disposition in der Art gestellt bleiben solle, daß er davon Gebrauch machen könne oder nicht, und auch hier fanden die Actien einen so reißenden Abgang, daß in wenigen Tagen nicht nur die festgesetzte Summe beisammen war, sondern sogar manche Liebhaber unbefriedigt gelassen werden mußten. Ueber den weitern Erfolg werden wir später berichten. Indessen können wir uns über diesen Wetteifer der Theilnahme nur freuen; denn wenn auch das Schutzenbach'sche Verfahren die verheißenen Vortheile nicht gewähren, wenn dasselbe sogar in der Folge sich als weniger vortheilhaft als andere Methoden herausstellen sollte: so kann dies doch nichts schaden, höchstens könnten die Haber-Schutzenbach'schen Actien dabei verlieren, und Herr Schutzenbach könnte um die ihm ausbedungenen Vortheile kommen; die Sache aber, die Verbreitung der inländischen Zuckerbereitung wird immer dabei gewinnen. Es ist daher nur zu wünschen, daß die Actien-Gesellschaft ihr Capital bald verwende.

Eine Raffinerie von indischem Rohrzucker zu Reutlingen, welche daselbst von dem Conditor Elwert unternommen wurde, hat zwar klein angefangen, scheint aber neuerlich sich mehr und mehr auszudehnen. Eine große Raffinerie, welche der Kaufmann Kispert zu Ulm betreibt, steht bekanntlich jenseits der Landesgrenze, auf Bayerischem Gebiet.

Die sogenannten Kunstmühlen, oder Mahlmühlen mit amerikanisch-englischer Einrichtung, sind ein weiterer wesentlicher Fortschritt unserer vaterländischen Industrie. Seitdem mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs das königl. Finanz-Ministerium zu Berg bei Canstatt das Muster einer solchen Kunstmühle aufstellen ließ, haben sich diese Werke ausnehmend schnell im Lande verbreitet, und es gibt bald keine Gegend mehr, wo sich nicht ein solches befindet. Besonders haben sich dieselben auch im letzten Jahr wieder vermehrt, und es hat sich nun bereits auch ein Mehlhandel nach dem Auslande gebildet. Das königl. Finanz-Ministerium ließ kürzlich eine Beschreibung der Berger Kunstmühle mit Planen und Zeichnungen lithographiren, und überließ dieselbe dem Kunstverleger Ebner zur weitern Verbreitung, was gewiß auch wieder nicht ohne ersprießliche Folgen seyn wird.

Die Fabriken von endlosem Papier haben ebenfalls in Würtemberg schnelle Fortschritte gemacht. Man zählt ihrer jetzt schon 10 im Lande. Sie liefern mit den übrigen zahlreichen Papierfabriken des Landes eine unermeßliche, gleichwohl für unsere schreib- und druckselige Zeit kaum genügende Menge von Papier, und zwar hauptsächlich Druckpapier. Zeichen- und Kartenpapier, und Brief-, sogenanntes Postpapier, wird eben darum wenig gefertigt, weil die Fabriken nicht Druckpapier genug für die Presse liefern können, für welche sehr vieles auch ins Ausland geht.

Der geschickte Fabrikant Scheuffelen und nach ihm auch Andere haben gelungene Versuche der Papier-

Bereitung aus andern als den gewöhnlichen Stoffen gemacht.

Auf die Verbesserungen in der Leinwand-Fabrikation, von der Bereitung des rohen Stoffes an, werden wir später noch kommen.

Die mechanischen Spinnereien in Wolle und Baumwolle haben sich auch im Jahr 1836 zu Calw und an andern Orten wieder vermehrt, obgleich die letzteren, die Baumwollen-Spinnereien, bei der Geringfügigkeit des Zolls auf auswärtige Garne die englische Concurrenz kaum zu bestehen vermögen.

Die Wollen-Weberei, namentlich die Tuchfabrikation, hat in der letzten Zeit insbesondere durch Errichtung von neuen verbesserten Walken und andern Einrichtungen sehr gewonnen.

Eine neue Baumwollen-Weberei, welche weiße Waare nach Schweizer Art zu liefern versprochen hat, wurde 1836 mit Unterstützung des Staats zu Ravensburg von Goßner u. Comp. gegründet. Außerdem hat sich die Baumwollen-Weberei nicht nur in den großen Anstalten zu Heidenheim und Urspring, sondern hauptsächlich auch in dem gewerbsamen Isny, hier hauptsächlich unter der thätigen Leitung des Kaufmanns und Fabrikanten Springer, und unter dem rühmlichen Beistande des Herrn Grafen von Quadt ausgedehnt und vervollkommnet.

Die Strumpf-Weberei von durchbrochenen baumwollenen Strümpfen, welche durch die eifrigen Bemühungen des Gewerbs-Vereins in der letzten Zeit von Sachsen nach Würtemberg verpflanzt worden ist,

hat im Jahr 1836 auch in Stuttgart durch die Unterstützung des Vereins einen geschickten Arbeiter erhalten.

Die Zitzfabrikation hat durch eine großartige Anstalt, welche von Wilhelm Zais zu Canstatt errichtet worden und ausgezeichnet schöne Calicos liefert, einen bedeutenden Fortschritt gemacht. Die Fabrik vereinigt Spinnerei, Weberei, Färberei und Druckerei, also die Bereitung des Fabrikats vom rohen Stoff an. Einen sehr erfreulichen Fortgang hat auch die schon früher von Meebold und Ostertag zu Heidenheim errichtete Cottonfabrik.

Die Seidenzucht, Seidenspinnerei und Seidenweberei machte ebenfalls, wenn auch nur sehr langsame Fortschritte. Die erstere, die Seidenzucht, zeigt ein besonders gutes Gedeihen zu Rottenburg, unter der umsichtigen Pflege des dortigen Oberamtsrichters Gmelin. Die Seidenspinnerei, nämlich Floret-Seidenspinnerei, entwickelt sich zu Ravensburg, und eine neue Fabrik-Anstalt für Weberei scheint in Sulz Festigkeit zu gewinnen; auch macht die Seiden-Weberei zu Stuttgart, Göppingen, Ulm ꝛc. erfreuliche Fortschritte. Zu Ravensburg und Sulz ist den Seidenzüchtlern auch Gelegenheit zum Abhaspeln oder Verwerthen der Cocons gegeben. Es ist zu erwarten und die lebhafte Theilnahme, welche von Sr. Majestät dem König auch diesem Industriezweig gewidmet wird, läßt kaum daran zweifeln, daß die Seidenzucht bald einen größern Aufschwung nehmen und noch eine sehr nützliche Erwerbsquelle für Würtemberg werden wird.

Denn daß die ältern Versuche im vorigen Jahrhundert nicht nachhaltig gelungen sind, kann nicht als Beweis gegen die Ausführbarkeit und Nützlichkeit betrachtet werden.

Die Seifensiederei hat einen wichtigen Fortschritt durch die Bereitung der für manche Gewerbe, hauptsächlich die Türkischroth-Färberei unentbehrlichen Oelseife gemacht. Bekanntlich war für ihre nachhaltige Bereitung ein Preis von 1000 fl. ausgesetzt; der sehr thätige Fabrikant Münzing in Heilbronn, dem vor einigen Jahren auch der Preis von 5000 fl. für die Fabrikation der Schwefelsäure zuerkannt worden ist, hat auch für diesen Fabrikationszweig im letzten Jahr den Preis erhalten, mit Abzug von 200 fl., welche dem Seifensieder Gruner in Calw zugetheilt worden sind. Vor der Oelseife hat auch die Bereitung von Sodaseife Wurzel gefaßt. Dagegen liegt die Lichterbereitung immer noch im Argen, und es wird insbesondere in Stuttgart fortwährend über schlechte Lichter geklagt. Bedauerlicher Weise werden daher auch alljährlich noch viele Lichter von dem Ausland eingeführt.

Das literarische Gewerbe der Verleger und Buchdrucker hat in der letzten Zeit zu Stuttgart hauptsächlich sich außerordentlich ausgedehnt. Eine Folge davon waren die verbesserten Einrichtungen der Buchdruckereien, in welchen man jetzt Preßmaschinen von den sinnreichsten Einrichtungen sieht. Ganz Ausgezeichnetes liefert die neu (seit 1836) entstandene Metzler'sche Schriftgießerei in Stuttgart.

Die Maschinen-Fabrikation hat bis jetzt zwar im Großen keine Fortschritte gemacht, vielmehr sind die Maschinen-Werkstätten, welche von den Mechanikern Zimmermann in Anhausen und Kalbfell in Berg bei Canstatt mit Unterstützung des Staates unternommen worden, schon im Entstehen wieder ins Stocken gerathen; dagegen haben sich geschickte Mechaniker in Verfertigung einzelner Maschinen hervorgethan, namentlich zu Canstatt, Ulm ꝛc.

Der Handel hält gleichen Schritt mit der Gewerbs-Industrie. Nicht nur der auswärtige, sondern insbesondere auch der innere Handel und Verkehr erfreuen sich einer wachsenden Lebhaftigkeit.

Die Ergebnisse der Wollmärkte vom Jahr 1836 sind schon in dem letzten Heft der Jahrbücher zusammengestellt worden. Ebendaselbst findet sich eine Uebersicht der Frucht- und Vieh-Märkte des Landes. Es ergibt sich aus diesen Zusammenstellungen, daß schon der Marktverkehr in Frucht und Vieh über 14 Millionen Gulden ausmacht. Rechnet man dazu, was im Hause verkauft wird, und schlägt man den Betrag der Wollmärkte und von Wein und Holz dazu, so ergibt sich allein in diesen fünf Gattungen von Natur-Erzeugnissen ein innerer Verkehr von wenigstens 30 Millionen Gulden.

Unter den sonstigen einzelnen Märkten bemerken wir noch

die Stuttgarter Tuchmesse,

die am 26., 28. und 29. August zum zweitenmal abgehalten wurde. Es kamen 169 Verkäufer, durchaus

Fabrikanten, aus 40 Orten mit 7718 Stück Tuch und andern Wollenwaaren auf den Markt. Davon wurden 4463 Stück und zwar 3500 Stück Tuch und 963 andere Wollenzeuge verkauft. Die meisten Verkäufer und Waaren waren von Calw, Metzingen (OA. Urach), Göppingen, Winnenden, Ludwigsburg und Eßlingen. Von Calw kamen 19 Fabrikanten mit 620 Stück Tuch, wovon 520 Stück abgesetzt wurden, von Metzingen 18 mit 766 Stück, wovon 455 verkauft wurden, von Göppingen 15 mit 530 Stück, wovon 340 abgingen, von Winnenden 14 mit 239 Stück, wovon 142 Absatz fanden, von Ludwigsburg 6 mit 631 Stück, Absatz 453 St, von Eßlingen 3 mit 894 St., Absatz 354 St. Der Gesammt-Umsatz wurde auf ungefähr 300,000 fl. angeschlagen. Nach guten Mitteltüchern war die Nachfrage größer, als nach feinen.

Der gute Erfolg, welchen die beiden ersten Tuchmärkte zu Stuttgart hatten, erregten in dem Stadtrath auch das Verlangen nach einem Wollmarkt. Die Regierung versagte jedoch die Concession dazu aus denselben Gründen, aus welchen sie sich bewogen fand, auch mit dem Göppinger Wollmarkt eine Aenderung zu treffen, und die Stadt kann dies um so weniger beklagen, als sie bei ihrer Armuth an städtischen Gebäuden, wie schon das Beispiel des Tuchmarkts zeigt, durch eine Genehmigung sich doch in große Verlegenheit wegen des Locals hätte gesetzt sehen müssen.

Ein Pferdemarkt zu Stuttgart fand zum ersten Mal am 25. und 26. April 1836 statt. Zur Abhaltung desselben wurden der Dorotheen-Platz und die

angrenzenden Alleen der Planie angewiesen. Die Stadtbehörden hatten sich das Gelingen des Markts mit vielem Eifer angelegen seyn lassen. Der Erfolg schien auch ihre Bemühungen zu lohnen. Man schätzte die Anzahl der zu Markt gebrachten Pferde auf 2000 Stück. Mit Sicherheit läßt sich jedoch weder diese Zahl, noch die Zahl der verkauften angeben, weil durchaus keine Vormerkung Statt fand. Der erste Markttag wurde mit einem feierlichen Umritt eröffnet. Der Verkauf ging lebhaft, und es waren nicht nur viele ausländische Pferde, sondern auch viele ausländische Käufer — Bayern, Badener, Schweizer, Franzosen — auf dem Platze. Die Kaufspreise für 1 Pferd stiegen bis auf 80 Louisd'or. Im Allgemeinen begründete dieser erste Markt die Hoffnung, daß Stuttgart ein Hauptmarkt für Luruspferde werden dürfte.

Für die Statistik des auswärtigen Handels ist die Grundlage durch die Zollverbindungen und die Aufhebung der eigenen Zollschranken verloren gegangen. Für die Beurtheilung desselben bleiben jetzt nur noch allgemeine Merkmale übrig. Daß aber diese nicht ungünstig sind, und daß auch der auswärtige Handel nur gewonnen haben kann, nachdem durch die Wohlthat der Zollvereinigung der völlige freie Verkehr zwischen dem größern Theil der deutschen Bundesstaaten und mehr als 25 Millionen Menschen hergestellt ist, unterliegt keinem Zweifel. Mit dem 1. Januar 1836 fiel auch vollends die letzte Schranke gegen das Großherzogthum Baden.

Als Zeichen der größern Lebhaftigkeit des Handels führen wir noch an die Neckar-Schifffahrt. Wie wir in einem besondern Abschnitt später nachweisen werden, hat dieselbe auch im Jahr 1836 wieder einen lebhaften Gang gehabt, obgleich ihr in der theilweise mangelhaften Einrichtung der Fahrbahn und insbesondere in dem Landungsplatz zu Canstatt noch mancherlei Hindernisse in dem Wege stehen, Hindernisse, mit deren Hebung jedoch die Regierung gegenwärtig eifrig beschäftigt ist. Die Donau-Schifffahrt geht einem neuen Zeitabschnitt dadurch entgegen, daß im vorigen Jahr die Einleitungen zu einer Dampf-Schifffahrt gemacht worden sind. Es geschah dieß von einer Ulmer Gesellschaft; angeregt durch dieselbe, bildete sich nachher auch eine Gesellschaft zu Regensburg für gleichen Zweck, beide Gesellschaften vereinigten sich sodann. Die Bodensee-Schifffahrt war im vergangenen Jahre sehr belebt, das Friedrichshafer Dampfboot machte in demselben besonders gute Geschäfte. Doch war es weniger der auswärtige Waarenhandel, als der Handel mit inländischen Erzeugnissen, was den Verkehr belebte. Bei jenem schien man sogar die Concurrenz der Badischen und Bayerischen Häfen, Straßen und Dampfboote zu fühlen, und bei der Beschaffenheit unserer an den Bodensee führenden Straßen wollte man selbst für den Fruchtverkehr fürchten. Die Frachtfahrer klagten insbesondere fortwährend über den Zustand der von Ravensburg nach Friedrichshafen führenden Straße. Die Straßenbauverwaltung war zwar seit mehreren Jahren mit einem Plan zur gründlichen Abhülfe durch

eine größtentheils neue Straßenanlage beschäftigt, wodurch der Weg zugleich bedeutend abgekürzt würde: aber bis jetzt ist nur eine kleine Strecke davon zu Stande gekommen, und bei den Schwierigkeiten, welche mit der Befahrung dieser neuen Strecke verbunden sind, mußte die Nöthigung der Fuhrleute, sich darauf zu halten, diese nur noch mehr von der Straße abhalten. Es ist jedoch auch hier an einer baldigen vollkommenen Abhülfe nicht zu zweifeln.

Was die Concurrenz der fremden Dampfboote betrifft, so ist es im Plane, zu Friedrichshafen ein zweites Dampfboot zu erbauen, nachdem man sich überzeugt hat, daß ein einziges, blos zwischen Friedrichshafen und Rorschach sich hin und her bewegendes Boot nicht mehr genügen kann, sondern daß wenigstens noch ein weiteres Boot nöthig ist, das, schnell und leicht sich bewegend, seine Fahrten auch nach andern Häfen ausdehnt, und hauptsächlich dem Waarentransport dient. Geschieht dieß, und werden, wie mit Grund zu hoffen ist, die begonnenen Correctionen der Landstraßen bald durchgeführt, so läßt sich nicht zweifeln, daß Friedrichshafen seine unter Würtemberg errungene Lebhaftigkeit nicht nur erhalten, sondern auch noch vermehren werde.

Eisenbahnen sind jetzt allerwärts an der Tagesordnung. Auch in Würtemberg ist der Eifer für dieselbe rege geworden. Schon im Jahr 1834 war eine Regierungs-Commission mit dem Gegenstande beschäftigt. Im Jahr 1835 bildete sich zu Stuttgart eine Actien-

Gesellschaft zur Errichtung einer Eisenbahn von Stuttgart nach Canstatt oder Berg, um wenigstens einen Anfang mit einer Bahn zu machen. Zu gleicher Zeit trat in Ulm eine Gesellschaft zusammen, welche den Plan einer Bahn von Canstatt nach Ulm, und von da bis Friedrichshafen auffaßte. Die Stadtbehörden in Ulm beschlossen, an dem Unternehmen mit 100,000 fl. aus öffentlichen Mitteln Theil zu nehmen. Dieses Beginnen setzte auf einmal alle Freunde von Eisenbahnen und alle Speculanten auf Eisenbahn-Actien in Bewegung. Am 5. Januar wurde auf vorangegangene Einladung eine Versammlung derselben in Stuttgart gehalten. Die Versammlung war sehr zahlreich, und von Abgeordneten einer großen Anzahl von Städten beschickt. Von einer Canstatter Eisenbahn war nun nicht mehr die Rede, auch die Ulmer Gesellschaft zeigte sich geneigt, in eine Verschmelzung einzugehen; es wurde beschlossen, eine Würtembergische Eisenbahn-Gesellschaft zu gründen, und einem provisorischen Ausschuß die vorläufigen Einleitungen zu übertragen, auch sogleich Subscriptionen auf Actien zu sammeln. Am 15. Mai fand eine zweite Versammlung statt, bei der sich auch mehrere ausländische Actionäre einfanden. Bei dieser zweiten Versammlung fand denn auch die wirkliche Vereinigung der Ulmer und der neuen Gesellschaft Statt. Die Gesellschaft berieth sofort die wesentlichsten Punkte des an sie gebrachten Entwurfs von Statuten, und wählte einen definitiven Ausschuß, der das begonnene Werk weiter fortführen sollte.

Um sich über die Richtung der Bahn auch mit den Nachbarn zu verständigen, wurden von dem Ausschuß und der Regierung Abgeordnete nach München geschickt, deren Sendung jedoch vorerst kein entscheidendes Resultat hatte, und bei dem Gang, den die Eisenbahn-Angelegenheit dort nahm, auch nicht haben konnte. Inzwischen faßte die Gesellschaft zunächst den schon von der Ulmer Gesellschaft beabsichtigten Plan einer Bahn zwischen Canstatt und Friedrichshafen auf, nur mit Ausdehnung desselben von Canstatt bis Heilbronn, und mit vorläufiger Rücksichtnahme auf das Streben der Stuttgarter, die natürlich die Bahn über Stuttgart geführt zu sehen wünschen. Der Aufwand für die Eisenbahn von Heilbronn bis Friedrichshafen wurde, freilich nach einem sehr allgemeinen Ueberschlag, auf 12,728,572 fl. und mit einer doppelten Fahrbahn auf 16,500,000 fl. berechnet. Noch ehe diese Berechnung gemacht und noch ehe die zweite Versammlung geschlossen war, waren schon 96,828 Actien zu 100 fl., also 9,682,800 fl. unterzeichnet, und wegen Liebhabern zu weitern Actien durfte es der Gesellschaft nicht bange seyn. Aber jetzt trat auf einmal eine Stille ein, theils weil man bei kühler gewordenem Blute die Schwierigkeiten des Unternehmens nicht mehr so leicht nahm, theils weil man vor Allem die Art der Ausführung, die Richtungen, welche die Bahn nehmen sollte, den Kostenaufwand und den Ertrag erst noch näher zu untersuchen hatte.

Die Regierung, die nach der Natur der Verhältnisse sich nicht bestimmt finden konnte, gleich anfänglich selbstthätig an dem Unternehmen Theil zu nehmen,

übernahm es jetzt, da es sich von der Ausführung handelte, die Nivellements auf ihre Kosten zu besorgen, sie bewilligte der Gesellschaft einen unverzinslichen Vorschuß zu den ersten nothwendigen Vorarbeiten von 6000 fl., und ließ zugleich zwei junge Techniker eine Reise nach England antreten, um sich mit den dortigen Eisenbahnen näher bekannt zu machen.

Gleich anfänglich war ein Streit darüber entstanden: ob die Bahn von Canstatt bis Ulm durch das Filsthal über Göppingen, oder aber durch das Remsthal und über Heidenheim ꝛc. gehen soll. Gegen den erstern Zug wurde eingewendet, daß die Bahn auf demselben die Alp in einem ihrer steilsten und höchsten Theile zu übersteigen habe, gegen den andern wurden die sehr erheblichen Anstände geltend gemacht, daß die Bahn einen großen Umweg nehmen müßte, und dabei immerhin auch noch mit den Schwierigkeiten der Alp, nur in minderem Grade, zu kämpfen hätte, daß sie eine ziemliche Strecke durch bayerisches Gebiet führen müßte, und daß Ulm Gefahr laufen dürfte, von der Bahn ganz abgeschnitten zu werden. Die Entscheidung des Streits blieb auf das Ergebniß des Nivellements ausgesetzt, und die Regierung traf die Anordnung, daß beide Richtungen untersucht und nivellirt werden sollen. Dieses Geschäft wurde dann auch noch in dem vorigen Sommer begonnen, über den Fortgang desselben werden wir erst später berichten können. Inzwischen hat auch die Gesellschaft durch ein sachkundiges Mitglied überall genaue Notizen über den wahrscheinlichen Verkehr auf der Bahn aufnehmen lassen, um

auf den Grund derselben wenigstens annähernde Berechnungen über Einnahmen und Ausgaben gründen zu können.

Die Bäder- und Brunnen-Anstalten vervollkommnen sich von Jahr zu Jahr mehr, und sowohl die Privatanstalten, als die in der Verwaltung des Staats stehenden Anstalten haben in den letzten Jahren wieder sehr bedeutende Fortschritte gemacht.

Welche bedeutende Veränderungen in dem letzten und vorletzten Jahre mit Teinach vorgegangen sind, wird noch in einem besondern Aufsatze gezeigt werden. Die Reihe ist nun an Wildbad, in dessen in ihrer Art einzigen Quellen Würtemberg, wie sich vorigen Sommer zwei angesehene Reisende an einer öffentlichen Tafel in der Schweiz ausgesprochen haben, einen Schatz besitzt, der noch gar nicht gehörig erkannt worden ist. Dem Vernehmen nach wird höchsten Orts eine große durchgreifende Umwandlung der Anstalt beabsichtigt, und von dem Sinn und Geist, der die jetzige Finanzverwaltung beherrscht, läßt sich erwarten, daß es auch an der Ausführung nicht fehlen werde. Vorerst ist das dringendste Bedürfniß, daß unabhängig von den Verbesserungen am Orte, die längst beschlossene neue Straßenanlage von Calw nach Calmbach und Wildbad bald ausgeführt werde. Nicht nur die Wildbader Gäste, die ganze Umgegend würde dieß dankbar erkennen; denn der jetzige Weg ist bekanntlich so beschaffen, daß er auch die billigsten Forderungen des Verkehrs unbefriedigt läßt, und nicht nur mit der größten Beschwerlichkeit, sondern selbst mit Gefahr verbunden ist.

Als ein merkwürdiges Ereigniß muß hier vom Wildbad noch angeführt werden, daß, als im vorigen Jahr der Gang unter den Arkaden des Königl. Baues daselbst verbessert und die auf seinem Grunde hervorstehenden Granitfelsen geebnet wurden, zwei neue Quellen von 30 Grad R. Wärme anbrachen. Es ist nicht zu zweifeln, daß man bei einer weitern Untersuchung, wozu die beabsichtigte neue Einrichtung von selbst führen dürfte, noch weitere Quellen entdecken werde; die Anzeichen davon sind an mehreren Orten vorhanden.

Canstatt verdankt der großmüthigen Freigebigkeit Sr. Majestät des Königs und ihr allein seinen herrlichen Brunnensaal, der im vorigen Jahre seiner Vollendung nahe gebracht wurde, und nun dem dortigen Brunnen eine Hauptzierde und dem Brunnengast eine Hauptannehmlichkeit verschafft, ein längst gefühltes Bedürfniß befriedigt, und eine wesentliche Lücke in den Canstatter Curanstalten ausfüllt. Unstreitig gehört jetzt die Canstatter Brunnenanstalt am Sulzerrain zu einer der schönsten, die es gibt. Inmitten einer malerischen Gegend dieses neue schöne Gebäude auf einer grünen Erhöhung mit den in unglaublicher Fülle sich ergießenden Quellen und dem geschmackvollen Füllhaus zur Seite, mit den schattigen Alleen im Vorgrund und dem in üppiger Vegetation ansteigenden Hügel im Hintergrund — man kann keinen schönern und reizendern Anblick genießen! Aeußerst interessant muß dieser Anblick insbesondere für denjenigen seyn, der den Brunnen in seinem Zustande vor 20 Jahren gekannt hat, und sich namentlich des kahlen steinigen Hügels oder

Hanges, Sulzerain genannt, erinnert. Wir glauben hierbei noch einmal in diesen Jahrbüchern eine dankbare Erinnerung dem Andenken des vor wenigen Tagen (6. Juni 1837) unerwartet verstorbenen wackern und für alles Gute empfänglichen und eifrigen Hofraths Sick von Stuttgart widmen zu dürfen, der von jeher auch der Canstatter Brunnenanstalt und insbesondere der Umwandlung jener kahlen Wand in ihre jetzige üppige Gestalt seine ausgezeichnete Thätigkeit gewidmet hat.

In der nächsten Beziehung mit Landwirthschaft, Gewerbe und Handel stehen:

Das landwirthschaftliche Fest zu Canstatt. Es wurde auch 1836 wieder am 28. September gefeiert. Auch dießmal geruhten Ihre Majestäten der König und die Königin mit der ganzen Königlichen Familie und in Ihrer Begleitung Ihre K. K. H. H. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen das Fest durch Höchstihre Gegenwart zu verherrlichen. Eine unzählige Menge von Zuschauern bewies aufs Neue, wie sehr das Interesse für dieses ebenso schöne als gemeinnützige Fest sich erhält, und von Jahr zu Jahr noch zunimmt, und wie es von selbst immer mehr auch den Charakter eines Volksfestes annimmt. Am 29. September wurden in Gegenwart der Allerhöchsten Herrschaften auch die Rennen des Wettrenn-Vereins wieder gehalten.

Die Industrie- und Kunst-Ausstellung, welche alle drei Jahre zu Stuttgart gehalten wird, fand wieder im Jahr 1836 den Monat Mai hindurch statt. Die Ausstellung von Gewerbs-Erzeugnissen war

wieder sehr reichhaltig, doch nicht außerordentlich mannichfaltig. Sie gewährte noch weniger, als die frühern Ausstellungen, ein erschöpfendes Bild von unserer vaterländischen Industrie. Viele Erzeugnisse derselben fehlten ganz, andere waren nur in minder vollkommenen Mustern vorhanden. Freilich ist auch nicht in Abrede zu ziehen, daß unsern Ausstellungen bis jetzt noch zu wenig äußerer Reiz zur Theilnahme der Gewerbenden gegeben, und daß weder das Interesse noch das Ehrgefühl dabei gehörig in Anspruch genommen ist. Wenn es uns zukäme, Mittel zu bezeichnen, durch welche vielleicht diesen Ausstellungen ein regeres Leben gewonnen werden könnte, so würden wir sie unter andern hauptsächlich zu finden glauben theils in einer Abstufung der im Allgemeinen höher zu setzenden Preise, theils in angemessenen Förmlichkeiten — in einer anregendern Weise der Aufforderung zur Theilnahme, in einer feierlichen Vertheilung der Preise ꝛc., Mittel, wie sie anderwärts nicht ohne Erfolg angewendet werden. Dabei sollten den Fabrikanten die Kosten der Beschickung der Ausstellung möglichst erspart und noch strenger, als es bisher geschehen ist, darauf gesehen werden, daß die Waaren nicht etwa während der Ausstellung beschädigt werden.

Um für Manche den Reiz des Absatzes der eingeschickten Gegenstände mit der Ausstellung zu verbinden, wurde von dem Ausschuß des Gewerbs-Vereins im Benehmen mit der Central-Stelle des Landwirthschaftlichen Vereins eine Lotterie veranstaltet; wurden 30,200 Loose zu 24 kr. verschlossen.

mit dem Erlös angekauften Waaren wurden 1536 Gewinnste gemacht. Auffallender Weise wurden aller Aufforderungen ungeachtet 60 Gewinnste mit einem Kaufswerth von mehr als 600 fl. nicht in Empfang genommen, welche öffentlich versteigert wurden, der Erlös wurde der mit der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe verbundenen Gewerbshülfsleihkasse zugewiesen. Von den ausgestellten Industrie-Gegenständen findet sich eine sehr ausführliche Beschreibung in dem Correspondenz-Blatt des Landwirthschaftlichen Vereins, 1836, Bd. II., Hft. 2, von den Kunstgegenständen in mehreren andern Blättern. Bei manchen der ausgestellten Industrie-Gegenstände, und namentlich bei den Tüchern, wollten unbefangene Beurtheiler die Fortschritte in der Fabrikation nicht so befriedigend finden, wie man hätte erwarten sollen. Wir glauben dies nicht unbemerkt lassen zu dürfen, denn leicht möchte sich unserer Landsleute dieselbe Selbstzufriedenheit im Gewerbssache bemächtigen, die sich ihrer früher im Landwirthschaftlichen Fache bemächtigt hatte, als ob wir das Höchste schon erreicht, keine Anstrengungen mehr zu machen, keine Concurrenz zu fürchten hätten. Wäre es auch, daß wir in einigen Zweigen eine Ueberlegenheit über unsere Nachbarn erreicht hätten, so müssen wir bei der großen Thätigkeit, welche neuerlich bei ihnen sich regt, doch Allem aufbieten, um nicht von ihnen überflügelt zu werden.

In welcher Art unsere Regierung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel einzuwirken bemüht ist, wird sich aus den Berichten über die Staatsverwaltung

näher ergeben. Hier führen wir vorläufig noch an: daß auf den Antrag der Centralstelle, eine Summe für Prämien auf Verbesserungen in der Landwirthschaft und Viehzucht auszusetzen, von dem königl. Ministerium des Innern 2000 fl. in den Etat aufgenommen und von den Ständen auch ohne Anstand bewilligt worden sind. Ist diese Summe auch klein und für die verschiedenen Zwecke fast zu klein, so wird sie doch nicht ohne Früchte bleiben. Anlehen und Ermunterungs-Prämien aus dem allgemeinen Reserve-Fonds sind auch in vorigem Jahr wieder mehrere, und zum Theil sehr bedeutende an Gewerbsleute bewilligt worden, und mancher neue Gewerbszweig ist dadurch ins Leben gerufen oder im Leben erhalten worden. Bedeutende Unterstützungen wurden auch im letzten Jahr wieder durch Zoll-Rückvergütungen gewährt, und bei der mehr staatswirthschaftlichen Richtung, welche das jetzige Zollsystem erhalten hat, und bei dem liberalen Geiste, womit von Seiten der Finanz-Verwaltung diese Richtung verfolgt wird, konnte es nicht fehlen, daß auch sonst von dieser Seite aus Gewerbe und Handel sich einer besondern Fürsorge zu erfreuen hatten.

Mit Dank erkennt der Würtemberger die mancherlei Wohlthaten, die er auch im landwirthschaftlichen und gewerblichen Streben von seiner Regierung genießt, vor Allem aber blickt er segnend und verehrend auf die Quelle, aus welcher diese Wohlthaten hauptsächlich entspringen, auf den geliebten König, der überall die Anregung zum Guten und Bessern gibt, überall fördernd und unterstützend sich zeigt, in stillem wie in

öffentlichem Wirken seinen Blick unablässig auf das Beste seines Volks gerichtet hält, und stets bemüht ist, Glück und Wohlstand zu verbreiten.

III. Staatsverwaltung.

Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schulwesens in den Jahren 1833, 1834 und 1835.

Indem wir drei Jahrgänge zusammenfassen, folgen wir den frühern Vorgängen und reihen die nachstehende Uebersicht der bei dem Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens im Laufe dieser drei Jahre vorgegangenen wesentlicheren Veränderungen und neuen Einrichtungen, so wie der wichtigeren, von demselben erlassenen Verfügungen an die der vorangegangenen drei Jahre (Heft I. von 1834, S. 30) an.

A. Innere Verwaltung.

Die Zahl der Behörden des Departements des Innern ist durch eine weitere, die Aufsichts-Commission für die Heilanstalt Winnenthal, vermehrt worden, indem es für angemessen erachtet wurde, die Aufsicht über diese neue Anstalt nicht, wie es bei der längst bestehenden Irrenanstalt zu Zwiefalten der Fall ist, der betreffenden Kreis-Regierung, sondern vorerst einer besondern, unter dem Vorsitz des Directors des Medizinal-Collegiums, aus Mitgliedern der Ober-Regierung und des Medizinal-Collegiums zusammengesetzten Commission zu übertragen.

In Folge des Verzichts des Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein auf die im Jahr 1823 übernommene Polizei-Verwaltung, Forst-Gerichtsbarkeit und Forst-Polizei in seinen standesherrlichen Besitzungen haben im Jahr 1835 die Verrichtungen der königl. fürstl. Aemter Bartenstein und Pfedelbach-Mainhardt aufgehört, und sind von den betreffenden Oberämtern wieder übernommen worden.

Die Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstl. Hauses Solms-Braunfels durch die königl. Declaration vom 17. Sept. 1833 und des fürstl. Hauses Waldburg-Wurzach durch die königl. Declaration vom 14. Jan. 1834 hat, da beide Standesherren auf die Polizei-Verwaltung durch eigene Beamte verzichtet haben, keine weiteren Patrimonial-Bezirks-Aemter zur Folge gehabt. Ueber die Form der amtlichen Communikationen der königl. Central- und Mittelstellen mit den standesherrlichen Familienhäuptern und deren Domanial-Kanzleien, so wie der standesherrlichen Polizeiämter mit den Domanial-Kanzleien derselben Standesherren sind nähere Vorschriften ertheilt worden.

In Beziehung auf die Verhältnisse mit dem Auslande, in so weit sie den Geschäftskreis des Departements des Innern berühren, ist, um die Beschränkungen, denen die verfassungsmäßige Auswanderungsfreiheit noch gesetzlich unterliegt, so weit als thunlich aufzuheben, und um ein gleichförmiges Verfahren in Beziehung auf die Auswanderung der Militärpflichtigen zu bewirken, durch Gesetz vom 19. Nov. 1833 (Reg.-Bl. S. 365) bestimmt worden, daß ein

Würtemberger auch vorher, ehe die ordentliche Aushebung in seiner Altersclasse begonnen hat, mit seinen Eltern oder einem derselben auswandern könne. —

Nach einer Ministerial-Verfügung vom 22. Dec. 1835 haben die Oberämter bei solchen ausgewanderten Personen, welchen früher zum Behuf ihres Aufenthalts im Auslande Heimathscheine ausgestellt worden waren, sich deren Zurückgabe vor der Annahme der Verzichtleistung auf das Staatsbürgerrecht zu versichern.

Freizügigkeits-Verträge wurden geschlossen mit der königl. Griechischen Regierung unter dem 19. August 1834, und mit der Republik Krakau unter dem 30. Juni 1835.

Die revolutionären Umtriebe der in der Schweiz sich aufhaltenden politischen Flüchtlinge und die anfängliche Weigerung der dortigen Regierungen, diesen Umtrieben Schranken zu setzen, veranlaßten bekanntlich von Seiten des deutschen Bundestags und der deutschen Regierungen verschiedene Maßregeln gegen die Schweiz, an welchen Würtemberg als Grenz-Nachbar immer thätig Theil nahm. Durch Bekanntmachung vom 24. Oct. 1834 (Reg.-Bl. S. 549) wurden die Würtembergischen Unterthanen, welche als Handwerksgehülfen in dem Canton Bern, wo hauptsächlich auf die Aufreizung der deutschen Handwerksgehülfen gegen ihre Regierungen hingearbeitet wurde, sich aufhielten oder sich dahin begeben wollten, auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam gemacht, mit denen die daselbst stattfindenden Umtriebe und die nothwendigen Gegenmaßregeln der diesseitigen Regierung sie bedrohen, und

wohlmeinend aufgefordert, bis auf Weiteres sich des Wanderns und Arbeitsuchens in dem Canton Bern zu enthalten und ihn bald möglichst zu verlassen. Auch wurden die Vorschriften zu Handhabung der Paßpolizei im Allgemeinen sowohl als besonders hinsichtlich der aus der Schweiz kommenden Reisenden geschärft und zu dem Ende mit Zustimmung des Finanz-Ministeriums den Bezirks-Polizei-Aemtern die Ermächtigung ertheilt, die ordentlicher Weise den Vorstehern der Grenzorte obliegende vorläufige Paßvisirung in Fällen, wo der Ortsvorsteher zur Ausübung dieser Function minder fähig ist, in commissarischer Weise auf den Grenz-Zollbeamten zu übertragen. Ferner wurde durch Verfügung vom 9. Juli 1833 (Reg.-Bl. S. 190) den Orts-Polizeistellen die Ausfertigung von Legitimations-Urkunden jeder Art für Reisen in das Ausland auf das Bestimmteste untersagt.

Da die Zeitverhältnisse auch eine genauere Aufsicht über die Presse fortwährend als nothwendig erscheinen ließen, so wurde zu dem Ende das Verfahren bei der vorläufigen Beschlagnahme von Druckschriften näher bestimmt und zu Ergänzung der Vorschriften hinsichtlich der an die Staatsbehörde abzugebenden Freiexemplare der im Lande gedruckten Schriften durch Verfügung vom 21. Febr. 1835 (Reg.-Bl. S. 93) das Nöthige angeordnet. Außer dem Vollzuge der von der deutschen Bundesversammlung unterm 14. Nov. 1833 beschlossenen Unterdrückung der zu Stuttgart herausgekommenen Zeitschrift: „die Neckarzeitung“ wurden wegen gesetzwidrigen Inhalts nach vorangegangenem gerichtlichem

Erkenntnisse im Jahr 1833 — 6, im Jahr 1834 — 7 und im Jahr 1835 — 3 Druckschriften verboten.

Zu Vollziehung der Bestimmung des Art. 22 des Zoll-Vereinigungs-Vertrags vom 22. März 1833, wonach der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben unter den vereinten Staaten nach dem von drei zu drei Jahren auszumittelnden Verhältnisse der Bevölkerung vertheilt werden soll, war eine Abänderung und Ergänzung der über die periodische Aufnahme der Bevölkerung bestehenden Vorschriften nöthig geworden, welche durch Verfügung vom 29. Aug. 1834 (Reg.-Bl. S. 491) getroffen wurde, und hauptsächlich die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung bezweckt, während bisher eine solche Zählung nur alle zehn Jahre, dagegen eine jährliche Berechnung des Zuwachses und Abganges der ortsangehörigen Bevölkerung statt hatte. Zu Vervollständigung der als Grundlage für diese Bevölkerungs-Aufnahme dienenden Familienregister wurde durch Verfügung vom 25. Juni 1834 (Reg.-Bl. S. 433) die Fortführung derjenigen Inländer, welche unter Beibehaltung ihres Würtembergischen Staatsbürgerrechts ihren Wohnsitz im Auslande nehmen, in den Familienregistern ihres Heimatorts angeordnet.

Das zu Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Königreiche aufgestellte Landjäger-Corps hat in Beziehung auf die Jurisdictions-Verhältnisse der Landjäger und den Gerichtsstand der Oberoffiziere, worüber die bisherigen Bestimmungen mitunter zweifelhaft waren, durch Verfügungen vom 19.

Juli 1834 und 2. Juni 1835 bestimmtere Normen erhalten. Auch ist durch Verfügung vom 28. Juni 1834 den Landjägern zugestanden worden, daß, wenn sie erkranken und in einem Militärspital verpflegt werden, ihnen nicht mehr das ganze Verpflegungsgeld von täglich 24 kr. zur Vergütung in Abzug gebracht wird, sondern 21 kr., und daß ihnen die übrigen 3 kr. mit der Löhnung ausbezahlt werden.

Die Zahl der von der Mannschaft des Corps aufgegriffenen und eingebrachten Personen war folgende im Etatsjahr:

		$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
Mörder		2	1	—
Räuber		12	4	5
Brandstifter		1	1	1
Diebe		750	737	699
Wilderer		8	5	9
Deserteure	inländische .	11	12	15
	ausländische	14	7	7
Entwich. Rekrutirungspflichtige		5	6	3
Vaganten	männliche .	1669	1638	1495
	weibliche .	1184	1047	1000
Bettler	männliche .	860	783	851
	weibliche .	862	576	753
Sonstige Gesetzesübertr.		2323	2890	3210
Zusammen		7679	7707	8048

Für solche Fälle, wo die körperliche Beschaffenheit eines Gefangenen seine Weiterbeförderung auf einem Wagen oder Karren nöthig macht, ist die frühere

Instruction wegen Behandlung der Gefangenen-Transporte durch Verfügung vom 26. März 1834 dahin ergänzt worden, daß, wenn der Bezirksbeamte oder Ortsvorsteher, welcher den Transport besorgt, nicht aus eigener Anschauung die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines solchen Transports gewinnt, vor der Einleitung hiezu ein ärztliches oder wundärztliches Zeugniß über die Nothwendigkeit einzuholen ist.

Um dem bisherigen Mangel näherer Bestimmungen über die Beaufsichtigung der nach abgelaufener Strafzeit aus den Strafanstalten entlassenen unermöglichen Gefangenen bis zur Ankunft in hrer Heimat oder in einem sonstigen Unterkunftsorte, iner Hauptursache der so häufig vorkommenden Rückälle in die Gesetzes-Uebertretung, so viel als möglich u begegnen und dadurch auf die Verminderung der Verbrechen hinzuwirken, haben die Ministerien der Justiz und des Innern durch Verfügung vom 28. Juni 833 (Reg.-Bl. S. 179) nähere Vorschriften ertheilt, welche hauptsächlich bezwecken, noch vor der Entlassung es Gefangenen der Obrigkeit seines Heimatorts hievon Nachricht zu geben, welche verpflichtet ist, wenigstens ür die vorläufige Unterkunft des Entlassenen zu sorgen, nd ihm zu seinem künftigen Fortkommen auf zweckmäßige Art an die Hand zu gehen. Zu dem Ende ist ier zu bemerken, womit der Gefangene in der Strafnstalt beschäftigt worden sey, was er etwa gelernt abe und womit er sich allenfalls nach erlangter Freiheit seinen Unterhalt verschaffen könne. Ein Hauptugenmerk ist auch darauf zu richten, daß der Entlassene

keinen andern Weg einschlage, als nach dem Orte seiner Heimat oder der sonst für ihn ausgemittelten Unterkunft, weshalb er bei seiner Entlassung eine Marschroute dahin erhält, welche er unter der Gefahr, nach Umständen als Vagant behandelt zu werden, nicht überschreiten darf.

Sehr förderlich für die Unterbringung der entlassenen Strafgefangenen hat sich bis jetzt der zur Fürsorge für solche bestehende Privat-Verein gezeigt, welcher auch von Seite der Staatscasse eine Unterstützung erhält, die bis letzten Juni 1833 jährlich 3000 fl., von da an aber nur die Hälfte dieser Summe betrug. Nach seinem im Druck erschienenen, im März 1834 abgelegten ersten Rechenschafts-Berichte zählte der Verein vom 1. Juli $18^{32}/_{33}$ 1933 Mitglieder, von denen 1576 zusammen 2250 fl. 52 kr. an Geldbeiträgen entrichtet und 347 dem Verein ihre persönliche Dienstleistung gewidmet hatten. Am 30. Juni 1833 bestanden 55 Hülfs-Vereine, und nur in 6 Oberamts-Bezirken fehlte es dem Vereine an Organen seiner Wirksamkeit. Mittelst seiner Hülfsquellen und vielseitigen Unterstützung von Seite der Staats-Regierung und des Publikums wurde es dem Vereine möglich, von 479 entlassenen Strafgefangenen, welche ihm seit seiner Gründung von den Strafanstalten des Königreichs zur Fürsorge zugewiesen worden waren, 208 unterzubringen, von welchen 123, mithin mehr als die Hälfte, das Zeugniß eines guten Betragens erhielten. Untergebracht wurden bei tüchtigen Lehrherren 29 Jünglinge, denen es noch an der persönlichen Befähigung zum Broderwerb fehlte,

als Handwerksgehülfen 35 Individuen und als Dienstboten 37 entlassene Strafgefangene männlichen und 29 weiblichen Geschlechts, auch Unterstützung zur Auswanderung fand statt, wenn die betreffende Person in Gemeinschaft mit einer rechtlichen Familie ihren Vorsatz ausführen konnte. Eine sehr ersprießliche Unterstützung fand der Verein in einem Unternehmen des Ortsvorstehers Hoffmann zu Kornthal, der zu Beschäftigung und Besserung entlassener weiblicher Strafgefangenen in der Nähe der von Kornthal ausgegangenen Colonie Wilhelmsdorf zwei Zufluchtshäuser errichtete, in welchen jene gegen ein mäßiges Kostgeld von Seiten des Vereins mit Feld- und Hausarbeiten beschäftigt, in sittlicher Beziehung streng beaufsichtigt und zum öffentlichen und häuslichen Gottesdienst angehalten werden.

Die nicht unerfreulichen Ergebnisse der Wirksamkeit des Vereins in der ersten dreijährigen Periode bewogen die Ministerien der Justiz und des Innern, durch gemeinschaftliche Verfügung vom 11. April 1834 diejenigen Beamten, welche in Beförderung der Vereins-Zwecke eine ausgezeichnetere Thätigkeit erprobt haben, durch das Regierungs-Blatt (S. 353) bekannt zu machen, und dabei zugleich den sämmtlichen Bezirks-Beamten, so wie den Orts- und Bezirks-Geistlichen dringend zu empfehlen, zu Erreichung der Vereins-Zwecke fernerhin nach Kräften beizutragen.

Da Zweifel darüber entstanden sind, ob das Verbot der Verfertigung und des Verkaufs verborgener Waffen in der königl. Verordnung vom 19. Juni 1808 auch auf die in neuerer Zeit aufgekommenen

Stockflinten sich erstrecke, so wurde zur allgemeinen Belehrung und Nachachtung durch Verfügung vom 22. Jan. 1835 (Reg.-Bl. S. 30) bekannt gemacht, daß Worte und Zweck jener Verordnung alle Gattungen gemeingefährlicher verbotener Waffen ohne Unterschied und somit auch die Stockflinten umfassen. Auch fand sich das Ministerium durch den in einigen Bezirken des Königreichs unter den jungen Männern herrschenden Gebrauch, stiletartige Messer als Zierde an sich zu tragen, veranlaßt, durch Verfügung vom 25. Mai 1835 (Reg.-Bl. S. 226) das bestehende Verbot solcher Messer aufs Neue einzuschärfen und die Polizei-Behörden anzuweisen, über die genaue Beobachtung dieses Verbots streng zu wachen.

Daß dem wichtigen Zweige der Gesundheits-Polizei fortwährend die besondere Aufmerksamkeit der Staats-Regierung gewidmet ist, davon zeugen wieder manche auch in den letzten drei Jahren von derselben getroffene Anordnungen. Daß die mehrfachen gegen die Einschleppung der asiatischen Cholera und zur Fürsorge für den Fall ihres Ausbruchs im Lande in den Jahren 1831 und 1832 getroffenen Maßregeln glücklicher Weise vergeblich gewesen und in Folge der veränderten Richtung dieser gefürchteten Krankheit allmählig und zuletzt durch Verfügung vom 21. Febr. 1833 wieder eingestellt worden sind, haben wir schon in unserm letzten Berichte gemeldet. Jedoch veranlaßte die gemachte Wahrnehmung, daß hie und da unbekannte aus dem Ausland kommende Händler gebrauchte Bettfedern in sehr herabgesetzten Preisen zum Verkauf brachten, und

die nahe liegende Vermuthung, daß dergleichen Federn von Betten herrühren, die von Kranken, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, benützt worden seyen, und durch unvorsichtigen Gebrauch zu weiterer Verbreitung solcher Krankheiten beitragen könnten, die Verfügung vom 16. August 1833 (Reg.-Bl. S. 214), wodurch das Publikum auf diese Gefahr aufmerksam gemacht, und dasselbe vor dem Ankauf solcher gebrauchter Bettfedern gewarnt, und die nöthige Vorsicht dabei eingeschärft wurde.

Der im Jahr 1833 wieder häufiger vorkommende Ausbruch der Menschenpocken veranlaßte die Erneuerung und den Vollzug der früheren Verordnungen über die Schutzpockenimpfung durch Verfügung vom 26. April 1833, und es scheint die strengere Handhabung dieser Verordnungen wirklich den bezweckten Erfolg gehabt zu haben, indem seither weit weniger Fälle von natürlichen Menschenpocken vorgekommen sind. Die für die Anzeige pockenkranker Kühe ausgesetzten Preise wurden im Etatsjahre $18^{32}/_{33}$ 7, im Etatsjahre $18^{33}/_{34}$ 8 und im Etatsjahre $18^{34}/_{35}$ 1 Viehbesitzer zu Theil. Der günstige Einfluß, den diese Maßregel gehabt hat, vermöge deren jeder Vieheigenthümer, der eine solche Anzeige macht, in dem Falle, wenn mit der Lymphe gelungene Impfungen an Menschen vorgenommen werden konnten, einen Preis von 4 Kronenthalern aus der Staatscasse ausbezahlt erhält, hat die Zweckmäßigkeit derselben vollkommen erprobt, und es ist daher durch Höchste Entschließung vom 2. August 1834 die Ertheilung solcher Preise auf drei weitere

Jahre erstreckt worden. Die Central-Impfanstalt in Stuttgart hat fortwährend einen erwünschten Fortgang, die fortgepflanzte Lymphe erwies sich stets sehr wirksam, und es wurde beständig ein für das Bedürfniß der Anstalt hinreichender Vorrath derselben erhalten, so daß von ihr bei den in verschiedenen Theilen des Landes vorgekommenen Fällen von Pockenkrankheiten ungesäumt mit frischem Impfstoff ausgeholfen werden konnte.

In Beziehung auf Krankheiten der Hausthiere machte die auffallend häufige Erscheinung der Raude unter den Schafheerden des Königreichs nicht nur die erneuerte Einschärfung der früher vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung dieser Krankheit durch Verfügung vom 10. April 1833 (Reg.-Bl. S. 98), sondern auch, nachdem sich diese Maßregeln nicht als genügend gegen die Weiterverbreitung der Raude gezeigt hatten, noch strengere Vorschriften nöthig, welche in Verbindung mit einer ausführlichen Belehrung über die Natur und Behandlung der Schafraude durch Verfügung vom 27. März 1834 (Reg.-Bl. S. 303—314) ertheilt wurden. Auch der Ausbruch der unter dem Namen Rinderpest oder Löserdürre bekannten verheerenden Viehseuche in einigen Provinzen des östreichischen Kaiserstaates veranlaßte im Jahr 1835 die Regierung, die in den Jahren 1829 und 1830 getroffenen polizeilichen Maßregeln gegen die Einschleppung dieser Krankheit von Neuem in Anwendung zu bringen.

Da einer im Jahr 1819 ergangenen Belehrung und Warnung in Betreff der für die Gesundheit der

Menschen schädlichen Farben ungeachtet von den Verfertigern von Zuckerbackwerk, Marzipanstücken und hölzernen oder metallenen Kinderspielwaaren noch immer dergleichen Farben gebraucht worden sind, so wurden durch Minist.-Verfügung vom 24. April 1835 (Reg.-Bl. S. 198) die gegenwärtig gebräuchlichen Färbestoffe und zwar die unbedingt verbotenen, die unbedingt erlaubten und diejenigen, deren Gebrauch bei eßbaren Conditor-Waaren verboten, bei Kinderspielwaaren aber erlaubt ist, sämmtlich näher bezeichnet, und Maßregeln zu Controlirung des Verbots angeordnet.

Zu gleichförmiger Wahrung der medicinisch-polizeilichen Rücksichten bei den Arzneimittel-Nothvorräthen oder sogenannten Hausapotheken der Wundärzte an Orten, wo sich keine Apotheken befinden, wurden den Oberamtsärzten durch Verfügung vom 11. Oct. 1834 (Reg.-Bl. S. 559) nähere Vorschriften darüber ertheilt, welche Arzneimittel den Wundärzten ohne besondere Erlaubniß und welche nur nach vorangegangener Erlaubniß des Oberamtsarztes gestattet seyen, welche Rücksicht derselbe dabei zu nehmen, und auf welche Weise er die Wundärzte deshalb zu controliren habe. Auch wurde die im Jahr 1831 letztmals regulirte Taxe der Arzneimittel und der Arbeiten einer Revision unterworfen, und die für angemessen erachteten Abänderungen durch Verfügungen vom 6. August 1834 und 18. Dec. 1835 bekannt gemacht.

Nachdem über die zu Sicherung des Lebens der Scheintodten in den Bezirken des Königreichs bestehenden Anstalten Berichte eingezogen worden waren,

wurde zu Verbesserung dieser Anstalten und Herstellung eines geordnetern und gleichförmigen Verfahrens im Juni 1833 Vorkehrung getroffen, und zu dem Ende eine durch das Königl. Medicinal-Collegium bearbeitete Normal-Instruction für Leichenschauer in alle Bezirke vertheilt. Ferner wurde durch Bekanntmachung vom 16. Sept. 1834 eine von dem Oberamtsarzt Dr. Schütz mit Genehmigung des Medicinal-Collegiums zu demselben Zwecke verfaßte Schrift „Catechismus für die Leichenschauer, oder Belehrung über die Pflichten derselben und Anweisung, wie sie sich in allen Fällen zu verhalten haben" den Gemeinde- und Stiftungsräthen zur Anschaffung für die Ortsgeistlichen und die aufgestellten Leichenschauer empfohlen.

Die für Gesundheitszwecke bestimmten Anstalten des Staats haben durch die am 1. März 1834 erfolgte Eröffnung der im Schlosse zu Winnenthal bei Winnenden, O. A. Waiblingen, gegründeten Heilanstalt für Geisteskranke einen wichtigen, längst gewünschten Zuwachs erhalten. Die organischen Verhältnisse dieser Anstalt wurden durch Statut vom 25. November 1833 (Reg.-Bl. S. 383) geregelt, und ihre Beaufsichtigung, wie schon oben erwähnt worden ist, einer besondern Aufsichts-Commission übertragen. In dem Zeitraum vom 1. März 1834 bis 31. Dec. 1835 wurde die Aufnahme in die Heilanstalt nachgesucht und gewährt für 126 Kranke, und waren wirklich eingetreten 120, worunter 103 Inländer und 17 Ausländer (nämlich aus Baden und der Schweiz je 4, aus Bayern 3, aus Frankreich 2, aus Preußen, Ungarn, Hannover

und Sigmaringen je 1. Von diesen eingebrachten 120 Kranken waren am 31. December 1835

1) als geheilt oder wenigstens als wesentlich gebessert theils ganz aus dem Verbande der Anstalt entlassen, theils einstweilen beurlaubt 22

2) als ungeheilt und wahrscheinlich unheilbar
   a) ihren Angehörigen zurückgegeben . 8
   b) in die Anstalt zu Zwiefalten versetzt 3
   ——— 11

3) gestorben 11

44

und blieben sonach im Bestand 76 Kranke. Bei der Zahl der Genesungen kommt in Betracht, daß die Anstalt im ersten Jahre ihres Bestehens nach §. 14 des Statuts viele veraltete Krankheitsfälle aufnahm, und daß bei der Mehrzahl der Aufgenommenen die zu einer gründlichen Heilung erforderliche Durchschnittszeit noch nicht abgelaufen war. Unter solchen Umständen darf das Verhältniß der Genesungsfälle, welche die Anstalt nach 21monatlicher Wirksamkeit aufzuweisen hatte, als ein günstiges betrachtet werden. Daß sie auch im Auslande schon einen ausgebreiteten Ruf sich erworben hat, dafür spricht die oben bemerkte Zahl aufgenommener Ausländer, von welchen nur 3 bei Ausbruch der Krankheit sich zufällig im Lande oder dessen Nähe befanden, die übrigen aber durch den Ruf der Anstalt herbeigezogen wurden. Diesen Ruf hat sie neben ihrer glücklich gewählten Lage, in einer milden

Gegend bei reizenden Umgebungen, einer ausgezeichneten Salubrität und vorzüglichem Trinkwasser, ohne Zweifel ihrem ärztlichen Vorstande, Hofrath Dr. Zeller, zu danken, der neben den erforderlichen Geistes- und Charactereigenschaften einen Eifer und eine Hingebung für den schwierigen Beruf eines Irrenarztes besitzt, wie sie selten gefunden werden.

Zu weiterer Beförderung der orthopädischen Anstalt des Dr. Heine in Canstatt und ihrer gemeinnützigen Zwecke haben Se. Königliche Majestät durch Höchste Entschließung vom 23. Febr. 1834 zu genehmigen geruht, daß das dieser Anstalt eingeräumte Staatsgebäude auf Kosten des Grundstocks so erweitert werde, um neben der Wohnung des Vorstands, seiner Familie und seines Dienstpersonals 48 Bettstellen für äußerliche und 4 für innerliche Kranke aufnehmen zu können, daß der Miethzins aus diesem Gebäude auf jährliche 600 fl. ermäßigt werde, und die Abtragung dieses Miethzinses mittelst ganz oder theilweise unentgeldlicher Aufnahme einer verhältnißmäßigen Zahl von Kranken in die Anstalt je nach dem Ermessen der Staatsregierung Statt finden solle. Es sind sofort durch Verfügungen vom 23. Mai und 16. Juli 1834 (Reg.-Bl. S. 391 und 454) die näheren Bestimmungen bekannt gemacht worden, unter welchen, auf Kosten oder doch mit Unterstützung des Staats, unbemittelte, an Verkrümmungen des Körpers leidende Personen in jene Anstalt aufgenommen werden. Hienach ist dem Dr. Heine je für Eine vom Staat oder aus Gemeindecassen unterstützte Person, neben 50 Gulden für ärztliches Honorar

und Hausmiethe, ein Kostgeld von jährlichen 225 fl. zu entrichten. Die halbjährlich durch die Bezirksbehörden vorgenommenen Visitationen der Anstalt gewährten bis jetzt die Ueberzeugung, daß sich dieselbe fortwährend in einem sehr befriedigenden Zustande befindet, und daß insbesondere auch die auf Staatskosten aufgenommenen Pfleglinge gut berathen sind. In den fünf ersten Jahren ihres Bestehens sind, zu Folge eines öffentlichen Rechenschaftsberichts ihres Gründers vom September 1834, 192 Hülfsbedürftige von nah und fern und an den verschiedensten Deformitäten leidend in die Anstalt aufgenommen worden; hievon erhielt ein großer Theil die normale Körperform wieder, andere wurden wesentlich gebessert, keiner aber verließ die Anstalt, ohne nicht wenigstens einigen Erfolg gehabt zu haben. Eine zweite orthopädische Anstalt ist als reines Privatunternehmen im Jahre 1835 in Stuttgart durch Med. Dr. Blumhardt und Instrumentenmacher Ebner gegründet worden.

Das theilweise für Staatszwecke bestehende und daher von dem Staate mittelst Uebernahme eines Theils des jährlichen Deficits unterstützte Catharinen-Hospital zu Stuttgart erfreut sich eines fortwährend steigenden Vertrauens des Publikums. Nach den veröffentlichten jährlichen Ergebnissen dieser Anstalt waren dieselben folgende:

Vom 1. Juli 1832 bis 30. Juni 1833.

	vom vorigen Jahre behalten.	neu aufgenommen.	davon entlassen: geheilt.	ungeheilt.	gestorben.
a) in der Abtheilung der innerlichen u. chron. Krankheiten	81	1220	1138	30	39
b) in der Abtheilung der chirurgischen, Augen- u. syphilitischen Kranken	40	426	373	40	7
c) in der Gebäranstalt	9	126	132	—	—
	130	1772	1643	70	46

Vom 1. Juli 1833 bis 30. Juni 1834.

In der Abtheilung a)	94	1242	1190	37	40
„ „ „ b)	46	407	362	36	11
„ „ „ c)	3	163	154	—	5
	143	1812	1706	73	54

Vom 1. Juli 1834 bis 30. Juni 1835.

In der Abtheilung a)	69	1298	1228	29	38
„ „ „ b)	44	430	405	24	4
„ „ „ c)	9	154	146	—	1
	122	1882	1779	53	43

Den Heimathsverhältnissen nach waren unter den Kranken

	Inländer:		Ausländer:
	von Stuttgart	von andern Orten.	
$18^{32}/_{33}$	339	1341	213
$18^{33}/_{34}$	332	1388	232
$18^{34}/_{35}$	304	1457	234

Die mit der Gebäranstalt verbundene Hebammenschule zählte in je 2 Lehrcursen an Schülerinnen aus allen Theilen des Königreichs: $18^{32}/_{33}$ 22, $18^{33}/_{34}$ 28, $18^{34}/_{35}$ 17.

Noch ist hier eines unter der Benennung „ärztliche Gesellschaft in Würtemberg“ gebildeten Vereins von Aerzten, Naturforschern und wissenschaftlich gebildeten Wundärzten, Geburtshelfern, Thierärzten und Apothekern zu erwähnen, dessen Statuten durch Höchste Entschließung vom 29. October 1834 die königliche Genehmigung ertheilt worden ist, und dessen Hauptzweck dahin geht, sich durch ein besonderes Correspondenzblatt des Vereins die Erfahrungen aus dem Gebiete der von den Mitgliedern cultivirten Wissenschaft oder Kunst gegenseitig mitzutheilen, und durch zwei alljährlich an verschiedenen wechselnden Orten abzuhaltende Versammlungen sich kennen zu lernen, und über wissenschaftliche Gegenstände zu besprechen.

Daß der im September 1834 in Stuttgart Statt gehabten Versammlung deutscher Naturforscher auch von Seite der Staatsregierung eine allseitig anerkannte Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, ist an einem andern Orte dieser Jahrbücher (1834. Heft 1. S. 23) bereits kurz erwähnt worden. Um das große Interesse an den gemeinnützigen Zwecken dieser wissenschaftlichen Versammlung auch in der That zu beweisen, war im Voraus den betreffenden Staatsbehörden der Befehl ertheilt worden, alle diejenigen Einleitungen zu treffen, welche für die Erreichung jener Zwecke insbesondere durch die Eröffnung der öffentlichen Anstalten und

Sammlungen, namentlich auch der königl. Privatgüter Weil und Scharnhausen und der land- und forstwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim, förderlich erscheinen konnten; zu diesem Behufe wurde ein eigener Regierungscommissär aufgestellt, es wurden geräumige Lokale für die Sitzungen eingeräumt, und die Kosten für die Bestreitung der verschiedenen Bedürfnisse der Versammlung auf die Staatscasse übernommen. Wirklich war auch diese Versammlung nach der großen Zahl der Theilnehmenden, und insbesondere derer von Ruf, eine der glänzendsten zu nennen.

Die Staatsregierung fährt fort, der Beförderung der Gewerbe theils direct, theils indirect ihre besondere Fürsorge zu widmen. Außerdem, daß zur Revision der im Jahr 1828 erschienenen allgemeinen Gewerbeordnung auf den Grund der inzwischen hierüber gemachten Erfahrungen Einleitung getroffen wurde, sind verschiedene Verfügungen in Gewerbeangelegenheiten erlassen worden, insbesondere die Verfügung vom 31. August 1833, betreffend die zum Schutz der Zollgesetze erforderliche Begrenzung des Hausirhandels (Reg.-Bl. S. 242), — die von demselben Tage, betreffend die von umherziehenden Personen gewerbmäßig betriebenen Schaustellungen und andere sinnliche Darstellungen (Reg.-Bl. S. 244), — die vom 8. Oct. 1833, betreffend die Instanzenordnung bei Gewerbestreitigkeiten, die sich auf Erfindungs- und Einführungs-Patente beziehen (Reg.-Bl. S. 318), — die von demselben Tage, betreffend den Einzug der Abgabe von Erfindungs- und Einführungs-Patenten (Reg.-Bl.

S. 321), — das Gesetz vom 7. Jan. 1834, betreffend die Aufhebung des Zwangs im Verkehr mit Lumpen, als Stoffen der Papierbereitung (Reg.-Bl. S. 49), — die Verfügung vom 6. Juni 1834, betreffend die Besorgung des Lohnwebens grober wollener Tücher und leichter Kreppe für das Landvolk durch Leineweber (Reg.-Bl. S. 411), — die vom 25. Jan. 1835, betreffend die polizeiliche Aufsicht über den Gebrauch der Prägmaschinen für die Privat-Industrie (Reg.-Bl. S. 36) und die Verfügung vom 6. April 1835, betreffend die Behandlung der Gesuche um Bauerlaubniß in der Nähe von Floßwassern (Reg.-Bl. S. 195).

Patente für nützliche Erfindungen oder für die erste Einführung im Auslande gemachter Erfindungen haben erhalten:

1833.

Bierbrauer Wilhelm Kauffmann zum Waldhorn bei Tübingen für die von ihm erfundene Quetsch- und Maischmaschine zur Bereitung des Kartoffelbranntweins;

Lithograph Rudolph Schlicht zu Mannheim für die von ihm erfundene Steindruckpresse.

1834.

Fabrikant Gustav Schäuffelen zu Heilbronn für eine verbesserte Feuerungseinrichtung durch Zuleitung erhitzter Luft zu dem Feuer;

Grundbesitzer R. J. N. Canturier aus Paris ein Einführungspatent auf eine neue Art von Getreidemühlen mit vertikalen Mahlsteinen;

Canzleirath Schoder in Ludwigsburg für ein neuerfundenes Verfahren zu Gewinnung des Zuckerstoffes

aus Runkelrüben, ohne vorheriges Zerreiben und Pressen der letztern;

Präceptorats-Verweser Michael Eble zu Saulgau für ein von demselben unter dem Namen Dendrometer dargestelltes Werkzeug zu Ausrechnung des Cubikinhalts und Werths der Baumstämme.

1835.

Christian Schumacher zu Bietigheim für die von ihm erfundene Bereitungsweise künstlicher Wetzsteine;

Daniel Kurz von Stuttgart für eine von ihm dargestellte Wagensperrmaschine;

Lehrschmied Groß an der königl. Thierarzneischule in Stuttgart für eine von ihm erfundene verbesserte Einrichtung zur Anwendung von warmer Luft in Verbindung mit Wasserdämpfen bei Schmiedeessen;

J. P. Schickhausen aus Coblenz ein Einführungspatent auf die von ihm dargelegte Art von Walzenmühlen;

Kaufmann Immanuel Steudel zu Eßlingen ein Einführungspatent auf eine von ihm beschriebene Maschine zum Formen von Ziegelsteinen;

Die Inhaber der unter der Firma Georg Fried. Rund bestehenden Bleiweiß- und Bleizucker-Fabrik zu Heilbronn für die von ihnen dargestellte, wesentlich verbesserte Methode zur Bereitung des Bleiweißes aus metallischem Blei;

Schreiner Friedrich Baisch zu Stuttgart für die von ihm erfundene Tabakschneidemaschine;

Hofbüchsenmacher Pfeiffer zu Stuttgart für die von ihm dargelegte neue Construction der Bolzbüchsen;

Auf vier weiter ertheilte Patente ist von den Patentirten inzwischen wieder Verzicht geleistet worden.

Zu Anerkennung von Verdiensten um die vaterländischen Gewerbe wurde dem Mechaniker Zimmermann zu Anhausen, der daselbst eine Maschinenwerkstätte gegründet hat (vergl. oben), durch Höchste Entschließung vom 26. Sept. 1833 die goldene Civil-Verdienstmedaille, und dem Fabrikanten Wieland zu Ulm, dessen Verdienste eine Anerkennung bereits durch Verleihung sowohl der silbernen als der goldenen Medaille erhalten haben, aus Anlaß der von ihm in Gemeinschaft mit einigen andern Ulmer Bürgern unternommenen Errichtung einer Kunstmühle in Söflingen bei Ulm vermöge Höchster Entschließung vom 15. Dec. 1834 eine öffentliche Belobung ertheilt.

Der bestehenden Einrichtung gemäß, wonach alle drei Jahre eine Kunst- und Industrie-Ausstellung in Stuttgart Statt zu finden hat, war eine solche auch in den Jahren 1833 und 1836. (S. oben und Württ. Jahrb. Jahrg. 1833 S. 18 ff.)

Die Verbesserung eines der wichtigsten Urproducte Würtembergs, des Flachses, sowohl hinsichtlich seiner Production als seiner Verarbeitung, ist schon längere Zeit Gegenstand der besondern Fürsorge der Regierung, und es besteht zu diesem Behufe schon seit dem Jahr 1826 eine eigene, aus Mitgliedern der beiden Ministerien des Innern und der Finanzen und des Stuttgarter Handelsstandes zusammengesetzte Commission. Die Mittel, welche bisher zu Erreichung jener Zwecke gebraucht wurden, bestanden hauptsächlich in

Ertheilung und Erneuerung von Vorschriften in Beziehung auf die polizeilichen Anstalten für den Garn- und Leinwandhandel, Absendung eines mit der Cultur und Zubereitung des Flachses genau bekannten Mannes in diejenigen deutschen Länder, in welchen der Bau und die Veredlung dieses Products am meisten Fortschritte gemacht hat, nämlich nach Hannover, Westphalen, Böhmen, Schlesien und in die Ober-Lausitz, Anstellung der verschiedenartigsten Versuche über die dort und im Lande üblichen Methoden, Erwerbung eines Geheimnisses, Garn und Leinwand innerhalb kurzer Zeit rein und unschädlich ohne die sogenannte Bauche zu bleichen, Veröffentlichung desselben und der durch jene Reisen und Versuche gemachten Erfahrungen durch eine mit besonderer Rücksicht auf Würtemberg verfaßte populäre Schrift, Ankauf von echtem Rigaschen Leinsamen und Vertheilung desselben an Landwirthe, so wie Fürsorge zu Gewinnung guten Samens in der landwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim, genauere Erhebung der Mängel der inländischen Bleichen und Belehrung der Bleichinhaber hierüber und über bessere Methoden, und endlich die Aussetzung einer Summe von 360 fl. zu Preisen für die Hervorbringung vorzüglichen Flachses, so wie zu Beiträgen für Flachsprämien auf den Jahrmärkten der drei Orte: Tübingen, Liebenzell und Welzheim. Diese Anordnungen sind meist noch zu kurz getroffen, als daß von einem glücklichen Erfolge derselben schon viel wahrgenommen werden könnte.

Daß überhaupt die Landwirthschaft im Allgemeinen vorwärts schreitet, läßt sich aus mancherlei

Wahrnehmungen mit ziemlicher Zuversicht schließen, als da sind die immer mehr zunehmenden landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine, die allmählige Zunahme der durch die landwirthschaftliche Anstalt zu Hohenheim gebildeten praktischen Landwirthe, der immer häufiger werdende Gebrauch der von dort ausgehenden verbesserten Ackerwerkzeuge, die immer häufiger werdende Zerschlagung größerer und geschlossener Güter in kleinere, die steigenden Güterpreise u. dgl. m. Die großen Verheerungen, welche die Engerlinge neuerdings auf den Feldern und Wiesen anrichteten, veranlaßten die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, ihren wissenschaftlichen Secretär, Professor Plieninger, aufzufordern, zum Zwecke der Vertilgung der Maikäfer eine gemeinfaßliche Belehrung zu entwerfen, welche sofort von dem Ministerium den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern zur Anschaffung auf öffentliche Kosten empfohlen wurde, um die Ortseinwohner und insbesondere die Jugend mit ihrem Inhalte auf zweckmäßige Weise bekannt zu machen, und die vorgeschlagenen Mittel nach Umständen mit vereinigten Kräften zur Anwendung zu bringen.

Die theilweise bestrittene Frage: ob die Versicherung ganzer Gemeinde-Markungen durch die Gemeinde-Behörden in der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft aus Gemeinde-Mitteln zulässig sey, wurde durch eine Ministerial-Entschließung vom 27. Aug. 1835 bejahend entschieden und dieß sämmtlichen Bezirks-Polizeiämtern mit nähern Erläuterungen bekannt gemacht. Jene Gesellschaft hat sich

fortwährend des Vertrauens vieler Güterbesitzer zu erfreuen, wenn gleich eine noch größere Theilnahme sehr zu wünschen wäre. Sie vermochte im Jahr 1833 10%, 1834 18½ und 1835 18 Procent Entschädigung zu gewähren.

Für die Verbesserung des Weinbaues und der Weinbereitung wirken die bestehenden zwei Privat-Vereine, die Weinverbesserungs-Gesellschaft und der Weinbau-Verein, mit einer jährlichen Unterstützung aus der Staatscasse, thätig und mit sichtlich gutem Erfolge fort, indem durch sie ein regerer Sinn für die Weinverbesserung erweckt worden ist, der sich in mehreren Bezirken und Orten durch Bildung von Bezirks- und Local-Vereinen, durch Anlegung von Muster-Weinbergen, durch vermehrte Anpflanzung edler und Wegschaffung geringerer Traubensorten, durch zweckmäßigere Zubereitung des Weinmosts mittelst Sortirung der Trauben nach Gattung, Zeitigung und Lage der Weinberge, des Raspelns, der Gährung in geschlossenen Bütten, durch Entfernung schädlicher Bäume aus den Weinbergen und durch Anlegung eigener Rebländer von Seiten der Gemeinde thätig beurkundet hat. Weil aber hierin, hauptsächlich bei der ärmeren Classe von Weingärtnern, in deren Händen sich der größte Theil der Weinberge befindet, noch immer viel zu thun ist, so hat das Ministerium des Innern im Jahr 1834 den betreffenden Bezirks-Aemtern die Fürsorge für diesen wichtigen Productionszweig im Allgemeinen und besonders folgende Mittel zu Erreichung der beabsichtigten Zwecke dringend empfohlen, nämlich die Bildung

von Local- und Bezirks-Commissionen, um durch ihre Mitglieder auf die Weinberg-Besitzer unmittelbar zu wirken, die Anlegung von Muster-Weinbergen und eigener Rebländer mit edlen Rebsorten, die zweckmäßige Behandlung der Trauben bei der Lese und der Kelterung, und die Aufstellung verpflichteter Männer an jedem Orte zu gewissenhafter Berathung der Weinkäufer im Herbst.

Durch königl. Decret vom 13. April 1833 ist den Statuten eines neu gebildeten Vereins zu Beförderung der Obstbaumzucht in Würtemberg die höchste Genehmigung ertheilt worden. Dieser Verein hat, so viel bis jetzt von seiner Thätigkeit bekannt geworden, dem sachverständigen Publikum einen Fragenplan, um den dermaligen Stand der Obstbaumzucht in Würtemberg genauer kennen zu lernen, zur Beantwortung vorgelegt, eine Ausstellung verschiedener Obstsorten veranstaltet, eine Baumschule angelegt, Untersuchungen über den Gehalt und die Beschaffenheit der Kernobstgattungen angestellt, Einleitungen zu Herstellung eines Namenverzeichnisses der Obstsorten getroffen, eine Obst-Zerkleinerungsmaschine zum Gebrauch des Publikums und zur Nachahmung aufgestellt, und auf sonstige Weise eine gemeinnützige Thätigkeit bewiesen.

In Folge der Verabschiedung mit den Ständen wurde die Zahl der Hengste bei dem Landbeschäler-Stall von früheren 147 auf 125, mithin um 22 Stück vermindert. Im Ganzen wurde für verkaufte Pferde erlöst $18^{32}/_{33}$ 6320 fl., $18^{33}/_{34}$

8105 fl., $18^{34}/_{35}$ 7628 fl. 30 kr. Der Ertrag der Beschälgelder betrug $18^{32}/_{33}$ 4630 fl., $18^{33}/_{34}$ 4219 fl., $18^{34}/_{35}$ 3996 fl. Zu Ergänzung der Lücken wurden im Jahr 1835 in Ungarn 17 Hengste angekauft. Nach den eingekommenen Berichten waren im Jahr 1833 23136 zur Nachzucht taugliche Stuten vorhanden, von welchen im Ganzen 6450 Fohlen gefallen sind; im Jahr 1834 23275 Stuten, von welchen 6794 Fohlen, im Jahr 1835 23617 Stuten und 6867 Fohlen. Die Zahl der von Landbeschälern bedeckten Stuten betrug im Frühjahr 1832 4208, 1833 4187 und 1834 3848. Der Beschälplatten waren es 39.

In Beziehung auf das Postwesen ist zu bemerken, daß die Einführung und Vervielfältigung der Eilwagencurse beinahe mit jedem Jahre zunimmt, und solche auf den frequenteren Straßen des Landes mit wenigen Ausnahmen bestehen. Die Zahl der Relais-Posthaltereien ist um 3, nämlich zu Bühlerthann auf der Straße zwischen Hall und Ellwangen, zu Groß-Oerlach auf der neu hergestellten und abgekürzten Straße zwischen Backnang und Hall, und in der Oberamtsstadt Gaildorf vermehrt worden. Hinsichtlich des Verbots der hauderermäßigen Weiterführung der mit Extrapost ankommenden Reisenden vor Ablauf der gesetzlichen Frist von 48 Stunden ist durch Bekanntmachung der Generaldirection der königl. Posten vom 9. Dec. 1834 eine Erläuterung dahin ertheilt worden, daß dieses Verbot sich auch auf hauderermäßige Fahrten, welche die Posthalter mit ihren Pferden verrichten lassen, erstrecke.

Für die Verbesserung der Landstraßen haben die Stände auch in der Etats-Periode von $18^{35}/_{36}$ einen außerordentlichen Beitrag von 250,000 fl. aus der Restverwaltung verwilligt, mit welchem, neben den für einzelne Bauten von Amts-Corporationen und Gemeinden geleisteten Beiträgen, folgende Bau-Unternehmungen zur Ausführung gekommen sind:

1) Verbesserung mehrerer Straßenstrecken auf den Markungen Ellenweiler und Baurenlautern, OA. Backnang.
2) Verbesserung der Straße an der Halle bei Cannstatt.
3) Correction der beiden sogenannten rauhen Stiche im Schozachthal, Markung Thalheim, OA. Heilbronn.
4) Correction der Steige bei Enzweihingen, OA. Vaihingen.
5) Abbauung des sogenannten Fürstenstichs im Schönbuch, OA. Tübingen.
6) Verlegung der Straße bei Tuttlingen aus dem Bette des sogenannten Seltenbachs.
7) Correction der beiden Steigen bei Ellenberg, OA. Ellwangen.
8) Verbesserung der Straße von Hall auf die Uebrigshäuser Höhe.
9) Abbauung einer der Steigen bei Kröffelbach, OA. Hall.
10) Correction der Stiche auf der Markung Sachsenhof, OA. Welzheim.

11) Correction des sogenannten Zollstichs auf der Markung Essingen, OA. Aalen.
12) Correction der Ulmer-Biberacher Steige auf der Markung letztern Orts.
13) Correction der Schnaitberger Steige bei Ober-Essendorf, OA. Waldsee.
14) Correction eines Stichs bei Waldsee.
15) Erweiterung der Straße nach Friedrichshafen, im Ober-Amt Tettnang.
16) Correction der beiden Steigen im Denkenthal, OA. Ulm.
17) Herstellung der Straße von Reutlingen nach Tigerfeld und von Mezingen nach Reutlingen, so wie Correction der Böhringer Steige und der Doppelsteige bei Zainingen im Ober-Amt Urach, welche Bauten größern Theils auf Kosten der betreffenden Amts-Corporationen und Gemeinden mit einem Beitrage des Staats von 50,000 fl. bestritten wurden.

Mit der Erbauung einer neuen Brücke über den Neckar zu Canstatt wurde im Jahr 1835 begonnen. Dieser Brückenbau gab Anlaß zu dem Gesetze vom 11. Dec. 1833 (Reg.-Bl. S. 495), betreffend die Baulast an Brücken, welche Theile von Staatsstraßen bilden, wonach diese Baulast, so weit sie nicht bereits dem Staate obliegt, zu jeder Zeit auf Verlangen des bisherigen Baupflichtigen gegen eine von ihm zu leistende billige Entschädigung auf die Staatscasse übernommen wird. Ein Gesetzesentwurf über die Straßen überhaupt ist vorbereitet, jedoch vorläufig nicht zur

Berathung geeignet erachtet worden, weil die von vielen Seiten und mit großem Eifer angeregte Frage von Errichtung von Eisenbahnen in Würtemberg die Erwartung einer Entscheidung hierüber zu gebieten schien. Indessen sind durch Erlassung von Instructionen über die Behandlung der Zahlung der Taglöhner auf den Staatsstraßen, über die Vornahme der Straßen-Visitationen, über den Ankauf von Grundstücken zu Steinbrüchen, Kiesgruben, Abraumplätzen ꝛc., über die Uebernahme des Unterhaltungs-Materials für die Staatsstraßen durch die hiefür aufgestellten Controleure, über die Behandlung der Abschlagszahlungen an Straßenbau-Unternehmer, über die Bedingungen bei den verschiedenen Straßen-Unterhaltungs-Accorden, über die Benützung von Steinbrüchen und Kiesgruben in Staatswaldungen für die vom Staate unterhaltenen Straßen ꝛc., manche auf die Unterhaltung und den Bau von Staatsstraßen bezügliche Verhältnisse geregelt oder genauer bestimmt worden. Auch wurde das Verbot der Schmälerung der Böschungen an den Staatsstraßen aufs Neue eingeschärft und den Bezirks-Straßenbau-Inspectoren die wachsamste Aufmerksamkeit hierauf empfohlen, und die weitere Anordnung getroffen, daß der häufigen Beengung oder Sperrung der Nebenwege durch Materialhaufen und mit aufgeschlagenem Morast dadurch so viel möglich begegnet werde, daß entweder die Material- und Morasthaufen nur auf Einem der beiden Nebenwege aufgesetzt werden, oder, wo dieß die Localität nicht erlaubt, die Morasthaufen alsbald abgeführt werden.

Im Gebiete der Feuer-Polizei sind folgende in den Jahren 1833—35 erlassene Verfügungen zu erwähnen: die Verfügung vom 21. Juli 1834, wodurch die Gemeinde- und Stiftungsräthe auf den häufigen Uebelstand, daß noch manche, durch ihr Hervorragen dem Blitz besonders ausgesetzte öffentliche Gebäude, wie Kirchthürme, Kirchen und Rathhäuser, nicht nur ohne Blitzableiter, sondern auf ihren Spitzen sogar mit metallenen Zierrathen, wie Kreuze, Fahnen, Hahnen ꝛc., ohne metallene Ableitung in den Boden versehen sind, aufmerksam gemacht, und auf eine von der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins bekannt gemachte wohlfeilere Herstellungsweise von Blitzableitern mittelst Errichtung hölzerner, mit Metallspitzen versehener Auffangstangen hingewiesen werden (Reg.-Bl. S. 461); — die gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 30. Sept. 1834, wodurch die bisherige Verpflichtung der Oberförster zum Erscheinen bei Brandfällen aufgehoben, und das Verhalten der Förster in dieser Beziehung genauer bestimmt wird (Reg.-Bl. S. 545); — die Verfügung vom 12. Febr. 1835, in Betreff der Bezahlung und Verrechnung der Brand-Entschädigungsgelder durch die Amtspfleger (Reg.-Bl. S. 105), und die Verfügung vom 10. April 1835, betreffend die bei Errichtung nicht besteigbarer Kamine zu beobachtenden Vorschriften (Reg.-Bl. S. 171). Auch sind durch Circular-Erlasse des Ministeriums Weisungen ertheilt worden, wie die Bezirksämter sich des richtigen Vollzugs der Bau- und Feuerpolizei-Gesetze zu versichern haben, und daß sie der Einführung von

Gemeinde-Backöfen, deren Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit sich bei denjenigen Gemeinden, die sich dazu entschlossen haben, unzweifelhaft herausgestellt hat, die gebührende Aufmerksamkeit schenken und keine Gelegenheit versäumen sollen, die sich ihnen darbietet, um auf die Entschließung der ihnen untergebenen Gemeinden im eigenen Interesse derselben einzuwirken und die entgegenstehenden, meist auf Vorurtheilen beruhenden Hindernisse zu beseitigen.

Nach den eingekommenen oberamtlichen Berichten ereigneten sich Brandfälle im Jahr

1833 . . .	113
1834 . . .	138
1835 . . .	149

Dabei brannten völlig ab, und wurden beschädigt:

	Haupt-	Neben-	Haupt-	Neben-
			Gebäude:	
1833	115	27	91	30
1834	144	71	128	42
1835	165	55	149	20

Der der Staats-Anstalt für Versicherung der Gebäude dadurch verursachte Schaden wurde berechnet im Jahr

1833 auf . .	113,606	fl.
1834 „ . .	149,200	fl.
1835 „ . .	207,340	fl.

und der Verlust an beweglichem Eigenthum wurde geschätzt:

1833 auf . .	122,640	fl.
1834 „ . .	159,829	fl.
1835 „ .	180,867	fl.

An letzterem Verluste sollten nach beiläufiger Schätzung der Beschädigten durch Privat-Feuer-Versicherungsgesellschaften wieder ersetzt werden:

1833 . . .	41,496 fl.
1834 . . .	54,115 fl.
1835 . . .	68,442 fl.

wovon die Würtembergische Privat-Feuer-Versicherungsgesellschaft nach ihren Jahresberichten den bei ihr versicherten Beschädigten wirklich ersetzt hat:

1833 . .	27,752 fl. 22 kr.
1834 . .	30,087 fl. 40 kr.
1835 . .	46,680 fl. 56 kr.

Von der Brandversicherungs-Hauptcasse wurde an Brand-Entschädigung ausbezahlt im Verwaltungsjahr:

1. Juli $18^{32}/_{33}$	162,138 fl. 52 kr. 2 hl.
„ $18^{33}/_{34}$	122,089 fl. 23 kr. 3 hl.
„ $18^{34}/_{35}$	137,639 fl. 47 kr. 3 kr.

Der Anschlag sämmtlicher versicherter Gebäude des Königreichs betrug:

am 1. Juli 1833 . .	216,934,500 fl.
„ 1834 . .	224,793,300 fl.
„ 1835 . .	252,758,900 fl.

und die ausgeschriebene Brandschadens-Umlage im Verwaltungsjahr ertrug $18^{32}/_{33}$ zu 6 kr. von 100 fl. Gebäude-Anschlag 216,930 fl. 41 kr. 3 hl.

$18^{33}/_{34}$ zu 3 kr.	112,451 fl. 42 kr. 4 hl.
$18^{34}/_{35}$ zu 4 kr.	155,176 fl. 35 kr.

In Beziehung auf die Armen-Polizei und das Armenwesen überhaupt sind im Laufe der mehrgedachten drei Jahre von Seite der Regierung keine

Anordnungen von besonderer Wichtigkeit getroffen worden, wiewohl sie diesem wichtigen Gegenstande fortwährend ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. Zum Glück traten auch keine solchen Ereignisse ein, welche ihre Wirksamkeit außerordentlicher Weise in Anspruch genommen hätten. Jedoch ist in Absicht auf die Staats-Waisenhäuser zu erwähnen, daß durch Verfügung vom 20. April 1833 (Reg.-Bl. S. 105) die Theilnahme israelitischer Waisen an diesen Staats-Anstalten zugestanden und vorläufig auf eine Zahl von 3 — 4 Pfleglingen dieses Glaubensbekenntnisses, welche bei Pflegeeltern desselben Glaubensbekenntnisses gegen Kostgeld untergebracht werden, beschränkt wurde; und daß zur Würdigung vernommener Klagen über ungleiches Verfahren bei der Aufnahme in die beiden Waisenhäuser das bisher hiebei eingehaltene Verfahren durch Bekanntmachung vom 23. Sept. 1833 (Reg.-Bl. S. 300) zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, und von nun an jedes Jahr nach der Aufnahme neuer Zöglinge eine Uebersicht der Theilnahme der einzelnen Oberamts-Bezirke an den Staats-Waisenhäusern, wie sich dieselbe in Folge der neuen Aufnahme in diese Institute herausstellt, durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht wird.

Nach der öffentlichen Rechnungs-Ablegung der allgemeinen Sparcasse wurden bei derselben neu angelegt im Verwaltungsjahr:

am 1. Juli	$18^{32}/_{33}$	. .	219,062 fl.
„	$18^{33}/_{34}$	. .	259,796 fl.
„	$18^{34}/_{35}$	. .	322,647 fl.

Zurückbezahlt wurden:

$18^{32}/_{33}$ . .	190,547 fl.	
$18^{33}/_{34}$ . .	152,244 fl.	4 kr.
$18^{34}/_{35}$ . .	196,750 fl.	22 kr.

und es betrug die gesammte Schuldigkeit der Spar-casse:

am 30. Juni 1833	1,111,158 fl.	6 kr.
„ 1834	1,255,181 fl.	35 kr.
„ 1835	1,378,198 fl.	34 kr.

welcher Passivstand gedeckt wurde durch einen Activ-stand:

am 30. Juni 1833 von	1,165,068 fl.	56 kr.
„ 1834 „	1,294,353 fl.	54 kr.
„ 1835 „	1,451,176 fl.	21 kr.

so daß also im letzten Jahr ein Vermögens-Ueberschuß von 72,977 fl. 47 kr. vorhanden war. Am 30. Juni 1833 betrug derselbe 47,365 fl. 59 kr., und hat also in den gedachten drei Jahren um 25,611 fl. 48 kr. zugenommen.

Ehe wir das weite Feld der Polizei verlassen, haben wir noch zu erwähnen, daß Behufs der Revision der vielen und sehr zerstreuten Polizei-Strafbestimmungen und um dieselben mit dem Entwurfe des Straf-Gesetzbuchs mehr in Einklang zu setzen, eine besondere Commission aus Räthen der Departements der Justiz und des Innern niedergesetzt worden ist, um auch ein Polizei-Strafgesetzbuch zu entwerfen. Auf Polizei-Strafen bezieht sich auch die königl. Verordnung vom 3. April 1835, betreffend das bei Begnadigungsgesuchen zu beobachtende Verfahren (Reg.-B

Die Hauptresultate der ökonomischen Verwaltung der Amts-Körperschaften und Gemeinden in dem Zeitraum vom 1. Juli 1832—1835 sind durch Bekanntmachung vom 18. Jan. 1836 erstmals durch das Regierungs-Blatt (S. 77 ꝛc.) veröffentlicht worden. Wir beschränken uns daher darauf, hier das Wesentlichste hiervon auszuheben und zu besserer Uebersicht der hierin gemachten Fortschritte den Stand am 1. Juli 1826 beizufügen:

I. Bei den Amtspflegen.

Activstand: am 1. Juli	1826. fl.	1835. fl.
1) verzinsl. Activ-Capitalien	597,801	530,143
2) Ausstände bei den Gemeindecassen	1,822,853	137,633
3) Ersatzposten . . .	91,219	10,822
4) andere Ausstände . .	808,675	348,365
	3,320,548	1,026,963

Passivstand: am 1. Juli	1826. fl.	1835. fl.
1) verzinsl. Activ-Capitalien .	2,442,355	843,168
2) Rückstand zur Staatscasse .	196,424	4,478
3) andere Passivrückstände . .	334,276	52,661
	2,973,055	900,307
Ueberschuß	347,493	126,656

Die Amtsschadens-Umlagen betrugen mit Einschluß der Amts-Vergleichungs ſten in sämmtlichen Oberämtern des Königreichs $^{33}/_{34}$ 460,254 fl., $18^{34}/_{35}$ 368,718 fl.

II. Bei den Gemeinden.

Activstand: am 1. Juli	1826. fl.	1835. fl.
1) verzinsl. Activ-Capitalien	3,591,717	3,910,387
2) Ausstand bei den Steuer-Contribuenten . .	5,757,987	586,197
3) Ersatzposten . . .	277,365	52,518
4) andere Ausstände . .	3,164,382	2,261,362
	12,771,451	6,810,464
Passivstand:	fl.	fl.
1) verzinsl. Passiv-Capitalien	9,006,395	4,855,513
2) Rückstand zur Amtspflege	1,787,265	122,463
3) andere Passivrückstände	1,018,459	304,844
	11,812,119	5,282,820
Ueberschuß:	959,332	1,527,644

Die Gemeindeschadens-Umlagen beliefen sich $18^{25}/_{26}$ auf 739,292 fl., $18^{34}/_{35}$ auf 756,317 fl., wogegen den Steuer-Contribuenten mittelst der Ueberschüsse der Gemeinde-Einkünfte gutgeschrieben werden konnten

$18^{25}/_{26}$ 26,020 fl., $18^{34}/_{35}$ 30,162 fl.

Im Vergleich mit dem Stande am 1. Juli 1832 haben die verzinslichen Passiv-Capitalien sich bei den

Amtspflegen um . . . 202,249 fl.

und bei den Gemeinden um . 1,317,444 fl.

vermindert, während zugleich die verzinslichen Activ-Capitalien

der Amtspflegen um . . 83,461 fl.

und der Gemeinden um . . 130,594 fl.

gestiegen sind. Dabei sind von den Gemeinden

1) auf die Erwerbung von Gebäuden, Gütern, Gefällen ꝛc. . . . . 1,337,422 fl.
und nach Abzug des Erlöses aus veräußerten Grundstockstheilen mit 805,065 fl.
noch . . . . . 532,357 fl.

2) auf die Ablösung von Dienstbarkeiten ꝛc. 352,395 fl.

zusammen 884,752 fl.

verwendet, und außerdem

3) an Steuer-Rückständen und andern Schulden nachgelassen worden . . . 194,297 fl.

Nichts desto weniger sind die seit einer Reihe von Jahren auf einen möglichst niedern Stand zurückgeführten Amts- und Gemeindeschadens-Umlagen auch in dem letzten dreijährigen Zeitraum nicht erhöht, vielmehr sind bei Vergleichung der Umlagen von den Jahren $18^{31}/_{32}$ und $18^{34}/_{35}$

die Amtsschadens-Umlagen um . . . 45,416 fl.
und die Gemeindeschadens-Umlagen um 12,713 fl.

vermindert worden.

Im Rechnungswesen der Amtskörperschaften und Gemeinden waren im October 1835 außer sieben noch abzuhörenden Gemeinde-Rechnungen keinerlei Rückstände vom Rechnungsjahr $18^{33}/_{34}$ mehr vorhanden.

Die in Folge des Gesetzes vom 17. Juli 1824 ausgeschiedenen älteren Steuer-Rückstände der einzelnen Steuerpflichtigen betrugen:

	am 30. Juni 1832.	1835.
im Neckarkreis .	581,333 fl.	321,285 fl.
„ Schwarzwaldkreis	277,477 fl.	153,280 fl.
„ Jagstkreis . .	231,702 fl.	90,859 fl.
„ Donaukreis .	93,346 fl.	42,439 fl.
Zusammen	1,183,858 fl.	507,843 fl.

Sie haben sich also von 1832 bis 1835 vermindert um 676,015 fl., und seit Erlassung jenes Gesetzes um 7,593,633 fl.

Die Ausstände an den $18^{34}/_{35}$ umgelegten Steuern, welche von obigen abgesondert gehalten werden, betrugen:

	am 1. Juli 1832.	1835.
im Neckarkreis . .	65,962 fl.	44,505 fl.
„ Schwarzwaldkreis	52,008 fl.	30,898 fl.
„ Jagstkreis . .	46,560 fl.	26,313 fl.
„ Donaukreis . .	35,939 fl.	28,814 fl.
Zusammen	200,469 fl.	130,530 fl.

es zeigt sich also ungeachtet des Zuwachses von den drei weiteren Jahren immer noch eine Verminderung von 69,939 fl.

Von Anordnungen, welche aus der Oberaufsicht des Staats über die Gemeinden und Corporationen hervorgegangen, sind folgende zu erwähnen: die gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 13. April 1833, betreffend die Beschränkung der Strafgewalt der Gemeinderäthe, besonders bei Forstfreveln, zu Erläuterung der §§. 15 und 16 des Verwaltungs-Edikts (Reg.-Bl. S. 116); — die Verfügung vom 3. Oct. 1833,

etreffend die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften
inſichtlich der Stellung der Gemeinderäthe und Bürger-
ausſchüſſe, hervorgegangen aus der häufigen Wahrneh-
mung, daß letztere in Eingaben an die Regierungs-
behörden ſich mit dem Stadt- oder Gemeinderath unter-
zeichnen, und überhaupt mit demſelben gemeinſchaftlich
handeln, während ſie geſetzlich nur die Bürgerſchaft
dem Gemeinderath gegenüber zu vertreten haben (Reg.-
Bl. S. 308); — die Verfügung der Miniſterien der Juſtiz
und des Innern vom 26. Nov. 1833, betreffend die
Benützung der in die Ortsregiſtraturen gehörigen öffent-
lichen Bücher und Acten durch die Gerichts- und Amts-
Notare und durch die Verwaltungs-Actuare (Reg.-Bl.
S. 500); — das revidirte Geſetz über das Gemeindebürger-
und Beiſitzrecht vom 4. Dec. 1833 (Reg.-Bl. S. 509)
und die Verfügung vom 29. Mai 1834, den Aufent-
halt in den Gemeinden des Königreichs betreffend,
welche den Zweck hat, die Gemeinderäthe in den Stand
zu ſetzen, die ihnen nach Art. 11 jenes Geſetzes zu-
ſtehende Einſprache gegen die Wohnſitznahme von Frem-
den zeitig auszuüben (Reg.-Bl. S. 401); — die Bekannt-
machungen vom 28. Jan., 11. und 17. Febr. 1834
über die Vergütung der an einquartirte Soldaten zu
leiſtenden Verpflegung und die Vergütungstaxe bei
Vorſpannsleiſtungen für das königl. Militär und das
Landjäger-Corps (Reg.-Bl. S. 120, 224 und 239); —
die Verfügung vom 6. Febr. 1834, betreffend die Rech-
nungsabhör- und Ruggerichts-Koſten und die Beloh-
nungen der Verwaltungs-Actuare für Verwaltungs-
Geſchäfte, hauptſächlich die Verminderung dieſer Koſten

bezweckend (Reg.-Bl. S. 128); — die Verfügung vom 11. März 1834, betreffend die Wirksamkeit des Begnadigungsrechts in Beziehung auf die der Staatscasse nicht zustehenden Theile von Geldbußen (Reg.-Bl. S. 297).

Zu besserer Controlirung der Amtscorporations- Gemeinde- und Stiftungsrechner sind durch Ministerial-Erlaß vom 5. Mai 1832 verschiedene Anordnungen getroffen worden, welche hauptsächlich die Erstattung monatlicher Cassen-Rapporte und deren Uebereinstimmung mit den Rechnungen, die Vornahme vierteljähriger Cassenstürze, die Führung von Cassen-Tagbüchern zum Gegenstand haben, und hierüber genauere Vorschriften ertheilen. Diese Anordnungen sind mit dem Etatsjahr $18^{32}/_{33}$ erstmals ins Leben getreten, haben aber bei den weniger mit dem Rechnungswesen bekannten Gemeinde- und Stiftungsrechnern in manchen Orten kaum überwindbare Schwierigkeiten gefunden, weßhalb den Oberbeamten und Verwaltungs-Actuaren empfohlen wurde, die Einführung der Cassentagbücher ꝛc. durch Belehrung und Nachhülfe nur allmählig zu erreichen zu suchen.

B. Kirchen- und Schulwesen.

Die evangelische Landeskirche hat von ihren Vorstehern zwei, den Feldprobst, Oberhofprediger, Ober-Consistorialrath, Prälaten d'Autel, einen besonders um die Verbesserung des vaterländischen Schulwesens und der Staats-Waisenanstalten hochverdienten Mann, und den General-Superintendenten, Prälaten v. Pfister, als Geschichtschreiber rühmlich bekannt, an einem und

Berathung geeignet erachtet worden, weil die von vielen Seiten und mit großem Eifer angeregte Frage von Errichtung von Eisenbahnen in Würtemberg die Erwartung einer Entscheidung hierüber zu gebieten schien. Indessen sind durch Erlassung von Instructionen über die Behandlung der Zahlung der Taglöhner auf den Staatsstraßen, über die Vornahme der Straßen-Visitationen, über den Ankauf von Grundstücken zu Steinbrüchen, Kiesgruben, Abraumplätzen ꝛc., über die Uebernahme des Unterhaltungs-Materials für die Staatsstraßen durch die hiefür aufgestellten Controleure, über die Behandlung der Abschlagszahlungen an Straßenbau-Unternehmer, über die Bedingungen bei den verschiedenen Straßen-Unterhaltungs-Accorden, über die Benützung von Steinbrüchen und Kiesgruben in Staatswaldungen für die vom Staate unterhaltenen Straßen ꝛc., manche auf die Unterhaltung und den Bau von Staatsstraßen bezügliche Verhältnisse geregelt oder genauer bestimmt worden. Auch wurde das Verbot der Schmälerung der Böschungen an den Staatsstraßen aufs Neue eingeschärft und den Bezirks-Straßenbau-Inspectoren die wachsamste Aufmerksamkeit hierauf empfohlen, und die weitere Anordnung getroffen, daß der häufigen Beengung oder Sperrung der Nebenwege durch Materialhaufen und mit aufgeschlagenem Morast dadurch so viel möglich begegnet werde, daß entweder die Material- und Morasthaufen nur auf Einem der beiden Nebenwege aufgesetzt werden, oder, wo dieß die Localität nicht erlaubt, die Morasthaufen alsbald abgeführt werden.

Gemeinde, theils von andern Verhältnissen abhängenden Bezügen oft mühsam oder auf eine das gute Einvernehmen mit der Gemeinde leicht störende Weise zu erheben hatten, ist von der Staatsregierung die Anordnung getroffen worden, daß diese unständigen und ungeeigneten Besoldungstheile in Erledigungsfällen, oder wo die angestellten Geistlichen selbst es wünschen, in ständige, entweder in Geld oder Naturalien bestehende Bezüge verwandelt werden. Eine unvermeidliche Folge dieses oft sehr schwierigen und zeitraubenden Geschäfts ist jedoch die hiedurch veranlaßte längere Erledigung von Kirchenstellen.

In Beziehung auf die Concursprüfung für die Aufnahme in die niedern evang. Seminarien (das sogenannte Landeramen) ist im Jahr 1834 verfügt worden, daß von diesem Jahre an nicht mehr, wie längst eingeführt war, drei, sondern je nur zwei Jahresclassen von Schülern (Expectantes prima et secunda vice) zu erscheinen haben.

Von katholischen Geistlichen sind im Jahr

	1833.	1834.	1835.
gestorben	40	29	25
ausgewandert	1	—	—
eingewandert	2	—	—
befördert oder versetzt . .	31	33	33
und neu angestellt worden.	24	33	51
Es haben die Kirchendienstprüfung erstanden . .	54	38	32
und zu Priestern wurden geweiht.	42	28	65

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß der früher so starke Priestermangel nunmehr in der Abnahme begriffen ist, da der jährliche Abgang an Geistlichen durch nachrückende jüngere Geistliche nicht nur vollständig ersetzt, sondern nunmehr auch zu allmähliger Ausfüllung der früher entstandenen vielen Lücken geschritten werden kann. Nach dem Staatshandbuch von 1835 betrug die Zahl der katholischen Kirchenstellen im Königreiche an Pfarreien 637, Kaplaneien 156, und ständigen Vicariaten 89, zusammen 882, wozu im Jahr 1835 die zwei neuerrichteten Pfarreien Simmringen, Dec. Mergentheim, und Egelfingen, Dec. Riedlingen, hinzukamen.

Die israelitische Kirche hat durch die im Jahr 1834 erfolgte Besetzung eines Theils der Rabbinate mit Männern, welche eine Staatsdienstprüfung erstanden haben, einen weitern Fortgang in Vollziehung des Gesetzes vom Jahr 1828 gewonnen. Ueber die Einrichtung der Prüfungen der Rabbinats-Candidaten sind durch eine Verfügung vom 31. Jan. 1834 (Reg.-Bl. S. 113) ausführlichere Vorschriften ertheilt worden, welche die Forderungen an die Candidaten der mosaischen Theologie bei zwei von ihnen zu erstehenden Dienstprüfungen näher bestimmen, und eine Gewährschaft dafür abgeben dürften, daß die bisher meist mangelhaft besetzten Rabbinerstellen in Zukunft nur mit gebildeten und von der Staatsbehörde für befähigt erkannten Männern werden besetzt werden.

Bei der Landesuniversität kamen in den Jahren 1833—35 folgende Personalveränderungen vor:

in der katholisch-theologischen Facultät erhielt der ordentliche Professor Dr. Möhler die nachgesuchte Entlassung, und es rückte in seine Stelle der außerordentliche Professor Mack ein;

in der juridischen Facultät nahm der ordentliche Professor Dr. Wächter im Frühjahr 1835 seine Entlassung, um einem an ihn ergangenen Rufe auf die Universität Leipzig zu folgen, er trat jedoch, nachdem er durch Höchste Entschließung vom 2. Dec. 1835 zum Kanzler und außerordentlichen Regierungs-Commissär an der Universität Tübingen ernannt worden war, in seine Lehrstelle, jedoch nicht in der Eigenschaft eines Facultäts-Mitglieds, zurück; sein Abgang hatte im Jahr 1833 die Berufung des Professors Dr. Hepp zu Bern für die ordentliche Lehrstelle des Strafrechts zur Folge;

die medicinische Facultät verlor durch den Tod drei Lehrer, den Kanzler Dr. von Autenrieth, der ihr 38 Jahre lang als Lehrer von großem Ruf angehört hatte, den Professor der Botanik Dr. Schübler und den außerordentlichen Professor der Chirurgie und Universitätswundarzt Dr. von Gärtner. Wie die Kanzlersstelle wieder besetzt worden, wurde so eben erwähnt; an die Stelle des Professors Schübler wurde Professor Dr. Hugo Mohl, bisher an der Hochschule zu Bern, berufen, und die Stelle des Professors von Gärtner vorsorglich dem Privatdocenten Frank übertragen;

die philosophische Facultät verlor den außerordentlichen Professor Dr. Ludwig Uhland durch freiwilligen Dienstabtritt.

Die Zahl der Studirenden auf der Universität Tübingen betrug am Anfang des

Winterhalbjahrs	$18^{32}/_{33}$ . .	844,	wor. 103	Ausl.
Sommerhalbjahrs	1833 . .	822,	„ 46	„
Winterhalbjahrs	$18^{33}/_{34}$ . .	756,	„ 40	„
Sommerhalbjahrs	1834 . .	746,	„ 101	„
Winterhalbjahrs	$18^{34}/_{35}$ . .	734,	„ 71	„
Sommerhalbjahrs	1835 . .	658,	„ 63	„

Die auffallende Abnahme der Zahl der Studirenden in den letzten drei Jahren hat wohl denselben Grund, wie auf manchen andern deutschen Universitäten, daß nämlich bei der großen Concurrenz von Candidaten um öffentliche Aemter und um Predigerstellen viele junge Leute sich nicht mehr Universitätsstudien, sondern Gewerbefächern, deren Gebiet sich immer mehr erweitert, widmen, wozu bei Tübingen noch der besondere Grund hinzukommt, daß durch die Beschränkung des Curses in dem evangelischen Seminar und dem katholischen Wilhelmsstift von 5 auf 4 Jahre und durch die Verminderung der Zahl der Zöglinge in dem evangelischen Seminar von 40 auf 30 in jeder Promotion die Zahl der Theologie Studirenden sich namhaft vermindert hat.

Ein Tumult in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni 1833, an welchem viele Studirende Theil nahmen, und wobei es sogar bis zu Thätlichkeiten gegen das Polizeipersonal kam, hatte die Folge, daß zu Mitwirkung in Herstellung und Erhaltung der hiedurch gestörten und noch weiter bedrohten Ordnung und Ruhe in der Universitätsstadt und zu Sicherung eines ungestörten Fortgangs der Untersuchung und Bewachung der

Verhafteten ein Militär-Commando nach Tübingen abgesendet wurde, welches bis März 1834 daselbst verblieb.

Ueber die bei der Immatriculation der Studirenden zu beobachtenden Maßregeln und über die Bestrafung der Theilnahme an verbotenen Verbindungen hat der Bundestagsbeschluß vom 13. November 1834 für alle deutsche Universitäten gemeinsame Bestimmungen ertheilt, welche durch königl. Verordnung vom 26. Dec. 1834 (Reg.-Bl. von 1835 S. 17) auch in Würtemberg zur Publikation gebracht worden sind.

Zu Folge Bekanntmachung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 2. Nov. 1833 (Reg.-Bl. S. 344) hat die erste Dienstprüfung der Rechtscandidaten, welche bisher von einer aus Mitgliedern des Gerichtshofes zu Tübingen und der dortigen Juristen-Facultät zusammengesetzten Prüfungsbehörde vorzunehmen war, eine andere Einrichtung erhalten, indem die Zulassung zur ersten Dienstprüfung nicht mehr durch die vorgängige Erstehung einer von jener verschiedenen Facultätsprüfung als solcher bedingt ist, vielmehr die Justizdienst-Candidaten nur noch eine theoretische Prüfung, als erste Dienstprüfung, zu erstehen haben, welche der Juristen-Facultät in Tübingen, unter Theilnahme sämmtlicher ordentlicher und außerordentlicher Professoren der Rechte und unter dem Vorbehalte der Abordnung von Regierungs-Commissären aus der Zahl der Räthe des Justizdepartements übertragen ist.

Die naturwiſſenſchaftlichen Sammlungen der Univerſität haben theils durch Ankauf verſchiedener intereſſanter Gegenſtände aus Erlebes, theils durch Geſchenke, namentlich einer Sammlung von ausgeſtopften Säugethieren und Vögeln und getrockneten Pflanzen von Seiten des Banquiers von Ludwig auf dem Cap der guten Hoffnung, eines gebornen Würtembergers, wichtige Acquiſitionen gemacht.

Durch die Erbauung eines neuen Anatomie-Gebäudes, welches mit dem Winter-Semeſter $15^{35}/_{36}$ eröffnet worden iſt, iſt einem längſt gefühlten Bedürfniſſe abgeholfen worden. Dieſes Gebäude iſt nicht nur eine Zierde für die ganze Gegend, von der es auf ſeinem hohen Standpuncte am Oerterberge einen großen Theil beherrſcht, ſondern es gewährt auch für die Vorleſungen, Uebungen und Sammlungen einen eben ſo geräumigen als ſchönen Gelaß und den weitern Vortheil, daß das überfüllte Naturalien-Cabinet auf dem Schloſſe durch die jetzt möglich gewordene Verlegung der Sammlungen für Anatomie und Phyſiologie einen bedeutenden Raum gewonnen hat.

Noch kann als ein erfreuliches Zeichen des Wohlthätigkeitsſinnes eines Theils der Studirenden ein im Jahre 1834 unter denſelben gegründeter Wohlthätigkeitsverein nicht unerwähnt gelaſſen werden, welcher den Zweck hat, das viele Geld, welches von den Studirenden an Straßenbettler verſchleudert wird, in eine Caſſe zu vereinigen, und ſo nutzbringender anzuwenden. Jedes Mitglied zahlt zum mindeſten monatlich einen Groſchen. Das vom Verein gewählte Comité

Verpflichtung, über die ihm zugewiesenen Armen die sorgfältigsten Erkundigungen einzuziehen, selbst in ihren Wohnungen sie aufzusuchen, und der Würdigen sich anzunehmen mit Rath und That, — gewiß eine für Studirende sehr ehrenhafte Thätigkeit!

Die öffentliche Bibliothek mit den damit verbundenen Sammlungen hat sich von Zeit zu Zeit bedeutenderer Erwerbungen durch Anschaffung oder Geschenke zu erfreuen. Sehr förderlich war dabei für sie die Unterstützung einiger Würtemberger im Auslande. Namentlich hat der Prediger an der deutschen evangelischen Gemeinde in London, Steinkopf, welcher sich schon früher durch Schenkung von mehreren in orientalische und amerikanische Sprachen übersetzten und durch die britische Bibelgesellschaft herausgegebenen Bibeln um die öffentliche Bibliothek verdient gemacht hat, die in derselben befindliche große Bibelsammlung noch durch weitere, auch in sprachlicher Hinsicht wichtige und werthvolle Geschenke bereichert. Ein anderer Würtemberger hat während seines Aufenthalts als Privatlehrer in Neapel die zu Ergänzung der in der öffentlichen Bibliothek seit längerer Zeit bestehenden Lücken der italienischen Literatur erforderlichen Ankäufe von Werken mit vieler Mühe und Zeitaufwand besorgt, und ihr dadurch sehr wesentliche Dienste geleistet. Ein wichtiges Geschenk Sr. Maj. des Kaisers von Rußland an die öffentliche Bibliothek ist eine Sammlung russischer Ukasen. Aus Gelegenheit der Versammlung der deutschen Naturforscher in Stuttgart wurde das Naturalien-Cabinet in Beziehung auf inländische noch mangelnde

Naturalien ergänzt, auch von verschiedenen der Besuchenden beschenkt. Insbesondere erhielt es von dem Prof. Glocker in Breslau, einem gebornen Würtemberger, eine ausgezeichnete Sammlung Schlesischer und Mährischer Mineralien, und von dem schon oben genannten Banquier von Ludwig vom Cap eine reiche Sammlung chinesischer und capischer Insecten und Sämereien.

Die land- und forstwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchs-Anstalt zu Hohenheim hat fortwährend einen guten Fortgang, und bedarf eines Zuschusses aus der Staatscasse nicht mehr, indem ihr Etatsatz in dem Haupt-Finanzetat blos noch in dem Pachtanschlag der Domäne besteht. Die Zahl ihrer Zöglinge betrug

	Studirende der Landwirthschaft.	Forstwirthsch.	Zusammen.	worunter Ausländ.
im Winterhalbjahr $18^{32}/_{33}$	32	22	54	16
„ Sommerhalbjahr 1833	28	21	49	13
„ Winterhalbjahr $18^{33}/_{34}$	33	21	54	16
„ Sommerhalbjahr 1834	33	23	56	25
„ Winterhalbjahr $18^{34}/_{35}$	28	18	46	24
„ Sommerhalbjahr 1835	28	12	40	18

Auch die Thierarzneischule befindet sich, nach ihren Leistungen zu schließen, fortdauernd in einem gedeihlichen Zustande. Sie hatte zu Anfang des Schuljahrs $18^{32}/_{33}$ — 34, $18^{33}/_{34}$ — 20 und $18^{34}/_{35}$ — 29 Zöglinge. Kranke Thiere waren zu behandeln $18^{32}/_{33}$ — 475, $18^{33}/_{34}$ — 552 und $18^{34}/_{35}$ — 553. Die Lücke, welche durch den Tod der zwei Hauptlehrer, Dr. Walz und von Hördt entstanden war, wurde durch die Anstellung zweier junger Männer ergänzt. Die bisher

11606

gemachten Erfahrungen über die Wirksamkeit der vielen nunmehr im Lande vertheilten, aus dieser Anstalt hervorgegangenen practischen Thierärzte sprechen dafür, daß die Hauptabsicht, von welcher bei Begründung dieser Anstalt ausgegangen wurde, bei der Mehrzahl ihrer Schüler erreicht werde, indem viele derselben bei vorkommenden Epizootien mit großem Nutzen verwendet werden können, mehrere derselben zu vorzüglich brauchbaren Thierärzten sich ausgebildet haben, und manche von Amtscorporationen als Bezirks-Thierärzte ein Wartgeld beziehen. Es bleibt jedoch immer noch zu wünschen, daß manche Oberamtsbezirke, welche einen zahlreichen Viehstand haben, und dennoch bisher keine Zöglinge in die Anstalt lieferten, dem Beispiele der übrigen bald folgen möchten. Ein ausführlicher Rechenschaftsbericht über die Leistungen dieser Anstalt in den vier Schuljahren 1831—35 ist in der Schwäbischen Chronik vom 1. Sept. 1836 veröffentlicht worden.

Hinsichtlich der von der Staatsregierung zu Verbesserung des Schulwesens überhaupt, insbesondere der Real- und Gewerbeschulen und der Volksschulen getroffenen Vorkehrungen müssen wir uns das Nähere auf unsern nächsten Bericht vorbehalten, da die letzten Jahre meist nur Vorbereitungen zu einer durchgreifenden Verbesserung gewidmet waren, diese selbst aber erst nach der im Jahr 1836 erfolgten Verabschiedung mit den Ständen über die erforderlichen Mittel und gesetzlichen Bestimmungen zur Vollziehung kommen kann. Zu erwähnen ist jedoch eine Bekanntmachung des königl. Studienraths vom 11. April 1835,

wonach bei den Prüfungen der Bewerber um Reallehrerstellen auch Proben ihrer Fähigkeit zum Unterricht im geometrischen und im freien Handzeichnen erwartet werden; ferner die öffentliche Empfehlung der Schrift: „Anleitung zu einer schnellen und gründlichen Erlernung der Schönschreibekunst nach den Grundsätzen der Carstair'schen Methode, von Präceptor Nädelin," weil nach der Ansicht des k. Studienraths sich diese Methode in einzelnen Lehranstalten, in welchen sie mit Eifer und Ausdauer angewendet wurde, als sehr zweckmäßig und geeignet, eine freie und fließende Handschrift zu bilden, bewährt hat; sodann zu Folge der Bekanntmachung des königl. Studienraths vom 27. Oct. 1834; die neue Organisation des für die Stuttgarter Gewerbeschule aufgestellten Schulraths, wonach dessen Aufgabe darin besteht, daß er ein die Aufsichtsbehörde über die Anstalt in den technischen Beziehungen derselben berathendes Collegium bildet, und dem gemäß sich von dem Betrieb der Schule, sowohl nach ihrer Richtung im Ganzen, als nach der Behandlung der einzelnen technischen Lehrzweige fortdauernd, namentlich auch durch den Besuch einzelner Unterrichtsstunden in Kenntniß erhalte, sich über alle etwaigen Gebrechen und mögliche Verbesserungen gegen die Aufsichtsbehörde äußere, und über die jährliche Festsetzung des Lehrplans, so wie über jede Veränderung in der Einrichtung der Schule gehört werde. Endlich ist zu bemerken, daß der Vorstand und ein Lehrer der Gewerbeschule im Sommer 1835 nach Berlin abgesendet worden sind, um von den daselbst befindlichen technischen Anstalten und

Etablissements, insbesondere denjenigen, die auf den Unterricht Bezug haben, von der Einrichtung der für denselben bestimmten Anstalten, die Methode desselben ꝛc. Einsicht zu nehmen, auch Ankäufe von solchen Lehrmitteln für die Gewerbeschule zu machen, welche im Inlande nicht auf gleich gute und wohlfeile Weise angeschafft werden können.

In den evangelischen Schulen hat der methodische Gesangunterricht auch im Laufe der letzten Jahre an Umfang und Erfolg gewonnen. Zwar mußte derselbe an einzelnen Orten, hauptsächlich wegen eingetretener Kränklichkeit der Lehrer, vorerst eingestellt werden, wogegen er in verhältnißmäßig vielen, namentlich Filialorten neu eingeführt worden ist. Es wird auch bereits in 780 evangelischen Schulen des Landes methodischer Gesangunterricht ertheilt, und von 291 derselben ein befriedigender, zum Theil sehr guter Erfolg gerühmt. Theils in der Sonntagsschule, theils in Orts-Singvereinen wird das in der Schule Erlernte fortgeübt und erweitert. In den letzten Jahren sind wieder 8 solche Vereine gestiftet worden, wogegen sich eine größere Anzahl der früher entstandenen Vereine aus verschiedenen Ursachen wieder aufgelöst hat. Ein wohlthätiger Einfluß dieses Gesangunterrichts auf den Gesang der öffentlichen Gottesdienste wird von allen Seiten zugestanden, und selbst ein solcher Einfluß auf den Volksgesang und die Sitten in mehreren Bezirken gerühmt.

Die Zahl der evangelischen und katholischen Schuldienste zusammen betrug im Jahr 1835 — 2314.

Hievon hatten ein Einkommen

unter 150 fl.	333
von 150—200 fl. . . .	687
„ 200—250 „ . . .	333
„ 250—400 „ . . .	655
über 400 fl.	306
	2314

Das Einkommen dieser Stellen berechnete sich im Ganzen auf 586,079 fl. 48 kr., im Durchschnitt also für einen Schuldienst auf 253 fl. 16 kr.

Welche Schritte zu Verbesserung des Volksschulwesens überhaupt, insbesondere aber zu Verbesserung der ökonomischen Lage der häufig sehr bedrängten Volksschullehrer, dieser so nützlichen Classe von Dienern, in Folge einer neuen Gesetzgebung und Verabschiedung der erforderlichen Mittel geschehen sind, wird unser nächster Bericht ausführlicher angeben.

(Die Fortsetzung der Chronik folgt.)

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Trigonometrische Höhen-Bestimmungen.

(Mitgetheilt von dem Vermessungs-Dirigenten, Ober-Steuerrath von Mittnacht.)

Schon in mehreren früheren Heften der Würtemb. Jahrbücher sind Höhen-Bestimmungen mitgetheilt worden, eine Zusammenstellung sämmtlicher in Würtemberg bestimmten Höhen mit geognostischen Bemerkungen von dem verstorbenen Professor Dr. Schübler ist in dem Jahrg. 1832 Hft. 2 enthalten. Diese Höhen-Angaben beruhen aber größtentheils auf barometrischer Bestimmungen, die, wenn sie mit guten Instrumenten und der gehörigen Pünktlichkeit und nicht zu entfernt von dem Orte des correspondirenden Beobachters angestellt werden, zwar eine sehr große Genauigkeit, eine befriedigende Sicherheit aber nur dann gewähren, wenn sie wiederholt werden. In der letzten Zeit wurde daher die gute Gelegenheit, welche die Landesvermessung und

die ihr vorangehende trigonometrische Aufnahme zu Höhen-Bestimmungen auf trigonometrischem Wege darbietet, benutzt, und eine Frucht davon sind die nachfolgenden Bestimmungen, welche, gestützt auf die gefälligen Mittheilungen des Herrn von Klose, Majors bei dem Großh. Generalstab in Carlsruhe, von dem Vermessungs-Commissär v. Gasser und den Trigonometern Kohler und Rieth gemacht und von dem Vermessungs-Dirigenten dem Stat. Top. Büreau übergeben worden sind. Sie betreffen größtentheils neue, früher noch nicht gemessene Punkte.

Der Ausgangspunkt dieser Bestimmungen ist das Strasburger Münster — vier Thürmchen — durch vielfache und vieljährige Beobachtungen auf 762,5 Par. Fuß bestimmt. Als zweite Basis diente die von Bohnenberger und später von Klose bestimmte Höhe des Hornisgrunds, welche von beiden gleich gefunden wurde, und die man nur darum für verschieden bestimmt gehalten hat, weil man veranlaßt war, die Bohnenbergersche Bestimmung von 3612 auf die Erdfläche zu beziehen, während sie, wie Klose zeigte, auf den Rand des dort stehenden Thurms zu beziehen ist, so daß nach den Untersuchungen des Letztern der Rand des Thurms 3612,8′ P. F., die Erdfläche aber am Fuß des Thurms 3588,6′ beträgt.

Von diesen Punkten, und zwar zunächst von dem Münster aus, pflanzte Herr Kohler das Netz der Haupt-Höhenpunkte mittelst Zenith-Distanzen-Messung

mit dem achtzölligen Repetitions-Kreis über den Schwarzwald fort, die übrigen untergeordneten Punkte dagegen sind mit fünfzölligen Höhenkreisen bestimmt worden. Die erstern, die Hauptpunkte sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse mit einem * versehen. Die Buchstaben G., K., R., Kl. zeigen die Namen der obengenannten Personen an, welche die Bestimmungen vorgenommen haben. Von denjenigen Punkten, welche früher schon bestimmt worden sind, haben wir die Bestimmung in Noten beigefügt, mit den Namen derjenigen, welche sie bestimmt haben, und zwar G. v. M. (Graf v. Mandelslohe), Mch. (Michaelis), Sch. (Schübler), Z. (Zobel). Dem Uebelstande, daß von vielen Orten nur die Thurmspitzen, oder andere hervorragende, häufig unbekannte Punkte angegeben sind, wird man später durch weitere Messungen abzuhelfen suchen. Am Schlusse des Verzeichnisses sind noch besondere Uebersichten von dem Fall einiger Gewässer beigefügt worden. Es folgt nun die Höhentafel:

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Oberamt Balingen.			
* Weichenwang bei Meßstetten, Erdfläche am Signal	3440	3034	K.
Oberamt Brackenheim.			
Markung Brackenheim.			
Brackenheim, Kirchthurmknopf	873	769	G.
Zweifelsberg II., innerer Signalstein, Boden . .	1103	972,8	„
Mark. Eibensbach.			
Blankenhorn, Ruine, Bod.	1385	1221,5	„
Mark. Frauenzimmern.			
Frauenzimmern, Kirchthurmknopf	834	735,5	„
Mark. Güglingen.			
Güglingen, Kirchthurmkn.	844	744	„
Mark. Hafnerhalslach.			
Schlierberg, kegelförmiger Rücken, des Strombergs höchster Punkt . . .	1721	1517,8	„
Mark. Kleebronn.			
Lichtenbergerhöhe, Signalst. bei Kleebronn . . .	866	763,8	„
Mark. Meimsheim.			
Neuenberg, Signalst. bei Meimsheim	816	719	„
Mark. Michelsberg.			
Signalst. auf der Höhe westlich von der Kirche . .	1389	1225	„
Mark. Neipperg.			
Neipperg, Ruine, Rand des Thurms	1166	1028	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in	
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.
Oberamt Calw.		
Mark. Altburg.		
Werrenacker, Signal, Erdfl. am Signalst.	2221	1959,5
Mark. Calw.		
Muckberg, Pyr. Signal, Erdfl. am Signalst. .	2058,0	1815,0
Mark. Alt-Bulach.		
Alt-Bulach, Kirchthurmkn.	2115,5	1865,7
Mark. Breitenberg.		
Breitenberg, Kirchthurmknopf	2347,2	2070,2
Mark. Hornberg.		
Hornberg, Thürmch., Knpf.	2413,0	2128,1
Hornbergerhöhe, Pyr. Sign. Erdfl. am Signalst. . .	2468,6	2177,2
Mark. Liebelsberg.		
Liebelsberg, Kirchthurmkn.	2221,0	1958,8
Mark. Martinsmoos.		
Martinsmoos, Ziegelhütte, Erdfläche	2312,5	2039,5
Reisig I., Signal, Erdfl. am Signalst.	2305,3	2033,1
Mark. Neubulach.		
Neubulach, Kirchthurmkn.	2156,5	1902,0
Höhe, Doppelsignal, Erdfl. am Signalst.	2112,5	1863,1
Mark. Oberweiler.		
Oberweiler, Erdfläche am Wirthshause	2725,1	2403,2
Mark. Simmozheim.		
Hörnle, Pyr. Sign., Erdfl. am Signalst.	2051,0	1808,8

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Württemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Stammheim.			
Domaberg, Signal, Erdfl. am Signalft.	2019,0	1780,6	R.
Mark. Zwerenberg.			
Zwerenberg, Kirchth. westl. Gibelspitze	2441,6	2153,3	„
Petershöhe, Signal, Erdfl. am Signalft.	2456,6	2166,6	„
Oberamt Freudenstadt.			
Mark. Aach.			
Erdfl. am Adlerwirthshaus	1982	1748	K.
„ „ Rehfußenhaus .	1982	1748	„
Signal Herrengarten . .	2277	2007	„
„ Bühl	2140	1887	„
„ Berg	2290	2020	„
„ Kreuz	2273	2005	„
Zusammenfluß des Stockerbachs und der Glatt .	1979	1745	„
Mark. Baiersbronn.			
Sign. Dreimarkstein auf dem Hornisgrund . . (Höchster Punkt im Lande, bei Landesgrenzst. N.88.)	4025	3550	„
Sign. Dürrengrund I. .	3329	2936	„
„ Leinkopf	3472,5	3062,5 [1]	„
„ Fischersberg II. .	3351	2955,4	„
„ obere Zwickgabel .	2372	2092	„
Erdfl. an Schmieders Haus	2365	2086	„
Zusammenfluß des Welz und Keſſelbachs . . .	2355	2077 [2]	„
Sign. untere Zwickgabel .	1925,5	1698	„
Erdfläche an des Anwalds Haus in der Zwickgabel	1929,5	1701,6	„
Einfluß des Langenbachs in die Schönmünz . .	1900,5	1676 [3]	„

[1] 2928 P. F. G. v. M. — [2] 1991 G. v. M. — [3] 1697 G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Signal Leinmiß I. . . .	2411	2126	K.
Erdfläche an Schmieders Haus in der Leinmiß .	2432	2145	"
Sign. Klein Leinkopf . .	5278	2891	"
" Gaisrücken in Pommerswald . . .	3788	3341	"
" Schwarzkopf . .	3815	3364,6	"
" Fürstenhütte . .	3288	2900	"
Wilder See, Niveau desselb.	3190	2813,4 [1]	"
Sign. Wiesberg . . .	3460	3051,5	"
" Loch b. Baiersbronn	2105	1856,4	"
" Gaiskopf	3688	3252	"
" Kaisersteig . . .	3635	3205,7	"
" Bulbesplan . . .	3247	2863,7	"
" Köpfle im Oberth.	2234	1970	"
" Taubreute . . .	2345	2068	"
Erdfläche am nordwestlichen Eck des Wirthshauses zur Schwane im Oberthal	2007	1770	"
Einfluß des Ilgenbachs in die Murg	2000	1764	"
Sign. Schloßberg . . .	2146	1892	"
" Gartenbühl II. im Mittelthal . . .	2247	1982	"
Erdfl. am Schulhaus im Mittelthal	2007	1770	"
Erdfl. vor dem Lamm im Mittelthal	1974	1741	"
Einfluß des Elbachs in die Murg	1969	1736,5 [2]	"
Sign. Reute im Mittelth.	2185	1927	"
" Schramberg . . .	2159	1904	"
" Roßweg	2051	1809	"
Zusammenfluß der Bäche Gut- und Wüst-Elbach .	2048	1806	"
Sign. Elbachseebuckel . .	2911	2567	"
Elbachsee, Niveau desselb.	2860	2522 [3]	"

[1] 2843 G. v. M. — [2] 1779 G. v. M. — [3] 2431 G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Sign. Hohreute in Unterth.	2292	2021	K.
Erdfläche an der Kirche zu Baiersbronn	2036	1795,6	„
Niveau der Murg unt. d. Brücke zu Baiersbronn zugleich Einfluß des Vorbachs in die Murg . .	1845	1627 [1]	„
Erdfläche am Forsthaus im Buhlbach	2076	1831 [2]	„
Ruhstein, Erdfl. an dem großen Stein	3190	2813,4 [3]	„
Erdfläche am Jägerhaus in der Rothmurg . . .	2536	2236,6	„
Sign. Rothenrainsberg .	3422	3018	„
„ Neuberg im Oberthal, an der obern Fläche des Felsen .	3211	2832	„
„ Nierschberg . . .	3334	2940	„
Erdfläche vor Behringers Haus im Buhlbach . .	2156	1901,5	„
Sign. Roßbühl (Schwedenschanze)	3568,8	2971 [4]	„
* „ Alexanders Schanze	3393	2992,4 [5]	„
„ Kniebis I. . . .	3286	2898	„
„ „ II. . . .	3257	2872,5	„
Erdfl. am Lamm auf dem Kniebis	3259	2874 [6]	„
Erdfl. am Badischen Schulhaus (zum krummen Schulmeister)	3248	2864,5	„
Sign. Buchschollen, Kapf ob. dem Sankenbach	3076	2713	„
„ Sankenbach IV. . .	2375	2094,6	„
„ „ V., ungefähr 150′ unt d. Wasserfall . . .	2400	2117	„

[1] 1667 G. v. M. — [2] 1867 G. v. M. — [3] 2875 G. v. M. — [4] 2986 G. v. M. — [5] 3016 G. v. M. — [6] 2922 G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Württemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Besenfeld.			
Urnagold, Kirchthurmknopf	2950	2602	K.
„ Erdfl. a. d. Kirche	2880	2540	„
„ Quelle d. Nagold	2825	2491,5[1]	„
Sign. Oberäcker . . .	2896	2554	„
„ Lerch	2860,5	2522,8	„
„ Leimenlache . . .	2952	2585,5	„
Erdfl. südlich am Lamm .	2794,5	2464,6	„
„ an d. Kirche zu Besenfeld	2750	2425,3	„
Kuhbachbrunnen, Ursprung des Kuhbachs	2651	2338	„
Erdfl. an der Mahlmühle zu Besenfeld	2588	2282,4	„
Zusammenfl. des Kuhbachs und der Nagold . . .	2325	2050,5	„
Sackmannsbrunnen im Nagoldthal; eine sehr starke Quelle	2272	2003,7	„
Poppelsee, Niv. a. Seehaus	2667	2352[2]	„
Sign. Poppelthal IV., bei der Sägmühle . . .	2482	2189	„
Erdfl. an der Sägmühle im Poppelthal	2478	2185,5	„
Mark. Böffingen.			
Böffingen, Thürmch., Knpf.	2026,2	1787,0	R.
Mark. Büchenberg.			
Büchenberg, Sign., Erdfl. am Signalft.	2497,0	2202,2	„
Sandwieſenwald, Spitze d. Sign. auf Mutſchlers große Tanne * .	2824,3	2490,9	„
„ Erdfl. a. dieſer Tanne	2679,3	2363,0	„

* Dieſe Tanne iſt vielleicht die größte im Schwarzwalde, 145' hoch, 6' dick und wohl 200 Jahr alt.

[1] 2514 Sch. — [2] 2354 Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Württemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Dietersweiler.			
Hinterlehen, Sign., Erdfl. am Signalft.	2260,1	1993,2	R.
Badbühl, Signal . . .	2253,0	1987,0	„
Mark. Dornstetten.			
Dornstetten, Kirchthurmkn.	2320,2	2016,3	K.
„ Erdfl. a. d. Kirche	2194	1935	„
„ „ a. d. Linde, Wirthshaus	2175,4	1918,6 [1]	G.
Martinsbühl, Pyr. Sign., Erdfl. am Signalft. .	2473,4	2181,4	R.
Bäumle, Sign., Erdfl. am Signalft.	2491,7	2197,5	„
Knöpfle, Signalstein . .	2548	2247,1	G.
Mark. Dürrweiler.			
Dürrweiler, Erdfl. an der Kirche	2245	1980	K.
Signal Waldacker . . .	2346	2069	„
Mark. Edelweiler.			
Sign. Leimgrube . . .	2288	2018	„
Mark. Erzgrub.			
Signal Brandig, a. Waldtrauf	2205	1945	„
Niveau der Nagold unter der Brücke	1930	1702	„
Einfluß des Stutzbachs in die Nagold	1939	1710	„
Erdfl., nördlich am Bären-Wirthshaus	2012	1774	„
Mark. Freudenstadt.			
Freudenstadt, Knpf. d. östl. Kirchthurms .	2707	2387,4	„
„ Erdfl. am östl. Kirchth.	2545	2244,5	„

[1] 1965 G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Freudenstadt, Erdst. a. nrdl. Kirchth.	2535	2235,7	K.
„ „ vor der Oberamtei	2550	2249 [1]	„
„ „ v. d. Linde	2546	2245,5 [2]	„
„ „ unt. dem Rath- u. Kaufhaus	2563	2260,5	„
„ „ südl. am Loßburg-Thor	2552	2251	„
„ Signal beim Marktbrunnen	2548	2247	„
* Sign. Kühnberg, Erdst. am Signalst.	2767,7	2441	„
Erst. v. d. Verwalt. im Christofsthal	2262	1995 [3]	„
Sign. Zehenmorgen	2646	2333,6	„
„ Steinbruch	2641	2329	„
„ Hofaker i. Friedrichsthal	2145	1892	„
Erdst. a. Wilhelmshammer	2116	1866	„
Sign. Abendwiesenschlag auf dem Kniebis	3148	2776	„
Erdst. d. Hofs der Kniebis-Klostergebäude	3013	2657	„
„ am Waldhorn an der Kniebisstraße	3019	2662,6	„
Sign. Ziegelbuckel	2382	2101	„
„ Sandwald	2956	2607	„
Mark. Glatten.			
Glatten, Kirchth., westlich. Giebelspitze	1951,0	1720,7	N.
„ Niveau des Glattbachs a. d. Einm. der Lauter	1861	1657,2	G.

[1] 2280 Z. — [2] 2273 Z. — [3] 2039 Z.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Württemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Heidenberg, Doppelsignal, Erdfl. am Signalst. .	2383,4	2102,2	R.
Mark. Göttelfingen.			
Göttelfingen, Erdfläche vor der Kirche	2631	2320,4	K.
Sign. Tännlesberg . .	2738	2414,7	„
„ Todtengasse . . .	2700,6	2381,8	„
Erdfl. am Maulbetschen-Haus in Eisenbach . .	2746	2422	„
Quelle des Ortsbrunnens von Eisenbach* . . .	2806	2475	„
Brunnen i. d. Busenwiesen	2722	2400	„
Signal Bückleskopf . .	2256	1990	„
Wall am Kaltenbacher See	2668	2353	„
Niveau des Kaltenb. Sees	2658	2344	„
Mark. Grömbach.			
Grömbach, Kirchthurmkn.	2344	2067	„
„ Erdfl. a. d. Kirche	2223	1960,6	„
Sign. Hausacker . . .	2496	1937	„
Niveau der Nagold unt. d. Brücke, bei der Völmlesmühle	1730	1526	„
Einfluß des Ohmerbachs (Kropfbachs) in die Nagold, beim Pfaffensteg .	1769	1560	„
Grömbach, Thurmknopf .	2341	2064,6	G.
„ Boden . . .	2194	1935	„
Mark. Grünthal.			
Grünthal, Erdfl. an der Kirchthür	2099	1851	K.
Niveau d. Stockerbachs an der Ortsbrücke . . .	2062	1818	„
Erdfl. vor der Sonne . .	2064	1820	„
„ vor dem Pfarrhaus	2069	1824,7	„

* Von diesem Brunnen wird das Wasser nach Hochdorf und Göttelfingen geleitet; es bildet den Ursprung des Ohmerbachs.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Hallwangen.			
Hallwangen, Boden an der Kirche . . .	2192	1933,2	G.
„ Kirchthurmkn.	2259	1992	K.
„ Erdfl. an der Kirche . . .	2192	1933	„
Sign. Köpfle	2549	2248	„
„ Burg	2300	2028,5	„
Erdfl. vor Kuglers Haus am Pfahlwald . . .	2498	2203 [1]	„
Mark. Herzogweiler.			
Herzogweiler, Kirchthurmknopf . . .	2410	2125,5	„
„ Erdfl. an d. Kirche . .	2335	2059,3	„
Sign. Sanweg	2379	2098	„
„ Birkenbusch . . .	2391	2108	„
„ Sattelacker . . .	2310	2037	„
Mark. Heselbach.			
Heselbach, Kirchthurmknpf.	2011	1773,6	„
„ Erdfl. an der Kirche . . .	1932	1704	„
Mark. Hochdorf.			
Hochdorf, Boden an der Kirche	2407	2123	„
Sign. Hirtengasse . . .	2485	2191,6	„
„ Salbehütte . . .	2803	2472	„
Mark. Huzenbach.			
Sign. Liberg II., oben am Huzenbacher See . . .	3148	2776	„
Niveau des Huzenb. Sees	2626	2316	„
Signal Silberberg I. . .	2202	1942	„
Erdfl. a. Schultheißen Haus (am Huzenbuckel). . .	1809	1595,5	„
Signal Rothenrain . .	1873	1652	„

[1] 2341 G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Igelsberg.			
Igelsberg, Kirchthurmkn.	2630	2320	K.
„ Erdfl. a. d. Kirche	2563	2260,4	„
Sign. Schmittacker . . .	2605	2297	„
„ Wanne	2612	2303,6	„
„ Hardt V. . . .	2734	2411	„
„ Kirchweg . . .	2713	2392,7	„
Mark. Kälberbronnen.			
Erdfl. am Wirthshaus .	2517	2220	„
Sign. Heidelbeermisse, am Wald	2587	2281,6	„
Mark. Klosterreichenbach.			
Klein-Reichenbach, Kirchthurmknopf	1946	1716	„
Kl. Reichenb., Kirchboden	1832	1615,7	„
„ Erdfl. vor dem Gasthaus	1820	1605	„
Signal Berg	1970	1737,5	„
Einfluß d. Reichenbächle in die Murg	1786	1575	„
Quelle des Reichenbacher Ortsbrunnens . . .	1899	1675	„
Niveau der Murg unter der Brücke	1786	1575	„
Signal Nettlestrauf I. .	2017	1762,5	„
Einfluß des Thombachs in die Murg	1814	1601	„
Mark. Lauterbad.			
Lauterbad, Erdfl. am östl. Gebäude	2208,3	1947,6	R.
Mark. Lombach,			
Lombach, Kirchthurm, westliche Giebelspitze	2075,6	1830,6	„
„ Erdfl. am Kirchthurm	2011,8	1774,3	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Steingau, Erdfl. am Signalstein	2262,9	1995,7	R.
Mark. Colsburg.			
Loßburg, Kirchthurm, westliche Giebelspitze . . .	2407,1	2122,9	„
Signal Härle, Erdfl. am Signalstein	2392,5	2110,0	„
Kinzigthal, Brunnenstube, Wasserscheide zwisch. dem Neckar und Rhein . .	2381,4	2100,2	„
Kinzigfluß, am Fußweg nach Büchenberg . . .	2346,6	2069,6	„
Signal Oedenwald I. . .	2688	2370	K.
„ „ IV. .	2607	2299	„
Erdfl. vor der Verwaltung in der chemischen Fabrik Oedenwald	2569	2265,7	„
Mark. Neuneck.			
Neuneck, Kirchthurm, südl. Giebelspitze	1788,9	1577,7	R.
Sign. Zellhölzle II.; Erdfl. am Signalst.	2233,2	1969,5	„
Mark. Oberbrände.			
Nachtberg, Signal, Erdfl. am Signalst.	2274,7	2006,2	„
Mark. Ober-Ifflingen.			
* Ober-Ifflingen, Kirchthurmknopf	2441,4	2153,2	K.
Grempele, Pyr. Signal, Erdfl. am Signalst . .	2418,5	2132,9	„
Dettlingerweg, Sign., Erdfl. am Signalst.	2338,8	2062,7	R.
Mark. Ober-Mulsbach.			
Ober-Mußbach, Erdfl. an der Kirche	2293	2022	K.
„ am Ochsen	2299	2027,5	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Igelsberg.			
Igelsberg, Kirchthurmkn.	2630	2320	K.
„ Erdfl. a. d. Kirche	2563	2260,4	„
Sign. Schmittacker . . .	2605	2297	„
„ Wanne	2612	2303,6	„
„ Hardt V. . . .	2734	2411	„
„ Kirchweg . . .	2713	2392,7	„
Mark. Kälberbronnen.			
Erdfl. am Wirthshaus .	2517	2220	„
Sign. Heidelbeermisse, am Wald	2587	2281,6	„
Mark. Kloſterreichenbach.			
Klein-Reichenbach, Kirchthurmknopf	1946	1716	„
Kl. Reichenb., Kirchboden	1832	1615,7	„
„ Erdfl. vor dem Gasthaus	1820	1605	„
Signal Berg	1970	1737,5	„
Einfluß d. Reichenbächle in die Murg	1786	1575	„
Quelle des Reichenbacher Ortsbrunnens . . .	1899	1675	„
Niveau der Murg unter der Brücke	1786	1575	„
Signal Nettlestrauf I. .	2017	1762,5	„
Einfluß des Thombachs in die Murg	1814	1601	„
Mark. Lauterbad.			
Lauterbad, Erdfl. am östl. Gebäude	2208,3	1947,6	R.
Mark. Lombach,			
Lombach, Kirchthurm, westliche Giebelspitze	2075,6	1830,6	„
„ Erdfl. am Kirchthurm	2011,8	1774,3	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Zusammenfluß des Röthenbächle mit dem Berneckbach	1752	1545	K.
Mark. Rodt.			
Rodt, äußerstes Haus geg. Osten, Erdfl.	2556,8	2078,5	R.
Sign. Wacht, Erdfl. am Signalst.	2449,0	2159,9	"
" Pflegersacker, Erdfl. am Signalst. . .	2456,7	2166,7	"
Mark. Röth.			
Signal Lichtenberg . . .	1953	1722,5	K.
" Steinmäuerle . .	3038	2679	"
" Rötherharzgrube .	2974	2623	"
Grube Königswart . . .	1831	1615	"
Signal Schloßberg I., bei Schönengründ . .	1998	1762	"
" Hinterbuch . . .	2010	1772	"
" Brückenwald . .	1952	1721,6	"
" Buckel	2092	1845	"
Niveau d. Murg unter der Brücke	1722	1518,7	"
Mark. Schernbach.			
Signal Hardt I. . . .	2620	2311	"
" Zwerchacker . .	2421	2136	"
Mark. Schömberg.			
Schömberg, Kirchthurmkn.	2708	2388	"
" Erdfl. an der Kirche . . .	2601	2294 [1]	"
Signal Solhof	2611	2303	"
" Kilgushof . . .	2606,5	2299	"
Hinterröthenberg I. . .	2610,6	2302	"

[1] Das noch niederer liegende Wirthshaus hat Graf v. Mandelslohe zu 2325 P. F. bestimmt.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Signal Langbühl . . .	2457	2167	K.
„ Jungehecke . . .	2405,4	2124	„
„ Roth I.	2516	2219	„
Urſp. d. Glatt im Eſchenried	2506	2210	„
Mark. Pfalzgrafenweiler.			
Pfalzgrafenw., Kirchthurm-Fahne . .	2316	2042,6	G.
„ Straße zw. Poſt u. Traube	2204	1989,3	„
„ Erdfl. an d. Kirche . .	2226	1963	K.
„ Erdfl. an d. Poſt . . .	2204	1943,8 [1]	„
„ v. d. Krone	2192	1933	„
Signal Bühl	2293	2022,3	„
„ Höh	2324	2049	„
„ Haid I.	2178	1921	„
Erdfl. v. d. Zinsbachermühle	1851	1632,4	„
Mark. Reinerzau.			
Reinerzau, Hahn a. d. Kirchthurm . . .	1733	1528,4	„
„ Erdfl. a. d. Kirche	1658	1462	„
„ „ ans Johannes Baurenhaus . .	1781	1570,8	„
„ „ ans Meßenbaurenhaus	1791	1579,6	„
„ „ ans Jungbaurenhaus	1813	1599	„
Sign. Roßberg I., bei Hof Roßb. (im Badiſch., nahe an d. Landesgr.)	2634	2323	„
„ Meßenbaurenacker .	2090	1843	„
„ Bühlacker . . .	1976	1743	„
„ Hummelberg . .	1964	1732	„
„ Kichelbergerwald .	2603	2295,7	„

[1] 1970 G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Württemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Erdfläche vor der Post zu Schönmünzach . . .	1608,5	1418,6	K.
Signal School I. . . .	1851	1632,5	„
Niveau der Murg beim Austritt aus dem Lande, beim Zollhaus zu Schönmünzach	1600	1411 [1]	„
Mark. Unter-Iffligen.			
Unter-Iffling., Kirchthurmknopf	2162,4	1907,1	R.
Schlechte Egert, Signal, Erdfl. am Signalst. . .	2332,6	2057,2	„
Mark. Unter-Mulsbach.			
Signal Merzenberg I. .	2395	2112	K.
„ Sauwaasen . . .	2364	2085	„
Erdfl. östl. am Schulhaus	2271	2003	„
„ am Stockerbach bei der Sägemühle .	2240	1975,5 [2]	„
Mark. Wittendorf.			
Wittendorfer Kirchthurm, Mitte des Knopfs . .	2216,5	1954,8	R.
Riesenmannsberg, Signal, Erdfl. am Signalst. .	2316,3	2042,8	„
Mark. Wittlensweiler.			
Wittlensweiler, Erdfl. an der Kirche	2172	1915	K.
Signal Forchenkopf . .	2348	2071	„
Mark. Wörnersberg.			
Wörnersberg, Thurmfahne	2224	1961,4	G.
„ Thurmboden	2156	1901,6	„
„ Erdfl. an d. Kirche . .	2164	1908,5	K.

[1] 1442 G. v. M. — [2] 2040 G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Oberamt Heilbronn.			
Mark. Klein.			
Oberstaufenberg bei Klein	1052	927,8	G.
Mark. Krankenbach.			
Stundenstein an d. Straße nach Fürfeld	606	534,4	„
Mark. Kirchhausen.			
Warth, Signalst. . . .	856	755	„
(Wir fügen hier noch einige von dem Großherzoglich Badischen Major von Klose bestimmten und gefälligst mitgetheilten Höhen des O. A. Heilbronn an.)			
Mark. Heilbronn.			
Heilbr., Wartberg, Knopf	1158,3	1021,8 [1]	Kl.
„ oberer Boden .	1139,8	1005,2	„
„ Boden unten .	1095,2	965,9	„
„ Kirchthurm, Kopf der Figur . .	755,5	666,3 [2]	„
„ Mitte der Brustmauer d. untern Schleußenbr. des Canals . . .	552,5	487,2	„
„ oberer Punkt der beiden Schleußen-Pegel	528,8	466,4	„
„ oberer Punkt des Pegels an d. großen Brücke . .	542,4	478,3	„
„ Hochgewässer vom Jahr 1824 . .	553,6	488,2	„

[1] 985 v. P. — [2] 705 Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Heilbr., gewöhnlicher Wasserstand oberhalb dem Wehr .	541,3	477,4	Kl.
„ gewöhnlicher Wasserstand am Ausfluß des Canals .	531,6	468,8	„
Oberamt Horb.			
Mark. Bittelbronn.			
Signal Hohberg, Erdfl. am Signalst.	2283,7	2014,1	R.
Mark. Heiligenbronn.			
Heiligenbronn, Boden an der Kirche	2058	1815	G.
Mark. Hochdorf.			
Hochdorf, Kirchthurmknopf	2084,5	1671,4	R.
Oberamt Maulbronn.			
Mark. Gündelbach.			
Gündelbach, Kirchthurmkn.	1085	956,9	G.
Niveau d. Gündelbachs im Ort	960	846,6	„
Mark. Maulbronn.			
Elfinger Weinberghäuschen	1109	978,1	„
Mark. Schüzingen.			
Heiligenberg, Markst. am Ende der Weinreben bei Schüzingen	1367	1205	„
Oberamt Nagold.			
Mark. Altensteig, Stadt.			
Altensteig, Kirchthurmkn.	1912	1686,2	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Württemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Altensteig, Cameralamt, Fenstergesims d. Wohnz.	1830	1615,9 [1]	G.
Niveau der Nagold unt. d. obern Lohmühlbrücke	1416	1248,8 [2]	„
Mark. Altensteig, Dorf.			
Altensteig, Dorf, Kirchthurmknopf	2058	1815	„
„ Fl. a. d. Kirche	1948	1718	„
Mark. Effringen.			
Effringen, Kirchthurmknpf.	1902	1677,4	„
„ Boden	1796	1583,9	„
Mark. Egenhausen.			
Sign. Kapf, ausgez. Berg, westl. von Egenhausen	2182	1924,4	„
Mark. Emmingen.			
Kielberg I., Hauptsign., St.	2189,5	1930,5	„
Mark. Haiterbach.			
Haiterbach, Kirchthurmkn.	1861,5	1641,3	„
Niv. d. Haiterb. (Wette)	1766,8	1558,3	„
Schafhaus, Signalst.	1990,7	1755	„
Mark. Lengenloch.			
Lengenloch, Bod. a. d. Kirche	2112	1862	„
Mark. Nagold.			
Nagold, Stadtkirchth., Kn.	1566	1381	„
„ Ruine, Signalst.	1856	1636	„
„ Rand des Thurms	1914	1688	„
„ Niv. d. Nagold unt. der Brücke gegen Rohrdorf	1380	12 7 [3]	„
„ Gasthaus zur Post, Straße	1403	1237,3	„
Teufelshirnschale, S., Bod.	1745	1539	„
Eisberg II.	1983,5	1748,9	„

[1] 1598 Sch. — [2] 1381 a. unt. Thl. d. Orts. Sch. — [3] 1225 Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Württemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Rothfelden.			
Rothfelden, Kirchthurmkn.	1836	1619	G.
„ Erdfl. a. Hirsch	1689	1489,6	„
Bettäcker, Signalst. . .	1850	1631,6	„
Mark. Simmersfeld.			
* Simmersfeld, Kirchthkn.	2642	2330	K.
* „ Erdfl. a. d. Kirche	2539	2239	„
„ „ am Hirsch	2535	2235,7 [1]	„
Erfl. westl. an Kusterers Haus i. d. Gumpelscheuer	2381	2100	„
Sign. Gumpelscheuer bei Kusterers Haus . . .	2368	2088,4	„
Niv. d. Enz unt. d. Brücke z. Gumpelscheuer, b. Zusammenfl. d. Enz u. d. Kaltenbachs	2353	2075	„
Signal Kaltenbach I., bei Gumpelscheuer . . .	2428	2141	„
Mark. Spielberg.			
Spielberg, Kirchthurmkn.	2164,5	1908,5	G.
„ Boden . . .	2059	1815,9	„
Sign. Höh, nördl. v. Ort	2120	1869,7	K.
Mark. Warth.			
Warth, Kirchenfahne . .	2160	1905	G.
„ „ Boden . .	2079	1833,5	„
Mark. Wildberg.			
Wildberg, Rathhausfahne	1526	1345,8	„
„ Bod. a. Cameralamtsgebäude .	1296	1145	„
Niv. d. Nagold b. d. Gutleuthausbrücke . . .	1278	1127	„
Schafhaus, Signalstein bei Wildberg	1596	1407,6	„

[1] 2252 Sch.

ichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
eramt Neckarsulm.			
denbacherhof, Pavillon	829	751,1	G.
„ Boden an d. südl. Einf.	754	665	„
eramt Neuenbürg.			
Mark. Bernbach.			
nbach, Kirchthurmkn.	1835,4	1618,7	R.
n. Thanschachen, Erdfl. am Signalst. . .	2054,6	1812,0	„
Hardtkopf . . .	1954,2	1723,5	„
Mark. Calmbach.			
mbach, am Wirthshaus zum Rößle . .	1405	1239	G.
„ Niv. d. groß. Enz unt. d. Brücke	1364	1203	„
„ Niv. d. klein. Enz unt. d. Brücke	1368	1206,4	„
„ Signalst. Altenwies, zwischen Höfen u. Calmbach, 4′ über der Enz	1337	1179	„
chberg, Sign. b. Soltenbrunnen, (Erdfl. a. Signalst.), höchste Stelle s Berges	2894,5	2552,8	R.
Mark. Conweiler.			
Höllwald, Sign., Erdfl. n Signalst.	1650,8	1455,9	„
Mark. Dennach.			
nach, Thürmch. auf dem Schulhaus, Knopf	2202,7	1942,6	„
„ Erdfl. am Schulhaus	2165,5	1910,0	„

) Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in	
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.
Sign. Pfranners Garten, Erdfl. am Signalft. .	2156,3	1901,7 [1]
Mark. Dobel.		
Dobel, Kirchthurmknopf .	2505,0	2209,2
„ Pyr. Sign., Erdfl. am Signalft. . .	2520,2	2222,7 [2]
Stierkopf, Sign., Erdfl. .	2738,8	2415,5
Mark. Gräfenhauſen.		
Keſſelberg, Pyr. Signal, Erdfl. am Signalft. .	1263,5	1114,3
Mark. Höfen.		
Höfen, Rathhausthürmch., Knopf	1360,8	1200,1
Brennersberg, Sign., Erdfl. am Signalft.	1527,8	1347,4
Simonswieſe, Sign. a. d. Stelle, wo d. Eyach i. d. Enz mündet, Erdfl. am Signalft.	1234,3	1088,6
Mark. Herrenalb.		
Herrenalb, Kirchthurmkn.	1405,5	1239,6
„ . Forſthaus, Erdfl. am Eingang	1287,6	1135,6
* Mauzenberg, Pyr. Sign., Erdfl. am Signalft. .	2649,5	2336,7
Mauzenſtein, Sign., Erdfl. am Stein *	2461,2	2170,6
Zimmerplatz, Sign., Erdfl. am Signalft.	1399,6	1234,4
Falkenſtein, Sign. auf der Spitze des Felſen . .	1510,9	1332,5
Kälberacker, Sign., Erdfl. a. Signalft.	1476,0	1301,7

* Der Mauzenſtein iſt 17′ lang und 11′ breit, von ſeiner ragen 2—3′ aus der Erde hervor.

[1] 2030 Sch. — [2] 2241 Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Schweizerkopf, Sign., Erdst. a. Signalst., höchst. Punkt im Gaisthal	2155,5	1901,0	R.
Thalwiese, Hof, Erdst. am nördl. Thor	2130,9	1879,4	„
Mark. Langenbrand.			
Langenbrand, Kirchth., südl. Giebelspitze .	2426,2	2139,7	„
„ Erdst. a. Thrm.	2350,2	2072,7	„
Langenbrand. Höhe, Hauptsignal, Erdst. a. Signalst. (Höhe d. Sign. 54′ 2″)	2522,8	2225,0	„
Brand I., Sign., Erdst. am Signalst., a. d. Straße gegen Schömberg . .	2334,1	2058,5	„
Mark. Loffenau.			
Loffenau, Kirchthurmknopf	1252,3	1104,4	„
Teufelsm. I., Sign., Erdst. am Signalst.	3122,5	2753,9	„
„ II., Sig., Erdst. am Signalst.	3185,8	2809,6	„
Grenzenberg, Sign., Erdst. am Signalstein . . .	3115,1	2747,3	„
Langemad, Sign., Erdst. a. Signalstein	3309,5	2918,8	„
Hohwanne, Sign., Erdst. a. Signalstein	2559,7	2257,5	„
Heukopf, Sign., Erdst. am Signalstein	2338,9	2062,8	„
Kreuzacker, Sign., Erdst. a. Signalstein	1133,9	1000,0	„
Mark. Neuenbürg.			
Neuenbürg, Schloß, südl. Flüg., westl. Giebel . .	1468,2	1294,8	„
„ „ Erdst. am Thor . .	1406,3	1240,2	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in	
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.
Neuenbürg, Niv. d. Enz a. der unt. Brücke . . .	1111,0	979,8 [1]
Sägkopf, Sign. auf einem Felsen, Signalloch . .	1915,8	1689,6
Hirtenwiese, Sign. an der Enz, b. d. Rothenb. Sägmühle, Erdfl. a. Signalst.	1204,9	1062,6
Mark. Neusatz.		
Neusatz, Sign., Erdfl. am Signalstein	2092,0	1845,1
Mark. Ottenhausen.		
Frohnberg, Sign., Erdfl. a. Signalstein	1093,8	964,7
Mark. Rothensohl.		
Rothensohl, Schulhausth., Knopf	2011,0	1773,6
„ Sign., Erdfl. am Stein, a.d. Strße nach Herrenalb	1975,4	1742,2
Mädig II., Sign., Erdfl. a. Signalstein	1949,1	1719,0
Mark. Schömberg.		
Schömberg, Kirchthurmkn.	2311,0	2038,2
„ „ Erdfl.	2209,0	1948,2
Dick, Signal, Erdfl. am Signalstein	2402,2	2118,6
Kirchweg, Signal, Erdfl. am Signalstein . . .	2439,6	2151,5
Mark. Wildbad.		
Wildbad, Kirchthurmknopf	1637	1444
„ am Eingang in d. Kirche . . .	1500	1335
„ Signalstein, Silberwehr, ob der Papiermühle .	1483	1320

[1] 961 Mich.

chnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
bbad, Niveau d. Enz an diesem Punkt .	1434	1276	G.
Sommerberg, Signalst. östlich von Wildbad .	1806	1593	„
eramt Oberndorf.			
rk. Hoch-Mößingen.			
och-Mößingen, Kirchthurmdachspitze . .	2487,5	2193,8	K.
„ Erdfl. a. der Kirche .	2388,6	2106,6	„
eramt Oehringen.			
Mark. Adolzfurt.			
ntage, Signalstein . .	1315	1158	G.
Mark. Bitzfeld.			
feld, Markstein an der Brücke . . .	818	721,4	„
„ Niv. d. Brettach	804	709	„
Mark. Oehringen.			
ringen, Pflaster am Haller Thor . .	822	724,9	„
„ Niv. d. Ohrn im Hofgarten .	775	683,5	„
Mark. Verrenberg.			
renb., Niv. d. Verren-			
chs, bei Haus Nr. 155	797	702,9	„
g, Signalstein . . .	1077	949,8	„
berg, Signalstein . .	1154	1017,6	„
Mark. Waldenburg.			
denburg, Knopf des Thurms . .	1886,8	1664	Kl.
„ Bd. unt. a. Th.	1771,5	1562,3	„

v. B.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Windischenbach.			
Lindelberg, Signalstein .	1175	1035	G.
Oberamt Rottweil.			
Mark. Rottweil.			
* Rottweiler Hochthurm, Thurmknopf	2416	2130,8	K.
* Rottw. Hochth., Erdfl. am Thurm	2230	1966,7	„
Mark. Neukirch.			
* Neukirch, Kirchthurmgiebelspitze	2585,4	2280,2	„
Oberamt Spaichingen.			
* Dreifaltigkeitsberg, Bod. d. Kirche	3428,4	3023,6 [1]	„
* „ Kirchthurmkn.	3506,8	3092,8	„
* Oberhohenberg, Erdfläche am Signal	3528,6	3112 [2]	„
* Plättenberg II., . . .	3498	3085 [3]	„
Oberamt Sulz.			
Mark. Bettenhausen.			
Bettenhausen, Kirchthknpf.	1637,2	1443,9	R.
„ Erdfl. a. d. Kirche. .	1595,2	1406,9	„
Aue, Signal, Erdfl. am Signst., nahe a. Glattb.	1575,2	1589,2	„
Mark. Brittheim.			
* Brittheim, Kirchthurmsp.	2488,5	2194,7	K.
Mark. Dornhan.			
Dornhan, Kirchth., Mitte des Knopfs	2359,8	2081,2	R.
Röthe, Signal, Erdfl. am Signalstein	2389,8	2107,7	„

[1] 3019 R. — [2] Auf den Ruinen des Schlosses 3171 Sch. — [3] 3111 Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Kaltenfeld, Sign., Erdfl. a. Signalstein	2359,2	2080,7	R.
Kielberg II., Sign., Erdfl. am Signalst.	2359,3	2080,8	„
Hungerbühl, Sign., Erdfl. am Signalst.	2316,9	2043,3	„
Gänslesbühl, Sign., Erdfl. am Signalst.	2300,8	2029,2	„
Galgenbühl, Sig., Erdfl. a. Signalst.	2278,6	2009,6	„
Längenbühl, Sign., Erdfl. am Signalst.	2283,5	2014,0	„
Mark. Dürrenmettstetten.			
* Dürrenmettstett., Kirchthurmdachtrauf . . .	2374	2093,7	K.
Mark. Fürnlaal.			
Bettenberg, Sign., Erdfl. am Signalst.	2289,4	2019,1	R.
Schloßberg, Sign., Erdfl. am Signalst.	2195,1	1936,0	„
Mark. Geroldseck.			
Geroldseck, Schloß, Erdfl.	1906,7	1681,6	„
Mark. Gundelshausen.			
Gundelshausen, Thürmchen auf Eberhardts Haus .	2244,3	1979,3	„
Mark. Holzhausen.			
Buchweg, S., Erdfl. a. Sgst.	1894,5	1670,8	„
Mark. Hopfau.			
Hopfau, Kirchthurmknopf	1608,5	1418,6	„
Bollnau, Sign. a. d. Glatt, Erdfl. am Signalst. . .	1498,0	1321,1	„
Rütschenbuckel, Sign., Erdfl am Signalst.	1859,0	1639,5	„
Sommerberg, Sign., Erdfl. am Signalst.	2174,0	1917,3	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in	
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.
Strauben Egart, Sign., Erdfl. am Signalst. . .	2266,4	1998,8
Kapf, Signal, Erdfl. am Signalst.	1883,4	1661,0
Mark. Leinstetten.		
Leinstetten, Kirchth., südl. Giebelspitze .	1745,4	1539,3
„ Erdfläche am Thurm . .	1668,3	1471,3
Kapf, Signal, Erdfl. am Signalst.	2145,1	1891,9
Hardt I., Sign., Erdfl. am Signalst.	2339,7	2063,5
Tauchhalde II., Sign., Erdfl. am Signalst.	2208,4	1947,7
Mark. Marschalkenzimmern.		
Marschalkenzimmern, Krchthurmknopf	2385,7	2104,0
Mark. Sulz.		
Sulz, Stadtkirche, Thurmknopf	1694,8	1494,7
„ Thürmchen auf dem Gradirhaus, Knopf	1565,8	1379,2
Schnaitwasen I., Signal, Erdfl. am Signalst. .	1941,7	1712,5
Ramshalde, Sign., Erdfl. am Signalst.	2079,3	1833,8
Gähnendersteín, Signal, Erdfl. am Signalst. .	1846,2	1628,2
Stockenberg, Signal, Erdfl. am Signalst.	1763,5	1555,3
Gänshalde, Sig., Erdfl. am Signalst.	1888,6	1665,6
Hinterstocken, Sign., Erdfl. am Signalst.	1953,5	1722,9
Bollstern, Sign. a. Neckar, Erdfl. am Signalst. . .	1515,1	1336,2

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Württemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Vogelhardt, Sign., Erdfl. am Signalst.	1862,7	1642,8	R.
Pfäfflenshof, Erfläche am Wohnhaus	1877,0	1655,4	„
Hirtenhalde II., Signal, Erdfl. am Signalst. .	1889,7	1666,6	„
Mark. Unterbrände.			
Lauchberg, Sig., Erdfl. a. Signalst.	2112,4	1863,0	„
Oberamt Tuttlingen.			
* Hohenkarpfen, Erdfl. am Signal	3173,7	2799	K.
Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen.			
* Wartthurm auf Hohenzollern, oberer Rand .	3057	2696,1 [1]	„

[1] Höchste Spitze des Signals, nach v. Hösel 2709. P. f.

Fall der Flüsse im Oberamt Freudenstadt.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere		Horizontalentfern. in Stund.	Fall auf diese Entfernung.	Mittler. Fall auf eine Stunde.	Fall in Entf in P cent
	des höh. Orts.	des tief. Orts.				
	Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.		Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.	
I. Fall der Murg.						
Vom Ursprung der Rothmurg, welche rechts von der Wasserscheide beim Ruhstein, in gleicher Höhe mit demselben, ihre ersten Quellen hat, bis z. Einfl. d. Rechtmurg	3190	2094	1 5/8	1096	626	4,8
Von der Rechtmurg bis zum Einfluß des Ilgenbachs .	2094	2000	1/2	94	188	1,4
Vom Einfluß des Ilgenbachs bis zum Einfluß des Elbachs in die Murg . .	2000	1969	3/8	31	83	0,6
Vom Einfluß des Elbachs bis zum Einfluß des Vorbachs bei Baiersbronn .	1969	1845	1 2/8	124	99	0,7
Vom Einfluß des Vorbachs bis zum Einfluß des Thombachs in die Murg	1845	1814	2/8	31	124	0,9
Von dieser Vereinigung bis unter die Brücke bei Kloster-Reichenbach . .	1814	1786	1/2	28	56	0,4
Von der Brücke bei Kloster-Reichenbach bis unt. die Brücke bei Röth . . .	1786	1722	1	64	64	0,4
Von der Brücke bei Röth bis z. Brücke von Schwarzenberg	1722	1640	1 1/2	82	55	0,4

ɔnung der be-nten Punkte.	Höhe über dem Meere		Horizontalentfern. in Stund.	Fall auf diese Entfernung.	Mittler. Fall auf eine Stunde.	Fall a. d. Entfern. in Procenten.
	des höh. Orts.	des tief Orts.				
	Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.		Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.	
ıer Schwarzen-er-Brücke bis z.						
Iuß der Schön-ız in die Murg	1640	1608	3/8	32	85	0,65
Zusammenfluß Schönmünz mit Murg bis zur ɔesgrenze am ɔaus bei Schön-zach . . .	1608	1600	1/4	8	32	0,25
er Murg von n Ursprung bis Austritt aus Lande . . .	3190	1600	7 6/8	1590	205	1,57
ısammenfluß der nurg mit der murg liegt 2094 b. = 1847 Par. och üb. d. Meere.						
. des Vorbachs.						
orbach hat sei-Ursprung von eren Quellen Sümpfen im wald, nördlich Birthshaus z. n auf d. Knie-Von dies. Höhe zum Kloster bis	3259	3013	1/4	246	984	7,57
loster Kniebis zum Verwal-sgebäude im ropfsthal, 4' : der Erdfläche emselben . .	3013	2258	2 3/8	755	318	2,45

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere		Horizontalentfernung in Stund.	Fall auf diese Entfernung.	Mittler. Fall auf eine Stunde.	Fall in Cent
	des höh. Orts.	des tief. Orts.				
	Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.		Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.	
Von d. Verwaltungsgebäude im Christophsthal bis zum Wilhelmshammer, 4′ unter der Erdfl. neben demselben	2258	2112	1/2	146	292	2,
Vom Wilhelmshammer bis zum Einfl. des Vorbachs in die Murg bei Baiersbronn	2112	1845	1 2/8	267	213	1,
Fall des Vorbachs von seinem Ursprung b. zur Einmündung desselben in die Murg	3259	1845	4 3/8	1414	323	2,
III. Fall der Schönmünz.						
Vom Ursprung der Schönmünz, dem wilden See, bis zur Vereinigung desselben mit dem Langenbach	3190	1900	2 3/8	1290	543	4,
Vom Einfluß des Langenbachs b. zum Einfluß der Schönmünz in die Murg	1900	1608	1 2/8	292	233	1,
Fall der Schönmünz v. ihrem Ursprung bis z. Vereinigung derselben mit der Murg	3190	1608	3 5/8	1582	436	3,
Hieraus ergibt sich, daß die Murg und die						

nung der he- ten Punkte.	Höhe über dem Meere		Horizontalentfern. in Stund.	Fall auf diese Entfernung.	Mittler. Fall auf eine Stunde.	Fall a. d. Entfern. in Procenten.
	des höh. Orts.	des tief. Orts.				
	Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.		Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.	
münz in gleicher entſpringen, jene einen mehr als o langen Lauf als hat.						
ll der Nagold, Oberamt Freu-dt.						
Urſprung der ld bei Urna- bis zum Ein- des Kuhbachs .	2825	2325	½	500	1000	7,69
inſl. des Kuh- bis zum Ein- des Stutzbachs rzgrub . . .	2325	1939	1⅜	586	281	2,16
inſl. des Stutz- bis zum Ein- des Ohmer- (Kropfbachs)	1939	1769	1⅛	170	136	1,04
influß des Oh- achs bis unter Brücke bei der nles = Mühle rn der Grenze beramts Freu-adt) . . .	1769	1730	⅝	39	104	0,80
om Urſprung agold bis zur les-Mühle bei bach . . .	2825	1730	3⅛	1095	313	2,41

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere		Horizontalentfernung in Stund.	Fall auf diese Entfernung.	Mittler. Fall auf eine Stunde.	Fal Ei in cer
	des höh. Orts.	des tief. Orts.				
	Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.		Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.	
V. Fall der Glatt.						
Vom Ursprung der Glatt b. Obermußbach im Eschenried-Brunnen, bis zum Einfluß d. Stockerbachs in Aach . .	2506	1979	2	527	263	
Vom Einfl. d. Stockerbachs b. 1/8 Stunde westlich von Bietingen, beim Signal Aue, Niv. d. Glatt	1979	1570	2 5/8	409	155	
Von diesem Punkte b. zum Niveau der Glatt beim Signal Vollau, 1/4 Stunde östlich von Hopfau	1570	1491	1	79	79	
Von diesem Punkte bis zum Einfluß der Glatt in den Neckar	1491	1405	1 1/8	86	76	
Fall der Glatt von ihrem Ursprung b. zum Einfluß derselben in den Neckar	2506	1405	6 6/8	1101	163	

Der Viehstand des Königreichs Würtemberg nach der Aufnahme auf den 1. Jan. 1837.

(Mit einer Tabelle.)

A. Allgemeine Ergebnisse der Viehaufnahme.

1. Anzahl der einzelnen Viehgattungen.

	Neckarkr.	Schwzw. K.	Jagstkr.	Donaukr.	Summe.
Pferde:					
über 2 Jahre	14,312	19,333	13,495	36,588	83,728
unt. 2 „	650	2,203	2,191	7,574	12,618
Zus.	14,962	21,536	15,686	44,162	96,346
Rindvieh:					
Ochsen u. Stiere					
über 2 Jahre	27,547	26,537	44,899	23,824	122,807
Kühe	83,771	91,117	77,988	119,173	372,049
Schmalvieh	54,755	52,776	68,773	87,327	263,631
Zus.	166,073	170,430	191,660	230,324	758,487
Esel:	114	730	49	68	991
Schafe:					
spanische	50,173	21,016	34,819	40,153	146,161
Bastard	108,585	49,196	95,637	88,880	342,298
Landschafe	7,958	51,727	92,668	56,480	208,833
Zus.	166,716	121,939	223,124	185,513	697,292
Schweine:	39,780	47,385	35,564	35,642	158,371
darunter					
Zuchtschweine	3,535	3,563	4,481	4,773	16,352
Ziegen:	4,653	9,940	5,703	4,608	24,904
Bienenstöcke	20,021	27,583	27,148	30,776	105,528

2. Verhältniß des Viehstandes zu der Bodenfläche und Bevölkerung.

a) Verhältniß zu der Bodenfläche.

Auf eine Quadratmeile des Königreichs kommen im Durchschnitt

Pferde	267 Stück	Schweine	441 Stück
Rindvieh	2104 „	Ziegen	69 „
Schafe	1941 „	Bienenstöcke	294 „

und in den einzelnen Kreisen berechnet sich solcher nach den verschiedenen Viehgattungen, und zwar in dem

		Neckarkr.	Schwzw. K.	Jagstkr.	Donaukr.
bei den			Stücke:		
Pferden	auf	243	245	157	399
Rindvieh	„	2696	1941	1915	2079
Schafen	„	2735	1388	2240	1674
Schweinen	„	652	539	357	322
Ziegen	„	76	115	57	42
Bienenstöcken	„	328	317	271	279

In der Größe der Anzahl der Pferde übertrifft der Donaukreis nicht nur in der Summe der ältern als auch in der der jüngern Pferde die andern Kreise weit, während der Jagstkreis die wenigsten enthält.

Von den einzelnen Oberämtern haben im Verhältniß zu der Bodenfläche die meisten Pferde Biberach, Waldsee, Ehingen, Wiblingen; die wenigsten Gaildorf, Crailsheim, Neuenbürg und Weinsberg.

Das meiste Rindvieh enthält, der Fläche nach, der Neckarkreis, die kleinste Anzahl desselben wieder der Jagstkreis. Unter den Oberämtern sind es Canstatt,

Waiblingen, Marbach, Besigheim und Eßlingen, welche die größte Anzahl Rindvieh auf einer Quadratmeile besitzen, und Neuenbürg, Münsingen, Freudenstadt, Blaubeuren ꝛc. diejenigen, welche die kleinste Zahl von dieser Viehgattung haben.

Der Fläche nach berechnet, besitzt der Neckarkreis die meisten und der Schwarzwaldkreis die wenigsten Schafe; doch kann die Zahl der Schafe nicht wohl nach dem Flächengehalt der einzelnen Kreise und Oberämter berechnet, und von dem Ergebniß auf größere oder kleinere Ausdehnung der Zucht dieser Viehgattung geschlossen werden, da die Aufnahme derselben an dem Ort, in welchem sie überwintert worden sind, ohne Rücksicht, wo sie auf der Weide laufen, geschehen ist.

Die Oberämter Rottweil, Horb und Nagold enthalten die meisten Esel, während dieselben in 22 Oberämtern gar nicht und in manchen nur einzeln vorkommen.

An Schweinen ist der Neckarkreis der reichste, nach diesem kommt der Schwarzwaldkreis, während die andern beiden Kreise eine bedeutend geringere Anzahl, der Fläche nach, besitzen. Unter den Oberämtern haben Neckarsulm, Freudenstadt, Neuenbürg, Oehringen, Gerabronn und Riedlingen die meisten, und Urach, Geislingen und Wangen die wenigsten Schweine. Auf eine ausgedehntere Schweinezucht läßt sich von der größern Anzahl der Zuchtschweine in den Oberämtern Hall, Gerabronn und Ravensburg schließen.

In der Zahl der Ziegen zeichnen sich die Oberämter Bahlingen, Geislingen, Neuenbürg und Urach

mit 8679 Stück. Dagegen hat die Zahl zugenommen in dem Schwarzwaldkreis um 1751 und im Donaukreis um 1082 Stück.

Unter den Oberämtern verminderte sich die Anzahl insbesondere in Künzelsau, Mergentheim, Oehringen, Weinsberg und Gaildorf; eine erhebliche Vermehrung trat dagegen ein in Biberach, Waldsee, Wiblingen, Rottweil und Tuttlingen. Der obigen Verminderung steht übrigens die erfreuliche Erscheinung gegenüber, daß die Zahl der Zuchtschweine seit 1834 um 2504 St. zugenommen hat.

Die Ziegen erscheinen bei der neuesten Aufnahme in einer Anzahl, welche zuvor noch bei keiner Zählung sich ergeben hatte. Gegen die von 1834 beträgt dieselbe 3458 Stück mehr, von welcher Vermehrung der größere Theil auf den Schwarzwaldkreis und der kleinste auf den Neckarkreis fällt. Bei dieser Zunahme sind am meisten betheiligt die Oberämter Aalen, Neuenbürg, Bahlingen, Sulz und Nagold. Abgenommen hat die Anzahl in Rottenburg, Eßlingen, Gerabronn und Urach. Die Vermehrung dieser Thiere dürfte eine Folge des verminderten Rindviehstandes seyn.

Während die Anzahl der Bienenstöcke bei der Aufnahme von 1834 nur 63,324 Stöcke betrug, so beläuft sich dieselbe jetzt auf 105,528, also 42,204 mehr. Auch die frühern Zählungen werden von dieser letztern weit übertroffen.

Die Zunahme fand Statt in

dem Neckarkreis mit . . . 8,956 Stöcken.

„ Schwarzwaldkreis mit . 9,509 „

Das meiste Rindvieh besitzen die Oberämter Wangen, wo auf 1 Stück $^9/_{10}$ Menschen, Waldsee und Leutkirch, wo auf 1 Stück 1 Mensch und Ellwangen, wo auf 1 Stück 1,2 Menschen kommen.

Im Verhältniß zur Bevölkerung ist solches jedoch am wenigsten in Urach, wo auf 1 Stück 3,4 Menschen, Reutlingen und Neuenbürg je auf 1 Stück 3,3 und Eßlingen auf 1 Stück 3,2 Menschen kommen.

B. Vergleichung des Viehstandes von 1837 mit dem von frühern Jahren.

Die Gesammtanzahl des Viehs im ganzen Königreich hat nach den einzelnen Aufnahmen betragen:

Pferde:	1822.	1831.	1834.	1837.
über 2 Jahre	72,167	80,155	78,970	83,728
unt. 2 „	15,912	14,137	13,516	12,618
Zus.	88,079	94,292	92,486	96,346
Rindvieh:				
Ochsen u. Stiere				
über 2 Jahre	109,664	133,136	132,988	122,807
Kühe	335,802	372,519	381,095	372,049
Schmalvieh	236,108	283,814	281,529	263,631
Zus.	681,574	789,469	795,612	758,487
Esel:	722	767	743	961
Schafe:				
spanische	78,306	101,778	104,915	146,161
Bastard	133,217	289,310	277,098	342,298
Landschafe	283,185	190,774	198,597	208,833
Zus.	494,708	581,862	580,610	697,292

Schweine:	1822.	1831.	1834.	1837.
überhaupt	122,080	201,754	170,710	158,371
darunter				
Zuchtschweine	fehlt.	17,721	15,848	16,352
Ziegen	25,777	21,216	21,446	24,904
Bienenstöcke	61,877	64,680	63,324	105,528

Was nun die Ab- und Zunahme in der Anzahl der einzelnen Viehgattungen bei der letzten gegen die frühern Aufnahmen betrifft, so wird insbesondere zuerst bei den Pferden bemerkt, daß sich die über 2 Jahre alten Thiere gegen die Aufnahme von 1822 um 11,561, gegen die von 1831 um 3573 und gegen die von 1834 um 4758 Stücke vermehrt haben. Hiebei wird jedoch angeführt, daß diese Vermehrung deshalb zum größern Theil nur scheinbar ist, als bei Zusammenstellung der diesjährigen Aufnahme entdeckt wurde, daß in den Ortslisten die Thiere des königl. Marstalls, der Landesgestüte, der königl. Privatgestüte und Meiereien, so wie des königl. Militärs unberücksichtigt geblieben und erst nachträglich erhoben worden sind. Was die Zahl der jüngern Pferde unter 2 Jahren betrifft, so hat dieselbe seit 1822 fortwährend abgenommen. Der Grund davon liegt ohne Zweifel hauptsächlich in der Veredlung unserer Pferdezucht und dem daraus erfolgten steigenden Verkauf in das Ausland. Im Ganzen hat der Pferdestand, wenn die früher unberücksichtigt gebliebenen auch hier außer Rechnung gelassen werden, in dem Jagstkreis um 762 Stück und in dem Schwarzwaldkreis um 732 Stück zugenommen, wogegen er im Donau-

Kreis um 894 und im Neckarkreis um 29 Stück abgenommen hat.

Was die Zu- und Abnahme der Pferde in den einzelnen Oberämtern betrifft, so zeichnen sich in ersterer Beziehung die Oberämter Rottweil, Crailsheim, Neuenbürg, Hall, Gerabronn, Mergentheim und Freudenstadt aus. Eine Verminderung in der Anzahl trat ein bei den Oberämtern Biblingen, Tettnang, Ehingen, Blaubeuren, Heilbronn, Saulgau, Waldsee, Riedlingen, Leutkirch, Ulm und Neresheim, während bei den übrigen hier nicht genannten Oberämtern der Stand so ziemlich gleich geblieben ist.

Bei dem Rindvieh hat eine Verminderung in allen drei Abtheilungen, gegen die in den Jahren 1831 und 1834 geschehenen Zählungen, Statt gefunden, und nur die in dem Jahr 1822 vorgenommene ist durch die diesjährige übertroffen worden. Die nicht unbedeutende Verminderung bei der heurigen Aufnahme, gegen die letztvorangegangene Zählung von 1834, mit 37,125 St., ist ohne Zweifel dem in den letzten Jahren so allgemein eingetretenen Futtermangel zuzuschreiben, da sich die Abnahme unter dem Schmalvieh am bedeutendsten herausstellt (17,898 Stück), so dürfte insbesondere auch hieraus auf unterlassene größere Nachzucht, wegen Mangels an Nahrung, zu schließen seyn.

Nach den einzelnen Kreisen stellt sich diese Verminderung folgendermaßen heraus:

2. Ertrag der Weinberge.

a) Im Ganzen.

Der gesammte Weinertrag betrug

115,204$^{9}/_{16}$ Eimer.

Es kommen also auf 1 Morgen der Weinbergfläche überhaupt:

1 Eimer 5 Imi 7 Maaß 3 Quart,

und auf 1 Morgen der im Ertrag stehenden Weinberge:

1 Eimer 13 Imi.

Nach den einzelnen Kreisen hat das Weinmost-Erzeugniß betragen:

in dem	Ertrag in Eimern.	Durchschnittsertr. v. 1 Morgen. der im Ertrag stehenden Fläche.	der ganzen
		Eimer.	Eimer.
Neckarkreis	68,776	$1^{13}/_{16}$	$1^{5}/_{16}$
Schwarzwaldkr.	11,584$^{15}/_{16}$	$2^{6}/_{16}$	$1^{9}/_{16}$
Jagstkreis	25,516$^{15}/_{16}$	$1^{6}/_{16}$	$1^{2}/_{16}$
Donaukreis	9,326$^{15}/_{16}$	$4^{5}/_{16}$	$3^{11}/_{16}$
	115,204$^{9}/_{16}$		

In den 8 natürlichen Bezirken wurden von den Weinbergen gewonnen:

Die Zunahme der Zahl der Esel um 218 Stück trifft fast einzig das Oberamt Rottweil.

Anders als mit dem Rindviehstand verhält es sich mit dem Stand der Schafe; hier stellt sich eine bedeutende Vermehrung heraus, eine Vermehrung, die gegen die vorige Aufnahme 116,682 Stück beträgt, und zum größten Theil in veredelten Schafen besteht. Sie beträgt nämlich:

Spanische Schafe	. .	41,246 Stück
Bastard "	. .	65,200 "
Land "	. .	10,236 "
		116,682.

Nach den einzelnen Kreisen beträgt solche:

in dem Neckarkreis	. .	17,641 Stück
" " Schwarzwaldkr.		18,490 "
" " Jagstkreis	. .	42,567 "
" " Donaukreis	. .	38,184 "
	thut wieder	116,682.

Diese Vermehrung läuft beinahe durch alle Oberämter durch.

Die Oberämter, in welchen die Vermehrung am bedeutendsten war, sind: Aalen (9059 Stück), Göppingen (8608 Stück), Ellwangen (5953 Stück), Nürtingen (5060 Stück), Gaildorf (4151 Stück).

Die Zahl der Schweine ist zwar um 36,291 Stücke größer, als sie bei der Zählung von 1822 war, hingegen bleibt sie hinter der von 1831 um 43,383 St., und der von 1834 um 12,339 Stück zurück.

Die Abnahme gegen die letzte Zählung fällt auf den Neckarkreis mit 6493 Stück und auf den Jagstkreis

Bodenseegegend.

In Tuttlingen auf . . $6^{12}/_{16}$ Eimer.
„ Friedrichshafen auf . $6^{11}/_{16}$ „
„ Tettnang auf . . . $4^{11}/_{16}$ „

Enzthal.

In Herrenalb auf . . . 6 Eimer.
„ Neuenbürg auf . . 3 „

Remsthal.

In Schorndrorf auf . . $2^{5}/_{16}$ Eimer.

Unteres Neckarthal.

In Backnang auf . . . $3^{10}/_{16}$ Eimer.
„ Groß Bottwar auf . $2^{8}/_{16}$ „
„ Gundelsheim auf . . $2^{7}/_{16}$ „
„ Murrhardt auf . . $2^{7}/_{16}$ „

Oberes Neckarthal und Alp.

In Kirchheim auf . . . $3^{12}/_{16}$ Eimer.
„ Neuffen auf . . . $3^{10}/_{16}$ „

Den niedrigsten Durchschnitts-Ertrag hatten Cameralämter je in ihren sämmtlichen Orten Morgen:

Oberes Neckarthal und Alp.

In Weil im Schönbuch . $^{5}/_{16}$ Eimer.
„ Tübingen . . . . $1^{2}/_{16}$ „

Unteres Neckarthal.

In Stuttgart . . . . $^{13}/_{16}$ Eimer.
„ Stammheim . . . $1^{3}/_{16}$ „

Remsthal.

In Winnenden . . . $1^{4}/_{16}$ Eimer.

Enzthal.

In Leonberg . . . . 9/16 Eimer.
„ Wiernsheim . . . 1 „

Kocherthal.

In Hall . . . . . 10/16 Eimer.

Tauberthal.

In Mergentheim . . . 7/16 Eimer.

Von einzelnen Grundstücken lieferten den höchsten Ertrag: in Schlaitdorf (Cameral-Bezirk Lustnau) 30 Ruthen neu Meß 1 1/2 Eimer, also per Morgen 18 Eimer, in Eschach (Cameral-Bezirk Tettnang) 1/8 Morgen 2 Eimer, also per Morgen 16 Eimer, in Owen (Cameral-Bezirk Kirchheim) 3/4 Mrg. 9 Rth. 11 Eimer, also per Morgen 14 Eimer 3 Imi.

3. Verkauf unter der Kelter, Preise und Erlös.

Nach den einzelnen Kreisen wurden von dem Ertrag unter der Kelter verkauft:

in dem Neckarkreis . .	46,360	9/16 Eimer.
„ „ Schwarzwaldkreis	6,477	5/16 „
„ „ Jagstkreis . .	14,722	13/16 „
„ „ Donaukreis . .	4,559	11/16 „
	72,120	4/16 Eimer.

Die Verwerthung des Weinmostes in den 8 natürlichen Weinbau-Bezirken des Landes, unter der Kelter, und der hieraus erlangte Erlös, nach den mittleren Verkaufspreisen, berechnet sich folgendermaßen:

Bodenseegegend.

In Tuttlingen auf . . $6^{12}/_{16}$ Eimer.
„ Friedrichshafen auf . $6^{11}/_{16}$ „
„ Tettnang auf . . . $4^{11}/_{16}$ „

Enzthal.

In Herrenalb auf . . . 6 Eimer.
„ Neuenbürg auf . . 3 „

Remsthal.

In Schorndorf auf . . $2^{5}/_{16}$ Eimer.

Unteres Neckarthal.

In Backnang auf . . . $3^{10}/_{16}$ Eimer.
„ Groß Bottwar auf . $2^{8}/_{16}$ „
„ Gundelsheim auf . . $2^{7}/_{16}$ „
„ Murrhardt auf . . $2^{7}/_{16}$ „

Oberes Neckarthal und Alp.

In Kirchheim auf . . . $3^{12}/_{16}$ Eimer.
„ Neuffen auf . . . $3^{10}/_{16}$ „

Den niedrigsten Durchschnitts-Ertrag hatten Cameralämter je in ihren sämmtlichen Orten Morgen:

Oberes Neckarthal und Alp.

In Weil im Schönbuch . $^{5}/_{16}$ Eimer.
„ Tübingen . . . . $1^{2}/_{16}$ „

Unteres Neckarthal.

In Stuttgart . . . . $^{15}/_{16}$ Eimer.
„ Stammheim . . . $1^{5}/_{16}$ „

Remsthal.

In Winnenden . . . $1^{4}/_{16}$ Eimer.

	Procente des Erzeugnisses.
im Zabergäu	74,6
„ Kocher- und Jagstthal	62,1
„ Tauberthal (wo bekanntlich meist erst aus dem Keller verkauft wird) . .	20,1
„ Bodenseegegend	38,9

Der mittlere Verkaufspreis unter der Kelter berechnet sich im Durchschnitt von dem ganzen Land per Eimer auf

23 fl. 17 kr.

Die höchsten mittleren Verkaufspreise wurden erzielt im

Remsthal . . . . 27 fl. 2 kr. per Eimer
untern Neckarthal . 27 „ — „ „ „
Enzthal . . . . 26 „ 13 „ „ „

während die geringsten von der Bodenseegegend mit 17 fl. 57 kr. per Eimer und im Tauberthal mit 19 fl. 31 kr. erlöst wurden.

In den bekannteren Weinorten fanden folgende Preise statt:

	höchster. fl.	mittlerer. fl.	niederster. fl.
Uhlbach	40	34	28
Untertürkheim . .	47	36	24
Obertürkheim . .	50	36	26
Fellbach	52	30	25
Asberg	40	33	25
Groß Bottwar . .	40	30	24

	höchster. fl.	mittlerer. fl.	niederste fl.
Klein Bottwar	36	31	25
Laufen	38	30	22
Mundelsheim	50	30	20
Besigheim	36	30	24
Korb	44	35	26
Kleinheppach	44	38	30
Beutelsbach	38	33	28
Roswag	40	36	32
Mühlhausen	44	38	32
Hohenhaslach	42	29	16
Verrenberg	27	24	22
Markelsheim	25	22	20

Aus Rißling und andern auserlesenen edleren Sorten wurden auch einzelne höhere Preise erlöst, (z. B. die Gutsherrschaft in Weiler bei Weinsberg erlöste aus ihrem vorzüglichern Gewächs 66 fl. per Eimer).

4. Geldwerth des ganzen Wein-Ertrags.

a) Im Allgemeinen.

Der Geldwerth des Weinmost-Erzeugnisses von dem ganzen Land berechnet sich nach den mittleren Verkaufspreisen der natürlichen Bezirke auf

2,869,299 fl. 28 kr.,

und zwar:

	fl.	kr.
im obern Neckarthal und der Alp auf	327,240	53
„ untern Neckarthal . . . . „	1,143,968	4
„ Remsthal . . . . . „	400,870	32
„ Enzthal . . . . . „	356,061	39
„ Jabergäu . . . . . „	183,444	15
„ Kocher- und Jagstthal . . . „	217,874	48
„ Tauberthal . . . . . „	130,747	2
„ Bodensee und Schussenthal . „	109,092	15
	2,869,299	28

In Betracht jedoch, daß die Angaben des Ertrags immer unter der Wirklichkeit bleiben, so wird man den Geldwerth des Weinertrags von 1836 nicht zu hoch anschlagen, wenn man ihn in runder Summe

zu drei Millionen Gulden

annimmt.

b) Ertrag eines Morgens in Geld.

Der Geldwerth von dem Rohertrage eines Morgens berechnet sich nach dem Vorhergesagten, ohne Nebennutzungen im ganzen Land:

a) von einem Mrg. im Ertrag stehender Weinberge, mit 1 Eimer 13 Imi à 25 fl. 17 kr. auf . . . . . 42 fl. 12 kr.

b) von 1 Morgen der Weinbergfläche überhaupt, mit 1 Eim. 6 Imi auf 31 fl. 59 kr.

Nach den natürlichen Bezirken des Weinbaues, unter Zugrundlegung der mittleren Verkaufspreise, berechnet sich solcher

Der Viehstand nach den frühern Aufnahmen, ebenfalls zu obigen Preisen berechnet, beträgt an Capital:

im Jahr		die Aufnahme von 1837 hat mehr	weniger
1822	25,823,678 fl.	4,068,287 fl.	—
1831	29,443,679 fl.	448,286 fl.	—
1834	29,795,220 fl.	96,745 fl.	—

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß sich der Capitalwerth fortwährend und zum Theil bedeutend vermehrt hat, sogar den der Aufnahme von 1834, trotz der ungünstigen Abnahme bei dem Rindvieh, um 96,745 fl. übertroffen hat.

Ergebnisse der Weinlese im Herbst 1836.

(Nach officiellen Quellen.)

A. Ergebnisse des Herbstes.

1. Areal der Weinberge.

Schon seit einer Reihe von Jahren bewegt sich die Fläche der Weinberge zwischen 84 und 85,000 Morgen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Angaben von manchen Bezirken nicht auf Vermessungen, sondern nur auf Schätzungen beruhen. Von dieser Fläche sind circa $^3/_4$ Theile im Ertrag, und $^1/_4$ Theil nicht im Ertrag stehend.

In dem Jahr 1836 betrugen
die erstern . . 63,534$^{11}/_{16}$ Morgen
und die letztern 21,112$^{11}/_{16}$ „
Zusammen 84,647$^{6}/_{16}$ Morgen.

der $4^{9}/_{10}$ Quadratmeilen, und hiervon kommen auf den

	im Ertrag.	nicht im Ertrag.		
Neckarkreis	37,917	$14,309^{1}/_{8}$	oder circa	$^{1}/_{4}$
Schwarzwaldkreis	$4,895^{1}/_{4}$	$2,558^{5}/_{8}$	„ „	$^{1}/_{3}$
Jagstkreis	$18,556^{5}/_{8}$	$3,892^{1}/_{4}$	„ „	$^{1}/_{6}$
Donaukreis	$2,165^{15}/_{16}$	$352^{11}/_{16}$	„ „	$^{1}/_{7}$
Zusammen	$63,534^{11}/_{16}$	$21,112^{11}/_{16}$		
	$84,647^{6}/_{16}$ Morgen.			

Von den 8 natürlichen Bezirken des Weinbaus im Lande haben eine Weinbergfläche von

	im Ertrag.	nicht im Ertrag.		
das obere Neckarthal und die Alptraufe	$5,572^{3}/_{8}$	$2,675^{3}/_{8}$	oder	$^{5}/_{16}$
das untere Neckarthal	$23,684^{1}/_{8}$	$7,619^{1}/_{4}$	„	$^{4}/_{16}$
„ Remsthal	$8,163^{1}/_{4}$	$1,755^{1}/_{2}$	„	$^{3}/_{16}$
„ Enzthal	$7,024^{5}/_{8}$	$3,858^{7}/_{8}$	„	$^{1}/_{3}$
„ Zabergäu	5,705	1,909	„	$^{1}/_{3}$
„ Kocher- u. Jagstth.	$6,621^{1}/_{8}$	1,886	„	$^{1}/_{5}$
„ Tauberthal	$7,525^{1}/_{4}$	$1,344^{1}/_{4}$	„	$^{1}/_{7}$
die Bodenseegegend	$1,238^{13}/_{16}$	$64^{7}/_{16}$	„	$^{1}/_{20}$
	$63,534^{11}/_{16}$	$21,112^{11}/_{16}$		
	$84,647^{6}/_{16}$ Morgen.			

Hienach ist auch im Jahr 1836 in der Bodenseegegend der kleinste Theil ($^{1}/_{20}$) der Weinberge nicht im Ertrag gewesen, während das Enzthal und Zabergäu den größten Theil der nicht im Ertrag stehenden Weinberge ($^{1}/_{3}$) hatten.

Der Viehstand nach den frühern Aufnahmen, ebenfalls zu obigen Preisen berechnet, beträgt an Capital:

im Jahr		die Aufnahme von 1837 hat mehr	weniger
1822	25,823,678 fl.	4,068,287 fl.	—
1831	29,443,679 fl.	448,286 fl.	—
1834	29,795,220 fl.	96,745 fl.	—

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß sich der Capitalwerth fortwährend und zum Theil bedeutend vermehrt hat, sogar den der Aufnahme von 1834, trotz der ungünstigen Abnahme bei dem Rindvieh, um 96,745 fl. übertroffen hat.

Ergebnisse der Weinlese im Herbst 1836.

(Nach officiellen Quellen.)

A. Ergebnisse des Herbstes.

1. Areal der Weinberge.

Schon seit einer Reihe von Jahren bewegt sich die Fläche der Weinberge zwischen 84 und 85,000 Morgen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Angaben von manchen Bezirken nicht auf Vermessungen, sondern nur auf Schätzungen beruhen. Von dieser Fläche sind circa $^3/_4$ Theile im Ertrag, und $^1/_4$ Theil nicht im Ertrag stehend.

In dem Jahr 1836 betrugen

die erstern . . 63,534$^{11}/_{16}$ Morgen
und die letztern 21,112$^{11}/_{16}$ „
Zusammen 84,647$^{6}/_{16}$ Morgen.

der $4^{8}/_{10}$ Quadratmeilen, und hiervon kommen auf

	im Ertrag.	nicht im Ertrag.		
Neckarkreis	57,917	$14,309^{1}/_{8}$	oder circa	$^{1}/_{4}$
Schwarzwaldkreis	$4,895^{1}/_{4}$	$2,558^{5}/_{8}$	„ „	$^{1}/_{3}$
Jagſtkreis	$18,556^{5}/_{8}$	$3,892^{1}/_{4}$	„ „	$^{1}/_{6}$
Donaukreis	$2,165^{15}/_{16}$	$352^{11}/_{16}$	„ „	$^{1}/_{7}$
Zuſammen	$63,534^{11}/_{16}$	$21,112^{11}/_{16}$		
	$84,647^{6}/_{16}$ Morgen.			

Von den 8 natürlichen Bezirken des Weinbaus im Lande haben eine Weinbergfläche von

	im Ertrag.	nicht im Ertrag.		
das obere Neckarthal und die Alptraufe	$5,572^{3}/_{8}$	$2,675^{3}/_{8}$	oder	$^{5}/_{16}$
das untere Neckarthal	$23,684^{1}/_{8}$	$7,619^{1}/_{4}$	„	$^{4}/_{16}$
„ Remsthal	$8,163^{1}/_{4}$	$1,755^{1}/_{2}$	„	$^{3}/_{16}$
„ Enzthal	$7,024^{5}/_{8}$	$3,858^{7}/_{8}$	„	$^{1}/_{3}$
„ Zabergäu	3,705	1,909	„	$^{1}/_{3}$
„ Kocher- u. Jagſtth.	$6,621^{1}/_{8}$	1,886	„	$^{1}/_{5}$
„ Tauberthal	$7,525^{1}/_{4}$	$1,344^{1}/_{4}$	„	$^{1}/_{7}$
die Bodenſeegegend	$1,238^{13}/_{16}$	$64^{7}/_{16}$	„	$^{1}/_{20}$
	$63,534^{11}/_{16}$	$21,112^{11}/_{16}$		
	$84,647^{6}/_{16}$ Morgen.			

Hienach iſt auch im Jahr 1836 in der Bodenſeegegend der kleinſte Theil ($^{1}/_{20}$) der Weinberge nicht im Ertrag geweſen, während das Enzthal und Zabergäu den größten Theil der nicht im Ertrag ſtehenden Weinberge ($^{1}/_{3}$) hatten.

2. Ertrag der Weinberge.

a) Im Ganzen.

Der gesammte Weinertrag betrug

115,204$^{9}/_{16}$ Eimer.

Es kommen also auf 1 Morgen der Weinbergfläche überhaupt:

1 Eimer 5 Imi 7 Maaß 3 Quart,

und auf 1 Morgen der im Ertrag stehenden Weinberge:

1 Eimer 13 Imi.

Nach den einzelnen Kreisen hat das Weinmost-Erzeugniß betragen:

in dem	Ertrag in Eimern.	Durchschnittsertr. v. 1 Morgen. der im Ertrag stehenden Fläche. Eimer.	der ganzen Eimer.
Neckarkreis	68,776	$1^{13}/_{16}$	$1^{5}/_{16}$
Schwarzwaldkr.	11,584$^{15}/_{16}$	$2^{6}/_{16}$	$1^{9}/_{16}$
Jagstkreis	25,516$^{13}/_{16}$	$1^{6}/_{16}$	$1^{2}/_{16}$
Donaukreis	9,326$^{13}/_{16}$	$4^{5}/_{16}$	$3^{11}/_{16}$
	115,204$^{9}/_{16}$		

In den 8 natürlichen Bezirken wurden von den Weinbergen gewonnen:

im	Ertrag in Eimern.	Durchschnittsertr. v. 1 Morgen. der im Ertrag stehenden Fläche. Eimer.	der ganzen Eimer.
obern Neckarthal u. an der Alp-traufe	13,503 12/16	2 7/16	1 10/16
untern Neckarth.	42,369 5/16	1 15/16	1 6/16
Remsthal	14,828 12/16	1 13/16	1 9/16
Enzthal	13,581 8/16	1 15/16	1 8/16
Jabergäu	8,135	2 3/16	1 7/16
Kocher- und Jagstthal	10,009 9/16	1 5/16	1 5/16
Tauberthal	6,699 8/16	16/16	12/16
am Bodenseeeg.	6,077 9/16	4 10/16	4 11/16
	115,204 9/16		

Sowohl in Vergleichung mit der im Ertrage stehenden, als insbesondere auch mit der ganzen Weinbergfläche, gewährten den höchsten Ertrag die Gegenden am Bodensee, während der geringste von dem Tauber-, Kocher- und Jagstthal geliefert wurde, was dem durch die eingetretenen Nachtfröste im Monat Mai verursachten Schaden, der besonders im Tauberthal bedeutend war, zugeschrieben wird.

b) Ertrag im Einzelnen.

Bei den einzelnen Cameralämtern berechnet sich der höchste Durchschnitts-Ertrag je von ihren sämmtlichen Amtsorten per Morgen:

in dem	bei der im Ertrag stehenden	bei der ganzen Weinbergfläche
obern Neckarthal und Alp	59 fl. 4 kr.	39 fl. 23 kr.
untern Neckarthal . . .	48 „ 56 „	37 „ 7 „
Remsthal	48 „ 59 „	40 „ 33 „
Enzthal	50 „ 48 „	32 „ 46 „
Zabergäu	49 „ 19 „	32 „ 25 „
Kocher- und Jagstthal .	32 „ 39 „	25 „ 50 „
Tauberthal	17 „ 5 „	14 „ 38 „
Bodenseegegend	87 „ 31 „	84 „ 9 „

Die Weingegenden am Bodensee gewährten mithin den höchsten, die des Tauberthals hingegen den geringsten Rohertrag.

B. Vergleichung mit frühern Jahren.

Nicht uninteressant scheint uns eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Weinlesen mehrerer Jahre, nach ihren Hauptmomenten, weßhalb wir nachstehende (auf Seite 164 enthaltene) Uebersicht aufnehmen.

Hieraus ergibt sich, daß der Ertrag des Jahrs 1836 dem von den Jahren 1829 und 1832 am nächsten steht, aber sowohl diese, als auch die Jahre 1830 und 1831 übertrifft, dagegen mehr oder weniger unter dem von den Jahren 1827, 1828, 1833, 1834 und 1835 steht.

Wie im Ertrag, so steht das Jahr 1836 auch in Beziehung auf den Verkauf unter der Kelter in der Reihe der 10 Jahrgänge in der Mitte.

den Mittelpreis betrifft, ſo ſtellt ſich ſolcher,
ichung mit den übrigen Jahren und mit der
des Weines ziemlich hoch, höher als in fünf
ahren, nur von den Jahren 1832, 1830,
1831 wird er übertroffen. Der große Mangel
mag viel zu der Steigerung des Weinpreiſes
1836 beigetragen haben.

t man eine Vergleichung unter den zehn unten
ten Jahrgängen an, ſo ergibt ſich, daß das Jahr
fruchtbarſte Weinjahr, das Jahr 1834 aber
ergiebigſte im Geldertrage war. Der geringſte
im Natural-, nicht aber im Geldertrag war
letzterer Beziehung war es der Jahrgang 1829.

einem zehnjährigen Durchſchnitt iſt
Weinertr. 174,047$^{8}/_{16}$ E. 3,713,414 fl. 35 kr.
lpreis von 1 Eimer Weinmoſt 22 fl. 30 kr.
g von 1 Morgen
im Ertrag ſtehenden Weinb. 2 E. 11 J. 7 M.
ganzen Weinbergfläche 2 „ — „ 7 „
Geldwerth dieſes Ertrags nach obigem Mittel-

a) 61 fl. 27 kr.; zu b) 45 fl. 59 kr.

die Güte des Weines iſt vorn ſchon das
eſagt worden.

Uebersicht über die Ergebnisse der Weinlesen von $18^{27}/_{36}$.

Jahr.	Ertrag im Ganzen.	Ertrag auf 1 Morgen der im Ertrag stehenden Weinberge.	Ertrag auf 1 Morgen der sämmtlichen Weinberge.	Verkauf unter der Kelter. Eimer.	Verkauf unter der Kelter. Procente des Ertrags.	Mittelpreis. fl.	Mittelpreis. kr.	Erlös. fl.	Erlös. kr.	Geldwerth des Ertrags. fl.	Geldwerth des Ertrags. kr.
	Eimer.	Eimer.									
1827	187,665	$3^{1}/_{16}$	$2^{4}/_{16}$	127,270	62	20	13	2,574,035	—	3,795,524	—
1828	$313,204^{8}/_{16}$	$4^{15}/_{16}$	$3^{11}/_{16}$	$189,407^{3}/_{16}$	60	10	51	2,216,371	—	3,713,209	—
1829	$90,122^{12}/_{16}$	$1^{1}/_{16}$	$^{14}/_{16}$	$52,212^{14}/_{16}$	58	9	57	569,708	47	970,986	26
1830	$56,806^{11}/_{16}$	$^{15}/_{16}$	$^{11}/_{16}$	$35,596^{12}/_{16}$	62	30	—	1,123,637	48	1,764,339	37
1831	$85,183^{5}/_{16}$	$1^{6}/_{16}$	1	$55,753^{15}/_{16}$	65	34	—	1,963,853	52	2,977,981	48
1832	$98,799^{14}/_{16}$	$1^{9}/_{16}$	$1^{3}/_{16}$	$69,913^{14}/_{16}$	71	29	38	2,096,467	13	2,927,550	30
1833	$162,483^{5}/_{16}$	$2^{10}/_{16}$	$1^{15}/_{16}$	$104,813^{8}/_{16}$	64	19	30	2,059,237	53	3,153,513	51
1834	$300,556^{9}/_{16}$	$4^{12}/_{16}$	$3^{9}/_{16}$	$203,594^{4}/_{16}$	67	32	12	6,573,682	33	9,684,220	7
1835	$330,448^{15}/_{16}$	$5^{3}/_{16}$	$3^{14}/_{16}$	$199,419^{15}/_{16}$	60	15	22	3,227,960	28	5,277,520	41
1836	$115,204^{9}/_{16}$	$1^{15}/_{16}$	$1^{6}/_{16}$	$72,120^{4}/_{16}$	63	23	17	1,827,472	34	2,869,299	28
Durchsch. auf 1 Jahr	$174,047^{6}/_{16}$	$2^{12}/_{16}$	$2^{1}/_{16}$	$111,010^{4}/_{16}$	$63^{5}/_{10}$	22	30	2,423,240	40	3,713,414	33

Die würtembergischen Weine im 15ten und 16ten Jahrhundert.

(Von Stadtpfarrer Heyd zu Markgröningen.)

Wann die erste Bebauung des vaterländischen Bodens mit Weinreben stattgefunden, läßt sich nicht nachweisen. Daß römische Colonien diesen Schatz ihres Heimathlandes uns überbracht haben, weil der Gerstensaft unserer Altvordern ihnen nicht mundete, das Clima ihrer Stationen aber zum Anbau der edlen Pflanze einlud,[1] hat Vieles für sich. Und da die Römer sowohl von Oberschwaben herab, als vom Rhein herauf in das Innere Schwabens vordrangen, so gab es vielleicht eben so frühe zu Rotenburg und Tübingen Weinberge, als im mittlern und untern Neckarthal oder Zabergäu. Doch geschichtliche Spuren führen uns zuerst auf die letztere Gegend. Im 8ten Jahrhundert gibt es Weinberge zu Eßlingen,[2] im 10ten im Zabergäu, und zwar (die Kirche pflegte den Wein) an dem Berge des heil. Michael.[3] Im 12ten Jahrhundert aber blühen Reben am Abhange der Alp, bei Neuhausen und dem benachbarten Kohlberge, und in manchen andern Gegenden des Landes.[4] Noch weniger mangeln

---

[1] Sattler, älteste Gesch. Würt. 181 ff.

[2] Mabillon, Act. Ord. S. Bened. II., 541.

[3] Cleß, I., 121.

[4] Wir benützten hier die interessanten Nachrichten, welche Domherr v. Banotti über die Fruchtbarkeit ꝛc. in den würtemb. Jahrbüchern 1829, Hft. 1, 131 ff.

	höchster.	mittlerer.	niederster.
	fl.	fl.	fl.
Klein Bottwar	36	31	25
Laufen	38	30	22
Mundelsheim	50	30	20
Besigheim	36	30	24
Korb	44	35	26
Kleinheppach	44	38	30
Beutelsbach	38	33	28
Roswag	40	36	32
Mühlhausen	44	38	32
Hohenhaslach	42	29	16
Verrenberg	27	24	22
Markelsheim	25	22	20

Aus Rißling und andern auserlesenen edleren Sorten wurden auch einzelne höhere Preise erlöst, (z. B. die Gutsherrschaft in Weiler bei Weinsberg erlöste aus ihrem vorzüglichern Gewächs 66 fl. per Eimer).

4. Geldwerth des ganzen Wein-Ertrags.

a) Im Allgemeinen.

Der Geldwerth des Weinmost-Erzeugnisses von dem ganzen Land berechnet sich nach den mittleren Verkaufspreisen der natürlichen Bezirke auf

2,869,299 fl. 28 kr.,

und zwar:

	fl.	kr.
im obern Neckarthal und der Alp auf	527,240	53
„ untern Neckarthal . . . . „	1,143,968	4
„ Remsthal . . . . . „	400,870	52
„ Enzthal . . . . . „	356,061	39
„ Zabergäu . . . . . „	183,444	15
„ Kocher- und Jagstthal . . . „	217,874	48
„ Tauberthal . . . . . „	130,747	2
„ Bodensee und Schussenthal . „	109,092	15
	2,869,299	28

In Betracht jedoch, daß die Angaben des Ertrags immer unter der Wirklichkeit bleiben, so wird man den Geldwerth des Weinertrags von 1836 nicht zu hoch anschlagen, wenn man ihn in runder Summe

zu drei Millionen Gulden

annimmt.

b) Ertrag eines Morgens in Geld.

Der Geldwerth von dem Rohertrage eines Morgens berechnet sich nach dem Vorhergesagten, ohne Nebennutzungen im ganzen Land:

a) von einem Mrg. im Ertrag stehender Weinberge, mit 1 Eimer 13 Imi à 23 fl. 17 kr. auf . . . . . 42 fl. 12 kr.

b) von 1 Morgen der Weinbergfläche überhaupt, mit 1 Eim. 6 Imi auf 31 fl. 59 kr.

Nach den natürlichen Bezirken des Weinbaues, unter Zugrundlegung der mittleren Verkaufspreise, berechnet sich solcher

in dem	bei der im Ertrag stehenden	bei der ganzen Weinbergfläche
obern Neckarthal und Alp	59 fl. 4 kr.	59 fl. 23 kr.
untern Neckarthal . . .	48 „ 56 „	37 „ 7 „
Remsthal	48 „ 59 „	40 „ 33 „
Enzthal	50 „ 48 „	32 „ 46 „
Zabergäu	49 „ 19 „	32 „ 25 „
Kocher- und Jagstthal .	32 „ 39 „	25 „ 50 „
Tauberthal	17 „ 5 „	14 „ 38 „
Bodenseegegend	87 „ 31 „	84 „ 9 „

Die Weingegenden am Bodensee gewährten mithin den höchsten, die des Tauberthals hingegen den geringsten Rohertrag.

B. Vergleichung mit frühern Jahren.

Nicht uninteressant scheint uns eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Weinlesen mehrerer Jahre, nach ihren Hauptmomenten, weßhalb wir nachstehende (auf Seite 164 enthaltene) Uebersicht aufnehmen.

Hieraus ergibt sich, daß der Ertrag des Jahrs 1836 dem von den Jahren 1829 und 1832 am nächsten steht, aber sowohl diese, als auch die Jahre 1830 und 1831 übertrifft, dagegen mehr oder weniger unter dem von den Jahren 1827, 1828, 1833, 1834 und 1835 steht.

Wie im Ertrag, so steht das Jahr 1836 auch in Beziehung auf den Verkauf unter der Kelter in der Reihe der 10 Jahrgänge in der Mitte.

Was den Mittelpreis betrifft, so stellt sich solcher, in Vergleichung mit den übrigen Jahren und mit der Qualität des Weines ziemlich hoch, höher als in fünf andern Jahren, nur von den Jahren 1832, 1830, 1834 und 1831 wird er übertroffen. Der große Mangel an Obst mag viel zu der Steigerung des Weinpreises im Jahr 1836 beigetragen haben.

Stellt man eine Vergleichung unter den zehn unten aufgeführten Jahrgängen an, so ergibt sich, daß das Jahr 1835 das fruchtbarste Weinjahr, das Jahr 1834 aber weit das ergiebigste im Geldertrage war. Der geringste Jahrgang im Natural-, nicht aber im Geldertrag war 1830, in letzterer Beziehung war es der Jahrgang 1829.

Nach einem zehnjährigen Durchschnitt ist

der jährl. Weinertr. 174,047$^{8}/_{16}$ E. 3,713,414 fl. 33 kr.
der Mittelpreis von 1 Eimer Weinmost 22 fl. 30 kr.
der Ertrag von 1 Morgen
a) der im Ertrag stehenden Weinb. 2 E. 11 J. 7 M.
b) der ganzen Weinbergfläche 2 „ — „ 7 „

Der Geldwerth dieses Ertrags nach obigem Mittelpreis

zu a) 61 fl. 27 kr.; zu b) 45 fl. 59 kr.

Ueber die Güte des Weines ist vorn schon das Nöthige gesagt worden.

Uebersicht über die Ergebnisse der Weinlesen von $18^{27}/_{36}$.

Jahr.	Ertrag im Ganzen.	Ertrag auf 1 Morgen der im Ertrag stehenden Weinberge.	Ertrag auf 1 Morgen der sämmtlichen Weinberge.	Verkauf unter der Kelter. Eimer.	Verkauf unter der Kelter. Procente des Ertrags.	Mittelpreis. fl.	Mittelpreis. kr.	Erlös. fl.	Erlös. kr.	Geldwerth des Ertrags. fl.	Geldwerth des Ertrags. kr.
	Eimer.	Eimer.									
1827	187,665	$3^{1}/_{16}$	$2^{4}/_{16}$	127,270	62	20	13	2,574,035	—	3,795,524	—
1828	$313,204^{8}/_{16}$	$4^{15}/_{16}$	$3^{11}/_{16}$	$189,407^{3}/_{16}$	60	10	51	2,216,371	—	3,713,209	—
1829	$90,122^{12}/_{16}$	$1^{1}/_{16}$	$^{14}/_{16}$	$52,212^{14}/_{16}$	58	9	57	569,708	47	970,986	26
1830	$56,806^{11}/_{16}$	$^{15}/_{16}$	$^{11}/_{16}$	$35,596^{12}/_{16}$	62	30	—	1,123,637	48	1,764,339	37
1831	$85,183^{3}/_{16}$	$1^{6}/_{16}$	1	$55,753^{15}/_{16}$	65	34	—	1,963,853	52	2,977,981	48
1832	$98,799^{14}/_{16}$	$1^{9}/_{16}$	$1^{3}/_{16}$	$69,913^{14}/_{16}$	71	29	38	2,096,467	13	2,927,550	30
1833	$162,483^{5}/_{16}$	$2^{10}/_{16}$	$1^{15}/_{16}$	$104,813^{8}/_{16}$	64	19	30	2,059,237	33	3,153,513	51
1834	$300,556^{9}/_{16}$	$4^{12}/_{16}$	$3^{9}/_{16}$	$203,594^{4}/_{16}$	67	32	12	6,573,682	33	9,684,220	7
1835	$330,448^{15}/_{16}$	$5^{3}/_{16}$	$3^{14}/_{16}$	$199,419^{15}/_{16}$	60	15	22	3,227,960	28	5,277,520	41
1836	$115,204^{9}/_{16}$	$1^{15}/_{16}$	$1^{6}/_{16}$	$72,120^{9}/_{16}$	63	23	17	1,827,472	54	2,869,299	28
Durchsch. auf 1 Jahr	$174,047^{5}/_{16}$	$2^{12}/_{16}$	$2^{1}/_{16}$	$111,010^{8}/_{16}$	$63^{8}/_{10}$	22	30	2,423,240	40	3,713,414	33

Wein = 6 Scheffeln Dinkel. Und so ist es noch, wenn wir den Eimer Wein vierter Classe als den, der bei weitem an häufigsten in Anwendung kommt, mit 24 fl. und den Scheffel Dinkel mit 4 fl. nach Sportelpreisen berechnen. Wir können daher, aus dieser Vergleichung zwar nicht sehr Vieles, aber doch das abnehmen, daß der Weinbau schon damals im Lande im Verhältniß zur Brodfrucht gleich stark als in unsern Tagen betrieben, und daher Würtemberg damals schon als ein in gleichem Maaße Wein und Frucht bauendes Volk angesehen worden sey.

Wie beschaffen der Wein im 15ten und 16ten Jahrhundert gewesen, ist, da uns die Zeugenprobe abgeht, schwer zu sagen. In welchem Verhältnisse er zu den Erzeugnissen anderer Länder stand, läßt sich ungefähr aus den Preisen schließen, welche in den Kellern der Weinhändler zu Ulm im Jahr 1434 folgende Weine hatten, nämlich der Ankauf von Elsäßer, 11 Eimer 10 Maaß, betrug 70 Pf. 15 Sch., demselben 7 Eim. 30 M. — 41 Pf. 6 Sch. 6 H.; Breisgauer 3 Eim. 30 M. — 17 Pf. 1 Sch. 3 H.; Neckarwein 2 Eim. 10 M. — 9 Pf. 10 Sch. [1] Nach diesem

---

so widerspricht dem die Gröninger Bürgermeisterrechnung von $15^{57}/_{58}$, wo der Gröninger Eimer bereits auf das Landmeß reducirt ist. So findet sich auch in diesem Jahr die Rechnung „in Münze," d. h. nach Pf. Heller in Gulden und Batzen übergetragen, doch nur innerhalb Falzes. Spitalrechnung v. $15^{57}/_{58}$. H. Christoph scheint also damals in jeder Beziehung den Verkehr geregelt zu haben.

[1] Jäger, Ulm, 716. — Es scheint der in Ulm gangbare Eimer bei allen diesen Sorten gemeint zu seyn.

die Nachrichten über den Weinbau einzelner Orte im 13ten und 14ten Jahrhundert, aber nur Ein Schriftsteller der nachfolgenden Jahrhunderte gibt, wenn schon nur gelegenheitlich, Kunde von dem Weinbau im ganzen Lande, nämlich Johannes Tethinger.[1] Seine Lebenszeit fällt in den Schluß des 15ten und in den Anfang des 16ten Jahrhunderts. Er wurde zu Tübingen geboren, war armer Leute Kind, hütete als Knabe seines Vaters Aepfel und Birnen, und wurde in späteren Jahren lateinischer Schulmeister zu Freiburg im Breisgau; dort beschrieb er die Kriege des Herzog Ulrich in Prosa und Versen, mit reichlichen Einschaltungen über die Geschichte und Geographie von Würtemberg, weil, wie er sagt, die Würtemberger selbst über das Eigene zu schweigen pflegen.[2] Er läßt

---

mittheilt, darum nicht, weil er selbst bemerkt, daß dieselben größtentheils die Gegend Oberschwabens von Riedlingen bis Ulm betreffen, und also, was dort von den Weinen aus dem 12ten bis 15ten Jahrhundert gesagt ist, nur von den oberschwäbischen Weinen gelten wird. Doch glauben wir daraus anführen zu dürfen, daß 1152 wegen Menge des Herbstertrags die geringeren Weine verschenkt wurden, und daß der größte Ueberfluß von 1420—29 statt fand, wo einmal (1426) der Eimer guter alter Wein 15 kr. kostete, und eine Gesellschaft in ein Wirthshaus wiederkommen mußte, damit man nur eine Zeche machen konnte.

[1] Wirtembergiae libri duo etc., 1545, bei Sckardius, rer. german. l. II, 51—80.

[2] Nimirum non hoc fit ingeniorum penuria, quorum plurima doctissimaque vigent in Wirtembergensi ducatu, sed nimia verecundia, ne dicam rusticano quodam pudore, quo se occultare malunt, quam in nasutum hoc seculum incidere.

kaum eine Gegend des Landes unberührt, und ſchildert ſie in den verſchiedenſten Beziehungen, beſonders die Städte.[4] Was nun den Weinbau betrifft, ſo bemerkt er über die Umgegend ſeiner Geburtsſtadt, daß die ſüdlichen Abhänge der beiden parallellaufenden Gebirge des Neckar- und Ammerthals vom Fuß bis zur Höhe von Reben voll geweſen ſeyen, und an ſie im Thal reiche Baumpflanzungen ſich angeſchloſſen, und daß ſelbſt die Hügel der Stadt Herrenberg noch Wein erzeugt haben.[2] Das Uracher Thal in ſeiner Richtung gegen Tübingen, ſelbſt die Stadt Nürtingen, das Lenninger Thal, Kirchheim mit ſeiner Umgebung (ſogar die Stadt Böblingen[3]) haben zum Theil ſehr ausgedehnten Weinbau. Als Gegenden, welche den beſſern und beſten Wein erzeugen, bezeichnet er Cannſtatt und ſein Thal

---

[1] So Stuttgart: Tellus ubi tam cultura quam gleba fertilior, urbs mediocri magnitudine, caeteris omnibus antecedit, aedificiis egregie culta, vicis silice stratis, fontibus et puteis abundans, muro, valla, fossaque munita, campestri loco sita, proxime, vireti colles habet ac in montes Baccho longe lateque. Florentes limitem diducit: agros farre consitos aut paucos aut nullos habet, quos ego viderim, labore manuque, sua ponere vites, pyros inserere, prata colere, pecori studere plebi licet. Inde mechanicis artibus enutrire se, mercatui vacare magna pars assuevit, qui vero divitiis aut genere pollent, aulae principis addicti sunt.

[2] Mons ibi vite vitet porrectus ad usque Tubingam,
Qualem dives opum vix obtinet Itala tellus.
Huic Hernberga decens incumbit culta Lyceo,
Olivis agri cultu vivit vitemque colendo. I, 42.

[3] Doch wenig, parca vite. Daſelbſt.

auf und ab,[1] Waiblingen und das Remsthal; Stuttgart schildert er wie die Wiege des Bacchus und stellt unter den Beschäftigungen seiner Bewohner den Weinbau oben an. Der Asperg ist, außer der Nordseite, Weingarten vom Kopf bis zum Fuß, und das benachbarte Gröningen[2] nicht minder reich an Reben. Von dem Enzthal und untern Neckarthal rühmt er die trefflichen Weine, ebenso die von Maulbronn, preis't des Weinsperger Thals und des Zabergäu's Milde und Fruchtbarkeit, und sagt von Bönnigheim, seine Setinischen Reben[3] machen es glücklich. — Welche Fülle von Wein im Lande war, als eben die Kriege geführt wurden, von denen Tethinger spricht, bezeugt aber auch die Geschichte des Feldzugs des schwäbischen Bundes im Jahr 1519. Die vollen Fässer, welche die Feinde auf ihrem Zuge durch das Remsthal und Neckarthal überall antrafen, blieben bei ihnen in gutem Angedenken, ihr Lager bei Untertürkheim nannten sie das Weinlager, und aus den herrschaftlichen Kellereien wurden unzählige Fuhren Wein außer Lands gebracht,

---

[1] Den Wein von (Unter-) Türkheim nennt er vinum vel Nectaris instar, 45.

[2] — — — — non copia major
Usquam frumenti, non terra feracior uvae.
Schon vor Tethingers Zeit im Jahr 1444 nahm der Spital daselbst 166 Eimer Wein an Eigenem und Gefällen ein. Noch ist die Stadt der stärkste Weinort im Oberamt.

[3] Setina vite beata. Setia, eine Stadt in Latium, mit gutem Weinbau. — Sollte etwa zu Tethingers Zeit noch eine Sage vom römischen Ursprung des Weinbaus in dieser Gegend vorhanden gewesen seyn?

in freundschaftlichem Verhältniß standen, die Weinsendungen von Stuttgart nach München. H. Ulrich, noch im Knabenalter, aber bereits zum Tochtermann des H. Albrecht von Baiern bestimmt, schickte diesem 1498 Wein und die Worte: [1]

— „Wiewol uns nit zwyvelt ewer Lieb sy mit guttem Win nach ewerm gefallen gnuglich und wol versehen, vedoch gedennken Wir ewer Lieb möcht zu zytten ouch gelusten furen Win zu versuchen, darumb und so wir selbs by ewer Lieb nit syn mögen, wöllten wir ewer Lieb gern etwas anzuzögen, daby ewer Lieb auch under wyllen an uns gedacht, vnd schicken ewer Lieb hieby zwen Wägen wins nuw und alt so uns fernd und huwer worden und am necker gewachsen sind und wöllent gern, das ewer Lieb unser freundlicher will daby mer annam wer, dann der win, dann hetten wir den besser gehabt, wer gegen ewer Lieb nit verhallten oder gespart worden. Und bitten ewer Lieb den Win von uns in gutter Maynung zu haben und den in unserm Angedenken mit fröden zu verzeren, dann wird ewer Lieb den als wol schmecken, als wir gern wöllten, wurd er besser geacht, dann der Win von Zyppern."

Im Jahr 1499 (15. Nov.) folgen wieder zwei Wagen alten und neuen, wogegen Albrecht Salz und süßen Wein schickt, „die baide wir in ewer lieb Fürstenthum

[1] Stuttgart, Dienst. nach Martini (15. Nov.) 1498. Urk. d. bair. R. Arch. Aus diesem Archiv ist auch das Nächstfolgende entnommen.

gewesen, wenn sie nur dem Zutrinken ex pleno hätte steuern können. Auch die Reformation der Kirche war, ob sie es schon versuchte, nicht im Stande, diese Sünde auszutreiben, denn als die Weinlese von 1539 sehr reichlich und der Wein von 1540 sehr vortrefflich ausfiel, so geschah es, daß in letzterem Jahre vom Herbst bis zum ersten Sonntag in der Fasten über 400 Personen in Würtemberg bei Zechen um das Leben kamen.[1]

Der Statistiker hat zu bedauern, daß aus jenen Zeiten weder über die Morgenzahl der Weinberge und Weingärten, noch über den Ertrag derselben Nachrichten auf uns gekommen sind, um darnach einigermaßen das Verhältniß derselben zu den unsrigen bestimmen zu können.[2] Ist uns auch das jährliche Gefäll der fürstlichen Kellereien und Vogteien in einem Etat über das Einkommen des Herzogthums vom Jahr $15^{20}/_{21}$ aufbewahrt, nach welchem es 6862 Eimer betrug,[3] so fehlt es uns dagegen von den Klöstern, Corporationen u. dgl. Auch sind uns, wie bekannt, die Preise der Weine seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts in den von Steinhofer in seiner Geschichte aufgenommenen Weinrechnungen überliefert worden,

---

[1] Schnurrer, Erläuterungen, 178, nach Maeulii loc. commun., p. 771.

[2] Die Morgenzahl, wie sie unmittelbar vor dem dreißigjährigen Kriege war, ließe sich zusammenrechnen, wenn einer die Berichte durchgehen wollte, welche jede Amtsversammlung über Stadt und Amt an die Landschaft 1657 erstattete. In Beziehung auf das Oberamt Gröningen ist es geschehen, a. a. O. S. 104 ff.

[3] Hausleutner, schwäb. Archiv, 1790, I., 182 ff.

[illegible]

[illegible] München. [illegible]

[illegible] zum [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Wir [illegible]

[illegible] so wir [illegible]

wir [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] nit

[illegible] den

[illegible] die-

[illegible] nit

[illegible] der aus

[illegible] von Wei-

[illegible] Erzeugniß

[illegible] ung. Aber

[illegible] nach Oestreich,

[illegible] Art nach ähn-

[illegible] wo das verbündete

[illegible] ungen von Weinen

nit so gemain [1] achten." 1500 (13. Nov.) überschick er wieder vier Wagen Neckarwein, und gibt dem Brie den Eingang: „Wie wol wir wissen Ewer Lieb an gute Weinen keinen Mangel zu haben, achten wir doch, da dieselben beiweilen einen frischen Trunk er fordern." 1501 (9. Sept.) schreibt der Haushofmeiste Conrad Thum an den H. Albrecht:

„Euer fürstlichen Gnaden schickt mein gn. H Herzog Ulrich ꝛc. hiermit einen frischen saure Wein, der in der rechten Sommerzeit, s es vast heiß wäre, vielleicht E. F. G. gar vie baß geschmeckt hätte, wo er also nach den Führen belieben wäre, als do ihn E. F. G. Schen versucht, aber ich bin ungezweifelt, so der Wei in E. F. G. Keller kommen, und allda geruhe wird auf den Liegerlinnen, er werde sich als ei gut frisch Wein trinken lassen."

In demselben Jahr gehen noch vier Wagen mi Neckarweinen dahin ab (17. Nov.). 1502 (3. Nov.) schickt H. Ulrich drei Wägen „frisch Neckarweins" und schreibt:

„und achten E. L. solle ihrer Begehr nach mi saurem Wein wohl gewährt seyn.

Darauf sendet Albrecht wieder wie sonst eine süßen Trunk und ein wenig Salz. Eine Zusendun von 4 Wagen Wein findet 1506 (2. März) Statt. S

[1] Darf man dieß wörtlich nehmen, so würde dama doch in Würtemberg auch schon süßer Wein bereit worden seyn. Man sehe weiter unten die Erklärun wegen der Mezinger süßen Weine.

mag es fortgegangen seyn, bis H. Ulrich mit dem bairischen Hof zerfiel, aber als endlich wieder eine Aussöhnung eintrat, bat sich H. Wilhelm, Albrechts Nachfolger, auch wieder würtembergische Weine aus. Er schrieb: [1]

— „vnd von wegen des weins. Daß derselb hevrigs Jars bey E. L. Iren Anzaigen nach etwas Saur vnnd nit zum peßten geraten, deß tragen wir pillig freundtlichs mitleiden, Bedannckhen unns auch E. L. geneigten willens für vnns unnd unnser freundliche liebe Gemahel ꝛc. gannz freundtlich. Gedennckhen aber E. L. seien etwo noch mit ainem alten fertigen oder vorfertigen gueten trunnkh, gefaßt, die werden vnns, auch vnnser liebe Gemahel ꝛc. dannoch damit nit lassen, vnnd freundtlich fürsehen, Entgegen wöllen wir E. L. mit ainem gueten Suessen drunnckh dieweil derselb heuer woll geraten, gleicher Weiß nit vergessen, vnnd denselben lassen zupringen."

Die Weinzufuhr an den bairischen Hof, der aus eigenem Lande sich mit einer solchen Gattung von Weinen nicht versehen konnte, gereicht unserm Erzeugniß gerade nicht zu einer besondern Empfehlung. Aber dieß ist gewiß der Fall bei der Ausfuhr nach Oestreich, wo eigene, den würtembergischen der Art nach ähnliche Weine gewonnen wurden, und wo das verbündete Ungarn die manchfaltigsten Gattungen von Weinen

[1] Ingolstadt, 12. Dec. 1544. Königl. Würt. Staatsarchiv.

lieferte. Jene Neckarweine, welche schon im vierzehnten Jahrhundert über Regensburg hinunter gingen, fanden wohl auch Eingang in Linz oder Wien. Geschichtlich nachweisbar aber ist, daß damals, als Erzherzog Ferdinand von Oestreich Herr von Würtemberg wurde, viele Neckarweine an seinen Hof kamen. So hatte sich dessen Gemahlin Anna, die Tochter eines ungarischen Königs, so sehr an die Neckarweine gewöhnt, daß sie gar keine andern mehr trinken mochte. Man höre sie selbst! Sie schreibt an den würtembergischen Statthalter:

„Wir werden bericht, wie in vnnserm Fürstenthumb Wirtemberg auch sonst schier allenthalben die wein daz Jar fast sawer vnd ybel geraten. Nun sein wir der Neckherwein, die wir nu lange vnd sonnst kain ander wein getrunckhen haben, dermassen gewant, das vnns gantz wider vnd schwär wär annder wein zu trinkhen. Dieweil wir aber mit den Weinen so vnns verschiner Zeit aus obberuertem Fürstenthumb wirtemberg geen Wien geschickt worden disen winter kaim auskomen mugen, vnnd damit Wir auf den konnftigen Sumer vnd sonnderlich so vnns got der Allmächtig wiederumb mit ainem Jungen erben begaben würdt mit andern gueten Neckherweinen versehen sein in die Kindpeth vnd sonnst Begeren wir demnach an dich mit gnädigem vleiß du wellest darab sein ob noch etwas von gueten vierdigen Nekerweinen, für

brächten, sollen sie um 2 fl. gestraft werden.[1] Ulrich v. Hutten, dessen Mund an die Weine seines Vaterlandes, die fränkischen, gewöhnt war, und der sonst die Natur Würtembergs und ihre Erzeugnisse sehr rühmt, sagt von den Weinen etwas geringschätzig: vina, ut in his locis.[2] Dessenungeachtet beweis't der große Verkehr mit würtembergischen Weinen, daß sie in vielen Gegenden, und nicht bloß um ihrer Wohlfeilheit willen, sehr beliebt waren. Die Hauptvermittlerin dieses Verkehrs ist die Donau und durch sie die Stadt Ulm. Hier trieb aus eigenem Keller schon im dreizehnten Jahrhunderte[3] das Kloster Bebenhausen mit Neckarweinen einen starken Handel.[4] Auf gleiche Weise auch die Grafen von Würtemberg. Sie erregten durch ihren Weinverkauf den Neid der Städter so sehr, daß diese den Keller auf alle Weise an sich zu kaufen suchten. Besonders versorgte aber die Reichsstadt Eßlingen den Ulmer Weinmarkt; auf diesem konnten sich an einzelnen Markttagen 300 Weinwagen zusammen finden, daß der ganze Weinhof überfüllt wurde.[5] Die Neckar-

[1] Erdninger Rathsprotokolle, Handschr. — Hundert Jahre hernach wurde die Erlaubniß auf den Elsäßer und Rheinwein beschränkt, da man sich hier so gut als an andern Orten guten Samens befleißige.

[2] Hutten, Ulr. de, op. ed. Münch. III, 157.

[3] Abt Berthold von St. Gallen (1270) ließ sich alle Jahre Bozner, Eläfner, Neckar- und Elsäßer Weine kommen. Jäger nach Herrgott, I, 409.

[4] Derf. nach einer Urkunde von 1293 bei Gabelkofer, 715. Anm. 528.

[5] Derf. nach Felix Faber, einem Ulmer, aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert.

„Wann ich bei Herrn Hans Hofmann[1] die Mahlzeit genommen, hat allweg die Neckarwein so hoch gepreis't. er und sein Gemahl trinket auch sonst über Tisch kein andern.“[2]

Als König Ferdinand seinen Schenken um Wein an den Rhein schickte, mahnte er auch Herzog Ulrich in einem Schreiben an das ihm kürzlich gegebene Versprechen wegen Neckarweinen.[3] Ferdinands Sohn, dem Erzherzog Carl, schickte Herzog Christoph 1559 vier Wagen mit „Wanngheimer, Felbacher, Zwerg und Rothe Mezinger.“[4] Auf Erinnerung des königl. Raths Dr. Zäsius sendete er von 1564 an auch seinem Freunde, dem Kaiser Maximilian, dem er bis daher nur Falken (1556) oder Find-Rüden für die Schweinhatz (1559) zum Gruß geschickt hatte, Neckarweine. So im Frühling des genannten Jahrs 15 Fässer durch einen Floßmann von Ulm, worauf ihm Maximilian schreibt, er nehme solche Weine „als eine sondere und fürbindig uns angenehme Verehrung“ an, er habe auch darunter etliche im Versuchen befunden, „die uns vorder anmuthig und allerdings unseres Trunks sind.[5] Dieß

---

[1] Dieß war einer der angesehensten Räthe des Königs Ferdinand.

[2] Schr. v. $\frac{\text{Dec. 1534}}{\text{Febr. 1555}}$. Staatsarchiv.

[3] Wien, 30. Sept. 1555. Staatsarchiv.

[4] Das sie begleitende Schreiben vom 17. Juni 1559 s. v. Memmingers Jahrb. 1827, 1stes Hft. 197 f.

[5] Wien, 2. Mai 1564. Lebret, J. F., Magazin der Staaten- u. Kirchengesch., Thl. 9, 1785. (Briefwechsel zwisch. H. Christoph u. K. Max.) S. 250 f.

machte dem Herzog große Freude, so daß er erwiedert, wenn er zu Neckarweinen eine Lieb und Lust habe, so solle er nur alle Jahre ungefähr um Weihnachten jemand, der desselben Trunks berichtet sey, zu ihm schicken, wolle er denselben alle seine Weine versuchen lassen.[1] Der König nimmt das Anerbieten gerne an, doch will er die „wohlmeinliche Gutwilligkeit“ nicht mißbrauchen, und sendet auch noch in demselben Jahr dagegen 10 Fässer ungarischer und österreichischer Weine.[2] Indeß wurde Maximilian Kaiser und begehrte nun (1565) auch für seinen kaiserlichen Mund gute Neckarweine, und zwar vom Jahr 1564. Darauf antwortete ihm Herzog Christoph:[3] „Wiewohl vergangenes Jahrs die Weine, so da nicht erfroren, sehr sauer und unlieblich geworden, aber wie dem, schicke E. K. M. unterthänigst ettliche Sorten Weine, welche im vergangenen 64 Jahre gewachsen, wie E. K. M. in innliegendem Zettel allergnädigst zu sehen, welche gewiß die beste, so verschienenen Jahrs in meinem Lande gewachsen, so da gerecht, wie sie von den Reben kommen.“ Da er keine ältere Weine haben wolle, so sende er ihm auch keine, aber er habe einen Trunk heuriges Weins allerlei Sorten, welche er aus dem Zettel ersehen könne, für ihn aus unterthänigster Wohlmeinung zusammengeordnet, die sind noch zum Theil unverjoren und in der Milch. Wo nun

---

[1] Göppingen, 15. Mai 1564. S. 231.
[2] Wien, 1. Juni, 19. Dec. 1564. S. 236, 242.
[3] Stuttgart, 12. Oct. 1565. S. 245 f.

diese Proben oder auch alter Wein anmuthig wären, bitte er um Nachricht. Unter den gelieferten 19 Fässern sind von dem Kaiser „ettliche, die gar unseres Munds und Trunks, ausbündig gut befunden worden.“[1] Später schreibt er dem Herzog:[2] daß er ihn nun eine gute Zeit herum mit vielen trefflichen und fürbündig guten Weinen, „deren wir uns dann zu unserm eigenen Mundgetränke nimmer keines andern als etlicher derselben uns gar anmuthiger Weine gebrauchen,“ reichlich versehen habe, so habe er nicht unterlassen wollen, ihm dagegen ungarische und östreichische Weine und eine Anzahl Hausenfäßlein zu überschicken.

Eben so rühmlich für die würtembergischen Weine ist, daß selbst an den hessischen Hof, wo doch Rhein- und Frankenweine leicht zu bekommen waren, würtembergische Weine geschickt worden sind. Herz. Ulrich schrieb bei einer solchen Veranlassung wegen eines Weins, der nicht ganz entsprochen hatte, an den Landgrafen Philipp wenn der Wein etwa sauer oder nicht kräftig und zapfreß genug sey, wäre die Behandlung schuld, im großen Faß (d. h. bei ihm) sey er besser.[3] Da sich drei Töchter des Herzogs Christoph an Söhne des Landgrafen Philipp verheiratheten, so sind fernere Zusendungen von Neckarweinen an den hessischen Hof nicht unwahrscheinlich, und es scheint, daß sie wie herkömmliche Verehrungen angesehen wurden. Denn eine jener

---

[1] Wien, 18. Nov. 1565. S. 246.
[2] Wien, 16. Febr. 1568. S. 260.
[3] Rommel, v., Landgr. Philipp, II., 557.

Töchter, Eleonore, früher mit einem Fürsten von Anhalt, nachher (1589) mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt vermählt, schrieb 1597 an Herzog Friedrich, der die von ihrem Bruder, Herzog Ludwig, jährlich gesendete Weinportion zu schmälern begann, er möchte ihr doch einen guten Trunk Neckarwein, 2 bis 3 Fuder, schicken:

„Dieweil ich nun allein das alt Mütterlein[1] bin, denn das alt Herz wird bisweilen matt, daß ihm ein gutes Trünklein wohl bekommt.“

Herzog Friedrich sagt in einem Brief an den englischen Minister Burleigh (Juli 1595), daß er maximam vinorum quantitatem an fremde Fürsten schicke.[2] Dieß behauptet auch Cellius[3] aus derselben Zeit, daß viele auswärtige Große und Fürsten und der Kaiser selbst die würtembergischen Weine liebgewonnen haben.

Daß man die verschiedenen Weinerzeugnisse des Landes wohl unterschied, hat sich schon aus einigen Namen ergeben, welche Herzog Christoph in einem Briefe nennt. Sie heißen: Wangheimer, Fellbacher, Zwerg und Rothe Mezinger. Noch mehrere Weine führt der Dichter Nicodemus Frischlin auf, in seinem 1577 herausgekommenen Gedicht auf Herzog Ludwigs Vermählung (1575).[4] Er ordnet sie, wie folgt:

---

[1] Dieses Mütterlein lebte aber noch bis 1618.
[2] Mittheilungen nach Handschr. von Pfaff.
[3] Siehe S. 176 Note 2.
[4] Op. p. epica. 102.

— Guidobergensi natum de palmite vinum:
Lauffaeusque lateae: manarsque e Divite Clivo
Humor: Eilfingae firmissima pocula vitis:
Tentatura pedes olim, vincturaque linguam.
Nec Beitelsbachi purissima dona Lyoi,
Nec liquorHeppa chi nec Felbachaea rubella,
Nec Monachûm desunt altis e collibus orta.
Quin et Beinsthenium, Vuangaeaque vina feruntur.
Vina bonos versus olim paritura poëtis.
Praeterea genus haud unum, nec veribus orbum,
E Stuccardaeo pronati palmite vini.
Et proles vehitur Mezingi animosa racemi:
Et simplex species uvis expressa meracis,
Hic ubi Neccaricae stant Bacchia rura Tubingae.

Und an andern Stellen (152. 168):

De Guidobergiaca bibitur sine fece lagaena.
Hic alius Rhodamum possit Lausaeque liquorem.
Plus mador Eilfingus sapit huic, Heppachius illi:
Huic Beinstana placent, huic Fellbachaea rubella.

Jacob Frischlin führt in seiner poetischen Beschreibung[1] des Festes, das Herzog Friedrich 1605 wegen des Hosenbandordens gab, an: Eilfinger, Münchberger, rother Fellbacher, Beinsteiner, Beutelspacher, Greyner, Heppacher, Hubler, Feldleiner. Und Cellius in der Beschreibung desselben Festes liefert einen catalogum vinarium,[2] der uns noch näher belehrt:

---

[1] Handschr. auf d. öffentl. Biblioth.
[2] A. a. O. 200.

Sunt autem haec potissimum:

um Wanghemense.

Caesar.

am Velbachianum.

Widenbergerum.

um Beinstamium.

Rosswagium.

um facticium ex integris uvis rubris, integris racemis, unde Rappacium vocant.

Lauffanum Muscatellinum.

um Remserum.

Allfingerum.

Reichhalderinum.

Lichtensteinerum.

Egenum.

Saxenhemium.

Munchbergerum.

Zwergium.

Falkenhartum.

Fellmerum.

Rodamerum etc.

Von diesen Namen sind uns wohl bekannt: Eil-
gen und Reichshalden (Maulbronn), Laufen,
telsbach, Heppach, Felbach, Münchs-
g (Untertürkheim), Beinstein, Wangen,
ttgart, Mezingen, Tübingen, Sachsen-
n, Lichtenberg (wohl statt stein); aber wo
der vor Allen gepriesene Widenberger, und
Cäsar (vielleicht der Kaiserswein), Remser

„Wann ich bei Herrn Hans Hofmann[1] die Mahlzeit genommen, hat allweg die Neckarwein so hoch gepreis't. er und sein Gemahl trinket auch sonst über Tisch kein andern.“[2]

Als König Ferdinand seinen Schenken um Wein an den Rhein schickte, mahnte er auch Herzog Ulrich in einem Schreiben an das ihm kürzlich gegebene Versprechen wegen Neckarweinen.[3] Ferdinands Sohn, dem Erzherzog Carl, schickte Herzog Christoph 1559 vier Wagen mit „Wanngheimer, Felbacher, Zwerg und Rothe Mezinger.“[4] Auf Erinnerung des königl. Raths Dr. Zäsius sendete er von 1564 an auch seinem Freunde, dem Kaiser Maximilian, dem er bis daher nur Falken (1556) oder Find-Rüden für die Schweinhatz (1559) zum Gruß geschickt hatte, Neckarweine. So im Frühling des genannten Jahrs 15 Fässer durch einen Flossmann von Ulm, worauf ihm Maximilian schreibt, er nehme solche Weine „als eine sondere und fürbindig uns angenehme Verehrung“ an, er habe auch darunter ettliche im Versuchen befunden, „die uns vorder anmuthig und allerdings unseres Trunks sind.“[5] Dieß

---

[1] Dieß war einer der angesehensten Räthe des Königs Ferdinand.

[2] Schr. v. $\frac{\text{Dec. 1554}}{\text{Febr. 1555}}$. Staatsarchiv.

[3] Wien, 30. Sept. 1555. Staatsarchiv.

[4] Das sie begleitende Schreiben vom 17. Juni 1559 s. v. Memmingers Jahrb. 1827, 1stes Hft. 197 f.

[5] Wien, 2. Mai 1564. Lebret, J. F., Magazin der Staaten- u. Kirchengesch., Thl. 9, 1785. (Briefwechsel zwisch. H. Christoph u. K. Max.) S. 250 f.

Wege nur konnte das Ort Wangen an die Spitze und Mezingen in die erste Reihe der würtembergischen Weinorte gelangen. Daß aber diese künstliche Weinbereitung im 16ten Jahrhundert in Würtemberg sehr im Gange war, und mit Erfolg betrieben wurde, erhellt aus Nachrichten, die wir schon angeführt haben und noch erwähnen wollen. Ob an Traubensorten für weißen Wein, welcher der gewöhnliche im Lande war, wie aus dem Catalog des Cellius, der die weißen in der zweiten Reihe hat, und aus andern Umständen[1] erhellt, auch eine künstliche Bereitung versucht wurde, ist nicht ganz deutlich und allein nur aus einem Schreiben des Herzogs Christoph zu vermuthen, das er wegen der Mezinger Weine an den Keller von Urach richtet:[2] „Dieweil solche Weine, so du uns zugeschickt, nit süß trinken, so wollest allen Fleiß anwenden, ob du rothen und weißen bekommen könntest, der da noch süß trinkt und etwas rees und stark seye, welcher auch die Süße ein Monat 2 oder 3 behalten möge, und Uns ein Muster desselben zu versuchen schicken, auch denen, so also solche süßtrinkende Weine haben, auflegen, daß sie dieselben also bis auf weiteren Bescheid liegen lassen, und mittlerweile nit verkaufen

[1] Z. B. Crusius († 1608), Paralipomena (415) findet, während er von den Weinen der Oberämter und namentlich des Oberamts, zu dem Beinstein gehörte, nur die Güte oder Menge im Allgemeinen erwähnt, von letzterem Ort der Auszeichnung werth, daß es guten rothen Wein erzeuge.

[2] Stuttgart, 30. Oct. 1565. Memminger, v., Jahrb. 1827, 1stes Hft., 197 f.

wollen. Die wollest uns auch unterschiedlich berichten, was dir in Allem auf diß Jahr für rother und süßer Metzinger Wein in die Kellerey kommen seye, auch darneben schreiben, ob zu verhoffen, daß dieselben, und welche darunter stark und zapfrees werden mögen." Sollten diese süßtrinkenden Weine auch aus weißen Trauben bereitet worden seyn, so scheint es doch zu den Ausnahmen zu gehören; gewiß ist, daß es aus rothen oder vielmehr schwarzen Traubensorten häufig geschah.[1] Und es scheint dieser rothe süße Wein kein anderer gewesen zu seyn, als der, den Cellius in seinem Catalog unter dem Namen Rappach (ohne Zweifel von seiner dunkeln Farbe) anführt, den man im Lande aus ganzen schwarzen Trauben mit ihren Kämmen bereitete. Denn einmal wäre es auffallend, wenn Cellius gerade diesen berühmten Mezinger unerwähnt gelassen hätte, sodann wird er von N. Frischlin ein Kind des Kamms genannt und neben einen Tübinger gesetzt, der aus lauteren Trauben gepreßt sey.[2] Wenn schon nicht auf gleiche, doch auf ähnliche Weise scheint der noch berühmtere Wangemer rothe Wein bereitet worden zu seyn. Für einen solchen dürfen wir unstreitig den ausgeben, von dem Herzog Friedrich I.

---

[1] Die obige Aeußerung Herzog Albrechts wegen der süßen Weine läßt vielleicht auf eine frühe Bereitung dieser Weinarten schließen. S. S. 178, Note 1.

[2] Crusius, Handschr., Bd. V., 57, meint vielleicht dieselbe künstliche Gattung Weine, wenn er sagt, der Mezinger 1599er sey gut, aber der Tübinger noch besser.

Tochter, Eleonore, früher mit einem Fürsten von Anhalt, nachher (1589) mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt vermählt, schrieb 1597 an Herzog Friedrich, der die von ihrem Bruder, Herzog Ludwig, jährlich gesendete Weinportion zu schmälern begann, er möchte ihr doch einen guten Trunk Neckarwein, 2 bis 3 Fuder, schicken:

„Dieweil ich nun allein das alt Mütterlein [1] bin, denn das alt Herz wird bisweilen matt, daß ihm ein gutes Tränklein wohl bekommt."

Herzog Friedrich sagt in einem Brief an den englischen Minister Burleigh (Juli 1595), daß er maximam vinorum quantitatem an fremde Fürsten schicke. [2] Dieß behauptet auch Cellius [3] aus derselben Zeit, daß viele auswärtige Große und Fürsten und der Kaiser selbst die würtembergischen Weine liebgewonnen haben.

Daß man die verschiedenen Weinerzeugnisse des Landes wohl unterschied, hat sich schon aus einigen Namen ergeben, welche Herzog Christoph in einem Briefe nennt. Sie heißen: Wangheimer, Fellbacher, Zwerg und Rothe Mezinger. Noch mehrere Weine führt der Dichter Nicodemus Frischlin auf, in seinem 1577 herausgekommenen Gedicht auf Herzog Ludwigs Vermählung (1575). [4] Er ordnet sie, wie folgt:

---

[1] Dieses Mütterlein lebte aber noch bis 1618.

[2] Mittheilungen nach Handschr. von Pfaff.

[3] Siehe S. 176 Note 2.

[4] Op. p. epica. 102.

— Guidobergensi natum de palmite vinum:
Lauffacusque lateae: manarsque e Divite Clivo
Humor: Eilfingae firmissima pocula vitis:
Tentatura pedes olim, vincturaque linguam.
Nec Beitelsbachi purissima dona Lyoi,
Nec liquorHeppa chi nec Felbachaea rubella,
Nec Monachûm desunt altis e collibus orta.
Quin et Beinsthenium, Vuangaeaque vina feruntur.
Vina bonos versus olim paritura poëtis.
Praeterea genus haud unum, nec veribus orbum,
E Stuccardaeo pronati palmite vini.
Et proles vehitur Mezingi animosa racemi:
Et simplex species uvis expressa meracis,
Hic ubi Neccaricae stant Bacchia rura Tubingae.

Und an andern Stellen (152. 168):

De Guidobergiaca bibitur sine fece lagaena.
Hîc alius Rhodamum possit Lausaeque liquorem.
Plus mador Eilfingus sapit huic, Heppachius illi:
Huic Beinstana placent, huic Fellbachaea rubella.

Jacob Frischlin führt in seiner poetischen Beschreibung[1] des Festes, das Herzog Friedrich 1605 wegen des Hosenbandordens gab, an: Eilfinger, Münchberger, rother Fellbacher, Beinsteiner, Beutelspacher, Greyner, Heppacher, Hubler, Feldleiner. Und Cellius in der Beschreibung desselben Festes liefert einen catalogum vinarium,[2] der uns noch näher belehrt:

---

[1] Handschr. auf d. öffentl. Biblioth.
[2] A. a. O. 200.

dieß sogleich abbestellt. Daß aber mehr an der Sache war, und der hochweise Rath der freien Stadt seinem kaiserlichen Herrn eine Nase drehte, ist zu vermuthen, weil 1503 (11. März) Herzog Ulrich an Eßlingen schrieb, da das Gemächt der Wein allenthalben geübt werde, und so schädlich geschehe, daß die Menschen dadurch Gebrechen und sogar tödtliche Krankheiten zu erleiden hätten, wie sich das kürzlich in Ulm gezeigt, so habe er in seinem Fürstenthum jede Weinmischung bei schwerer Strafe verboten, dasselbe möchten sie auch thun, und Abgeordnete schicken, daß man mit Zuziehung von Arzneigelehrten untersuche, welche Mischungen unschädlich seyen.[1]

Ueberblicken wir, was wir aus den Ueberlieferungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts über die würtembergischen Weine zusammengestellt haben, so muß in die Augen fallen, daß es damals um den Weinbau und Weinverkehr besser stand als jetzt. Weniger Wein wurde nicht gebaut, aber edlerer. Man übte[2] schon als Gewohnheit, was jetzt erst wieder einzuführen versucht

[1] Mittheilungen meines Freundes Conrectors Pfaff in Eßlingen, der sich gegenwärtig durch die Ordnung des interessanten städtischen Archivs daselbst um die Geschichte der Stadt sehr verdient macht.

[2] Wer fragt, wie es denn kam, daß man in der Behandlung dieses wichtigen Erzeugnisses des würtembergischen Bodens so große Rückschritte gemacht habe, der vergegenwärtige sich nur die Verwüstungen des 30jährigen Krieges, nach welchem der Weingärtner, wie Noah nach der Sündfluth, nur eine Rebe gerettet zu haben froh war, und denke an die nachfolgende Reihe von Kriegen, wo jeder Wein um gutes Geld angebracht werden konnte.

wird, nämlich den Bau einzelner edlerer Rebsorten im Großen und eine besondere Bereitung derselben im Herbst. Traminer, Gutedel, Muscateller, Veltliner werden als weiße Weintrauben erwähnt, rother Gattungen wird nirgends gedacht, aber aus der Beschreibung der Bereitung des rothen Weins läßt sich eher auf Clevner und Burgunder, als Schwarzwelsche schließen. Was dem würtembergischen Wein bei manchem Käufer einen Vorzug gab, war nicht blos die größere Wohlfeilheit, sondern vorzüglich die Recenz und Süßigkeit, welche, neben einem angenehmen Feuer, im ersten und zweiten Jahr ihm eigen sind. Darum wird auch der Wein vom letzten Herbst vorzugsweise begehrt. [1] Die in den ältesten Briefen enthaltenen Ausdrücke sauer, frisch, recht zur Sommerzeit werden durch den spätern Ausdruck rees deutlich. Sauer ist dort in dem Sinne genommen, wie es noch in dem Worte Sauerwasser vorkommt, um die Wirkung der Kohlensäure zu bezeichnen. [2] Daß aber auch die Süßigkeit vorzüglich in Betracht kam,

---

[1] Auch die Spitalherren von Gröningen, deren Zunge doch wohl nicht unausgebildet war, theilten sich gerne neuen zu, sogar als Morgentrunk. Die Speiseordnung (v. J. 1532) bestimmt, daß an den Festen Mittags bei Convent zweierlei Wein gegeben werde, und am darauf folgenden Morgen eine Flasche mit neuem Wein oder Conventwein, während die Mägde und die Pfisterei einen ferndenen Trunk bekommen. An der Fasnacht Mittags wird gegeben Wermuthwein, Conventwein und guter neuer Wein. Heyd, 214. 217.

[2] Selbst des Bollerwassers Geschmack verdeutlicht Tethinger mit dem des Weins, und nimmt also auch

eiſ't der Mund fürſtlicher Frauen, der nach ihnen
ehrte, und beſonders jener königlichen Wöchnerin,
che ſich an ihm zu laben, und vielleicht für ihre
utterpflicht zu ſtärken pflegte. Aus dieſen Gründen
hte und ſchätzte das Ausland, und zwar die höchſten
rſonen, die würtembergiſchen Weine. In welchem
ade das Inland mit ihnen zufrieden war, das wol-
wir uns von einem Dichter ſagen laſſen, der H.
iedrich I. Hoffeſt beſungen hat: [1]

„Die Mundſchenk allweg ſchenken ein
Den beſten königlichen Wein,
Wie man ihn hat in Würtemberg,
Der ward genannt alſo, vermerk:
Der Eilfinger kamb her von Maulbronn,
Der wird voll kochet von der Sonn,
Daß er dem Menſchen recht brennt ein,
Das kann nur ſeyn ein guter Wein.
Der Münchberger von Türkna kamb,
Den rothen Fellbacher mit ihm nahmb,
Die Beinſteiner und Beuttelſpacher,
Die Greyner und Heppacher,
Die Hubler kommen auch daher,
Feldleiner, viel andre mehr,
Die eim erquicken Gmüth und Herz,
Den Traurigen all ſeine Schmerz

---

neuen zum Maaßſtab, I, 68: ab amaro (qui propemodum vini prae se fert acrimoniam) quam servant aquae sapore nomen sortitae sunt.

[1] Jacob Friſchlin, poet. Beſchreib. ꝛc. Handſchr.

wollen. Die wollest uns auch unterschiedlich berichten, was dir in Allem auf diß Jahr für rother und süßer Metzinger Wein in die Kellerey kommen seye, auch darneben schreiben, ob zu verhoffen, daß dieselben, und welche darunter stark und zapfrees werden mögen.“ Sollten diese süßtrinkenden Weine auch aus weißen Trauben bereitet worden seyn, so scheint es doch zu den Ausnahmen zu gehören; gewiß ist, daß es aus rothen oder vielmehr schwarzen Traubensorten häufig geschah.[1] Und es scheint dieser rothe süße Wein kein anderer gewesen zu seyn, als der, den Cellius in seinem Catalog unter dem Namen Rappach (ohne Zweifel von seiner dunkeln Farbe) anführt, den man im Lande aus ganzen schwarzen Trauben mit ihren Kämmen bereitete. Denn einmal wäre es auffallend, wenn Cellius gerade diesen berühmten Mezinger unerwähnt gelassen hätte, sodann wird er von N. Frischlin ein Kind des Kamms genannt und neben einen Tübinger gesetzt, der aus lauteren Trauben gepreßt sey.[2] Wenn schon nicht auf gleiche, doch auf ähnliche Weise scheint der noch berühmtere Wangemer rothe Wein bereitet worden zu seyn. Für einen solchen dürfen wir unstreitig den ausgeben, von dem Herzog Friedrich I.

---

[1] Die obige Aeußerung Herzog Albrechts wegen der süßen Weine läßt vielleicht auf eine frühe Bereitung dieser Weinarten schließen. S. S. 178, Note 1.

[2] Crusius, Handschr., Bd. V., 57, meint vielleicht dieselbe künstliche Gattung Weine, wenn er sagt, der Mezinger 1599er sey gut, aber der Tübinger noch besser.

ein und andern Privato in Unserm Herzogtumb
hl manche Stück alter Römischen Inscriptionen,
mpadum, Urnorum und dergleichen zu finden seyn,
r auch sonsten da und dorten, welche so alleinig die
nhabere nicht viel nutzen, hingegen Unser anrichten-
Corpus Antiquitatis merklichen Suppliren hülfe.
ist hiemit Unser Befehl an Euch, ihr wollet mit
legenheit in Eurer gdgst. anvertrauten Supperinden-
z und Amt nachfragen und forschen, ob nicht einer
r anderer dergl. etwas habe, es seyen Münz oder
dera von alten Monumentis, oder anders masen be-
ts schon mehrmalen beschehen, daß auf den Feldern
beschehenen Umbrüchen zerschiedene Römische Anti-
täten in Unserm Land gefunden worden, und was
in Erfahrung bringet, ein solches zu Unseren eige-
frstl. Handen berichten, und verschloßen einschicken,
enken Wir auf erlangende Nachricht Uns ferner
digst zu resolviren; Andeme ꝛc.

Dat. Stuttg. den 22. Junii 1670.

Ex speciali etc.

Heinrich v. Gaisberg.

Joach. Christ. Neu, Dr.

uere Verfügung der königl. Ministerien
des Innern und der Finanzen, die Er-
haltung der Alterthümer betreffend.

Den 24. Nov. 1836.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Würtemberg
h manche Denkmale des Alterthums und der Kunst

enthält, welche entweder noch gar nicht oder nur wenig bekannt sind; auch ist nicht zu läugnen, daß dergleichen Denkmale bisher, wenn sie auch bekannt waren, nicht immer die verdiente Rücksicht gefunden haben.

Nachdem nun Se. Königl. Maj. neuerlich zu genehmigen geruht haben, daß eine Uebersicht der im Lande vorhandenen Denkmale, unter Mitwirkung der Mitglieder des neuerlich wieder ins Leben gerufenen Vereins für Vaterlandskunde, hergestellt werde, um sofort dieselben durch Kenner näher untersuchen zu lassen, und, nach Maaßgabe des Ergebnisses, weitere Fürsorge wegen deren Unterhaltung zu treffen; so werden die k. Ober- und Cameralämter, erstere hinsichtlich der im Privat- oder im Corporations-Eigenthum, und letztere in Ansehung der im Staats-Eigenthum befindlichen Denkmale, angewiesen, diejenigen Gegenstände, welche ihnen aus ihrem Amtsbezirke theils schon bekannt sind, theils durch weiteres Nachforschen, insbesondere auch durch Rücksprache mit den etwa im Bezirke wohnenden Mitgliedern des Vereins für Vaterlandskunde, noch bekannt werden dürften, in ein Verzeichniß zu bringen, und dasselbe mit kurzen Bemerkungen versehen im Laufe der nächsten drei Monate je an das vorgesetzte Ministerium einzusenden.

Die Gegenstände, auf welche die Aufmerksamkeit sich zu richten hat, sind:

1) Bauwerke und Ueberreste derselben, als: Kirchen, Kapellen, Thürme, Thore, Rathhäuser, Klostergebäude, Schlösser, Ruinen von Burgen und Ueberreste von andern Bauwerken, in so fern sie

einen historischen oder architectonischen Werth haben;

2) Gegenstände der Bildhauer- oder Bildschnitzerkunst, als: Bildsäulen, halberhabene Arbeiten, Bildstöcke, Altäre, Taufsteine, Kanzeln, Chorstühle, Grabmale, Wappenschilde, Verzierungen, Gefäße u. dgl.

3) Gegenstände der Malerkunst, in so fern solche einen historischen oder Kunstwerth haben, als: Oelgemälde, Wandgemälde, Glasmalereien u. dgl.

4) Rein historische Denkmale, als römische und andere Denksteine mit Inschriften, Grabsteine mit solchen, merkwürdige Urkunden und andere Documente ꝛc.

Sollte in einem Amtsbezirke nichts vorhanden seyn, was der Aufnahme werth wäre, so ist hiervon kurze Anzeige zu machen.

Was übrigens die Schonung und Erhaltung der vorhandenen Denkmale betrifft, so wird nicht nur den k. Cameralämtern die wegen Beaufsichtigung der herrschaftlichen Burgen und Ruinen im Jahr 1828 ergangene Finanzministerial-Verfügung (s. Würt. Jahrb., Jahrg. 1827 S. 219), welche sie auch den k. Forstämtern zur Nachachtung mitzutheilen haben, wieder in Erinnerung gebracht, sondern auch den k. Oberämtern in Ansehung der nicht im Staats-Eigenthume befindlichen Denkmale der Auftrag ertheilt, vor jeder Veränderung, Zerstörung oder Veräußerung derselben dem

Miniſterium des Innern Anzeige zu machen u
Entſchließung hierauf zu erwarten.

Stuttgart den 24. Nov. 1836.

Schlayer. Herdege

Von den Früchten dieſer von Se. Maj. de
Höchſtſelbſt veranlaßten Verfügung, welche v
Freunde der Kunſt und des Alterthums mit
haften Intereſſe aufgenommen worden iſt, h
ſchon in einem der nächſten Hefte dieſer J
erfreuliche Mittheilungen machen zu können.

Merkwürdiger Fund von römiſchen
im Oberamte Wangen.

Zu Unter-Horgen, Oberamts Wangen, n
27. April 1837 ein merkwürdiger Fund von
Münzen gemacht. Ein Bauer von Unter-Ho
auf einer ſumpfigen Wieſe mit Düngerausb
ſchäftigt. Während dieſer Arbeit ſah er einige
nebſt einem Gefäße in einem Waſſergrabe
Das irdene Gefäß zerfiel bei der erſten Berü
Staub; dagegen war es mit einem wohl e
metallenen Griffe verſehen, den er zur Han
Die Entdeckung veranlaßte den Bauer, weite

Der Griff war eine eherne Handhabe von antiker Form, welche mit einem Ring den Hals des Krugs faßte, unten mit einer vertieften Fläche auf dem Bauch des Krugs aufsaß und oben mit einer Schnauze versehen ist. Die Handhabe ist von derselben Metall-Composition, aus welcher die römischen Münzen von Erz bestehen. Die gefundenen Münzen waren durchaus von Silber; das schlechte Aussehen derselben ließ aber den Finder ihren Werth nicht erkennen; er gestattete daher auch jedem herbeikommenden Neugierigen, von den Münzen zu nehmen, so viel er wollte. Dadurch und durch nachherige Vertheilungen wurden die Münzen größtentheils zerstreut, ehe noch die oberamtliche Behörde Kenntniß davon erhielt. Doch befanden sich, als dieß endlich geschah, noch ungefähr 200 Stück im Besitze des Finders, welche von dem Oberamte sofort nach Stuttgart eingesendet wurden, um deren Ankauf für das königl. Münzkabinet möglich zu machen. Die meisten Münzen waren von den römischen Kaisern Commodus, Septimius Severus, Caracalla, Etiogabalus, Alexander Severus, Gordianus III., Philippus I., Velusianus, Valerianus, Gallimus, also sowohl aus der Blütezeit, als aus der Zeit der Abnahme der Römerherrschaft in unsern Gegenden. Von dem Kaiser Gallimus hat sich auch noch ein neuerlich zu Hausen im Lonthal entdecktes Stein-Denkmal erhalten. Unter-Horgen liegt bei Kißlegg, das mit vieler Wahrscheinlichkeit für das römische Cassiliacum gehalten wird. Ueber interessante Entdeckungen von römischen Alterthümern, welche in diesem Jahre erst (1837) zu

wollen. Die wollest uns auch unterschiedlich berichten, was dir in Allem auf diß Jahr für rother und süßer Metzinger Wein in die Kellerey kommen seye, auch darneben schreiben, ob zu verhoffen, daß dieselben, und welche darunter stark und zapfrees werden mögen.“ Sollten diese süßtrinkenden Weine auch aus weißen Trauben bereitet worden seyn, so scheint es doch zu den Ausnahmen zu gehören; gewiß ist, daß es aus rothen oder vielmehr schwarzen Traubensorten häufig geschah.[1] Und es scheint dieser rothe süße Wein kein anderer gewesen zu seyn, als der, den Cellius in seinem Catalog unter dem Namen Rappach (ohne Zweifel von seiner dunkeln Farbe) anführt, den man im Lande aus ganzen schwarzen Trauben mit ihren Kämmen bereitete. Denn einmal wäre es auffallend, wenn Cellius gerade diesen berühmten Mezinger unerwähnt gelassen hätte, sodann wird er von N. Frischlin ein Kind des Kamms genannt und neben einen Tübinger gesetzt, der aus lauteren Trauben gepreßt sey.[2] Wenn schon nicht auf gleiche, doch auf ähnliche Weise scheint der noch berühmtere Wangemer rothe Wein bereitet worden zu seyn. Für einen solchen dürfen wir unstreitig den ausgeben, von dem Herzog Friedrich I.

---

[1] Die obige Aeußerung Herzog Albrechts wegen der süßen Weine läßt vielleicht auf eine frühe Bereitung dieser Weinarten schließen. S. S. 178, Note 1.

[2] Crusius, Handschr., Bd. V., 57, meint vielleicht dieselbe künstliche Gattung Weine, wenn er sagt, der Mezinger 1599er sey gut, aber der Tübinger noch besser.

reß sogleich abbestellt. Daß aber mehr an der Sache war, und der hochweise Rath der freien Stadt seinem kaiserlichen Herrn eine Nase drehte, ist zu vermuthen, weil 1503 (11. März) Herzog Ulrich an Eßlingen schrieb, da das Gemächt der Wein allenthalben geübt werde, und so schädlich geschehe, daß die Menschen dadurch Gebrechen und sogar tödtliche Krankheiten zu leiden hätten, wie sich das kürzlich in Ulm gezeigt, habe er in seinem Fürstenthum jede Weinmischung bei schwerer Strafe verboten, dasselbe möchten sie auch thun, und Abgeordnete schicken, daß man mit Zuziehung von Arzneigelehrten untersuche, welche Mischungen unschädlich seyen.[1]

Ueberblicken wir, was wir aus den Ueberlieferungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts über die würtembergischen Weine zusammengestellt haben, so muß in die Augen fallen, daß es damals um den Weinbau und Weinverkehr besser stand als jetzt. Weniger Wein wurde nicht gebaut, aber edlerer. Man übte[2] schon als Gewohnheit, was jetzt erst wieder einzuführen versucht

[1] Mittheilungen meines Freundes Conrectors Pfaff in Eßlingen, der sich gegenwärtig durch die Ordnung des interessanten städtischen Archivs daselbst um die Geschichte der Stadt sehr verdient macht.

[2] Wer fragt, wie es denn kam, daß man in der Behandlung dieses wichtigen Erzeugnisses des würtembergischen Bodens so große Rückschritte gemacht habe, der vergegenwärtige sich nur die Verwüstungen des 30jährigen Krieges, nach welchem der Weingärtner, wie Noah nach der Sündfluth, nur eine Rebe gerettet zu haben froh war, und denke an die nachfolgende Reihe von Kriegen, wo jeder Wein um gutes Geld angebracht werden konnte.

wird, nämlich den Bau einzelner edlerer Rebsorten im Großen und eine besondere Bereitung derselben im Herbst. Traminer, Gutedel, Muscateller, Veltliner werden als weiße Weintrauben erwähnt, rother Gattungen wird nirgends gedacht, aber aus der Beschreibung der Bereitung des rothen Weins läßt sich eher auf Clevner und Burgunder, als Schwarzwelsche schließen. Was dem würtembergischen Wein bei manchem Käufer einen Vorzug gab, war nicht blos die größere Wohlfeilheit, sondern vorzüglich die Recenz und Süßigkeit, welche, neben einem angenehmen Feuer, im ersten und zweiten Jahr ihm eigen sind. Darum wird auch der Wein vom letzten Herbst vorzugsweise begehrt. [1] Die in den ältesten Briefen enthaltenen Ausdrücke sauer, frisch, recht zur Sommerzeit werden durch den spätern Ausdruck rees deutlich. Sauer ist dort in dem Sinne genommen, wie es noch in dem Worte Sauerwasser vorkommt, um die Wirkung der Kohlensäure zu bezeichnen. [2] Daß aber auch die Süßigkeit vorzüglich in Betracht kam,

---

[1] Auch die Spitalherren von Gröningen, deren Zunge doch wohl nicht unausgebildet war, theilten sich gerne neuen zu, sogar als Morgentrunk. Die Speiseordnung (v. J. 1532) bestimmt, daß an den Festen Mittags bei Convent zweierlei Wein gegeben werde, und am darauf folgenden Morgen eine Flasche mit neuem Wein oder Conventwein, während die Mägde und die Pfisterei einen ferndenen Trunk bekommen. An der Fasnacht Mittags wird gegeben Wermuthwein, Conventwein und guter neuer Wein. Heyd. 214. 217.

[2] Selbst des Bollerwassers Geschmack verdeutlicht Tethinger mit dem des Weins, und nimmt also auch

weis't der Mund fürstlicher Frauen, der nach ihnen gehrte, und besonders jener königlichen Wöchnerin, elche sich an ihm zu laben, und vielleicht für ihre utterpflicht zu stärken pflegte. Aus diesen Gründen chte und schätzte das Ausland, und zwar die höchsten ersonen, die würtembergischen Weine. In welchem rade das Inland mit ihnen zufrieden war, das wol- n wir uns von einem Dichter sagen lassen, der H. iedrich I. Hoffest besungen hat: [1]

„Die Mundschenk allweg schenken ein
Den besten königlichen Wein,
Wie man ihn hat in Würtemberg,
Der ward genannt also, vermerk:
Der Eilfinger kamb her von Maulbronn,
Der wird voll kochet von der Sonn,
Daß er dem Menschen recht brennt ein,
Das kann nur seyn ein guter Wein.
Der Münchberger von Türkna kamb,
Den rothen Fellbacher mit ihm nahmb,
Die Beinsteiner und Beuttelspacher,
Die Greyner und Heppacher,
Die Hubler kommen auch daher,
Feldleiner, viel andre mehr,
Die eim erquicken Gmüth und Herz,
Den Traurigen all seine Schmerz

---

neuen zum Maaßstab, I, 68: ab amaro (qui propemodum vini prae se fert acrimoniam) quam servant aquae sapore nomen sortitae sunt.

[1] Jacob Frischlin, poet. Beschreib. ꝛc. Handschr.

Hinwegnehmen, und fröhlich machen
Den Menschen, der vergißt all Sachen,
Wird guter Ding: Stirnen uffricht,
Sicht fröhlich sein ganz Angesicht;
Bis der Mensch anfangt lachen, singen,
Darvon zuletzt tanzen und springen;
Ja, sie binden die Zungen an,
Daß der Mensch nitt mehr reden kann."

Alterthümer.

Verordnung des Herzogs Eberhard III., betreffend die Raritäten und Kunstkammer. Den 22. Juni 1670.*

Eberhard.

U. G. Z. L. G. Demnach wir eine Zeithero Unsere habende Antiquitäten und Raritäten in gewisse Ordnung bringen, und eine förmliche Kunstkammer anrichten lassen, darinnen Wir insonderheit auch einen ziemlichen Vorrath von unterschiedlichen alten Römischen Monumenten, welche wir nach und nach zu augiren und zu vermehren bedacht seyn, und wir nun hierbey nicht zweifeln, daß hie und wieder, entweder

---

* Herzog Eberhard III. war der Gründer der Kunst- und Alterthums-Sammlung in Stuttgart, die aber in dem Brande des „Neuen Bau" 1748 größtentheils zu Grunde ging.

ei ein und andern Privato in Unserm Herzogtumb ohl manche Stück alter Römischen Inscriptionen, ampadum, Urnorum und dergleichen zu finden seyn, der auch sonsten da und dorten, welche so alleinig die Innhabere nicht viel nutzen, hingegen Unser anrichtendes Corpus Antiquitatis merklichen Suppliren hülfe. Als ist hiemit Unser Befehl an Euch, ihr wollet mit Gelegenheit in Eurer gdgst. anvertrauten Supperintendenz und Amt nachfragen und forschen, ob nicht einer oder anderer dergl. etwas habe, es seyen Münz oder Rudera von alten Monumentis, oder anders masen beraits schon mehrmalen beschehen, daß auf den Feldern bei beschehenen Umbrüchen zerschiedene Römische Antiquitäten in Unserm Land gefunden worden, und was ihr in Erfahrung bringet, ein solches zu Unseren eigenen frstl. Handen berichten, und verschloßen einschicken, gedenken Wir auf erlangende Nachricht Uns ferner gnädigst zu resolviren; Andeme ꝛc.

Dat. Stuttg. den 22. Junii 1670.

Ex speciali etc.

Heinrich v. Gaisberg.

Joach. Christ. Neu, Dr.

Neuere Verfügung der königl. Ministerien des Innern und der Finanzen, die Erhaltung der Alterthümer betreffend. Den 24. Nov. 1836.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Würtemberg noch manche Denkmale des Alterthums und der Kunst

Hinwegnehmen, und fröhlich machen
Den Menschen, der vergißt all Sachen,
Wird guter Ding: Stirnen uffricht,
Sicht fröhlich sein ganz Angesicht;
Bis der Mensch anfangt lachen, singen,
Darvon zuletzt tanzen und springen;
Ja, sie binden die Zungen an,
Daß der Mensch nitt mehr reden kann."

Alterthümer.

Verordnung des Herzogs Eberhard III., betreffend die Raritäten und Kunstkammer. Den 22. Juni 1670.*

Eberhard.

U. G. Z. L. G. Demnach wir eine Zeithero Unsere habende Antiquitäten und Raritäten in gewisse Ordnung bringen, und eine förmliche Kunstkammer anrichten lassen, darinnen Wir insonderheit auch einen ziemlichen Vorrath von unterschiedlichen alten Römischen Monumenten, welche wir nach und nach zu augiren und zu vermehren bedacht seyn, und wir nun hierbey nicht zweifeln, daß hie und wieder, entweder

---

* Herzog Eberhard III. war der Gründer der Kunst- und Alterthums-Sammlung in Stuttgart, die aber in dem Brande des „Neuen Bau" 1748 größtentheils zu Grunde ging.

einen historischen oder architectonischen Werth haben;

2) Gegenstände der Bildhauer- oder Bildschnitzerkunst, als: Bildsäulen, halberhabene Arbeiten, Bildstöcke, Altäre, Taufsteine, Kanzeln, Chorstühle, Grabmale, Wappenschilde, Verzierungen, Gefäße u. dgl.

3) Gegenstände der Malerkunst, in so fern solche einen historischen oder Kunstwerth haben, als: Oelgemälde, Wandgemälde, Glasmalereien u. dgl.

4) Rein historische Denkmale, als römische und andere Denksteine mit Inschriften, Grabsteine mit solchen, merkwürdige Urkunden und andere Documente ꝛc.

Sollte in einem Amtsbezirke nichts vorhanden seyn, was der Aufnahme werth wäre, so ist hiervon kurze Anzeige zu machen.

Was übrigens die Schonung und Erhaltung der vorhandenen Denkmale betrifft, so wird nicht nur den k. Cameralämtern die wegen Beaufsichtigung der herrschaftlichen Burgen und Ruinen im Jahr 1828 ergangangene Finanzministerial-Verfügung (s. Würt. Jahrb., Jahrg. 1827 S. 219), welche sie auch den k. Forstämtern zur Nachachtung mitzutheilen haben, wieder in Erinnerung gebracht, sondern auch den k. Oberämtern in Ansehung der nicht im Staats-Eigenthume befindlichen Denkmale der Auftrag ertheilt, vor jeder Veränderung, Zerstörung oder Veräußerung derselben dem

Ministerium des Innern Anzeige zu machen und dessen Entschließung hierauf zu erwarten.

Stuttgart den 24. Nov. 1836.

Schlayer. Herdegen.

Von den Früchten dieser von Se. Maj. dem König Höchstselbst veranlaßten Verfügung, welche von jedem Freunde der Kunst und des Alterthums mit dem lebhaftesten Interesse aufgenommen worden ist, hoffen wir schon in einem der nächsten Hefte dieser Jahrbücher erfreuliche Mittheilungen machen zu können.

Merkwürdiger Fund von römischen Münzen im Oberamte Wangen.

Zu Unter-Horgen, Oberamts Wangen, wurde am 27. April 1837 ein merkwürdiger Fund von römischen Münzen gemacht. Ein Bauer von Unter-Horgen war auf einer sumpfigen Wiese mit Düngerausbreiten beschäftigt. Während dieser Arbeit sah er einige Münzen nebst einem Gefäße in einem Wassergraben liegen. Das irdene Gefäß zerfiel bei der ersten Berührung in Staub; dagegen war es mit einem wohl erhaltenen metallenen Griffe versehen, den er zur Hand nahm. Die Entdeckung veranlaßte den Bauer, weiter nachzusuchen, und nachdem er die Erde noch ungefähr 2 Fuß tief aufgegraben hatte, fand er mehrere hundert Münzen (ihre Anzahl soll sich auf etwa 600 Stück, nach andern Nachrichten aber viel höher belaufen haben).

Der Griff war eine eherne Handhabe von antiker Form, welche mit einem Ring den Hals des Krugs faßte, unten mit einer vertieften Fläche auf dem Bauch des Krugs aufsaß und oben mit einer Schnauze versehen ist. Die Handhabe ist von derselben Metall-Composition, aus welcher die römischen Münzen von Erz bestehen. Die gefundenen Münzen waren durchaus von Silber; das schlechte Aussehen derselben ließ aber den Finder ihren Werth nicht erkennen; er gestattete daher auch jedem herbeikommenden Neugierigen, von den Münzen zu nehmen, so viel er wollte. Dadurch und durch nachherige Vertheilungen wurden die Münzen größtentheils zerstreut, ehe noch die oberamtliche Behörde Kenntniß davon erhielt. Doch befanden sich, als dieß endlich geschah, noch ungefähr 200 Stück im Besitze des Finders, welche von dem Oberamte sofort nach Stuttgart eingesendet wurden, um deren Ankauf für das königl. Münzkabinet möglich zu machen. Die meisten Münzen waren von den römischen Kaisern Commodus, Septimius Severus, Caracalla, Etiogabalus, Alexander Severus, Gordianus III., Philippus I., Velusianus, Valerianus, Gallimus, also sowohl aus der Blütezeit, als aus der Zeit der Abnahme der Römerherrschaft in unsern Gegenden. Von dem Kaiser Gallimus hat sich auch noch ein neuerlich zu Hausen im Lonthal entdecktes Stein-Denkmal erhalten. Unter-Horgen liegt bei Kißlegg, das mit vieler Wahrscheinlichkeit für das römische Cassiliacum gehalten wird. Ueber interessante Entdeckungen von römischen Alterthümern, welche in diesem Jahre erst (1837) zu

Mainhardt gemacht wurden, werden wir später ausführliche Nachricht geben.

Uebersicht der zu Rottenburg und in der Umgegend seit 1834 aufgefundenen Alterthümer. Juni 1837.

Von Domdekan Jaumann.

Obwohl das Werk über die alte Römerstadt zu Rottenburg so weit vorgerückt ist, daß der Druck mit kommendem Herbste beginnen kann, so glaube ich doch vorläufig wieder eine kurze Uebersicht über die seit 1834 neu entdeckten Alterthümer für die Jahrbücher, wo die letzten Nachrichten 1833, 2tes Hft. S. 341—351 gegeben wurden, liefern, und als in dem geschichtlichen Archiv unseres Vaterlands niederlegen zu sollen, wodurch sich zugleich nach und nach eine allgemeine Uebersicht dessen ergibt, was in dem Werke selbst enthalten ist. Die Entdeckungen seit dem Sommer 1834 bis jetzt 1837 sind wieder sehr reichhaltig, und zugleich für die Geschichte römischer Niederlassungen in unserer Gegend, besonders aber der hiesigen Römerstadt sehr wichtig und vielfach aufklärend. Vorerst wurde innerhalb dieser Zeit vorzügliche Aufmerksamkeit auf alte Straßenzüge gerichtet, und es wurden mehrere römische von Rottweil her, so wie aus dem Schwarzwald entdeckt, in dem Umfang des Oberamts näher untersucht und aufgenommen; so daß sich ein ganzes Netz von Straßen diesseits und jenseits des Neckars und über

denselben herausstellt. Als Hauptstraße auf dem rechten Ufer des Neckars ergibt sich die von Leuchtlen schon aufgeführte Straße von Rottweil her über Binsdorf und Heigerloch, welche jedoch mehrere Nebenzweige hat, und namentlich einen andern Hauptzug von Heigerloch her nach Rottenburg nimmt, als Leuchtlen denselben bezeichnete, und von Bietenhausen her zwischen Hirrlingen und Frommenhausen durchlauft, sich gegen den Kazbach hinab und hinter dem Niedernauer Bad von der Schlucht aus gegen die Weilerburg hinaufwindet. Das nur 12′ breite Sträßchen bei dem Wäldchen Stocket ist nur ein Nebenweg in das Lager auf den Steinmauern bei Hirrlingen. Auf dem linken Ufer ist die Hauptstraße jene aus dem Schwarzwald, die „alte Straße," die „Heerstraße," das „Hochgesträß," genannt. Sie kommt in zwei Hauptästen von Röthenberg und Freudenstadt. Unterhalb der Thalheimer Ziegelhütte theilt sie sich wieder in mehrere Zweige, die theils Canstatt zu, theils in den Schönbuch, theils über Eutingen nach Rottenburg, und auch in besonderen Abtheilungen in das Ammerthal und an Rottenburg vorüber führen. Hauptstraßen über den Neckar sind: eine von Schwalldorf gegen Bieringen und den Rommelstall (Römerthal), Herrenberg zulaufend, die andere von der Altstadt auf dem Dezweg (via decumana) gegen Sülchen, und von da nach Jesingen einleitend. Alle diese Straßen tragen unverkennbare Spuren ächter Römerwerke, und sind zum Theil jetzt noch fahrbar. Ihr Zug im Oberamte, ihre Ein- und

Ausmündung wurde in einer besondern Karte verzeichnet.

Schon früher ließ sich auch ein Zusammenhang von Befestigungen von der Altstadt aus auf dem rechten Neckarufer vermuthen, und nähere Untersuchungen haben hier die Altstadt als Mittelpunkt eines ganzen Befestigungssystems herausgestellt, dessen Nebenzweige sich aufwärts am Neckar bis in die Seitenthäler des Kazbachs und der Starzel, hier bis über Hirrlingen hinaus, abwärts aber über die Kessel- (Kastell) Halde, die Boll (Poll-Pollgraben) und an den Neckar bis zu dem hohen Rain erstrecken. Ein Gleiches läßt sich auf dem linken Ufer nachweisen, wo der Mittelpunkt der Rempfer (Reparium, Ramport) ist: das Lager auf der Burg, zu Kalchweil, zu Obernau sind Theile, und die Verschanzungen laufen südlich an Ergenzingen vorüber, dann über Entingen fort und fort bis in den Schwarzwald. Diese Verschanzungen wurden theils im Einzelnen, theils im Allgemeinen in die Karte aufgenommen. Das Ganze beweis't, wie wichtig den Römern diese Stellung am Neckar zur Vertheidigung und zum Angriff war, und wenn von einem Vallum Probi die Rede ist, so kann solches nur in diesen Verschanzungen gefunden werden.

Sowohl in den befestigten Lagern, wie auf der Burg, am untern Wehr über dem Ziegelstadel, auf der Kesselhalde u. s. w., als auch vorzüglich auf der Anhöhe Sülchen zu, wurden wieder mehrere Gebäude aufgedeckt, und dabei verschiedene Gegenstände aufgefunden, besonders wieder mehrere Bruchstücke von

Geschirren mit Aufschriften, sowohl in Stempeln, als mit dem Griffel eingetragen. Eines dieser Gebäude war höchstwahrscheinlich eine Kaserne, indem es nur zwei lange Säle enthielt, und darin Bruchstücke von Geschirren gefunden worden, welche mit einem Stempel die Aufschrift enthielten:

LEG I COHI.

dann mit einem Griffel (Adjutr.):

IX SVMLOCEN.

Ein anderes Gebäude eben in derselben Gegend zeigte einen großen Saal 36′ lang im Lichte; die Breite kann nicht angegeben werden, indem die Mauer vorwärts schon früher ausgebrochen wurde, und nur noch 10—12′ fortlief. Die Heizung, so wie die Kanäle der Wasserleitung waren in einem Nebengebäude angebracht, und leiteten nach verschiedenen Seiten aus und ein; sie waren, so wie der gewölbte Heizofen, noch ziemlich erhalten. Dieses Gebäude dürfte die Curia, das Rathhaus der Römerstadt gewesen seyn; es fand sich darinnen auf einem zerbrochenen Geschirre von Siegelerde die Aufschrift:

AB. V. C.

(Ab urbe condita).

Leider! war die Zahl der Zeit auf der andern Seite des Geschirres, welche nicht mehr aufgefunden worden; dagegen war unten am Fuß die weitere Aufschrift:

⁻IANVS. CVR. CoL. SV^

(Grat- Gent-) ianus Curio oder Curator Coloniæ Sumlocennensis).

das beschränke, was bei Hochmauern und in der nächsten Umgebung gefunden wurde.

Nicht wie in Pompeji und Herculanum finden sich die Gebäude noch bis ans Dach erhalten; sie sind hier bis auf die Fundamente abgetragen. Wenn dort die Werke der Kunst und die Bedürfnisse des Haushaltes noch den Platz einnehmen, wohin sie der ordnende Besitzer stellte, so sind sie hier von Barbaren zertrümmert, zerstreut, beinahe vernichtet worden.

In einzelnen Gemächern, welche nicht völlig ausgebrochen sind, findet sich, angedeutet durch eine dünne Lage von Kohlenstaub, die Spur eines Bretterbodens. Kohlen und Brandschutt, Schlacken und geschmolzenes Glas begegnen uns überall. Alles deutet auf Zerstörung durch Feuer. Merkwürdig ist es, wie selbst die Trümmer von Gefäßen zerstreut sind; so fand sich z. B. das abgerissene, jetzt wieder angepaßte Stück eines schönen Tellers wohl 200 Schritte entfernt in einem andern Gebäude. Dieß scheint auf Ueberfall, Plünderung hinzudeuten. Der Brand nahm so schnell überhand, daß manches, selbst Barbaren Werthvolle nicht gerettet werden konnte. In einem Keller z. B. lag eine ziemliche Menge Linsen, verkohlt, aber noch vollkommen erkennbar, in manchen Gefäßen lassen sich eingetrocknete Speisen noch erkennen, ja in einem im Souterrain befindlichen Stalle ruhte das Gerippe eines Pferdes auf seinem Dünger, neben ihm lag ein Stück Eisen mit Widerhaken, an dem es angebunden gewesen zu seyn schien. Wahrscheinlich verbrannte es, weil es

nicht mehr losgebunden werden konnte. Auch Menschengebeine finden sich unter den Trümmern, Zeugen der Gewaltthaten des wilden Siegers.

Die römische Niederlassung bei Hochmauern war eine bürgerliche; es blühten hier die Künste und Gewerbe des Friedens. Ein geläuterter Geschmack schuf bewundernswerthe Mosaik-Arbeiten, herrliche Töpferwaaren beurkunden den Schönheitssinn, welcher auch in den untern Ständen herrschte. Mit Wehmuth sehen wir die geschmackvolle Nadel, welche die Flechten der schönen Römerin zusammenhielt; wir möchten den Griffeln, die sich finden, zürnen, daß keiner derselben uns wenigstens den Namen der blühenden Colonie verzeichnete, deren Laren uns, nach vielleicht sechzehn Jahrhunderten, in Bruchstücken schweigend und düster entgegentreten.

Das hier Aufgefundene zerfällt in:

a) Gegenstände des Cultus.

1) Hier nenne ich zuerst einen Zeus von Bronze (Fig. 1 a. b.), drei würtemb. Zoll hoch, in der Rechten den Donnerkeil haltend, die Linke emporgehoben mit einer runden Höhlung, durch welche ohne Zweifel ein Stab (hasta) bis zur Erde reichte. Schade daß ihm die Füße fehlen. Er hat auffallende Aehnlichkeit mit dem von Herrn Topographen Paulus abgebildeten, zwischen Böblingen und Vaihingen aufgefundenen, sogenannten Neptun.[1] Außerdem, daß dieser kein Attribut hat, welches ihn zum Neptun macht, spricht

[1] v. Memmingers würtb. Jahrb. 1833, 2. Hft. S. 351.

CSVLOCEI;

die andere

CSVLOCNE.

Es sind nur Geschirre von gemeinem Thon, worauf diese Stempel aufgedrückt sind, und bezeichnen so unsere Römerstadt wahrscheinlich als Fabrikstadt, wie denn noch jetzt das Hafnergewerbe hier sehr häufig ist, und das hiesige Kochgeschirr gesucht wird. Der Name unserer Römerstadt ist nun constant als: Samlocenne (niemals Samulocenne oder Sumolocene) durch drei Denkmäler auf Stein und neun Aufschriften auf Geschirren, an Ort und Stelle gefunden, vollkommen erwiesen. Bei den verschiedenen Ausgrabungen wurden auch wieder viele Geschirre, durch schöne Formen und interessante Darstellungen ausgezeichnet, gefunden; darunter zwei große runde Schüsseln, deren eine die Darstellung des Kampfes der Pygmäen mit den Kranichen in wechselnden Gruppen mit dem Stempel: Cerialis f. enthält.

Monumente in Stein wurden zwei entdeckt, ein Janus und ein Apollo Grannus. Schon längst hatte ich in Erfahrung gebracht, daß sich in Horb ein Doppelkopf des Janus vorfinden soll; auf einer Untersuchungsreise der Straße aus dem Schwarzwald entdeckte ich auch dieses Monument in einem Garten an dem alten Schloß, wo es eingemauert war, und erwirkte dessen Ausbruch und die Ueberlassung für meine Sammlung. Das Monument ist aus feinem Sandstein, 1' hoch, und erhebt sich aus dem Bruchstück

einer achteckigten Säule. Die Darstellung ist sehr sinnreich und gemüthlich ansprechend. Die zwei Köpfe — neben einander, aber nicht in ganz entgegengesetzter Richtung, stellen der eine ein jugendliches, kräftiges Antlitz mit vollen Wangen und Haarwuchs, der andere einen abgemagerten Greisen mit spitzem Kinn, eingefallenen Wangen dar. Die eigentliche gemüthliche Deutung gibt jedoch die Rückseite, welche in der Mauer eingesetzt war, und sich erst nach dem Ausbruch zeigte. Hinter dem jugendlichen Kopfe arbeitet sich eine junge nackte Figur mühsam klimmend empor; hinter dem alten sinkt eine zweite matt, sterbend — auf Kissen rückwärts nieder. — Kann es eine sinnigere Darstellung geben? Das beginnende — das sinkende Jahr; unsere Jugend — unser Alter; Gegenwart — Zukunft; unser Streben und sein Ziel; unsere Hoffnungen und ihr Ende!! Die Figuren rückwärts sind sehr beschädigt.

Für die Geschichte unserer Gegend und besonders der Heilquellen in unserem Vaterlande interessant war der große Fund hinter dem Bade zu Niedernau. Auf der Stelle des sogenannten Theaters, seitwärs am Eingange zu den sieben Thälern, wurde von dem Badinhaber Dr. Raidt eine Mineralquelle entdeckt und aufgegraben; in einer Tiefe von 16—20′ fanden sich viele Ueberreste römischer Gegenstände, als Ringe, Fibeln, Perlen in verschiedenen Farben, Schlüssel, Bruchstücke von Geschirren u. s. w.; besonders auffallend ist der Fund einiger hundert Münzen von Kupfer und Metall, von Nero bis auf Valens (51—365 n. Chr.) herab. Darunter waren vorzüglich viele Antonine, Faustinen,

11) Ein Stück Serpentino antico, geschliffen.

12) Ein ausgeschnittenes 2″ hohes R von Metall.

13) Eine Menge Verzierungen von Bronze, deren Bedeutung nicht nachgewiesen werden kann.

d) Luxus-Gegenstände.

14) Haarnadeln von Bronze, ähnlich denen, welche in Italien noch getragen werden. Hierher gehören wohl die Fig. 7, 8, 9, und die vielen beinernen Nadeln mit runden Knöpfchen, etwa 3—4″ lang, vollkommen übereinstimmend mit der Abbildung bei Hanselmann II. Tab. X. Fig. 10.

15) Fibulä von Bronze in sehr verschiedenen Formen, mit mannichfaltigen Verzierungen; zwei von besonderer Form, mit Schmelz eingelegt, sind in Fig. 10 und 11 abgebildet.

16) Kettchen von je 4″ Länge, von feinem Messingdraht, vierkantig, sehr zierlich geflochten, oben mit einem Ringe, welcher in einem kleinen Zapfen lauft.

17) Kleine Glocken von Messing.

18) Kleine Löffel aus Bronze, einem weißen Metalle, oder Bein; eines der letztern ist in Fig. 12 abgebildet. Diese dienten vielleicht zur Toilette, oder als Opferwerkzeuge.

19) Ringe verschiedener Form von Bronze, Eisen oder Silber, auf einem das Wort: Avii.

20) Ein beinerner Deckel von einem kleinen Kästchen (arcula), mit kreisförmigen Figuren, vielleicht ein Schmuck- oder Weihrauch-Kästchen (arcula thuraria).

21) Knöpfe verschiedener Art.

Die Alterthümer in der Umgegend von Rottweil am Neckar.

Dritter Jahresbericht des Rottweiler archäolog. Vereins.

Von Bergrath Friedr. v. Alberti in Wilhelmshall.

(Mit einer Steintafel.)

(Für die Mitglieder des Vereins auch besonders abgedruckt.)

Der letzte Rechenschaftsbericht versprach eine Beschreibung der bis jetzt bei Hochmauern aufgedeckten römischen Gebäude; wenn diese einem spätern Berichte vorbehalten bleibt, so geschieht es, weil die Nachgrabungen nicht so weit vorgerückt sind, daß ein Gebäude ganz aufgedeckt wäre. Die versprochene Beschreibung der römischen Fortificationen hängt mehr oder weniger mit der Anlage bei Hochmauern zusammen; die Situations-Zeichnung, welche die ausgegrabenen Gebäude gibt, soll daher auch die Fortificationen enthalten.

Der dritte Rechenschaftsbericht wird als erste Abtheilung die römischen Alterthümer bei Rottweil die bis jetzt aufgefundenen Anticaglien, Geräthschaften u. a., und

die zweite Abtheilung deutsche Alterthümer enthalten.

A. Römische Alterthümer.

Ich denke dem Zwecke: Erforschung des Namens und Alters der hier aufgefundenen römischen Niederlassung, am besten zu entsprechen, wenn ich mich auf

von Trink- und Oelgefäßen, darunter von solcher Feinheit, daß sie die des böhmischen Glases vollkommen erreichen. Je feiner das Glas, desto weniger hat es jenen durch Verwitterung hervorgebrachten Perlmutterglanz, dessen auch Herr v. Jaumann erwähnt.[1] Unter dem hiesigen Glase findet sich keines, welches ursprünglich vielfarbig gewesen wäre.[2] Auch Bruchstücke von Scheibenglas sind nicht selten.

32) Der größte Reichthum des römischen Bürgers scheint in erdenen Gefäßen bestanden, und auch der Cultus eine große Menge erfordert zu haben. Bei jeder Nachgrabung treten uns eine Menge Scherben, seltener ganze Gefäße, entgegen: Teller und Platten (Patinæ, Pateræ) von verschiedenen Formen, mit glattem oder durchbrochenem Rande, größere schüsselförmige Gefäße wie die von Hanselmann I. Tab. V. Fig. 1 u. 2 abgebildeten, mit den mannichfaltigsten in Basrelief erhabenen Figuren, mit Bacchuszügen, Genien, Circusspielen, mit Kriegern, Jagden, mit Thieren verschiedener Art, mit Blumen, Früchten, Arabesken, auch mit obscönen Darstellungen; selten ganz glatt, öfters gefurcht oder gestreift, bald mit überhängendem Rande, mit oder ohne Schnauze. Statt dieser an einem Gefäße ein Löwenkopf, dessen Rachen das Ausgußloch bildet. Diese Gefäße sind ausschließlich aus sogenannter samischer Erde, mehr oder weniger fein, oft so

[1] v. Memmingers württ. Jahrb. 1830. 1. Hft. S. 124.
[2] Vergl. v. Memmingers württ. Jahrb. 1851. 2. Hft. S. 99.

abgenützt, daß die Glasur im Innern verschwunden ist, und die Masse des Geschirrs, welche reichlich mit Quarzkörnern und Glimmerblättchen gemengt ist, zum Vorschein kommt.[1] Eines dieser Gefäße gleicht vollkommen dem, welches nach Dorow bei Cassel, Mainz gegenüber, aufgefunden wurde.[2]

Theils von samischer Erde, theils von schwarzem oder grauem Thon, roth, oder roth und schwarz, oder bronzirt, d. h. röthlich oder schwärzlich grau mit Metallglanz, mit oder ohne Verzierungen, finden sich viele kleinere, zum Theil sehr feine und ganz erhaltene Gefäße, ähnlich denen bei Kärcher, Sect. III. Tab. III. Fig. 3, 4, 6,[3] abgebildeten, bis zu 8″ Höhe, oder kleinere becherförmige, zum Theil von samischer Erde, zum Theil glänzend schwarz, und von außerordentlicher Feinheit. Eines der letztern, 3½″ hoch, im Bauche 3½″, oben 2″ 2‴, im Boden 1″ weit, hat leichte Eindrücke der Länge nach, welche ihm ein welliges cannelirtes Ansehen geben. Aehnliche, aber größere Gefäße haben bis 1″ tiefe Furchen, 6 bis 8 an der Zahl, wodurch der Durchschnitt des Gefäßes am Bauche die Gestalt einer Blume erhält. Sehr selten finden sich gelbe Scherben, welche schlechtem Steingute ähnlich sehen.

Von den feinsten Thonarbeiten findet ein Uebergang in die gröbsten statt. Die Wanddicke ist bald ⅕‴,

---

[1] Vergl. v. Memmingers württ. Jahrb. 1835. 1. Hft. S. 195.

[2] 2. Hft. Tab. XV. Fig. 1.

[3] Kurzgefaßtes Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Mythologie und Archäologie.

gerade die Milde und Hoheit, welche von ihm gerühmt werden, für die Vorstellung des Vaters der Götter. Dagegen, daß es ein Zeus sey, spricht auch der Bau der Haare und des Bartes nicht; sie gleichen wie auf unserem Bilde den Mähnen des Löwen, welcher durch das Schütteln seiner Haare und durch die Bewegung seiner Augenbrauen dem Olympus gebietet.

2) Zwei Gypsfiguren, roh ausgearbeitet, Hausgötter armer Leute. Die eine stellt einen Mann, die andere den Kopf eines Weibes dar. Die erstere (Fig. 2), $3^1/_2$″ ohne Kopf groß, hat ein Unterkleid an, welches ähnlich dem von Winkelmann[1] beschriebenen, einem Priester des Cybele angehörigen, ist. Nach ihm besteht dasselbe „aus zwei langen viereckigen Stücken Tuch, welche auf beiden Seiten zusammengenäht sind. Den Arm durchzustecken ist eine Oeffnung gelassen, und was von den Achseln herunterfällt bis an den halben Oberarm, macht gleichsam einen abgestutzten Aermel.“ Eine ähnliche Bedeutung hat wohl unser Bild. Der Apfel (die Kugel?) scheint auf den Dienst der Sirona hinzudeuten. Vielleicht ist hier ein Priester der Göttin, oder diese selbst vorgestellt.[2] Von dem weiblichen Kopfe (Fig. 3) findet sich nur noch ein Bruchstück, 2″ 4‴ hoch; den Haaren nach könnte man ihn für einen Iriskopf halten.

---

[1] Geschichte der Kunst, 6. Buch 5. Cap. §. 4 (4. Bd. S. 400.

[2] Ueber den Dienst derselben und die Verehrung dieser Göttin in Würtemberg siehe Sattlers topogr. Gesch. des Herzogthums Würtemberg S. 25.

3) Zwei Stäbchen von Bein, oben gerade abgeschnitten, unten zugespitzt, 3″ lang; ähnlich der Abbildung von Hanselmann II. Tab. X. Fig. 9, [1] sollen nach letztbenanntem Schriftsteller Instrumente gewesen seyn, deren sich die Auguren zu Untersuchung des Eingeweides der Opferthiere bedienten.

4) Zum Cultus gehörten vielleicht ein Schweinszahn an einem eisernen Henkel und die Fig. 4 abgebildete Bronze (Bulla?), hierher vielleicht noch

5) ein Finger von Bronze, 2″ 6‴ lang, gekrümmt, ohne Nagel, einer Statue angehörig, und

6) das Fig. 5 abgebildete Klämmchen von Bronze.

b) Schreibwerkzeuge.

7) Eiserne Griffel, unten spitz, oben in Form eines kleinen Meißels, ähnlich der Abbildung von Hanselmann II. Tab. X. Fig. 2.

8) Ein ähnlicher von Bronze, der spitze Theil von Eisen.

9) Ein Instrument von Bronze, oben abgerundet, unten spitzig, ähnlich der Fig. 4 Tab. X. II. bei Hanselmann, scheint ebenfalls ein Griffel zu seyn.

c) Ornamente.

Außer den Säulen, Wandverzierungen, welcher bei Beschreibung des Bauwesens erwähnt werden wird,

10) Ein Ochsenkopf (Fig. 6) von Bronze, in getriebener Arbeit, in zwei Dritttheilen der Größe, hat vielleicht zu Verzierung eines Altars gedient.

---

[1] Beweis, wie weit der Römer Macht im Hohenlohischen Lande eingedrungen. Hall 1768 u. 1775.

11) Ein Stück Serpentino antico, geschliffen.

12) Ein ausgeschnittenes 2″ hohes R von Metall.

13) Eine Menge Verzierungen von Bronze, deren Bedeutung nicht nachgewiesen werden kann.

d) Luxus-Gegenstände.

14) Haarnadeln von Bronze, ähnlich denen, welche in Italien noch getragen werden. Hierher gehören wohl die Fig. 7, 8, 9, und die vielen beinernen Nadeln mit runden Knöpfchen, etwa 3—4″ lang, vollkommen übereinstimmend mit der Abbildung bei Hanselmann II. Tab. X. Fig. 10.

15) Fibulä von Bronze in sehr verschiedenen Formen, mit mannichfaltigen Verzierungen; zwei von besonderer Form, mit Schmelz eingelegt, sind in Fig. 10 und 11 abgebildet.

16) Kettchen von je 4″ Länge, von feinem Messingdraht, vierkantig, sehr zierlich geflochten, oben mit einem Ringe, welcher in einem kleinen Zapfen lauft.

17) Kleine Glocken von Messing.

18) Kleine Löffel aus Bronze, einem weißen Metalle, oder Bein; eines der letztern ist in Fig. 12 abgebildet. Diese dienten vielleicht zur Toilette, oder als Opferwerkzeuge.

19) Ringe verschiedener Form von Bronze, Eisen oder Silber, auf einem das Wort: Avii.

20) Ein beinerner Deckel von einem kleinen Kästchen (arcula), mit kreisförmigen Figuren, vielleicht ein Schmuck- oder Weihrauch-Kästchen (arcula thuraria).

21) Knöpfe verschiedener Art.

e) Hausgeräthe.

22) Neben der Orpheus-Mosaik fand sich ein Schlüssel mit großem Barte; der Ring desselben von Bronze, in Form eines Fingerrings, zeigt noch Spuren von Vergoldung.

23) Die Reste eines Seihers oder Schaumlöffels von 4" Durchmesser, etwa $1\frac{1}{2}$" Höhe, sehr fein ausgetrieben; die fein durchgeschlagenen Löcher bilden Radien, am Rande Kreise. Auch an ihm zeigen sich noch deutliche Spuren der Vergoldung.

24) Ein großer Schöpflöffel.

25) Ein Messer mit Elfenbeinheft, ein anderes mit einem aus Bein in Form eines Gemshorns gedrehtem Hefte. Andere Messer von verschiedener Größe und Gestalt, zum Theil lanzettförmig, zum Theil Faschinenmessern ähnlich.

26) Eine große Gabel.

27) Nadeln mit Oehr von Bein bis zu 4" Länge. Ob sie zum Nähen oder als Haarnadeln gedient haben, weiß ich nicht zu entscheiden.

28) Wirtel zu Spindeln von Bein und Thon.

29) Eiserne Werkzeuge verschiedener Art. Nägel, Kloben, Meißel, Ringe, Bänder ꝛc.

30) Wozu eine große zusammengewickelte, dünn ausgetriebene Bleiplatte, welche an 80 Pfd. wog, gedient hat, oder dienen sollte, ist nicht zu ermitteln.

31) Glasreste finden sich in großer Menge. Darunter eine noch theilweise erhaltene große Vase von grünem Glase mit radienförmigen Wülsten, Reste eines großen Gefäßes von dünnem weißem Glase, Trümmer

von Trink- und Oelgefäßen, darunter von solcher Feinheit, daß sie die des böhmischen Glases vollkommen erreichen. Je feiner das Glas, desto weniger hat es jenen durch Verwitterung hervorgebrachten Perlmutterglanz, dessen auch Herr v. Jaumann erwähnt.[1] Unter dem hiesigen Glase findet sich keines, welches ursprünglich vielfarbig gewesen wäre.[2] Auch Bruchstücke von Scheibenglas sind nicht selten.

32) Der größte Reichthum des römischen Bürgers scheint in erdenen Gefäßen bestanden, und auch der Cultus eine große Menge erfordert zu haben. Bei jeder Nachgrabung treten uns eine Menge Scherben, seltener ganze Gefäße, entgegen: Teller und Platten (Patinæ, Pateræ) von verschiedenen Formen, mit glattem oder durchbrochenem Rande, größere schüsselförmige Gefäße wie die von Hanselmann I. Tab. V. Fig. 1 u. 2 abgebildeten, mit den mannichfaltigsten in Basrelief erhabenen Figuren, mit Bacchuszügen, Genien, Circusspielen, mit Kriegern, Jagden, mit Thieren verschiedener Art, mit Blumen, Früchten, Arabesken, auch mit obscönen Darstellungen; selten ganz glatt, öfters gefurcht oder gestreift, bald mit überhängendem Rande, mit oder ohne Schnauze. Statt dieser an einem Gefäße ein Löwenkopf, dessen Rachen das Ausgußloch bildet. Diese Gefäße sind ausschließlich aus sogenannter samischer Erde, mehr oder weniger fein, oft so

---

[1] v. Memmingers wärt. Jahrb. 1830. 1. Hft. S. 124.

[2] Vergl. v. Memmingers wärt. Jahrb. 1851. 2. Hft. S. 99.

abgenützt, daß die Glasur im Innern verschwunden ist, und die Masse des Geschirrs, welche reichlich mit Quarzkörnern und Glimmerblättchen gemengt ist, zum Vorschein kommt.[1] Eines dieser Gefäße gleicht vollkommen dem, welches nach Dorow bei Cassel, Mainz gegenüber, aufgefunden wurde.[2]

Theils von samischer Erde, theils von schwarzem oder grauem Thon, roth, oder roth und schwarz, oder bronzirt, d. h. röthlich oder schwärzlich grau mit Metallglanz, mit oder ohne Verzierungen, finden sich viele kleinere, zum Theil sehr feine und ganz erhaltene Gefäße, ähnlich denen bei Kärcher, Sect. III. Tab. III. Fig. 3, 4, 6,[3] abgebildeten, bis zu 8″ Höhe, oder kleinere becherförmige, zum Theil von samischer Erde, zum Theil glänzend schwarz, und von außerordentlicher Feinheit. Eines der letztern, 3½″ hoch, im Bauche 3½″, oben 2″ 2‴, im Boden 1″ weit, hat leichte Eindrücke der Länge nach, welche ihm ein welliges cannelirtes Ansehen geben. Aehnliche, aber größere Gefäße haben bis 1″ tiefe Furchen, 6 bis 8 an der Zahl, wodurch der Durchschnitt des Gefäßes am Bauche die Gestalt einer Blume erhält. Sehr selten finden sich gelbe Scherben, welche schlechtem Steingute ähnlich sehen.

Von den feinsten Thonarbeiten findet ein Uebergang in die gröbsten statt. Die Wanddicke ist bald ⅕‴,

---

[1] Vergl. v. Memmingers württ. Jahrb. 1835. 1. Hft. S. 195.

[2] 2. Hft. Tab. XV. Fig. 1.

[3] Kurzgefaßtes Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Mythologie und Archäologie.

bald die eines Zolls; die Größe wechselt vom kleinsten Näpfchen bis zu 3 Schuh Höhe.

Das gröbere Geschirr unterscheidet sich in der Masse nicht von den Ziegeln der Häuserbedeckung, es ist roth oder grau in verschiedenen Nuancen, seltener außen roth und innen grau; meist ohne Glasur. Bei näherer Untersuchung scheint es, daß der Unterschied zwischen den Geschirren verschiedener Feinheit im mehr oder minder sorgfältigen Schlämmen des Thons seinen Grund habe, und daß, so wie die Ziegel, auch die feinern Gefäße in der Gegend könnten verfertigt worden seyn.

Von dem gröbern Thone finden sich wenig ganz erhaltene und viele Bruchstücke großer Gefäße; Krüge mit 1 Henkel, mit 2 (Amphoren) größer oder kleiner, zuweilen unten spitzig zulaufend, so daß sie nur im Sande aufrecht stehen konnten, ähnlich der Abbildung in „Pompeji, 2ter Bd., 2te Abtheil., Leipzig 1835, Fig. 108.“ Wohlerhalten und von gefälliger Form ist ein großes Gefäß (Crater), $2\frac{1}{2}'$ $1\frac{1}{2}''$ hoch, mit 1' 7'' 3''' Bauchweite. Die obere Oeffnung mit überstehendem Rande ist 5'', der Boden 6'' weit.

Noch sind hier die Bruchstücke größerer und kleinerer Gefäße aus Serpentin zu erwähnen.

Die Gefäße von samischer Erde (seltener die schwarzen) tragen häufig den Namen des Verfertigers meist auf dem Boden, seltener am Rande. Bald gehen 1) dem Namen die Buchstaben O. Of. Off. voran, oder es steht das O (Officina) hinten, bald folgen ihm

2) die Buchstaben f. fec. (fecit), bald 3) ein m (manus) oder 4) der Name steht im Nominativ oder Genitiv ohne Zusatz. Die bis jetzt gefundenen deutlichen Aufschriften sind folgende:

Of. Calvi, Carrofai O., Off. Everi, O. Jucui, M. Monc., Off. Passii, Off. Pueri, Of. Rontini, Sunnai O., Of. Ucui, O. Vitae,

Atto fec., Cibisus fec., Conatius f., Julius fecit, Justus f., Melausus fec., Nivalis f., Sacratus , Verecundus fec., Victorinus f.

Secundi m., Venalis m.

Buccus, Catullinus, Emon, Marcin, Mercator, erecundi.

Die Inschrift einer Schale von samischer Erde: ecus fec., gebe ich in Fig. 13. Bei der Undeutlichkeit der Buchstaben ließe sich auch lesen: Leg. dec., nd für das AR. VS. könnte vielleicht eine Beziehung uf Aris Flavis gefunden werden; erstere Lesart ist ewiß die richtige, um so mehr, da die 10. Legion in ber-Pannonien und in Mysien stand,[1] und die Schale nicht von da wird hieher gebracht seyn.

Noch sind hier 3 Inschriften auf Henkeln von Amphoren zu erwähnen:

1) QFRSTSIP.

2) MANNSAM.

3) CIVVAIB.

---

[1] Wenigstens zur Zeit des Dio Cassius (155 — 229 nach Chr.).

Das letzte Wort ist verkehrt geschrieben, das Sam im zweiten Worte erinnert an Samulocenis.

Zu den vielen Gefäßen scheint es auch nicht an Nahrungsmitteln gefehlt zu haben; aller Orten zerstreut liegen eine sehr große Menge Zähne und Knochen von Rindvieh, Schweinen, Hirschen, Rehen, besonders viele Knochen von Hähnen, und ganze Haufen von Schneckenhäuschen.

33) Bisher fand sich nur eine erdene Lampe. Oben in der Mitte zeigt sich erhaben ein schöner Kriegerkopf, über dem zwei kleine Löcher für Dochte, unter ihm ein kleineres Loch wahrscheinlich zum Einstecken eines Drahts sich befinden. Auf der Rückseite steht in großer Schrift: Communis.

34) Ueberdieß sind Trümmer eines Gefäßes mit Löchern vorhanden, welches als thuribulum gedient haben könnte.

f) An Waffen

fanden sich nur:

35) Spitzen von Lanzen, theils der hasta, theils der framea ähnlich, übereinstimmend mit Fig. 4, 5 auf Tab. XV, T. II der Abbildungen zu Hanselmann, Fig. 5 und 10 Tab. II. der antiquarischen Reise von Augusta nach Viaca von v. Raiser und Tab. II. Fig. 7 meines ersten Rechenschaftsberichts.

36) glatte, platt in elyptischer Form geschliffene Schleudersteine von wahrscheinlich alpinischem Kalkstein, 3—4″ lang und 2¼—3″ breit.

37) Bruchstücke von Schwertern.

g) Münzen.

In und in den nächsten Umgebungen von Hochmauern wurden eine Menge Münzen gefunden, welche großentheils undeutlich oder ganz verwischt sind. Die aus Erz sind sehr stark oxydirt und mit Grünspan (Aerugo nobilis) dick überzogen.

a) Von Silber:

1) Augustus ..... pater patriae.
2) Imp. Caesar Vespasian .....
   Kehrs. Roma sedens ..... Cos III.
3) ..... Caes. Vespasian. Aug. .....
   Cos ..... Trib. pot. ....
4) Imp. Caes. Nerva Trajanus Aug. Germ.
   P. M. Tr. P. Cos. II P. P.
5) Imp. Caesar Trajanus Adrianus Aug.
   P. M. Tr. P. Cos. III (121 n. Chr.)
6) Imp. Caesar Trajan. Hadrianus Aug.
   P. M. T. P. Cos. III.
7) Sept. Sev. Aug. .....

) Von schlechtem Silber, wahrscheinlich mit Blei legirt:

8) Julia Augusta (Domna ux. Severi)
   Mater Deum
9) Plautillae Augustae (uxor Caracallae)
   Propago imperii (Caracalla et Plautilla stantis jungent dextras)
10) Julia Maesa Aug. (avia Elagabali)
    Saeculi felicitas.

11) Julia Maesa Aug.
Pudicitia.

12) Imp. Sev. Alexand. Aug.
P. M. Tr. P. VIII. Cos. . . .

c) Von Erz:

13) Julia impt (oris) Aug. (usti) f. (ilia) Aug
Vesta (?) S. C.

14) Imp. Caes. Vespasian. Aug. Cos. III.
S. C.

15) Imp. Domit. Aug. . . . .

16) Imp. Caes. Domit. Aug. Germ. . . . .
Victoria Augusti. S. C.

17) . . . . Domit. Aug. Germ.
. . . . . (fidei) publicae S. C.

18) . . . . . Domit. Aug. Germ. Cos. IIII.

19) Imp. Caes. Nerva Trajan. Aug. Germ.
Tr. pot. Cos. II. S. C.

20) Imp. . . . . optimo Aug. . . . Cos. IIII.
S. C.

21) Hadrianus Augustus
Cos. III. P. P. cle . . . . S. C.

22) Imp. Caes. Trajanus Hadrianus Aug.
Pont. max. Tr. Pot. Cos. . . . . Libertas
tuta S. C.

23) Hadrianus . . . . .
Salus . . . S. C. Cos. III.

24) Antoninus Aug. pius P. P. Tr. p.
S. C.

25) Antoninus Aug. Arm. . . . .
Tr. Pot. . . . . S. C.

26) Antoninus Aug. pius p. p. Tr. p.
Libertas. Cos. IIII. S. C.

27) .... Aug. pius p. p.
S. C. Tr. pot. XX.

28) Diva Faustina
Aeternitas (?) S. C.

29) Faustina Augusta (Antonini pii filia, M. Aurelii conjux, also Faustina junior)
Venus victrix S. C.

Aus dem Verzeichniß der bei Hochmauern aufgefundenen Münzen geht hervor, daß sie bis zur Zeit des Alexander Severus, bis zum Jahr 229, herabgehen.

Im ersten Rechenschaftsberichte wurde erwähnt, daß sich in einem deutschen Grabe bei Bühlingen eine Münze des K. Probus gefunden habe; aus der Nähe besitzen wir auch Münzen des Constantinus junior, des Constantius, Julian, Gratian, ja sogar zwei goldene von Anastasius und Zeno; erstere von Hochmössingen mit der Aufschrift D. N. Anastasius F. I. Aug., Kehrseite: Victoria Augus. C. C. B. und dem Stempel Conob., letztere von Aldingen mit: D. N. Zeno perp. Aug., auf der Rückseite ein Kreuz in einem Lorbeerkranze, unter diesem: Conob. Daß zur Zeit, in der die beiden letztbenannten Münzen geprägt wurden, keine Römer mehr in Deutschland waren, ist gewiß; es ist daher wahrscheinlich, daß sie, wie die letzterwähnten Münzen des dritten und vierten Jahrhunderts als Beute, Sold, Tribut oder im Handel von deutschen Völkern eingeführt worden seyen.

Bemerkenswerth scheint es, daß die bei Röthenberg ausgegrabenen Münzen vom ersten und zweiten Jahrhundert sind,[1] und daß am Schlosse Honberg bei Tuttlingen ebenfalls nur Münzen von Vespasian, Trajan und Hadrian gefunden wurden.[2]

Ganz anders verhält es sich in der Nähe des Limes transrhenanus (der Teufelsmauer, des Pfahls). Hanselmann[3] beschreibt eine Menge bei Oehringen aufgefundener Münzen, die bis Julian (360 n. Chr.), Decan Göß[4] solche, die, bei Aalen aufgefunden, bis zu Constantius gehen. Die bei Pforzheim ausgegrabenen reichen bis Claudius Tacitus (von 275 bis 276),[5] die bei Walldürn bis Constantin dem Jüngern[6] ꝛc. Auch an der Donau bei Risdissen[7] finden sich häufig neuere Münzen, sogar bis Valentinian (375—392 n. Chr.), bei Günzburg bis Marentius (307 n. Chr.),[8] in Augsburg bis Valens (378).[9]

---

[1] v. Memmingers würt. Jahrb. 1834. 2. Hft. S. 424.

[2] Sattlers histor. Beschr. des Herzogth. Würtemberg. 2. Thl. S. 77.

[3] l. c. T. II. cap. VI. S. 211—256.

[4] v. Memmingers würt. Jahrb. 1831. 2. Hft. S. 109.

[5] Wilhelmi's dritter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft. 1833. S. 59.

[6] Ebend. fünfter Jahresber. S. 58.

[7] Banotti über den Aufenthalt der Römer in dem dermaligen Oberamte Ehingen. v. Memmingers würt. Jahrb. 1824. 1. Hft. S. 70—104.

[8] Guntia von D. v. Raiser. 1825. S. 13.

[9] Ebend. S. 58.

Eine genauere Aufmerksamkeit verdienen wohl die Fundorte der Münzen, und ich werde bei den Nachgrabungen in Hochmauern darauf sehen, daß die dort aufgefundenen abgesondert aufbewahrt werden. Fänden sich wirklich keine neuern Münzen, so wäre es wahrscheinlich, daß die römischen Niederlassungen am südwestlichen Schwarzwalde von den Allemannen frühe, vielleicht nach des Decius Tod (251 n. Chr.) zerstört und nicht wieder aufgebaut worden seyen, während am Limes transrhenanus, an der Donau und am Lech sich die Römer länger, wenn auch mit Unterbrechungen, bis zu dem gänzlichen Verluste der deutschen Besitzungen, gehalten haben.

B. Deutsche Alterthümer.

Ueberraschend war es bei den Nachgrabungen an Hochmauern, mitten unter römischen Trümmern auf Gräber zu stoßen, welche deutschen Ursprung verrathen.

Bei Verfolgung der Fundamente eines römischen Gebäudes wurde, bei etwa 7 Schuh Tiefe, eine Reihe Gräber gefunden, welche mit unbehauenen Kalksteinen umfaßt und mit großen rauhen Kalksteinplatten, welche das Grab nicht dicht schlossen, bedeckt waren. Solcher aus Kalksteinstücken gebildeter Särge wurden zehn aufgedeckt; sie waren in Länge und Breite dem Körper angepaßt. Ueber den Gräbern lagen in der Erde viele Scherben römischer Gefäße, zwei Haarnadeln, ein eiserner Ring ꝛc.

Die Gerippe in den Gräbern, meist noch gut erhalten, durch den Zutritt der Luft aber schnell zerfallend, waren theils mit Erde bedeckt, welche wie

fein gesiebt und dunkler gefärbt als die übrige erschien, theils waren sie frei von Erde; ein Leichnam hatte keine Steinumfassung. In der feinen Erde in den Gräbern fanden sich ganz kleine Stücke Scherben von römischen Gefäßen, der schon oben erwähnte Ring mit der Aufschrift: Avii, und eine Münze der Julia mæsa.

Bei genauer Untersuchung ergab sich, daß die Erde durch die Oeffnungen in den Deckelplatten mit den Scherbchen, dem Ring und der Münze eingeschlemmt worden seyn müsse, und daß die dunklere Färbung derselben im Grabe Folge der Verwesung der Leichname seyn werde.

Die Gräber laufen nicht parallel, sie sind auch nicht nach einer gewissen Weltgegend gerichtet; ein Grab z. B. liegt vollkommen von N. gegen S., während die übrigen mit den kurzen Seiten der vorüberziehenden Straße mehr parallel von NW. gegen SO. liegen.

In einem der Gräber war ein 6′ 6″ langes Gerippe, in den übrigen lagen theils kleinere Männer, doch bis zu 6′ Größe, Kinder und Weiber. Neben einem Kindergrabe fanden sich die Reste eines alten Weibes (diese, wie oben gesagt, ohne Steinumfassung), den Kopf nach der Seite gekehrt, und nicht ausgestreckt wie die übrigen. Diese hatte nur noch neun und zwar sehr abgeschliffene Zähne. In zwei schmalen Särgen waren je zwei Gerippe übereinander, in dem einen so, daß die Füße des obern am Kopfe des untern lagen.

Da das, was sich über den Steinsärgen fand, offenbar Schutt römischer Gebäude war, da die in den Gräbern gefundenen Gegenstände diesem Schutt entnommen und eingeschlämmt schienen, so ließ ich einige Gräber ganz herausnehmen, und fand, daß noch 2 Schuh unter denselben Schutt mit Scherben von römischen Gefäßen, von Mauern ꝛc. war, und dann erst der gewachsene Boden erschien.

Daraus folgt klar, daß die Gräber im Schutte der zerstörten Römer-Colonie angesetzt waren, und daß sie nicht von den Bewohnern der letztern herrühren werden, weil, was dem Schwerte entging, nach der Zerstörung wohl entflohen seyn wird. Daß es römische Gräber seyen, dagegen spricht ihre Bauart, die Größe der Leichen. Daß die Sieger die gefallenen Römer hier begraben haben, dagegen spricht die Umfassung der Gräber; für gefallene Feinde baut man keine steinernen Särge.

Im Verlaufe der Nachgrabungen wird man wohl auf weitere Gräber kommen, denn bei Beendigung der Arbeit zeigte sich die Steinumfassung eines elften Grabes.

Ob die hier Ruhenden die Zerstörer der römischen Niederlassung bei Hochmauern seyen oder einer spätern Periode angehören, läßt sich nicht erörtern; so viel scheint aber gewiß, daß es keine römischen und keine neuern Gräber seyen, welche in Beziehung zur Gemeinde Altstadt stehen. Letzteres möchte damit zu beweisen seyn, daß die steinernen Gräber mit dem christlichen Cultus nicht wohl vereinbar sind, daß die Kirchhöfe

des Mittelalters insgesammt in der Nähe von Kirchen angelegt sind, was hier nicht der Fall wäre.

Der Charakter dieser Gräber besteht nun wohl darin:

1) daß sie in großer Tiefe liegen;
2) mit Steinen umfaßt und von diesen bedeckt sind;
3) daß bald ein, bald zwei Leichname in einem Grabe liegen;
4) daß der Leichnam weder Waffen noch Schmuck in den Sarg bekam, denn die in diesen Gräbern gefundenen Gegenstände sind aus dem Schutte durch ihre Schwere und die eindringende Feuchtigkeit mittelst der großen Ritzen des Sarges in diesen eingeschwemmt worden;
5) die Steinsärge liegen nicht von O. nach W.

Jedenfalls sind diese Gräber sehr verschieden von denen bei Bühlingen, deren ich im ersten Rechenschaftsberichte erwähnte. Die Münze von K. Probus in einem Grabe bei letztgenanntem Orte deutet an, daß letzteres neuer als die Zeit dieses Kaisers seyn müsse. H. Wilhelmi[1] hält die Bühlinger für friedliche christliche Familiengräber des Adels der Franken, welche sich dort zur Zeit ihrer Herrschaft über die Allemannen im Herzogthum Allemannien niedergelassen hatten.

Die Gräber bei Hochmauern scheinen nicht christliche zu seyn, da ihre Richtung nicht gegen O. geht, und da in einem Grabe zwei Personen liegen. Angenommen, daß die Gräber bei Bühlingen fränkische

[1] Heidelberger Jahrb. der Literatur, Nr. 55. 1854.

und christliche seyen, und mit den Franken das Heidenthum in Süddeutschland anfing verdrängt zu werden, so könnten die Gräber bei Hochmauern älter, und die, welche hier schlafen, die Zerstörer der römischen Niederlassung seyn.

Aehnlich diesen Gräbern scheinen die bei Zazenhausen aufgefundenen.[1] Auch hier sind römische Niederlassungen in der Nähe. Die bei Cannstatt entdeckten Steingräber,[2] welche in der Construction Aehnlichkeit zeigen, sind dadurch von denen bei Hochmauern wesentlich verschieden, daß in ihnen der Leichnam nicht ausgestreckt lag, das Grab daher kleiner als dieser ist, daß sich bei den Leichnamen Waffen fanden und daß sie von O. nach W. gerichtet waren.

In der Gegend von Rottweil lassen sich bestimmt unterscheiden:

1) die deutschen Gräber in Hügelform;
2) die Beisetzung in unbehauenen ausgehöhlten Baumstämmen bei Oberflacht, Oberamts Tuttlingen, in welchen sich erdene Gefäße, wahrscheinlich mit Asche angefüllt, Waffen, Haselnüsse, Glaskorallen, aber keine Leichname befinden.[3] Diese, so wie die erstern, sind heidnische Gräber;
3) die Gräber bei Hochmauern, nach Verjagung der Römer, ebenfalls heidnischen Ursprungs, und

---

[1] v. Memmingers Beschreibung des Oberamts Cannstatt und Sattlers ält. Geschichte. S. 510.

[2] Schwäb. Merkur von 1834. Nr. 49, S. 125 u. 124.

[3] Versuch einer Beschreibung von Schwenningen in der Baar von Sturm. Tübingen 1825. S. 6—9.

4) die Gräber bei Bühlingen vielleicht aus der Z der fränkischen Herrschaft über Allemannien.

Aus dieser Zusammenstellung, die ihrer Nat nach nur sehr unvollständig seyn kann, folgt, daß i hiesige Gegend Völker der verschiedensten Art beh bergte, welche immer wieder von den nachfolgend verjagt oder vernichtet wurden. Selbst die Traditi über ihr Daseyn ist verloren gegangen; nicht unv dienstlich ist es daher, die Gräber der längst erloschen Geschlechter zum Ziel des Forschens zu machen; at aus ihnen weht der Genius der Geschichte.

Druck der J. G. Cotta'schen Offici

Würtembergiſche
a h r b ü ch e r

für

aterländiſche Geſchichte, Geographie,
Statiſtik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1836. Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1837.

Inhalt.

Chronik.

(Fortsetzung.)

Seite

III. Staatsverwaltung.

Kriegswesen 1836 1

Finanzverwaltung von 1833—36 15

Bevölkerung des Königreiches am 15. December 1836 76

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Die Herren und Grafen von Haigerloch, sammt den Stadtrechten von Haigerloch, und der Urkunde über den Verkauf der Grafschaft Hohenberg an das Oesterreichische Haus. (Ein Beitrag zur Geschichte der alten Grafschaft Hohenberg.) . 85

Mergentheim und seine Umgebung in topographischer und geognostischer Hinsicht. (Von Oberamtsarzt Dr. Bauer in Mergentheim, Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde.) 116

Seite

Beschreibung des Pfarrdorfes Hermaringen. (Von Pfarrer M. Magenau, Mitglied des Würtembergischen Vereins für Vaterlandskunde.) . 1

Ueberreste einer alten Kirche zu Unterriexingen. Beschrieben von Tr.... (Mitgetheilt von Herrn Professor Reyscher.) 1

Der Bau der Frauenkirche zu Eßlingen und die Familie Böblinger. Nach Originalurkunden des Eßlinger-Stadt- und Spital-Archivs, von Conrector Pfaff, Mitglied des Würtemberg. Vereins für Vaterlandskunde 1

Die Germanischen Grabhügel in der Gegend von Blaubeuren. Mit Berücksichtigung der Nachrichten des Tacitus über Deutschland, von Professor Schmoller in Blaubeuren, Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde 1

Hundert Paragraphen über Schwaben überhaupt und Würtemberg insbesondere 1

Würtembergische Literatur vom Jahre 1836. Fortsetzung des Verzeichnisses in den Würtemberg. Jahrbüchern Jahrgang 1835, p. 425 — 57, nebst einigen Nachträgen hiezu, von Bibliothekar Professor Stälin 1

Chronik.

(Fortsetzung.)

III. Staatsverwaltung.

Kriegswesen 1836.

Von den im Laufe des Jahres 1836 im Departement des Kriegswesens getroffenen Verfügungen dürften folgende, welche in Gemäßheit des mit den Landständen verabschiedeten und von Sr. K. M. genehmigten Militär-Etat auf die Jahre 1836 bis 1839 vom 1. Juli 1836 an in Wirkung getreten sind, der Erwähnung in diesen Jahrbüchern würdig seyn.

1) Die Bewilligung von Dienstalterszulagen für die am längsten dienenden Lieutenants, und zwar so, daß die 20 am längsten dienenden Lieutenants jährlich 120 fl. und die 20 zunächst folgenden jährlich 60 fl. Dienstalterszulage erhalten, sofern sie wenigstens 15 Jahre lang dienen.

2) Die Bewilligung von 4 kr. tägliche Zulage allen denjenigen Unteroffizieren und Soldaten, welche das militärische Dienstehrenzeichen besitzen. Diese Zulage wird jedoch nur so lange fortbezahlt, als die Besitzer

des Ehrenzeichens sich im wirklichen Militärdienste befinden. (Am 1. Juli 1836 traten 165 Unteroffiziere in den Genuß dieser Zulage.)

3) Die Bestimmung, daß wenn Unteroffiziere Erholungs-Urlaub erhalten, denselben auf die Dauer von drei Wochen die volle Verpflegung gelassen werden darf.

4) Die Bestimmung, daß der auf den Kriegsstand in Urlaub gehenden Mannschaft auf die Zeit, die sie zum Marsche in ihre Heimath braucht, die Verpflegung abgereicht werden soll, wobei auf jeden Tagmarsch 8 Poststunden gerechnet werden, so daß bei einer Entfernung des Heimathsortes von der Garnison von 8 Poststunden oder weniger nur die Verpflegung des Tages der Entlassung in Urlaub, bei einer Entfernung von über 8 bis 16 Stunden die Verpflegung auf einen weiteren Tag u. s. w. dem Manne gegeben wird.

5) Die Wiederaufstellung von Regimentsstabsfourieren bei sämmtlichen Reiter- und Infanterieregimentern auch im Frieden, und

6) Die Bestimmung, daß mit dem 1. Juli 1836 die Abgabe der Früchte für Menagemehl aufhört, und dagegen künftig statt einer Mehlportion ohne Rücksicht auf den Preis der Früchte auf jeden Mann 1 Kreuzer in Geld bezahlt wird. *

---

* Vergleiche Württemb. Jahrbücher 1829. 1stes Heft, S. 196 u. f.

Ferner dürften die eingetretenen Uniformsveränderungen anzuführen seyn, nach welchen bei den Generalen die bisherigen großen gestickten Uniformen, sodann für alle Offiziere die bisher bei Hofbällen getragenen kurzen Beinkleider abgeschafft wurden. An die Stelle der Letzteren traten für jene Fälle weiße lange Beinkleider von Casimir, welche bei den Generalen und Stabsoffizieren mit goldenen oder silbernen Borten besetzt sind. Sodann erhielt die ganze Infanterie (vom 1. Jan. 1837 an) statt der bisherigen blauen — rothe Aufschläge an den Aermeln.

Rekrutirung.

Die Zahl der Militärpflichtigen, oder derjenigen Jünglinge, welche am 1. Januar 1836 das 20ste Jahr zurückgelegt hatten, belief sich auf 14,531, sie stieg also wieder zu der früheren Höhe, was davon herrührt, daß im Jahr 1815, welchem die dießjährige Altersclasse der Militärpflichtigen angehört, aus den früher angegebenen Ursachen die Anzahl der Gebornen größer war, als in den zunächst vorangegangenen Jahren. *

Unter jenen Militärpflichtigen befanden sich:

1) Aushebungsfähige 5448
2) Untüchtige oder aus andern Gründen Befreite 9083

Die Zahl der Ausgehobenen war wie bisher 3500, woran sich aber folgende Ausfälle ergaben:

---

* Vergl. Württ. Jahrbücher 1834. 1stes Heft, S. 114.

1) Ihres Berufes wegen (Studirende, Proviſoren und Künſtler) befreit . . 130
2) Vor der Einreihung geſtorben . . . 1
3) Ungehorſam Abweſende 76
4) Nach der Aushebung entdeckter Gebrechen wegen entlaſſen (bis 30. Juni 1836) 71
5) Dringender Familienverhältniſſe wegen von der Einreihung befreit . . 7
6) In Criminaluntersuchung, in Arbeitshäuſern und zu ſchlechter Prädicate wegen nicht eingetheilt 5

zuſammen 288

Es ſind alſo dem Militär ſtatt 3500 nur 3212 Rekruten zugewachſen.

Unter 100 Militärpflichtigen befanden ſich:

37,5 Aushebungsfähige, und
62,5 Untüchtige und geſetzlich Befreite.

Letztere nach folgendem Verhältniſſe:

zu klein 15,9
gebrechlich 33,9
durch Familienverhältniſſe befreit 12,7

wobei zu bemerken iſt, daß das Verhältniß der Aushebungsfähigen zu den Untüchtigen noch nie ſo ungünſtig war als in dieſem Jahre, und ſich noch ungünſtiger geſtaltet, wenn man diejenigen Rekruten dazu rechnet, deren Gebrechen erſt nach der Einreihung entdeckt wurden.

Von 100 Militärpflichtigen wurden 25 ausgehoben, aber nur 22 eingetheilt, und es traf daher

2) In Ruhestand wurden versetzt:

1 Oberst,
1 Rittmeister 1ster Classe,
1 Hauptmann 2ter Classe,
1 Oberlieutenant,

zusammen 4 Offiziere.

3) Zum Invalidencorps wurden versetzt:

1 Major,
1 Hauptmann 1ster Cl. (als Major),
1 Rittmeister 2ter Classe,

zusammen 3 Offiziere.

4) Den nachgesuchten Abschied erhielten:

4 Oberlieutenants,
3 Unterlieutenants,

zusammen 7 Offiziere.

5) Entlassen wurde:

1 Unterlieutenant.

6) Gestorben sind:

1 Hauptmann 1ster Classe,
2 Oberlieutenants,
1 Unterlieutenant,

zusammen 4 Offiziere.

Der Zuwachs betrug . . 5
der Abgang 19

folglich die Verminderung 14 Offiziere.

Zu der nächst höheren Stelle wurden (mit Einschluß des Invalidencorps) befördert:

Beschreibung des Pfarrdorfes Hermaringen. (Von Pfarrer M. Magenau, Mitglied des Würtembergischen Vereins für Vaterlandskunde.) .

Ueberreste einer alten Kirche zu Unterriexingen. Beschrieben von Tr.... (Mitgetheilt von Herrn Professor Reyscher.) . . . . . .

Der Bau der Frauenkirche zu Eßlingen und die Familie Böblinger. Nach Originalurkunden des Eßlinger-Stadt- und Spital-Archivs, von Conrector Pfaff, Mitglied des Würtemberg. Vereins für Vaterlandskunde 1

Die Germanischen Grabhügel in der Gegend von Blaubeuren. Mit Berücksichtigung der Nachrichten des Tacitus über Deutschland, von Professor Schmoller in Blaubeuren, Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde 1

Hundert Paragraphen über Schwaben überhaupt und Würtemberg insbesondere 1

Würtembergische Literatur vom Jahre 1836. Fortsetzung des Verzeichnisses in den Würtemberg. Jahrbüchern Jahrgang 1835, p. 425 — 57, nebst einigen Nachträgen hiezu, von Bibliothekar Professor Stälin 1

Chronik.

(Fortsetzung.)

III. Staatsverwaltung.

Kriegswesen 1836.

Von den im Laufe des Jahres 1836 im Departement des Kriegswesens getroffenen Verfügungen dürften folgende, welche in Gemäßheit des mit den Landständen verabschiedeten und von Sr. K. M. genehmigten Militär-Etat auf die Jahre 1836 bis 1839 vom 1. Juli 1836 an in Wirkung getreten sind, der Erwähnung in diesen Jahrbüchern würdig seyn.

1) Die Bewilligung von Dienstalterszulagen für die am längsten dienenden Lieutenants, und zwar so, daß die 20 am längsten dienenden Lieutenants jährlich 120 fl. und die 20 zunächst folgenden jährlich 60 fl. Dienstalterszulage erhalten, sofern sie wenigstens 15 Jahre lang dienen.

2) Die Bewilligung von 4 kr. tägliche Zulage allen denjenigen Unteroffizieren und Soldaten, welche das militärische Dienstehrenzeichen besitzen. Diese Zulage wird jedoch nur so lange fortbezahlt, als die Besitzer

Darunter befanden sich:

1 (pensionirter) Offizier.
5 Unteroffiziere.
4 Spielleute.
5 Militär-Einsteher.
2 Civil-Einsteher.
8 Freiwillige.

Ferner sind unter der Zahl der Abgeurtheilten begriffen:

von der Pionniercompagnie . . .	1
„ „ Artillerie	11
„ „ Reiterei	13
„ „ Infanterie . . . . . (worunter 23 von den Garnisonscompagnien)	75
vom Pensionsstand	1
„ Landjägercorps	1
Militärsträflinge	3
Uneingetheilt	1

Die bestraften militärischen Verbrechen waren:

Entweichung	15
Diebstahl an Cameraden . . .	22
Vergehen der Wachen, Posten u. s. w.	7
Insubordination	6
Entweichung vom Strafplatz . .	2

In Vergleich mit den vorangegangenen Jahren sind die bestraften Entweichungsfälle minder zahlreich, wogegen die Zahl der Diebstähle an Cameraden u. s. w. etwas größer ist.

Die erkannten Strafen sind:

Festungsarrest	1
Degradation	6
Festungsarbeit	78
Zuchthaus	1
Ausstoßung aus dem Militärstande	10
Stockstreiche	37

Durch das Militärrevisionsgericht wurden 23 kriegsrechtliche Urtheile abgeändert und eines kassirt. Von Seiner Königlichen Majestät wurden 7 revisionsgerichtliche Urtheile gemildert.

Die Zahl der Abgeurtheilten verhält sich zu der gesammten Mannschaftszahl nach dem Stande vom 31. December 1836 wie 1 zu 185. Das Verhältniß ist somit der Disciplin etwas günstiger als in den letzten Jahren.

Die Zahl der Militärsträflinge betrug am 31. Decbr. 1836 — 112. Auf 1000 Mann des gesammten Mannschaftsstandes kamen somit nur etwas über 5 Sträflinge, oder genauer auf 172 Mann ein Sträfling.

Im Spätjahr 1835 brachte das Oberkriegsgericht ein der Militärjustiz bisher anklebendes nicht unwichtiges Gebrechen zur Sprache.

Die beurlaubten Soldaten stehen nämlich in polizeilicher Beziehung unter den Bezirksbehörden und können von diesen innerhalb ihrer Competenz in Gemäßheit der Verordnung vom 27. Februar 1815 bis zu achttägigem Gefängniß bestraft werden, wogegen sie in allen Fällen, in denen auf eine höhere Strafe

Darunter befanden sich:

1 (pensionirter) Offizier.
5 Unteroffiziere.
4 Spielleute.
5 Militär-Einsteher.
2 Civil-Einsteher.
8 Freiwillige.

Ferner sind unter der Zahl der Abgeurtheilten begriffen:

von der Pionniercompagnie . . .	1
„ „ Artillerie	11
„ „ Reiterei	13
„ „ Infanterie	75
(worunter 23 von den Garnisonscompagnien)	
vom Pensionsstand	1
„ Landjägercorps	1
Militärsträflinge	5
Uneingetheilt	1

Die bestraften militärischen Verbrechen waren:

Entweichung	15
Diebstahl an Cameraden . . .	22
Vergehen der Wachen, Posten u. s. w.	7
Insubordination	6
Entweichung vom Strafplatz . .	2

In Vergleich mit den vorangegangenen Jahren sind die bestraften Entweichungsfälle minder zahlreich, wogegen die Zahl der Diebstähle an Cameraden u. s. w. etwas größer ist.

Verfahrens war außer dem entschiedenen Nachtheile für die Militärangeschuldigten, den Militärdienst und das Kriegsärar, nicht selten ein verschiedenartiges Erkenntniß in ein und derselben Sache.

Zu Beseitigung dieser Nachtheile trat das Kriegsministerium mit dem Justizministerium in Verbindung, und der Erfolg war ein Erlaß des königlichen Obertribunals vom 14. März 1836 an die vier Kreisgerichtshöfe, wonach künftig in allen denjenigen Fällen, in welchen beurlaubte Soldaten mit bürgerlichen Personen in eine Untersuchung verwickelt sind, bei dem Beginn der Untersuchung durch die Civilgerichte bei der Militärbehörde die Anfrage gestellt werden soll, ob die Angeschuldigten vom Militärstande den Civilgerichten in Gemäßheit des Art. 129 der Militärstrafgesetze zur Bestrafung überlassen werden wollen.

Auf solche Art sind denn auch vom 17. April bis letzten December 1836 — 112 Militärpersonen an die Civilgerichte zur Bestrafung abgetreten worden.

Wie im Jahr 1831, so wurden auch in diesem Jahre die drei Pontonniers-Abtheilungen des 8ten Armeecorps (Würtemberg, Baden und Darmstadt) zu Mannheim versammelt, um daselbst theils gemeinschaftliche Uebungen im Brückenschlagen und Schiffahren vorzunehmen, theils den Entwurf zu einer gemeinschaftlichen Pontonniersvorschrift durch eine Commission zu berathen und practisch zu prüfen.

Der würtembergische Oberstlieutenant von Berger führte den Oberbefehl über die drei Abtheilungen.

Am 18. Juli fand die erste Sitzung der Commission Statt, und am 26. Juli begannen die gemeinschaftlichen Uebungen, nachdem die würtembergische Pontonniers-Abtheilung zuvor vom 22. Juni bis 21. Juli Uebungen für sich allein bei Gundelsheim vorgenommen hatte und am 23. Juli zu Mannheim eingetroffen war. Die letzte Pontonniersübung fand am 16. August in Gegenwart des würtembergischen Kriegsministers, Generallieutenants Freiherrn von Hügel, des großherzoglich badenschen Präsidenten des Kriegsministeriums, Generalmajors von Freydorf, und des großherzoglich hessischen Generallieutenants und Präsidenten des Kriegsministeriums, Freiherrn von Steinling Statt, wobei zuerst eine Brücke mit gewöhnlicher Spannung von 20 Pontons in 40 Minuten geschlagen und in 27 Minuten abgebrochen wurde, dann aber der Oberstlieutenant von Berger eine Brücke von 10 Pontons nach einer von ihm erdachten sinnreichen Weise schlagen ließ, wobei jeder Ponton an dem diesseitigen Ufer angebaut und sodann der fertige Brückentheil wasserwärts fortgeschoben wurde, um zwischen ihm und dem Ufer wieder einen anderen Ponton einführen zu können. Der Bau dieser Brücke geschah in 42, das Abbrechen in 23 Minuten.

Am 19. August traten die zwei Pontonniers-Abtheilungen von Würtemberg und Hessen den Rückmarsch in ihre Garnisonen an.

Dieselbe Eintracht und derselbe rühmliche Wett-
ifer, mit dem sich die drei Pontonniers-Abtheilungen
m Jahr 1831 ausgezeichnet hatten, machten sich auch
n diesem Jahr bemerkbar, und es hatten sich die
ürtembergische Abtheilung wie die hessische auch
ieder derselben gastfreundlichen und rücksichtsvollen
lufnahme von Seiten der großherzoglich badenschen
Militärbehörden wie damals zu erfreuen.

Finanzverwaltung 1833—36.

Wir beginnen mit einer Voranstellung der

Ergebnisse des Rechnungs-Abschlusses der Staats-Haupteasse für die laufende Verwaltung.

Verabschiedeter Voranschlag:

für den ordentlichen Dienst:

	1833—34. fl. kr.	1834—35. fl. kr.	1835—36. fl. kr.
Einnahme:	9,198,718 27.	8,949,171 27.	8,949,171 27.
Ausgabe:	9,152,615 3.	8,957,291 24.	8,972,234 37.

Es sollte sich also vom	fl.	kr.
1sten Jahre Ueberschuß:	46,103	24.
vom 2ten und 3ten Jahre Deficit:		
3119 fl. 57 kr. und 23,063 fl. 10 kr. zus.	31,183	7.
mithin überhaupt ein Ueberschuß von	14,920	17.

ergeben.

In der Wirklichkeit betrug die

	1833—34.	1834—35.	1835—36.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Einnahme:	10,137,692.57	10,772,038.43	10,863,114.18
Ausgabe:	9,248,608.52	9,087,671.14	9,150,460. 6
Ueberschuß:	889,084. 5	1,684,367.29	1,712,654.12

mithin sind die Erwartungen des Voranschlags übertroffen worden um:

	842,980.41	1,692,187.26	1,735,717.22

zusammen 4,271,185 fl. 29 kr.

Der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden wir am Schlusse erwähnen.

Die erzielten Ueberschüsse haben ihren Grund hauptsächlich in dem Mehrertrag der Salinen, dem Vorschlagen der indirecten Steuern, besonders der Zollgefälle und Wirthschaftsabgaben, auch in Ersparnissen bei einzelnen Ausgaben.

Eine Mehrausgabe von Bedeutung hatte nur bei dem Kriegsdepartement im Jahre

$18^{33}/_{34}$ mit 66,724 fl. 41 kr.
$18^{34}/_{35}$ mit 134,475 fl. 26 kr.
$18^{35}/_{36}$ mit 84,281 fl. 42 kr.

Statt, deren Grund zunächst in erhöhten Fourage-preisen gelegen ist.

Wie der angezeigte Ueberschuß die Ergebnisse aller bisherigen Rechnungsabschlüsse seit dem Bestehen der Verfassung zum Vortheile der Verwaltung übertrifft, ist aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

Nach den verabschiedeten Etats sollte sich ergeben:

	Ueberschuß:	Deficit:
$18^{19}/_{20}$		60,052 fl. 19 kr.
$18^{20}/_{23}$		220,650 fl. 57 kr.
$18^{23}/_{26}$		31,802 fl. 35 kr.
$18^{26}/_{30}$	127,096 fl. 7 kr.	
$18^{30}/_{33}$	" "	
$18^{33}/_{36}$	14,920 fl. 17 kr.	

Nach den Rechnungen hat sich ergeben:

	Ueberschuß:	Deficit:
$18^{19}/_{20}$	436,985 fl. 32 kr.	
$18^{20}/_{23}$	848,140 fl. 35 kr.	
$18^{23}/_{26}$		15,729 fl. 29 kr.
$18^{26}/_{30}$	2,251,165 fl. 36 kr.	
$18^{30}/_{35}$	2,345,621 fl. 45 kr.	
$18^{35}/_{36}$	4,271,185 fl. 29 kr.	

Von der etatsmäßigen Soll-Einnahme waren im Laufe des Jahrs flüssig:

von $18^{20}/_{21}$. 74 Procent.
" $18^{32}/_{33}$. $87^{7}/_{10}$ "
" $18^{33}/_{34}$. $83^{8}/_{10}$ "
" $18^{34}/_{35}$. 84
" $18^{35}/_{36}$. $87^{6}/_{10}$.

Wird übrigens zu der Baareinnahme von $18^{35}/_{36}$ noch der Kassen- und Naturalvorrath der Specialverwaltungen eingerechnet, so beträgt der wirkliche Ausstand an dem Soll der Einnahme von $18^{35}/_{36}$ nur 201,191 fl. 41 kr. oder nicht ganz 2 Procente.

Das Verhältniß des Gesammtgeldertrags zum Naturalertrag ist wie 2 : 1.

In der Wirklichkeit betrug die

	1833—34.	1834—35.	1835—36.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Einnahme:	10,137,692.57	10,772,058.43	10,863,114.18
Ausgabe:	9,248,608.52	9,087,671.14	9,150,460. 6
Ueberschuß:	889,084. 5	1,684,367.29	1,712,654.12

mithin sind die Erwartungen des Voranschlags übertroffen worden um:

842,980.41	1,692,187.26	1,735,717.22

zusammen 4,271,185 fl. 29 kr.

Der *außerordentlichen* Einnahmen und Ausgaben werden wir am Schlusse erwähnen.

Die erzielten Ueberschüsse haben ihren Grund hauptsächlich in dem Mehrertrag der Salinen, dem Vorschlagen der indirecten Steuern, besonders der Zollgefälle und Wirthschaftsabgaben, auch in Ersparnissen bei einzelnen Ausgaben.

Eine Mehrausgabe von Bedeutung hatte nur bei dem Kriegsdepartement im Jahre

$18^{33}/_{34}$ mit 66,724 fl. 41 kr.
$18^{34}/_{35}$ mit 134,475 fl. 26 kr.
$18^{35}/_{36}$ mit 84,281 fl. 42 kr.

Statt, deren Grund zunächst in erhöhten Fourage-preisen gelegen ist.

Wie der angezeigte Ueberschuß die Ergebnisse aller bisherigen Rechnungsabschlüsse seit dem Bestehen der Verfassung zum Vortheile der Verwaltung übertrifft, ist aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

gegeben worden. Dem Bergrath ist unterm 6. Februar 1835 eine Dienstinstruction ertheilt und zu einer ähnlichen für das Steuercollegium ist ein Entwurf eingefordert worden.

Für die Leitung der Verwaltung der Staatsgüter, wofür früher ein eigener Domäneninspector aufgestellt war, wurden den Kreisfinanzkammern am 20. März 1834 allgemeine Vorschriften gegeben, auch ist denselben zu Verlängerung der Domänenpachtverträge am 11. Februar 1834 unter gewissen Voraussetzungen Ermächtigung ertheilt worden.

Den Hauptzollämtern, wie überhaupt für die Zollverwaltung, sind umfassende Dienstanweisungen ertheilt worden; auch für sämmtliche übrige Bezirksstellen des Departements wurden Entwürfe zu Dienstvorschriften eingefordert.

Ungeachtet durch die gedachten Vorschriften eine nicht unbedeutende Verminderung der Geschäftsnummern theils schon eingetreten, theils zu erwarten ist, so haben doch die in den Jahren 1834 und 1836 eingetretenen Zollorganisationen, so wie die ständischen Verhandlungen in den Jahren 1835 und 1836 die Zahl der Geschäftsnummern wenigstens vorübergehend beträchtlich vermehrt.

Der Bezirkseintheilung stehen mehrfache Aenderungen bevor, indem die Vereinigung mehrerer kleineren Cameralämter mit angrenzenden eingeleitet ist, was jedoch, als der nächstkünftigen Periode angehörig, nur kurz berührt wird.

Die im Jahre 1834 in Folge des Anschlusses des würtembergisch-bayerischen Zollvereins an den preußisch-hessischen Zollverein eingetretene Organisation der Zollverwaltung führte vorübergehend eine Personalvermehrung bei diesem Zweige der Finanzverwaltung herbei, wodurch namentlich das auf 672 berechnete Personal der Zollverwaltung auf 853 sich erhöht hatte; durch den Beitritt Badens zu diesem Vereine im Jahr 1836 wurde jedoch in Folge des Hinausrückens der das würtembergische Gebiet nur auf einer kleinen Strecke noch berührenden Zollgrenze abermals eine neue Organisation veranlaßt, welche eine Verminderung der Personenzahl auf 135 gestattete.

Eine weitere Aenderung im Personalbestande trat bei der Verwaltung der Salinen ein, indem einerseits drei Salinen-Inspektoren angestellt, andererseits aber zwei Salzschreibersstellen in Hall in Einer Person vereinigt und durch Aufhebung der als besondere Rechnungsbehörde bestandenen Salinengefällverwaltung drei Angestellte außer Thätigkeit gesetzt wurden.

Im Ganzen ist das Finanzdienstpersonal, einschließlich der Zollgrenzaufseher, um 538 verringert worden, ungerechnet die mit der veränderten Einrichtung des Salzverkaufs eingetretene Aufhebung von 74 Salzfaktorstellen.

Als die Diensteinrichtung zunächst berührend erwähnen wir hier zum erstenmal der Staatsdienstprüfungen sowohl aus der letzten, als aus den vorangegangenen Perioden.

Abgesehen von der ersten Prüfung haben die Cameraldienstprüfung bestanden:

a) Candidaten, welche die Universität besucht haben:

von 1818 bis 1830 65.
„ 1831 „ 1833 8.
„ 1834 „ 1836 8.

b) praktisch Gebildete:

von 1818 bis 1830 24.
„ 1831 „ 1833 63.
„ 1831 „ 1836 41.

Im Forstfach wurden für den eigentlichen Staatsdienst geprüft:

von 1818 bis 1826 nach der damaligen Prüfungsordnung: 36,
darunter 5 wissenschaftlich und
31 practisch Gebildete.

Von da an nach der neueren Abtheilung, und zwar:

a) wissenschaftlich Gebildete für Oberförster- und Försterstellen:

1827 . . 3.
1828 . . 10.
1829 . . „
1831 . . 4.
1832 . . 1.
1834 . . 4.
1835 . . 2.
1836 . . 1.

b) für Förſterſtellen practiſch Gebildete:

1828 . . 7.
1829 . . 15.
1831 . . 22.
1832 . . 13.
1834 . . 32.
1835 . . 8.
1836 . . 11.

Im Berg- und Hüttenweſen erſtanden die Dienſtprüfung:

im Jahr 1820 . . 1.
„ „ 1822 . . 2.
„ „ 1826 . . 4.
„ „ 1828 . . 2.
„ „ 1832 . . 4.

Was die Rechnungsgeſchäfte betrifft, ſo wird bei der Steuerverwaltung die Zahl der Acciſerechnungen in Folge der Beſchränkung der Acciſeabgaben auf wenige Artikel und durch die hierdurch zuläſſige Aufhebung der Quartalacciſerechnungen und Einführung von Jahresrechnungen bedeutend vermindert werden.

Die Prüfung und Abhör ſämmtlicher Staatsrechnungen auf die Verfallzeit iſt bewerkſtelligt, auch ſind wieder mehrere Amtsviſitationen vorgenommen worden.

Aus dem Materiellen der Verwaltung iſt als bemerkenswerth anzuführen:

Von entbehrlichen Beſtandtheilen des Staatsguts wurden

Abgesehen von der ersten Prüfung haben die Cameraldienstprüfung bestanden:

a) Candidaten, welche die Universität besucht haben:

von 1818 bis 1830 65.
„ 1831 „ 1833 8.
„ 1834 „ 1836 8.

b) praktisch Gebildete:

von 1818 bis 1830 24.
„ 1831 „ 1833 63.
„ 1831 „ 1836 41.

Im Forstfach wurden für den eigentlichen Staatsdienst geprüft:

von 1818 bis 1826 nach der damaligen Prüfungsordnung: 36,
darunter 5 wissenschaftlich und
31 practisch Gebildete.

Von da an nach der neueren Abtheilung, und zwar:

a) wissenschaftlich Gebildete für Oberförster- und Försterstellen:

1827 . . 5.
1828 . . 10.
1829 . . „
1831 . . 4.
1832 . . 1.
1834 . . 4.
1835 . . 2.
1836 . . 1.

b) für Forststellen practisch Gebildete:

1828	7.
1829	15.
1831	22.
1832	13.
1834	32.
1835	8.
1836	11.

Im Berg- und Hüttenwesen erstanden die Dienstprüfung:

im Jahr 1820	1.
„ „ 1822	2.
„ „ 1826	6.
„ „ 1828	2.
„ „ 1832	4.

Was die Rechnungsgeschäfte betrifft, so wird bei der Steuerverwaltung die Zahl der Acciserechnungen in Folge der Beschränkung der Acciseabgaben auf wenige Artikel und durch die hierdurch zulässige Aufhebung der Quartalacciserechnungen und Einführung von Jahresrechnungen bedeutend vermindert werden.

Die Prüfung und Abhör sämmtlicher Staatsrechnungen auf die Verfallzeit ist bewerkstelligt, auch sind wieder mehrere Amtsvisitationen vorgenommen worden.

Aus dem Materiellen der Verwaltung ist als bemerkenswerth anzuführen:

Von entbehrlichen Bestandtheilen des Staatsguts wurden

	$18^{33}/_{34}$. fl.	$18^{34}/_{35}$. fl.	$18^{35}/_{36}$. fl.
an Erlösen aus Grundeigenthum	93,910	230,278	118,989
für abgelöste Grundgefälle ꝛc.	345,142	249,541	267,937
von aufgelösten Gewerben, veräußerten Guts-Inventarien und dergl.	230	704	2,007
zusammen	439,282	480,523	388,934

Die Ausgaben der Grundstocksverwaltung betrugen dagegen:

	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
für wirkliche Erwerbungen von Grundeigenthum und nutzbaren Rechten	130,980	1,146,042	275,480
für abgekaufte Verbindlichkeiten und Grundlasten	37,167	303,055	15,913
Verschiedene Ersatzposten (worunter die der Restverwaltung ersetzten Vorschüsse zur Bezahlung der Salinenschulden begriffen sind mit 319,500 fl.)	319,932	512	203
Kapital-Anlehen und Vorschüsse	34,000	100,000	5,877
zusammen	522,079	1,549,609	295,472

Die wirklichen Erwerbungen begreifen im Besonderen:

Im 1sten Jahre:

a) die Erwerbung von 962 Morgen Waldungen, und für einzelne Grundstücke im Ganzen 61,532 fl.

b) für einzelne Gebäude . . . . . 3,500 fl.

c) für neu errichtete oder erweiterte Gebäude zu neuen Zwecken . . . . . 65,948 fl.

namentlich ein neues Finanzarchivgebäude, das erweiterte orthopädische Institut in Canstatt, Beitrag zu den Kosten

eines neuen Realschulgebäudes in Stuttgart; die Versetzung des Eisenhammers in Berg, Verbesserung und Erweiterung der Kunstmühle in Berg ꝛc.

Im 2ten Jahre:

a) für die Standesherrschaften Schussenried und Weissenau . . . . 1,003,000 fl.
b) für einzelne Gebäude . . 9,800 fl.
c) „ „ Grundstücke. 2,456 fl.
d) für Gült- und Zehntrechte 29,124 fl.
e) für neu errichtete oder erweiterte Gebäude . . . 95,728 fl.

namentlich Erbauung eines Bierkellers für die zur Staatsdomäne Wiblingen gehörige Bierbrauerei; Baueinrichtungen in dem alten Schlosse zu Schorndorf; verbesserte Siedeinrichtungen in den Salinen Schwenningen und Rottenmünster; Einrichtung einer Steinsalzmühle in Wilhelmsglück; neue Salinenanlagen in Hall ꝛc.

f) für ein, von einem abgegangenen Pächter zurückgelassenes Bierbrauerei-Inventar und für Gründung der Musterwirthschaft auf einer Domäne . . . 5,934 fl.

Im 3ten Jahre:

a) für die schon genannten Herrschaften Schussenried und Weissenau ferner 40,000 fl.
und für weitere Theile ganzer Herrschaften . . . . . 887 fl.
b) für einzelne Gebäude . . 41,119 fl.

darunter zwei Oberamtsgerichtsgebäude,

die Brunnen- und Bade-Anstalten in Teinach, ein Haus behufs der Verlegung der Reitanstalt in Tübingen.

c) für einzelne Grundstücke . 124,455 fl.
darunter namentlich 107,085 fl. für 1435 Mrgn. Waldungen und Waldplätze.

d) für Gült- und Zehntrechte 19,121 fl.

e) für neu errichtete oder erweiterte Gebäude . . . . . 47,900 fl.

arunter die Vollendung des Kanzleigebäudes in er Königsstraße zu Stuttgart, die Salinenanlagen n Hall; ein Bierkeller für die zur Staatsdomäne Heiligkreuzthal gehörige Brauerei; Beitrag zu den Kosten eines Realschulgebäudes in Stuttgart; Erweiterung der Magazine bei dem Hüttenwerk Wasseralfingen ꝛc.

Unter den abgekauften Verbindlichkeiten sind im Besondern begriffen:

Im 1sten Jahre:

a) Zinse, Gülten und andere Gefälle 6,681 fl.

b) verschiedene andere Lasten . 30,486 fl.

Im 2ten Jahre:

a) Zinse, Gülten und andere Gefälle 80 fl.

b) verschiedene andere Lasten 202,975 fl.

arunter namentlich: 37,000 fl. Ablösungscapital für ine reichsschlußmäßige Passivrente; 157,596 fl. Ablösungscapital für Kammersteuern, Canon- und Umeldsentschädigung.

c) verzinsliche Kammerlehenscapitalien 100,000 fl.

Die im Jahre 1834 in Folge des Anschlusses des würtembergisch-bayerischen Zollvereins an den preußisch-hessischen Zollverein eingetretene Organisation der Zollverwaltung führte vorübergehend eine Personalvermehrung bei diesem Zweige der Finanzverwaltung herbei, wodurch namentlich das auf 672 berechnete Personal der Zollverwaltung auf 853 sich erhöht hatte; durch den Beitritt Badens zu diesem Vereine im Jahr 1836 wurde jedoch in Folge des Hinausrückens der das würtembergische Gebiet nur auf einer kleinen Strecke noch berührenden Zollgrenze abermals eine neue Organisation veranlaßt, welche eine Verminderung der Personenzahl auf 135 gestattete.

Eine weitere Aenderung im Personalbestande trat bei der Verwaltung der Salinen ein, indem einerseits drei Salinen-Inspektoren angestellt, andererseits aber zwei Salzschreibersstellen in Hall in Einer Person vereinigt und durch Aufhebung der als besondere Rechnungsbehörde bestandenen Salinengefällverwaltung drei Angestellte außer Thätigkeit gesetzt wurden.

Im Ganzen ist das Finanzdienstpersonal, einschließlich der Zollgrenzaufseher, um 538 verringert worden, ungerechnet die mit der veränderten Einrichtung des Salzverkaufs eingetretene Aufhebung von 74 Salzfaktorstellen.

Als die Dienseinrichtung zunächst berührend erwähnen wir hier zum erstenmal der Staatsdienstprüfungen sowohl aus der letzten, als aus den vorangegangenen Perioden.

Abgesehen von der ersten Prüfung haben die Cameraldienstprüfung bestanden:

a) Candidaten, welche die Universität besucht haben:

von 1818 bis 1830 65.
„ 1831 „ 1833 8.
„ 1834 „ 1836 8.

b) praktisch Gebildete:

von 1818 bis 1830 24.
„ 1831 „ 1833 63.
„ 1831 „ 1836 41.

Im Forstfach wurden für den eigentlichen Staatsdienst geprüft:

von 1818 bis 1826 nach der damaligen Prüfungsordnung: 36,
darunter 5 wissenschaftlich und
31 practisch Gebildete.

Von da an nach der neueren Abtheilung, und zwar:

a) wissenschaftlich Gebildete für Oberförster- und Försterstellen:

1827 . . 3.
1828 . . 10.
1829 . . „
1831 . . 4.
1832 . . 1.
1834 . . 6.
1835 . . 2.
1836 . . 1.

b) für Förſterſtellen practiſch Gebildete:

1828 . . 7.
1829 . . 15.
1831 . . 22.
1832 . . 13.
1834 . . 32.
1835 . . 8.
1836 . . 11.

Im Berg- und Hüttenweſen erſtanden die Dienſtprüfung:

im Jahr 1820 . . 1.
„ „ 1822 . . 2.
„ „ 1826 . . 4.
„ „ 1828 . . 2.
„ „ 1832 . . 4.

Was die Rechnungsgeſchäfte betrifft, ſo wird bei der Steuerverwaltung die Zahl der Acciſerechnungen in Folge der Beſchränkung der Acciſeabgaben auf wenige Artikel und durch die hierdurch zuläſſige Aufhebung der Quartalacciſerechnungen und Einführung von Jahresrechnungen bedeutend vermindert werden.

Die Prüfung und Abhör ſämmtlicher Staatsrechnungen auf die Verfallzeit iſt bewerkſtelligt, auch ſind wieder mehrere Amtsviſitationen vorgenommen worden.

Aus dem Materiellen der Verwaltung iſt als bemerkenswerth anzuführen:

Von entbehrlichen Beſtandtheilen des Staatsguts wurden

veräußert:

	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
äude	26.	77.	52.
ereigüter	1 nebst dem Maierei-guts-Inventar.	1.	Die Hälfte eines Maie-reigüts-Inventars.
äude mit Gewerben .	„	„	3.
ßereiantheile . . .	1	„	„
ten, Aecker, Wiesen, Wei-; Fischwasser, Weideboden	413½ M.	657 M.	443½ M.
uberge	„	½.	⅝.
dungen, Wildfelder, Forst-manden	348⅝ M. *	282 M.	948¼ M.
sboden	„	„	262 M.
inbrüche, Raine ꝛc.	„	5 M.	„
erei- und Fahrwasserbe-htigungen	„	2 M.	„

allodificirt

den:

a) Ritterlehen:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
1 Zehnten.	4 Lehen.	18 Jauchert Aecker.
1 Antheil an einem Falllehen.		7 Tagwerk Wiesen.
		1 Zehentantheil.

* Darunter durch Tausch 185⅝.

b) Bauerlehen:

	$18^{33}/_{34}$	$18^{34}/_{35}$	$18^{35}/_{36}$
Fallehen	$226^{3}/_{4}$	173	$158^{1}/_{4}$
Ledige Lehen	$1711^{1}/_{4}$	$648^{5}/_{8}$	439
Einzelne Besitzungen . .	227	405	388
Wohn- und Oek.-Gebäude	$692^{1}/_{2}$	$579^{3}/_{4}$	$607^{1}/_{4}$
Feldgüter	11,519 M.	10,570 M.	9883 M.
Hofstätten	2	„	„
Weiher	3	19	„
Fischwasser	2	„	5
Gemeinderechte	94	$53^{1}/_{2}$	$36^{5}/_{6}$
Schäfereien	„	„	$^{17}/_{18}$

abgelöst

wurden:

	$18^{33}/_{34}$.		$18^{34}/_{35}$.		$18^{35}/_{36}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
Durch Besitzveränderungsfälle bedingte, nicht jährliche Laudemialgebühren, nach dem Betrag der einmaligen Leistung	78,332	14	49,059	29	51,394	
Jährliche Gefälle in Geld	7,507	19	2,670	7	2,471	
Zehenten und Theilgebühren zu Geld berechnet . . .	5,653	9	1,229	39	1,975	
Forsteiliche Gefälle . . .	282	33	„		422	
Fruchtgefälle	1,438 Sch.		$82^{1}/_{2}$ Sch.		$991^{1}/_{2}$ Sch.	
Holzgefälle	„		„		64 Klftr.	

Die Einnahmen, welche der Grundstocksverwaltung hi durch zuflossen, betrugen:

	$18^{33}/_{34}$. fl.	$18^{34}/_{35}$. fl.	$18^{35}/_{36}$. fl.
an Erlösen aus Grundeigenthum	93,910	230,278	118,989
für abgelöste Grundgefälle ꝛc.	315,142	249,541	267,937
von aufgelösten Gewerben, veräußerten Guts-Inventarien und dergl.	230	704	2,007
zusammen	439,282	480,523	388,934

Die Ausgaben der Grundstocksverwaltung betrugen dagegen:

	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
für wirkliche Erwerbungen von Grundeigenthum und nutzbaren Rechten	130,980	1,146,042	273,480
für abgekaufte Verbindlichkeiten und Grundlasten	37,167	303,055	15,913
Verschiedene Ersatzposten (worunter die der Restverwaltung ersetzten Vorschüsse zur Bezahlung der Salinenschulden begriffen sind mit 319,500 fl.)	319,932	512	203
Kapital-Anlehen und Vorschüsse	34,000	100,000	5,877
zusammen	522,079	1,549,609	295,472

Die wirklichen Erwerbungen begreifen im Besonderen:

Im 1sten Jahre:

a) die Erwerbung von 962 Morgen Waldungen, und für einzelne Grundstücke im Ganzen 61,532 fl.

b) für einzelne Gebäude . . . . . 3,500 fl.

c) für neu errichtete oder erweiterte Gebäude zu neuen Zwecken . . . . . 65,948 fl.

namentlich ein neues Finanzarchivgebäude, das erweiterte orthopädische Institut in Canstatt, Beitrag zu den Kosten

eines neuen Realschulgebäudes in Stuttgart; die Versetzung des Eisenhammers in Berg, Verbesserung und Erweiterung der Kunstmühle in Berg ꝛc.

Im 2ten Jahre:

a) für die Standesherrschaften Schussenried und Weissenau . . . . . 1,005,000 fl.
b) für einzelne Gebäude . . 9,800 fl.
c) „ „ Grundstücke. 2,456 fl.
d) für Gült- und Zehntrechte 29,124 fl.
e) für neu errichtete oder erweiterte Gebäude . . . 95,728 fl.

namentlich Erbauung eines Bierkellers für die zur Staatsdomäne Wiblingen gehörige Bierbrauerei; Baueinrichtungen in dem alten Schlosse zu Schorndorf; verbesserte Siedeinrichtungen in den Salinen Schwenningen und Rottenmünster; Einrichtung einer Steinsalzmühle in Wilhelmsglück; neue Salinenanlagen in Hall ꝛc.

f) für ein, von einem abgegangenen Pächter zurückgelassenes Bierbrauerei-Inventar und für Gründung der Musterwirthschaft auf einer Domäne . . . 5,934 fl.

Im 3ten Jahre:

a) für die schon genannten Herrschaften Schussenried und Weissenau ferner 40,000 fl.
und für weitere Theile ganzer Herrschaften . . . . . 887 fl.
b) für einzelne Gebäude . . 41,119 fl.

darunter zwei Oberamtsgerichtsgebäude,

Hinsichtlich der noch vorkommenden kurzzeitigen Zehntverpachtungen ist durch eine Verfügung des königl. Finanzministerium vom 29. März 1836 angeordnet worden, daß bei denselben nicht nur die Androhung der Legalstrafe von 14 fl. für den Fall einer verabredeten Uebereinkunft und heimlichen Ueberschreitung der Zahl der im Protokoll unterzeichneten Theilhaber an dem Zehntpachte, wie bisher, aufgenommen, sondern auch das Auszählen der Zehntgarben durch beeidigte Zehntknechte bestimmt, zugleich aber in allen denjenigen Fällen, in welchen Verdacht vorhanden ist, daß nur zum Scheine durch einzelne Zehntpächter gesteigert, der Zehnten dagegen nicht auf dem Felde erhoben, vielmehr der Pachtschilling unter die einzelnen Zehntpflichtigen vertheilt und von ihnen erhoben werde, eine Geldbuße dahin ausbedungen werden soll, daß die Zehntpächter sich verbindlich machen, für jeden Morgen zehntbaren Felds, von welchem dieselben die Zehntgarben nicht auf dem Felde erheben und in das über den wirklichen Zehntbezug zu führende Verzeichniß aufnehmen würden, 1 fl. als Conventionalstrafe an das Cameralamt zu bezahlen.

Anlangend die mehrjährige Verpachtung der Weinzehnten, so betrug die Zahl

	Der dem Staate zehntbaren oder theilpflichtigen Weinberge.	Der davon verpachteten	Der unverpachteten
1833.	42,615 M.	33,661 M.	8,952 M.
1834.	45,426½ „	41,399¼ „	4,027¼ „
1835.	46,279½ „	43,337¾ „	2 941¾ „

Demnächst verdienen noch einige, das
mergut berührende Verträge besondere
Der Weiler Berg, bisher ein sogena
merort auf den Markungen von Stuttgar
statt, am Neckar gelegen, ist in Folge
der nächstfrüheren Chronik berührten Unter
durch einen Vertrag zwischen der Staa
waltung und der Stadt Stuttgart vom 9/30
mit dieser vereinigt, und zugleich ein dieß
findungsvertrag mit der Stadt Canstat
worden. Die dießfälligen Bestimmungen
dem 1. Juli 1836 in Wirksamkeit. Nach
faßt der Ort Berg alle Wohnungen au
Canstatt an Stuttgart übergegangenen u
bisher zu Stuttgart gehörig gewesenen
theile von Berg; die bisherigen Beisitzer
erlangen das Beisitzerrecht in Stuttgart
nahmsgebühr und werden bei der Aufnahm
ger wie andere Beisitzer von Stuttgart

[redacted]

Die Gesammtzahl der Staatsgebäude, welche sich im Jahre 1829 auf 6032 belaufen hat, beträgt nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1835, ungeachtet des namhaften Zuwachses an Gebäuden durch die oben angegebenen Erwerbungen, hauptsächlich in Folge des Verkaufs entbehrlicher Gebäude, 63 weniger, mithin noch 5969.

Der Bauaufwand, wie er sich nach den mit dem Jahr 1822 beginnenden Ministerialcassenrechnungen herausstellt, hat betragen:

	Für Reparaturen.	Neubauten.	Beaugenscheine.	Bauinspectoren.	Im Ganzen.
$18^{22}/_{23}$.	175,570	102,408	6736	12,259	296,773
$18^{23}/_{24}$.	187,137	103,251	6845	12,020	309,233
$18^{24}/_{25}$.	201,018	63,167	6672	12,020	282,877
$18^{25}/_{26}$.	192,422	76,029	6719	12,020	287,190
$18^{26}/_{27}$.	220,710	39,542	5802	12,020	278,074
$18^{27}/_{28}$.	193,271	67,059	6195	12,020	278,525
$18^{28}/_{29}$.	175,547	75,833	5614	12,020	269,014
$18^{29}/_{30}$.	170,980	87,698	5598	12,005	276,281
$18^{30}/_{31}$.	178,263	72,374	5740	11,939	268,316
$18^{31}/_{32}$.	180,763	71,335	5655	12,207	269,958
$18^{32}/_{33}$.	176,905	75,453	5892	12,370	270,620
$18^{33}/_{34}$.	174,757	60,541	5991	13,170	269,154[1]
$18^{34}/_{35}$.	168,080	49,357	6333	13,173	266,440[2]
$18^{35}/_{36}$.	162,441	57,934	6305	13,310	277,535[3]

[1] Einschließlich der auf Rest vorbehaltenen 14,695 fl.
[2] Deßgleichen 29,497 fl.
[3] Deßgleichen 57,545 fl.

Der Vermögensstand der Grundstocksverwaltung, oder der Einnahmen und Ausgaben, welche den Bestand des Staatsdomänialvermögens betreffen, stellt sich wie folgt heraus:

	$18^{33}/_{34}$.		$18^{34}/_{35}$.		$18^{35}/_{36}$.	
Activstand meist künftig verfall. Zieler	fl. kr. 994,862	5	fl. kr. 750,847	2	fl. kr. 546,676	48
Passivstand . . .	85,701	53	801,508	31	515,445	12
Es war mithin vorhanden:						
Ueberschuß . .	909160	12			31,231	36
Deficit . . .			70,661	29		

Das Deficit rührt vom Ankauf der Herrschaften Schussenried und Weissenau her.

Die Hagelschadensversicherung der Domänen gewährte folgendes Ergebniß:

	1833.		1834.		1835.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Versicherte Summen von den Cameralämtern	66,721	2	59,003	5	53,838	3
„ „ Pächtern	107,534	20	117,057	5	126,500	55
Einlagen von den Cameralämtern	355	18	314	55	288	27
„ „ Pächtern	535	55	612	56	659	28
Entschädigungen für die Cameralämter	387	57	225	50	149	55
„ „ Pächter	971	35	506	22	461	10

Innerhalb dieser Jahre hat demnach die Staatscasse an die Gesellschaft an Einlagen bezahlt 958 fl. 40 kr.
und an Entschädigungen erhalten 765 fl. 42 kr.

Die Pächter haben an Einlagen bezahlt 1807 fl. 59 kr.
und an Entschädigungen erhalten 1939 fl. 7 kr.

Ueber die Behandlung der fraglichen Versicherung ist den Cameralämtern unter dem 19. Mai 1835 eine nähere Anleitung ertheilt worden. Auch ist am 2. Sept. 1834 / 3. Nov. 1835 ꝛc. die Versicherung der auf den Staatsdomänen, die Salinen eingerechnet, befindlichen, dem Staate gehörigen Mobilien- und Inventarstücke gegen Feuer angeordnet und die Veranlassung der Domänenpächter zu gleicher Vorsichtsmaßregel in Beziehung auf ihre bewegliche Habe eingeleitet worden.

Bei der Fruchtzehntverwaltung erscheint in Beziehung auf mehrjährige Pachtaccorde folgendes Zahlenverhältniß:

Im Jahre.	Gesammtzahl der dem Staate gehörigen Fruchtzehnten.	Davon sind verpachtet: auf mehrere Jahre.	auf ein Jahr.
1834.	3,664.	3,295.	369
1835.	3,810.	3,324.	486.
1836.	3,974.	3,607.	367.

Ein großer Theil der noch nicht mehrjährig verpachteten Zehnten ist mit anderen Zehntherrschaften theilbar, welche der mehrjährigen Verpachtung weniger geneigt sind.

Hinsichtlich der noch vorkommenden kurzzeitigen Zehntverpachtungen ist durch eine Verfügung des königl. Finanzministerium vom 29. März 1836 angeordnet worden, daß bei denselben nicht nur die Androhung der Legalstrafe von 14 fl. für den Fall einer verabredeten Uebereinkunft und heimlichen Ueberschreitung der Zahl der im Protokoll unterzeichneten Theilhaber an dem Zehntpachte, wie bisher, aufgenommen, sondern auch das Auszählen der Zehntgarben durch beeidigte Zehntknechte bestimmt, zugleich aber in allen denjenigen Fällen, in welchen Verdacht vorhanden ist, daß nur zum Scheine durch einzelne Zehntpächter gesteigert, der Zehnten dagegen nicht auf dem Felde erhoben, vielmehr der Pachtschilling unter die einzelnen Zehntpflichtigen vertheilt und von ihnen erhoben werde, eine Geldbuße dahin ausbedungen werden soll, daß die Zehntpächter sich verbindlich machen, für jeden Morgen zehntbaren Felds, von welchem dieselben die Zehntgarben nicht auf dem Felde erheben und in das über den wirklichen Zehntbezug zu führende Verzeichniß aufnehmen würden, 1 fl. als Conventionalstrafe an das Cameralamt zu bezahlen.

Anlangend die mehrjährige Verpachtung der Weinzehnten, so betrug die Zahl

	Der dem Staate zehntbaren oder theilpflichtigen Weinberge.	Der davon verpachteten	Der unverpachteten
1833.	42,613 M.	33,661 M.	8,952 M.
1834.	45,426½ „	41,399¼ „	4,027¼ „
1835.	46,279½ „	43,537¾ „	2,941¾ „

Die Zunahme solcher Verpachtungen, wodurch einerseits die Vereinfachung der Verwaltung, und andererseits eine freiere Verfügung der Weinproducenten über den Ertrag ihrer Weinberge erzielt wird, ist nicht unbedeutend, da am 1. Dezember 1832 noch ungefähr $^1/_4$ des Ganzen unverpachtet gewesen, während dieß 1835 nur noch bei ungefähr $^1/_{15}$ der Fall war.

Sodann war

vom jährlichen Bodenwein (Weingült):

	Eimer.	Imi.	Maas.
1833.	1,338.	11.	$2^1/_2$.
1834.	1,351.	13.	$9^1/_4$.
1835.	1,359.	11.	$2^1/_2$.

für immer abgekauft:

	Eimer.	Imi.	Maas.
1833.	54.	14.	$2^1/_4$.
1834.	117.	9.	$1^7/_8$.
1835.	177.	9.	$5^3/_4$.

auf längere Zeit in Geld verwandelt:

	Eimer.	Imi.	Maas.
1833.	908.	12.	$2^1/_4$.
1834.	1,126.	8.	$9^7/_8$.
1835.	1,090.	„	$3^1/_2$.

Demnach ist noch ungefähr $^1/_{13}$ zur Verwandlung übrig.

Von den Kelterbäumen des Staats waren:

		theils verkauft, verpachtet	theils eingegangen.
1833 von	1001 Stk.	619 Stk.	117 Stk.
1834 von	991 Stk.	761 „	113 „
1835 von	993 Stk.	786 „	118 „

Zur künftigen Verwandlung bleibt also $^1/_{11}$ übrig.

Die Bewilligung von Zehntfreijahren für solche Weinbergbesitzer, welche sich in Verbesserung des Weinbaues auszeichnen, wurde nachgesucht und ertheilt:

im Jahre $18^{33}/_{34}$ für $6^1/_2$ Morgen.
„ „ $18^{34}/_{35}$ } „ $4^1/_2$ „
„ „ $18^{35}/_{36}$ }

Die Einkünfte an Naturalien überhaupt, wovon der Ertrag der Forste hienach abgesondert aufgeführt werden wird, betragen, die Vorräthe im Etatspreise angeschlagen, zu Geld berechnet:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
1,677,364 fl. 4 kr.	1,784,753 fl. 30 kr.	1,680,517 fl. 7 kr.

An Fruchtgefällen insbesondere betrug die Einnahme nach Rauhem:

	$18^{33}/_{34}$. Scheffel.	$18^{34}/_{35}$. Scheffel.	$18^{35}/_{36}$. Scheffel.
1) Zehnten und Theilgebühren	286,185	277,959 $^3/_8$	289,013 $^{41}/_{48}$
2) Gülten und Landachten . . .	169,705 $^4/_8$	169,149	174,108 $^5/_8$
3) Pachtfrüchte, Hoheits- und Forstgefälle . . .	17,808 $^2/_8$	16,812 $^1/_8$	16,392 $^1/_{16}$
	473,698 $^6/_8$	463,920 $^3/_8$	479,514 $^5/_8$

Nach den verschiedenen Fruchtgattungen: *

Dinkel	204,121 3/8	200,706	210,353 7/16
Haber	143,879 1/8	140,916 2/8	143,816 15/16
Roggen	59,950 2/8	59,997	62,197 5/8
Gerste	42,550 4/8	40,518 4/8	41,371 7/8
Kernen, Waizen, Mühlkorn . .	8,175 6/8	7,778 3/8	7,252 6/8
Einkorn . . .	6,210 3/8	6,068 7/8	6,488 6/8
Hülsenfrüchte . .	8,811 2/8	7,955 3/8	8,033 5/8
	473,698 6/8	463,920 5/8	479,514 5/8

Wenn diese Naturaleinnahme nicht blos in allen drei genannten Jahren, sondern auch im nächst vorhergehenden Jahre sich beinahe gleich geblieben ist, so erklärt sich dieses aus der großen Zahl der mehrjährigen Verpachtungen.

Zur Erleichterung der Fruchtgefällpflichtigen, so wie zur Vereinfachung der Verwaltung, ist nach Finanzministerialerlassen vom 15. Januar 1835 und 27. October 1836 die Bezahlung der kameralamtlichen Gefäll- und Pachtfrüchte in Geld in so weit zu begünstigen, als der eigene Bedarf der Staatsfinanzverwaltung nicht den Naturalbezug nöthig macht.

Die Einnahmen an Weingefällen waren:

	$18^{33}/_{34}$. Eimer.	$18^{34}/_{35}$. Eimer.	$18^{35}/_{36}$. Eimer.
In Natur erhoben . .	3037 12/16	1410 5/16	1091 15/16

* Nach Rauhem gerechnet, daher bei glatten Früchten das doppelte Maaß der Einnahme.

	$18^{53}/_{54}$.	$18^{54}/_{55}$.	$18^{55}/_{56}$.
	Eimer.	Eimer.	Eimer.
In Natur angefallen, aber den Pflichtigen gegen einen Geldansatz überlassen	$245\,^{12}/_{16}$	$100\,^{1}/_{16}$	$239\,^{9}/_{16}$
In Folge mehrjähriger Verpachtungen und Surrogatgeldansätze in Geld erhoben	$4468\,^{7}/_{16}$	$5583\,^{1}/_{16}$	$5701\,^{5}/_{16}$
Im Ausstand	$1\,^{15}/_{16}$	$1\,^{13}/_{16}$	$3\,^{4}/_{16}$
zusammen	$7753\,^{14}/_{16}$	$7095\,^{5}/_{8}$	$7035\,^{15}/_{16}$

Im Durchschnitte wurden für einen Scheffel erlöst nach den Jahresrechnungen von

	$18^{53}/_{54}$.		$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
glatte Frucht	5	28	6	53	6	10
Dinkel . . .	3	31	4	—	3	$31\,^{1}/_{2}$
Haber . . .	3	13	4	3	3	$41\,^{2}/_{3}$
1 Eimer Wein	22	—	19	48	12	32

Mit unbedeutender Ausnahme sind die Durchschnittspreise dieser drei Jahre gegen die der zwei nächst vorhergehenden Jahre zurückgegangen, was wie gewöhnlich mit der Beschaffenheit der Erzeugnisse und den Hoffnungen auf die nächsten Ernten zusammenhängt.

Hinsichtlich der Einnahmen aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten (Regalien) kommt hier noch zu erwähnen, daß durch ein Gesetz vom 7. Jan. 1834 der innere Verkehr mit Haderlumpen, als Stoffen der Papierbereitung, frei gegeben, und die von den Papierfabrikanten für die ihnen bisher

zum ausschließlichen Lumpensammeln angewiesenen Bezirke entrichteten Concessionsgelder und die damit in Verbindung gestandenen Sporteln für Sammlungspatente aufgehoben worden sind.

Der Gesammtertrag der Cameralämter (aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten, aus Staatsgütern, von Zehnten und Theilgebühren, von Lehen- und Zinsgütern, von Zinsen aus Activen und außerordentlichen Einnahmen) war:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
2,203,848 fl. 35 kr.	2,310,593 fl. 45 kr.	2,178,171 fl. 32 kr.

Gegen die nächstvorhergehenden zwei Jahre, deren Ertrag in der fraglichen Abtheilung unter einer Reihe von Jahren durch hohe Fruchtpreise sich ausgezeichnet hatten, steht diese Einnahme, wegen der geringeren Preise, um mehrere hunderttausend Gulden zurück.

Der Forst- und Jagdertrag stellt sich nach Abzug des unmittelbaren Verwaltungsaufwands auf

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
808,963 fl.	927,220 fl. 18 kr.	1,055,101 fl. 26 kr.

Die bedeutende Zunahme im Vergleich mit dem Ertrag der vorhergehenden Jahre gründet sich theils auf vermehrte Materialnutzung, theils auf erhöhte Geldpreise; inwiefern auf letztere die mit dem nächstfolgenden Jahre beginnenden Versteigerungen des Holzes von Einfluß seyn möchten, werden wir in der Folge zu erwähnen Gelegenheit finden.

Die Holzfällungen in den nun 572,127 Morgen betragenden Staatswaldungen, welche der Fläche

nach durch Abtretungen zur Abfindung der, allen virthschaftlichen Verbesserungen hinderlichen Waldberechtigungen einerseits sich vermindert, andererseits aber durch käufliche Erwerbungen in den letzten sechs Jahren um 14,424 Morgen zugenommen haben, lieferten das nachgenannte Ergebniß:

$18^{32}/_{33}$	202,012 Klftr.	5,167,679	Wellen.
$18^{33}/_{34}$	219,367 „	5,030,701	„
$18^{34}/_{35}$	218,383 „	5,162,986	„
$18^{35}/_{36}$	224,432 „	5,027,746	„

Die Gerechtigkeitsabgaben an Bau-, Nutz- und Brennholz haben, das erstere ebenfalls zu Klaftern berechnet, betragen:

$18^{32}/_{33}$	27,132 Klftr.	552,720	Wellen.
$18^{33}/_{34}$	22,072 „	446,423	„
$18^{34}/_{35}$	22,871 „	498,135	„
$18^{35}/_{36}$	25,226 „	553,707	„

Nach Befriedigung des eigenen Bedarfes für Staatsgebäude, Uferbauten, Besoldungen, Holzgärten, Eisenwerke und andere Staatsgewerbe, wurden an Gemeinden und Privaten, außer dem aus den Holzgärten empfangenen Betrag, käuflich abgegeben:

A. Bau- und Werkholz.

$18^{32}/_{33}$	38,062 Klftr.	165,906	Wellen.
$18^{33}/_{34}$	42,550 „	152,254	„
$18^{34}/_{35}$	42,491 „	151,745	„
$18^{35}/_{36}$	43,742 „	189,323	„

B. Brennholz.

$18^{32}/_{33}$	106,708 Klftr.	4,344,212	Wellen.
$18^{33}/_{34}$	105,279 „	4,306,078	„

$18^{54}/_{55}$	101,554 Klftr.	4,414,405 Wellen
$18^{5}/_{56}$	116,718 „	4,177,017 „

Welche neue Holzculturen stattgehabt haben, die bei dem erhöhten Bedarf und bei dem steigenden Preise des Holzes mit aller Fürsorge betrieben werden, zeigt nachstehende Uebersicht, welche, als neu in den Jahrbüchern erscheinend, auf eine längere Reihe von Jahren sich erstreckt:

Vollzogene neue Culturen in Staatswaldungen.

Jahre.	Neckar-Kreis.	Schwarzwaldkreis.	Jagst-Kreis.	Donau-Kreis.	Summe.
	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
$18^{29}/_{30}$	75	2470	79	371	2995
$18^{30}/_{31}$	110	1125	107	490	1832
$18^{31}/_{32}$	37	1093	445	99	1672
$18^{32}/_{33}$	37	1268	235	184	1724
$18^{33}/_{34}$	105	375	„	242	722
$18^{34}/_{35}$	32	524	380	163	1099
$18^{35}/_{36}$	81	1270	183	330	1864

Um zu diesen Culturen so viel möglich selbst erzeugten Holzsaamen verwenden zu können, wurde die Ausklengeinrichtung für Holzsaamen zu Altensteig erweitert und die Einrichtung einer ähnlichen Anstalt zu Comburg bei Hall genehmigt; auch ist in Weingarten eine solche, früher nur unvollkommen vorhandene, zweckmäßiger eingerichtet worden.

An Beholzungsrechten kamen in diesen drei Jahren viele zur Ablösung. Es werden hier nur die wichtigeren aufgenommen:

Von Bedeutung ist zunächst die im Laufe des Etatsjahres $18^{34}/_{35}$ durch Vergleich erledigte Auseinandersetzung der Eigenthums- und Dienstbarkeitsansprüche an den sogenannten großen oder gemeinen Altdorfer Wald, zwischen Waldsee und Ravensburg gelegen, von 16,317 Morgen, welcher, mit Ausnahme eines seit langer Zeit im unbestrittenen Besitze der Stadt Ravensburg, nun des Staats befindlichen Theils von 6558 Morgen, seit Jahrhunderten der Gegenstand von gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten gewesen war, zu deren Beseitigung schon in den Jahren 1591, 1592, 1599, 1600, 1601 und 1606 Interimsvergleiche geschlossen und durch eine Declaration einer kaiserlichen Commission von 1603 vorläufige Bestimmungen über die Rechte an diesen Wald ertheilt wurden, die aber bis auf die neueste Zeit ihre endliche Erledigung nicht hatten erhalten können.

Die in ungleichen Antheilen gemeinschaftlichen Eigenthumsrechte an diesen Wald waren inzwischen dem Staate Namens der vormaligen österreichischen Landvogtei in Schwaben (zu Altdorf) und Namens der vormaligen Reichsstadt Ravensburg, dann dem fürstlichen Hause Waldburg-Truchseß, und der im Oberamt Ravensburg ansäßigen vormals adeligen Familie Boser zuständig gewesen, die Nutzungen aber waren durch bedeutende Holzberechtigungen einiger

benachbarten Grundherrschaften und vieler Lehenleute so sehr geschmälert worden, daß diese letzteren Ansprüche öfters den Ertrag des Waldes überstiegen, und eben dadurch auch dessen nachhaltige Bewirthschaftung gefährdet hatten.

In Folge des getroffenen Vergleiches ist nun das fürstliche Haus Waldburg durch Abtretung von 1570 Morgen Waldes als unbelastetes Eigenthum, und die Familie Boser durch Ueberlassung von 23 Morgen Waldes und eine Geldrente bei der Staatscasse von jährlichen 474 fl. abgefertigt worden, und an den Staat ging sowohl das ungetheilte Eigenthum der ganzen übrigen Waldfläche mit 8209 Morgen, als die Befriedigung der gleichzeitig größtentheils für immer festgestellten Holzabgaben an die Berechtigten über, wodurch jetzt erst wieder eine nachhaltige Bewirthschaftung möglich gemacht und den Klagen der Berechtigten über Verkürzung für immer abgeholfen ist.

Namentlich wurden zugleich mit den Berechtigten im sogenannten Ober-Tannenwalde (einer besonderen Abtheilung des großen Altdorfer Waldes) Unterhandlungen über Feststellung ihrer Beholzungsrechte mit günstigem Erfolge gepflogen, indem die Ansprüche derselben im Ganzen mit 700 Klaftern theils durch Compensation gegen die in 170 Posten zu entrichtenden Forstzinse, theils mit Geld, theils endlich durch künftige Abgabe von 651 Klaftern Holz festgesetzt, und zugleich über die künftige Ausübung dieses Beholzungsrechtes, so wie über die Abfindung

er Berechtigten für ihre Ansprüche auf das Vergangene
ine Uebereinkunft getroffen wurde.

Von den in der jüngsten Chronik als noch nicht
bgefunden aufgeführten fünf Schönbuchsorten hat
nzwischen die Gemeinde Altenburg gleichfalls einen
bfindungsvertrag über ihre Schönbuchsberechtigungen
nit der Staatsfinanzverwaltung errichtet; zwei wei-
ere Gemeinden: Walddorf und Kirchentellinsfurt,
aben um Wiederaufnahme der Unterhandlungen über
blösung ihrer Gerechtigkeiten gebeten, wozu Einlei-
ung getroffen ist, und nur die Gemeinden Detten-
ausen und Hafner-Neuenhaus haben inzwischen keine
eiteren Schritte zur Abfindung ihrer Ansprüche
ethan.

In der vormaligen Herrschaft Adelmansfelden
befinden sich 3415½ Mrgn. Waldungen, welche früher
Zugehörden von 29 Erblehengütern waren und noch
in sehr verschiedenem Verhältnisse diesen Gütern durch
Vermarkung zugetheilt sind.

Ueber die Benützung dieser Waldungen bestanden
lange Zeit Widersprüche zwischen der Finanzverwal-
tung als Lehensherrschaft und den Lehenbesitzern, zu
deren Lehengütern die Waldungen gehörten.

Es kam aber endlich eine vollständige Uebereins
unft mit sämmtlichen Betheiligten zu Stande, nach
welcher den Hofbesitzern an Wald für ihre Berechti-
ungen unentgeldlich abgetreten werden 1411⅛ Mrgn.,
käuflich wurden ihnen überlassen 334⅜₈₄ Mrgn.

Dem Staate dagegen sind als
unbelastetes Eigenthum . 1669⅞ Mrgn. 6 R.

und als Kaufschilling an Geld 22,018 fl. 29½ kr. zugefallen.

Eine zweite Uebereinkunft mit den Unterthanen der vormaligen Herrschaft Adelmansfelden über eine Holzberechtigung ist noch schwebend; sie betrifft die Abgabe des sogenannten Hausbrandholzes in bestimmtem Preise.

Mit der Gemeinde Höfen, Forstamts Neuenbürg, welche nach einem Forstlagerbuche von 1682 das Recht angesprochen hatte, in einem Waldbezirke von mehr als 4000 Morgen Bau- und Brennholz in der Art zu empfangen, daß der Stamm Bauholz gegen Bezahlung von 3 Hellern, deßgleichen jeder Stamm Floßholz in gleichem Preise, sodann ein Klafter Brennholz gleichfalls um 3 Heller, das zu Herstellung von Wegen und Stegen nöthige Holz aber unentgeldlich abgegeben werde, ist nach fünfjähriger Verhandlung endlich eine Uebereinkunft dahin abgeschlossen worden, daß der Gemeinde gegen Verzichtleistung auf alle Beholzungsrechte in den Staatswaldungen ein Waldbezirk von 1009 Morgen 1 Viertel 35 Ruthen abgetreten wird.

Ein weiterer Vertrag, wodurch die Besitzer von 92 holzberechtigten Hofstätten in Zavelstein, Sommenhardt, Röthenbach, Emberg, Schmie, Würzbach, Naislach, und Speßhardt, Oberamts Calw, für ihre Holzberechtigung abgefunden wurden, geht dahin, daß diese Berechtigten gegen Verzichtleistung auf ihre Holz-, Weide- und Aeckerichtsrechte eine Waldfläche von 632 Mrgn. 134 Rthn. erhalten.

Mit 141 Holzberechtigten zu Schwenningen, Oberamts Tuttlingen, wurde ein Abfindungsvertrag dahin abgeschlossen, daß denselben gegen Verzichtleistung auf ihre Nutzungsrechte in Staatswaldungen, so wie auf alle und jede Ersatzforderungen, eine Waldfläche von 200 Morgen von dem Waldbezirke „Kaufholz“ abgetreten und zugleich auf die von den Berechtigten bisher zu entrichtende Abgabe an Dinkel verzichtet wird.

Mit den vormal. Erblehenbeständern zu Sterneck, Geroldsweiler, Dottenweiler, Salzenweiler, Breitenau und Wälde, Forstamts Sulz, wurde über ihre Brennholzberechtigung ein Abfindungsvertrag geschlossen, wodurch ihnen für eine Holzrente von $73^{15}/_{16}$ und $12^{1}/_{4}$ Klftr. eine Waldfläche von 106 und 17 Mrgn. Wald abgetreten wird. Endlich ist auch ein Vertrag mit der Gemeinde Kalmbach, Forstamts Neuenbürg, über Abfindung ihrer Beholzungsrechte durch Abtretung von 1100 Morgen von dem Waldbezirke, Kälbling genannt, abgeschlossen worden.

Anderer Seits kam übrigens auch eine Holzgerechtigkeit des Staats bei Privaten zur Ablösung, indem das Recht desselben auf das Eichenholz in den Gemeindewaldungen und Allmanden der vormaligen Herrschaft Ochsenhausen von den Orten Ringschnait, Hirschbronn, Füramoos, Laubach, Hummertsried, Steinhausen, Ehrensberg, Englisweiler und Bronnen mit Geld abgelöst ward.

Bedeutende Beschädigungen hatten die Waldungen in dieser Periode nicht zu erleiden.

Am 22. Mai 1834, Mittags, ist bei einer Hitze von 24° im Altdorfer Wald bei Grund, Oberamts Ravensburg, ein Waldbrand ausgebrochen, welcher eine Fläche von 68¼ Morgen verheert hat.

Einzelne Verheerungen in Staatswaldungen, wahrscheinlich in Folge trockener Jahrgänge, durch den Weißtannenborkenkäfer und den Fichtenborkenkäfer kamen zwar in allen Kreisen vor, sie waren jedoch im Ganzen genommen nicht von Belang.

Indessen sind im Juni 1835 Maaßregeln gegen die Verbreitung dieses Uebels dadurch getroffen worden, daß die Fällung aller vom Käfer befallenen Stämme, deren Entfernung aus dem Walde, so wie das Schälen und Verbrennen der Rinde derselben angeordnet wurde.

Die Zahl der Forststraffälle betrug

	$18^{33}/_{34}$.	$17^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
wegen Holzentwendungen . . .	24,369.	28,435.	31,810.*
wegen minder bedeutender Holzvergehen . . .	16,442.	14,279.	16,434.

neben einer großen Zahl von Weide-, Waldgräserei- und Streu-Excessen.

In Beziehung auf die Letzteren, welche in den Jahren 1834 und 1835 wegen des großen Futter-

---

* Die ungewöhnlich lange Dauer des Winters von $18^{35}/_{36}$ erhöhte die Zahl der in diesem Jahre vorgekommenen Frevel.

und Streumangels ungewöhnlich groß waren, fanden bedeutende Nachlässe an Strafen im Gnadenwege Statt; von welchen gleichwohl zur Erhaltung des Diensteifers des Forstschutzpersonals demselben ausnahmsweise für jene Jahre die Anbringgebühren bewilligt wurden.

Die angesetzten Strafen betrugen:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
117,372 fl.	159,380 fl.	133,208 fl.

und der Schadensersatz:

11,293 fl.	25,734 fl.	13,681 fl.

In Ansehung der Flößerei haben die k. Ministerien des Innern und der Finanzen am 9. Februar 1836 eine allgemeine Verfügung erlassen, welche bei vorkommenden Wasserbauten die gegenseitige rechtzeitige Benachrichtigung der Ober- und der Forstämter wegen Sperrung der Wasserstraßen zum Zwecke hat.

Durch den Enzfloß kamen in die k. Holzgärten Vaihingen, Bissingen und Bietigheim:

	1834.	1835.	1836.
Buchenholz	4772 Kl.	4317 Kl.	5992 Kl.
Tannenholz	9514 „	7435 „	6241 „
Prügel: a) buchene .	1443 „	954 „	2202 „
b) tannene	— „	1004 „	1091 „
Spähn- und Bröckelholz	— „	204 „	267 „
	15729 Kl.	13894 Kl.	15793 Kl.

Der Abgang betrug:

Procent	$8^{1}/_{5}$.	$6^{3}/_{10}$.	2.

Der Mehrabgang in den ersteren Jahren rührt daher, daß erst spät geflößt werden konnte, und das Holz lange im Wasser blieb.

Der Remsfloß betrug für die k. Holzgärten Waiblingen und Neckarrems:

	1834.	1835.	1836.
Buchen	247.	180.	82.
Tannen	3927.	3745.	4111.
	4174.	5925.	4193.

Der Floßabgang war:

1834.	1835.	1836.
1¾ Procent.	1⁴⁹/₅₀ Procent.	2½ Procent.

Durch den Kocherfluß, welcher die Bestimmung hat, die Holzerfordernisse der k. Salinen Hall und Friedrichshall herbeizuführen, wurden geliefert:

	1834.	1835.	1836.
Meß:	4207.	6258.	5480.

Der Abgang betrug:

	Procent:	
beim Floß nach Friedrichshall 2,28.	2.	4,6.
beim Floß nach Hall 2,73.		

Der höhere Betrag des Abgangs im letztgenannten Jahre hat seinen Grund in längerer Dauer des Floßes und Beischaffung durch mehrere Floßbäche.

Bei der Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens wird seit 1834 in jedem Frühjahre unter dem Vorsitze des Chefs des Finanzdepartements eine Conferenz der Hüttenverwalter, der betreffenden

Referenten des Bergraths und seiner Vorstände, so wie der betreffenden Ministerialreferenten abgehalten, um je für das kommende Jahr den Betrieb der königl. Eisenwerke festzusetzen, die Vertheilung des aufzubringenden Brennmaterials unter den verschiedenen Werken zu verabreden, die Vornahme bedeutender Bauten zu besprechen, überhaupt von den wichtigeren Verwaltungsangelegenheiten gründliche und umsichtige Aufklärung zu erlangen, und so das Fortschreiten jener in staatswirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht gleich erheblichen Gewerbe möglichst zu fördern.

Im Ganzen hat sich der Ertrag der Berg- und Hüttenwerke günstiger gestellt, als es die vermehrte Concurrenz in Folge des deutschen Zollvereins erwarten ließ, wozu besonders die hienach bemerkten technischen Verbesserungen beigetragen haben.

Im Besondern war der Ertrag:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
163,830 fl. 5 kr.	169,397 fl. 46 kr.	173,300 fl.

dem nächstvorhergehenden, auf etwas über 13 Procent berechneten Reinertrag ungefähr gleichkommend.

Der Verkauf der Fabrikate von sämmtlichen Eisenhütten betrug:

	$18^{33}/_{34}$.		$18^{34}/_{35}$.		$18^{35}/_{36}$.	
An Roheisen, Hammerzeug und Wasch-	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔
Eisen	47,268	62	45,790	21	41,134	29
An Gußwaaren . .	43,734	57	40,224	21	49,756	90

Christophsthal und Friedrichsthal vom 1. Juli 1836 an unter dem Namen „Hüttenverwaltung Christophs- und Friedrichsthal“ angeordnet.

Bei der Salinenverwaltung sind in Beziehung auf den inländischen Salzverkauf vom 1. Februar 1834 wesentliche Veränderungen eingetreten, welche sich bisher nicht nur als erleichternd für die Consumenten, sondern auch als vortheilhaft für die Verwaltung bewährt haben. Es wurde nämlich

1) Der Preis des gesottenen Salzes (Kochsalzes) statt bisheriger 4 auf 3 kr. für das Pfund in der Art festgesetzt, daß dasselbe im Verkauf aus letzter Hand in keinem Orte des Landes höher zu stehen kommen darf.

2) Die Staatsfinanzverwaltung hat daher, namentlich für die von den Salinen entfernteren Bezirke, die Einleitung getroffen, daß, so weit der Preis von 3 kr. für Ein Pfund nicht etwa im Privatverkehr sich herstellt, auf den bisherigen Factorieplätzen der Salzbedarf für die einzelnen Orte faß- oder sackweise mit Vergütung der gewöhnlichen Verschleußgebühr von $\frac{1}{6}$ kr., also zu $2\frac{5}{6}$ kr. das Pfund bezogen werden kann.

3) Auf den königl. Salinen wird das Kochsalz centnerweise an Jeden um $2\frac{1}{2}$ kr. das Pfund in unverpacktem Zustande verkauft.

4) Das Steinsalz wird aus letzter Hand überall um $1\frac{1}{2}$ (früher 3) kr. das Pfund, im gemahlenen, oder auf Verlangen im ungemahlenen Zustande verkauft, und daher sowohl auf dem Salzwerke als den

bisherigen Factorieplätzen faß- oder sackweise, nach Abzug der gewöhnlichen Verschleußgebühr, um 1⅔ kr. das Pfund abgegeben.

5) Der Handel mit Salz von den königl. Salinen ist unter der Bedingung, daß das Kochsalz nicht höher als um 3 kr., und das Steinsalz nicht höher als um 1½ kr. das Pfund verkauft werde, für Handelsberechtigte überall freigegeben, zu deren Ausführung unterm 30. Dec. 1833 die näheren Bestimmungen im Regierungsblatte bekannt gemacht worden sind.

Durch diese Einrichtung wurden die bisherigen Salzfactore in der Eigenschaft von königl. Beamten entbehrlich, und in Folge derselben auch die in Stuttgart bestandene Verwaltung der Salinengefälle aufgelöst, deren Geschäfte, so weit sie bei der Freigebung des Salzhandels noch übrig blieben, theils der Bergrath, theils die Salinenämter zu übernehmen hatten.

Zur erforderlichen Geschäftsbesorgung am Orte der Salzerzeugung wurden, einstweilen in widerruflicher Weise, bei den Salinen Hall, Friedrichshall, Wilhelmshall Salzinspectoren angestellt, bei der verpachteten Saline Clemenshall aber der bereits angestellte königl. Controleur auch mit dem Verkauf des für Rechnung des Staats zu übernehmenden Salzes beauftragt.

Christophsthal und Friedrichsthal vom 1. Juli 1836 an unter dem Namen „Hüttenverwaltung Christophs- und Friedrichsthal“ angeordnet.

Bei der Salinenverwaltung sind in Beziehung auf den inländischen Salzverkauf vom 1. Februar 1834 wesentliche Veränderungen eingetreten, welche sich bisher nicht nur als erleichternd für die Consumenten, sondern auch als vortheilhaft für die Verwaltung bewährt haben. Es wurde nämlich

1) Der Preis des gesottenen Salzes (Kochsalzes) statt bisheriger 4 auf 3 kr. für das Pfund in der Art festgesetzt, daß dasselbe im Verkauf aus letzter Hand in keinem Orte des Landes höher zu stehen kommen darf.

2) Die Staatsfinanzverwaltung hat daher, namentlich für die von den Salinen entfernteren Bezirke, die Einleitung getroffen, daß, so weit der Preis von 3 kr. für Ein Pfund nicht etwa im Privatverkehr sich herstellt, auf den bisherigen Factorieplätzen der Salzbedarf für die einzelnen Orte faß- oder sackweise mit Vergütung der gewöhnlichen Verschleußgebühr von $\frac{1}{6}$ kr., also zu $2\frac{5}{6}$ kr. das Pfund bezogen werden kann.

3) Auf den königl. Salinen wird das Kochsalz centnerweise an Jeden um $2\frac{1}{2}$ kr. das Pfund in unverpacktem Zustande verkauft.

4) Das Steinsalz wird aus letzter Hand überall um $1\frac{1}{2}$ (früher 3) kr. das Pfund, im gemahlenen, oder auf Verlangen im ungemahlenen Zustande verkauft, und daher sowohl auf dem Salzwerke als den

bisherigen Factorieplätzen faß- oder sackweise, nach Abzug der gewöhnlichen Verschleußgebühr, um 1⅔ kr. das Pfund abgegeben.

5) Der Handel mit Salz von den königl. Salinen ist unter der Bedingung, daß das Kochsalz nicht höher als um 3 kr., und das Steinsalz nicht höher als um 1½ kr. das Pfund verkauft werde, für Handelsberechtigte überall freigegeben, zu deren Ausführung unterm 30. Dec. 1833 die näheren Bestimmungen im Regierungsblatte bekannt gemacht worden sind.

Durch diese Einrichtung wurden die bisherigen Salzfactore in der Eigenschaft von königl. Beamten entbehrlich, und in Folge derselben auch die in Stuttgart bestandene Verwaltung der Salinengefälle aufgelöst, deren Geschäfte, so weit sie bei der Freigebung des Salzhandels noch übrig blieben, theils der Bergrath, theils die Salinenämter zu übernehmen hatten.

Zur erforderlichen Geschäftsbesorgung am Orte der Salzerzeugung wurden, einstweilen in widerruflicher Weise, bei den Salinen Hall, Friedrichshall, Wilhelmshall Salzinspectoren angestellt, bei der verpachteten Saline Clemenshall aber der bereits angestellte königl. Controleur auch mit dem Verkauf des für Rechnung des Staats zu übernehmenden Salzes beauftragt.

Das Erzeugniß der Salinen des Staats war:

	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Kochsalz	408,471	413,275	466,453
Viehsalz	20,359	26,131	21,890
Steinsalz	85,668	86,032	74,533
Salz für Fabriken (Salzgemisch) . . .	3,101	5,648	4,803
	517,599	531,086	567,679

Der Verkauf im Inlande (mit Einschluß von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen) betrug:

	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Kochsalz	192,829	219,504	232,051
Viehsalz	18,303	9,607	12,431
Steinsalz	81,487	86,032	74,533
Salz für Fabriken Salzgemisch	3,101	5,648	4,803
	295,720	320,791	323,818

Der Reinertrag der Salinen belief sich auf

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
793,555 fl. 3 kr.	718,401 fl. 37 kr.	793,885 fl. 21 kr.

(im nächstvorhergehenden Jahre $18^{32}/_{33}$ 759,987 fl.)

Die Salzlieferungsverträge mit den Hohenzollern'schen Fürstenthümern wurden erneuert, auch hat sich die Saline Friedrichshall neuerlich bei den Lieferungen der Neckarsalinen nach Rheinpreußen und Nassau betheiligt.

Die Salzlieferungen der königl. Saline Wilhelmshall in die Schweiz haben sich, unter Vermittlung der königl. Salzhandlungsdirection in Aarau, auf die Cantone:

a. Aargau,
b. Bern,
c. Freiburg,
d. Luzern,
e. St. Gallen,
f. Schaffhausen,
g. Schwyz,
h. Solothurn,
i. Thurgau,
k. Unterwalden,
l. Uri,
m. Zug,
n. Zürich,

ausgedehnt, und in den Jahren von $18^{28}/_{34}$ im Ganzen

285,544 Fässer,

(das Faß zu 850 Pfund Marktgewicht) betragen.

Was die Einrichtung auf den einzelnen Salinen betrifft, so ist in Friedrichshall ein Pochwerk zu Verkleinerung der Salzabfälle für Dungsalz hergestellt worden, das einem längst gefühlten Bedürfnisse entspricht.

Mit einer Klafter tannen Holz zu 144 Cubikfuß wurden hier 2964 Pfd. Salz ersotten.

In Hall wurde aus der von Wilhelmsglück hergeleiteten 26gradigen Soole aus 1 Cubikfuß 13,86 Pfd.

Salz und mit einer Klafter zu 144 Cubikfuß 2751 Pfd. Salz gewonnen.

Die daselbst neu erbauten, mit Dampfgesied vorgerichteten, Siedhäuser versprechen jedoch eine bedeutende Brennmaterial-Ersparniß, so wie überhaupt die Concentrirung der Salinenanlage durch Erbauung der Wohnungen für die Beamten und das Verwaltungspersonal in der Nähe der nunmehr außerhalb der Stadt angelegten Siedhäuser und Magazine auf die Verwaltungsergebnisse vortheilhaft wirken wird.

Auf den beiden Salinen Wilhelmshall wurden im letzten Jahre mit einer Klafter tannen Holz zu 144 Cubikfuß, in Rottenmünster 3655 Pfd. Salz,

„ Schwenningen 3450 „ „

im Durchschnitt gewonnen.

Um einer weiteren Steigerung der in dieser Gegend, besonders wegen des gleichzeitigen Betriebs der nahe gelegenen großherzogl. badischen Saline Dürrheim, bereits hoch stehenden Holzpreise zu begegnen, wird sowohl in Rottenmünster als Schwenningen ziemlich Torf verwendet, zu dessen trockener Aufbewahrung an beiden Orten einige Magazine theils in vorhandenen Gebäuden eingerichtet, theils neu erbaut wurden.

In Sulz wurden theils zur Anreicherung der Brunnensoole, theils zur Auflösung mit süßem Wasser Salinenabfälle von Wilhelmshall verwendet, und im Durchschnitt mit einer Klafter tannen Holz 3096 Pfund Salz ersotten.

Die Bergbauversuche auf edle Metalle
n Schwarzwalde hatten auch in den letzten drei Jahren
inen glücklichen Erfolg.

Sie wurden in der Grube Carl im Hengstbach
ortgesetzt und damit das nördliche Feld des Reinerz-
uer Thales aus 146 Lachter Lager aufgeschlossen.

In der Neuglücker Grube in der Reinerzau wurde
er Versuch auf dem Hauptgang, welcher Schwerspat,
alkspat und Braunspat führt, fortgesetzt, bis sich
er Gang verworfen hatte und wieder aufgesucht
erden mußte. Die Versuche werden übrigens fort-
esetzt.

Auf Braunkohlen wurden bei Ludwigsthal un-
eit Tuttlingen Versuche gemacht, welche ein gün-
igeres Ergebniß zu versprechen schienen, als im
ahr 1835 in jener Gegend ein Braunkohlenlager
on ziemlich großer Mächtigkeit aufgefunden wurde;
s zeigte sich jedoch, daß der Fundschacht gerade in der
Mitte der dichteren Kohlenablagerung abgesunken
orden war, ohne daß das Lager eine hinreichend
eite Erstreckung gewährte.

Das hier bekannt gewordene Vorkommen von
Braunkohlen dürfte für die Wahrscheinlichkeit spre-
hen, daß ähnliche Ablagerungen von größerer Ver-
reitung aufgefunden werden können.

Von den Bohrversuchen auf Steinkohlen sind
eine bei Buhlbach (im Murgthale) und bei Aalen
ufgegeben worden, nachdem an ersterem Ort, bei
iner Tiefe von 962 Schuh und am zweiten von
872 Schuh die Verhältnisse sich so gestellt hatten,

Salz und mit einer Klafter zu 144 Cubikfuß 2731 Pfd. Salz gewonnen.

Die daselbst neu erbauten, mit Dampfgesied vorgerichteten, Siedhäuser versprechen jedoch eine bedeutende Brennmaterial-Ersparniß, so wie überhaupt die Concentrirung der Salinenanlage durch Erbauung der Wohnungen für die Beamten und das Verwaltungspersonal in der Nähe der nunmehr außerhalb der Stadt angelegten Siedhäuser und Magazine auf die Verwaltungsergebnisse vortheilhaft wirken wird.

Auf den beiden Salinen Wilhelmshall wurden im letzten Jahre mit einer Klafter tannen Holz zu 144 Cubikfuß, in Rottenmünster 3655 Pfd. Salz,

„ Schwenningen 3430 „ „

im Durchschnitt gewonnen.

Um einer weiteren Steigerung der in dieser Gegend, besonders wegen des gleichzeitigen Betriebs der nahe gelegenen großherzogl. badischen Saline Dürrheim, bereits hoch stehenden Holzpreise zu begegnen, wird sowohl in Rottenmünster als Schwenningen ziemlich Torf verwendet, zu dessen trockener Aufbewahrung an beiden Orten einige Magazine theils in vorhandenen Gebäuden eingerichtet, theils neu erbaut wurden.

In Sulz wurden theils zur Anreicherung der Brunnensoole, theils zur Auflösung mit süßem Wasser Salinenabfälle von Wilhelmshall verwendet, und im Durchschnitt mit einer Klafter tannen Holz 3096 Pfund Salz ersotten.

Die Bergbauversuche auf edle Metalle im Schwarzwalde hatten auch in den letzten drei Jahren keinen glücklichen Erfolg.

Sie wurden in der Grube Carl im Hengstbach fortgesetzt und damit das nördliche Feld des Reinerzauer Thales aus 146 Lachter Lager aufgeschlossen.

In der Neuglücker Grube in der Reinerzau wurde der Versuch auf dem Hauptgang, welcher Schwerspat, Kalkspat und Braunspat führt, fortgesetzt, bis sich der Gang verworfen hatte und wieder aufgesucht werden mußte. Die Versuche werden übrigens fortgesetzt.

Auf Braunkohlen wurden bei Ludwigsthal unweit Tuttlingen Versuche gemacht, welche ein günstigeres Ergebniß zu versprechen schienen, als im Jahr 1835 in jener Gegend ein Braunkohlenlager von ziemlich großer Mächtigkeit aufgefunden wurde; es zeigte sich jedoch, daß der Fundschacht gerade in der Mitte der dichteren Kohlenablagerung abgesunken worden war, ohne daß das Lager eine hinreichend weite Erstreckung gewährte.

Das hier bekannt gewordene Vorkommen von Braunkohlen dürfte für die Wahrscheinlichkeit sprechen, daß ähnliche Ablagerungen von größerer Verbreitung aufgefunden werden können.

Von den Bohrversuchen auf Steinkohlen sind jene bei Bühlbach (im Murgthale) und bei Aalen aufgegeben worden, nachdem an ersterem Ort, bei einer Tiefe von 962 Schuh und am zweiten von 675 Schuh die Verhältnisse sich so gestellt hatten,

Christophsthal und Friedrichsthal vom 1. Juli 1836 an unter dem Namen „Hüttenverwaltung Christophs- und Friedrichsthal“ angeordnet.

Bei der Salinenverwaltung sind in Beziehung auf den inländischen Salzverkauf vom 1. Februar 1834 wesentliche Veränderungen eingetreten, welche sich bisher nicht nur als erleichternd für die Consumenten, sondern auch als vortheilhaft für die Verwaltung bewährt haben. Es wurde nämlich

1) Der Preis des gesottenen Salzes (Kochsalzes) statt bisheriger 4 auf 3 kr. für das Pfund in der Art festgesetzt, daß dasselbe im Verkauf aus letzter Hand in keinem Orte des Landes höher zu stehen kommen darf.

2) Die Staatsfinanzverwaltung hat daher, namentlich für die von den Salinen entfernteren Bezirke, die Einleitung getroffen, daß, so weit der Preis von 3 kr. für Ein Pfund nicht etwa im Privatverkehr sich herstellt, auf den bisherigen Factorieplätzen der Salzbedarf für die einzelnen Orte faß- oder sackweise mit Vergütung der gewöhnlichen Verschleußgebühr von $\frac{1}{6}$ kr., also zu $2\frac{5}{6}$ kr. das Pfund bezogen werden kann.

3) Auf den königl. Salinen wird das Kochsalz centnerweise an Jeden um $2\frac{1}{2}$ kr. das Pfund in unverpacktem Zustande verkauft.

4) Das Steinsalz wird aus letzter Hand überall um $1\frac{1}{2}$ (früher 3) kr. das Pfund, im gemahlenen, oder auf Verlangen im ungemahlenen Zustande verkauft, und daher sowohl auf dem Salzwerke als den

Auf die verschiedenen Gewerbeabtheilungen kommen nunmehr:

mit einem	Steueranschlag von	fl.	kr.
114,808	Handwerker	187,740	17
8,787	Kleinhändler	7,344	10
3,463	Handlungen	56,485	52
363	Fabriken und Manufakturen .	14,964	6
1,906	Mahlmühlen	24,271	55
3,102	andere Werke	6,534	53
5,337	Schildwirthschaften	27,105	27
7,125	andere Wirthschaften	14,504	53
2,322	Bierbrauereien u. Essigsiedereien	20,521	56
7,709	andere Getränkefabriken . . .	2,156	20
154,922		361,627	29

Bei Vergleichung der Ansätze der verschiedenen Bezirke ergibt sich, wie im Jahre 1829, bei der Stadt Stuttgart der höchste Durchschnittsansatz auf ein Gewerbe mit . . . . . 12 fl. 38 kr.
und bei dem Oberamt Spaichingen der niederste mit 1 fl. 16 kr.
während im Jahr 1829 jener auf 10 fl. 13 kr.
und dieser auf . . . . . 1 fl. 2 kr.
sich belief.

Die höchsten Catasteranschläge belaufen sich bei einzelnen

Fabriken von 240 fl. bis 590 fl.
Handlungen von 200 fl. bis 1100 fl.
Bierbrauereien (abgesehen von der Malzsteuer) von 160 bis 280 fl.

In Folge dieser Catasterrevision war im Jahr $18^{35}/_{36}$, da die Summe der zu erhebenden Gewerbesteuer mit 300,000 fl. unverändert blieb, auf Einen Gulden Catasteranschlag nur eine Steuer von

53 kr. $5^{1}/_{2}$ hlr.

umzulegen, während ein Jahr früher 1 fl. 4 kr. umgelegt werden mußte. Die Erhöhung der Catasteranschläge hatte mithin für die Gewerbetreibenden nicht nur keine Erhöhung der Steuer zur Folge, sondern führte vielmehr für Viele eine Erleichterung herbei.

Die Capitalsteuer war auf die Jahre $18^{35}/_{36}$ um $^{1}/_{5}$ gegen früher, das heißt von 10 kr. auf 12 kr. erhöht worden.

Sie betrug:

1833—34.	1834—35.	1835—36.
257,995 fl. 55 kr.	275,296 fl. 23 kr.	285,200 fl. 28 kr.

Durchschnittlich auf jedes Jahr:

272,830 fl. 55 kr.

Wenn auch jene Erhöhung um $^{1}/_{5}$ in Anschlag gebracht wird, so hat gleichwohl jedes dieser drei Jahre über 25,000 fl. an Capitalsteuer mehr ertragen, als das Jahr $18^{32}/_{33}$, und über 31,000 fl. mehr als das Jahr $18^{31}/_{32}$, was nicht allein der Wirksamkeit der zum Zweck einer vollständigeren Capitalsteueraufnahme getroffenen Anordnungen zuzuschreiben ist, sondern auch auf eine wirkliche Vermehrung des Capitalfonds schließen läßt.

Die Besoldungs- und Pensionssteuer ist durch das Finanzgesetz auf $18^{35}/_{36}$ um die Hälfte

Auf die verschiedenen Gewerbsabtheilungen kommen nunmehr:

	mit einem Steueranschlag von	fl.	kr.
114,808	Handwerker	187,740	17
8,787	Kleinhändler	7,344	10
5,463	Handlungen	56,485	52
565	Fabriken und Manufakturen .	14,964	6
1,906	Mahlmühlen	24,271	55
5,102	andere Werke	6,534	53
5,557	Schildwirthschaften	27,105	27
7,125	andere Wirthschaften	14,504	53
2,522	Bierbrauereien u. Essigsiedereien	20,521	56
7,709	andere Getränkefabriken . . .	2,156	20
154,922		361,627	29

Bei Vergleichung der Ansätze der verschiedenen Bezirke ergibt sich, wie im Jahre 1829, bei der Stadt Stuttgart der höchste Durchschnittsansatz auf ein Gewerbe mit . . . . . 12 fl. 58 kr.
und bei dem Oberamt Spaichingen der niederste mit 1 fl. 16 kr.
während im Jahr 1829 jener auf 10 fl. 15 kr.
und dieser auf . . . . . 1 fl. 2 kr.
sich belief.

Die höchsten Catasteranschläge belaufen sich bei einzelnen

Fabriken von 240 fl. bis 590 fl.
Handlungen von 200 fl. bis 1100 fl.
Bierbrauereien (abgesehen von der Malzsteuer) von 160 bis 280 fl.

wodurch die Streitigkeiten beseitigt wurden, welche über die Anwendung der Bestimmungen der Wiener Congreßacte vom Jahr 1815 auf die von der letztgenannten Regierung zu erhebenden Neckarzölle seit 20 Jahren Statt gehabt hatten.

Die Accisabgaben wurden durch das Finanzgesetz für $18^{33}/_{36}$ vom 1. Jan. 1834 an vermindert, namentlich wurden dieselben von Fahrnißversteigerungen, von Wein- und Obstmostverkäufen aus eigenen oder gepachteten Grundstücken und vom Verkaufe gemischter Artikel ganz aufgehoben, vom Schlachtvieh und Fleisch aber auf die Hälfte herabgesetzt.

Sie betrugen noch

1833—34.	1834—35.	1835—36.
530,508 fl. 27 kr.	505,935 fl. 9 kr.	501,765 fl. 21 kr.

Durchschnittlich beträgt die jährliche Einnahme an Accise gegen die nächstvorhergehenden zwei Jahre weniger 81,000 fl., während übrigens die wirklichen Nachlässe bedeutender sind, weil die Einnahme von den zur Besteurung beibehaltenen Artikeln gegen vorher sich bedeutend erhöht hat.

Die Verwaltungskosten der letzten drei Jahre haben $6^3/_4$, $7^1/_2$ und $7^3/_4$ Procent des Rohertrags in Anspruch genommen.

Die Auflage auf Hunde hat, zum Antheil der Staatskasse, nach Abzug des den Ortsarmencassen zukommenden Viertheils, ertragen:

1833—34.	1834—35.	1835—36.
24,879 fl. 52 kr.	26,409 fl. 57 kr.	28,596 fl. 10 kr.

des vorigen Betrags erhöht worden und hat ertragen:

1833—34.	1834—35.	1835—36.
91,489 fl. 52 kr.	91,553 fl. 18 kr.	91,925 fl. 25 kr.

womit der frühere Anfall (die Erhöhung in Rechnung genommen) übereinstimmt.

Der Reinertrag an Zoll, welcher in den nächstvorhergehenden zwei Jahren in Folge des Schleichhandels an der rheinbayerschen und an der sächsischen und böhmischen Grenze abgenommen hatte, hat sich nach Verschmelzung des württembergisch-bayerischen mit dem preußisch-hessischen Zollverein und dem sodann erfolgten weiteren Beitritt von Homburg, Baden, Nassau und Frankfurt, theils durch Ersparnisse der Kosten für die weggefallenen Zollgrenzlinien, theils durch die Erhöhung einzelner Zollsätze auf Colonialwaaren und auswärtige Industrieerzeugnisse bedeutend vermehrt und namentlich betragen:

1833—34.	1834—35.	1835—36.
1,027,725 fl. 2 kr.	1,547,568 fl. 30 kr.	1,557,666 fl. 59 kr.

Neben diesem aus dem größeren Zollverein für die Staatscasse entsprungenen Gewinn sind aber noch mehr die Vortheile in Anschlag zu bringen, welche Gewerbe und Handel der Erweiterung des freien Verkehrs in dem vergrößerten Zollgebiete verdanken.

Auch gab der Beitritt des Großherzogthums Baden Gelegenheit zum Abschlusse eines am $\frac{30.\text{ Juli}}{15.\text{ Aug.}}$ 1835 zwischen der diesseitigen und der großherzogl. badenschen Regierung zu Stande gekommenen Vertrags,

daß sich der Ertrag der Malzsteuer, ungeachtet der vom 1. Januar 1834 an eingetretenen Herabsetzung von 21 auf 20 kr. pr. Simri, gegenüber von dem Jahre $18^{32}/_{33}$ um 11,709 fl. 12 kr. vermehrt hat, was bei diesem Steuerzweig um so mehr einer genauern Controle zuzuschreiben seyn dürfte, als die Müller zu der ihnen hiebei gesetzlich obliegenden Mitwirkung durch die hiefür neu bewilligte Belohnung bereitwilliger geworden sind.

Uebrigens haben im Calenderjahre 1836 die baar eingegangenen Umgeldsstrafen gegen das nächst frühere Jahr von 6,529 fl. 8 kr. auf 5,550 fl. 47 kr. sich vermindert. Ein Theil derselben wurde wieder zu Prämien für das bei diesem Verwaltungszweig angestellte Personal verwendet.

Der Verwaltungs-Aufwand blieb in dem bisherigen Verhältniß, indem er sich zwischen $9^2/_5$ und $10^2/_5$ der Brutto-Einnahme gehalten hat.

Die Sporteln wurden durch das Finanzgesetz von $18^{35}/_{36}$, welches die Abgabe von den Fruchtvorräthen der Gemeinden mit dem 31. December 1835 aufhob, und durch das provisorische Gesetz über die Notariats-Sporteln vom 31. December 1833 bedeutend vermindert.

Sie ertrugen aber gleichwohl:

$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.	$18^{35}/_{36}$.
399,852 fl. 52 kr.	404,959 fl. 25 kr.	385,491 fl. 35 kr.

durchschnittlich jährlich 396,467 fl. 57 kr., während der Durchschnitt der zwei früheren Jahre 402,042 fl. 20 kr. betrug.

Nach den verschiedenen Abtheilungen fielen im letzten Jahre an:

Gerichtliche Sporteln . . .	53,225 fl. 14 kr.
Sporteln in Ehesachen . .	25,640 fl. 19 kr.
Notariats-Sporteln . . .	174,246 fl. 34 kr.
Verwaltungs-Sporteln . .	152,379 fl. 28 kr.
	385,491 fl. 35 kr.

Auch im Jahre $18^{35}/_{36}$ haben die bei Eventual- und Real-Theilungen zur Aufzeichnung gekommenen Verlassenschaften gegen früher sich erhöht;
diese betrugen . . . . . 35,561,202 fl. — kr.

Die Sporteln von Vermögens-Untersuchungen und Gant-Inventarien, nebst Schulden- und Gantverweisungen haben sich dagegen erfreulicherweise abermals vermindert;
sie betrugen nur . . . . . 3,645 fl. 11 kr.

Die Sporteln von in diesem Jahre privatim vorgenommenen Beibringens-Inventarien, Eventual- und Real-Theilungen betrugen . . 7,230 fl. 58 kr.

Diejenigen von öffentlich vorgenommenen 139,342 fl. 20 kr.

Auf die Darstellung des Vermögensstandes der Finanzverwaltung übergehend, haben wir vorerst noch zu erwähnen, daß aus dem Restvermögen die Mittel zu folgenden bei dem Landtag von 1833 verabschiedeten außerordentlichen Ausgaben geschöpft worden sind:

	fl. kr.	fl. h
a) Zu Erleichterung der Ablösung gutsherrlicher Gefälle		500,000
b) für die Staatsschulden-Zahlungscasse zu einer außerordentlichen Schuldentilgung	127,216 58	
und Zinsrückstand aus einem, von der Schuldenzahlungs-Casse zum Casernenbau früher vorgeschossenen Capital . .	16,471 49	
		143,688
c) Betriebs-Capital für die Strafanstalten		10,000
d) Außerordentlicher Aufwand zu Erfüllung der Bundespflicht		70,000
e) zu Verbesserung der Landstraßen und Uebernahme neuer Straßen		250,000
f) zu Bohrversuchen auf artesische Brunnen		8,000
g) Für militärische Zwecke, und zwar:		
zu Anschaffung einschläfriger Bettstellen für das Militär	9,000 —	
zu Ergänzung der Fournituren derselben	15,000 —	

	fl.	kr.	fl.	kr.
Aufwand auf die baulichen Einrichtungen zur Unterbringung des Militärs in dem Pfleghofgebäude zu Tübingen .	3,000	—		
zus.			27,000	—
h) Entschädigung d. Stadtgemeinde Tübingen wegen des Gerichtshofsgebäudes daselbst			4,000	—
i) den Hüttenverwaltungen Ludwigsthal und Schramberg sind, neben den von $18^{35}/_{36}$ bei diesen Verwaltungs-Zweigen sich ergebenden Etats-Ueberschüssen, als Betriebs-Capital überlassen worden			52,431	50
k) Kosten der Stuttgarter Wasserleitung			56,000	—
l) Beitrag zu dem Mehraufwand wegen des zweimaligen Landtags von 1833			40,000	—
Summe der $18^{35}/_{36}$ auf die Rest-Verwaltung angewiesenen außerordentl. Ausgaben			1,161,120	17

Ferner sind vermöge des Finanzgesetzes von 18$^{34}/_{35}$ aus den Mitteln der Restverwaltung folgende weitere außerordentliche Ausgaben zu bestreiten:

	fl.	kr.	fl.	kr.
a) zu allmähliger Herstellung eines korrekten Standes der Staatsstraßen			300,000	—
b) für die Schiffs- und Floßstraße des Neckars, namentlich zu den Kosten einer zwischen Heilbronn und Canstatt herzustellenden steinernen Schleuße			42,000	
c) zu Förderung und Unterstützung der Eisenbahn-Unternehmungen			100,000	
d) zu den Kosten des Neubaues eines Militärspitals in Stuttgart .	111,000	—		
und zu Verbesserung der Fournituren desselben .	3,000	—		
zus.			114,000	
e) dem Hochbau-Fonds:				
1) zu einem neuen Gebäude für die Kunstschule und Kunstsammlungen			80,000	
2) zu Erweiterung des Staatsgebäudes für die Naturaliensammlungen . .			19,000	

	fl.	kr.	fl.	kr.
Aufwand auf die baulichen Einrichtungen zur Unterbringung des Militärs in dem Pfleghofgebäude zu Tübingen .	3,000	—		
zuſ.			27,000	—
b) Entſchädigung d. Stadtgemeinde Tübingen wegen des Gerichtshofsgebäudes daſelbſt			4,000	—
i) den Hüttenverwaltungen Ludwigsthal und Schramberg ſind, neben den von $18^{35}/_{36}$ bei dieſen Verwaltungs-Zweigen ſich ergebenden Etats-Ueberſchüſſen, als Betriebs-Capital überlaſſen worden			52,431	50
k) Koſten der Stuttgarter Waſſerleitung			56,000	—
l) Beitrag zu dem Mehraufwand wegen des zweimaligen Landtags von 1833			40,000	—
Summe der $18^{35}/_{36}$ auf die Reſt-Verwaltung angewieſenen außerordentl. Ausgaben			1,161,130	17

	fl.	kr.
Uebertrag .	2,457,107	49
angewiesenen außerordentlichen Ausgaben hinzugerechnet mit	1,161,120	17
so erscheint der Gesammtbetrag der außerordentlichen Ausgaben zu	3,618,228	6

nach deren Berücksichtigung sich der Stand des umlaufenden Vermögens der Finanzverwaltung folgendermaßen darstellt:

1. Activstand.

Vorräthe und Activreste:

a) von früheren Jahren	3,246,463 fl.	36 kr.
b) vom laufenden Jahre	1,343,578 fl.	30 kr.
Nicht ersetzte Vorschüsse bei Special-Cassen	128,855 fl.	4 kr.
Guthaben der Rest-Verwaltung bei der Grundstocks-Verwaltung, die der letzteren vorgeschossenen	528,152 fl.	37 kr.
Cassen-Vorrath	1,024,700 fl.	59 kr.
	6,071,550 fl.	46 kr.

Darauf hafteten Passiven:

von früheren Jahren und in Folge der Verabschiedung von 1836 zu besonderen Zwecken bestimmt	2,670,321 fl.	19 kr.
vom letzten Jahre:		
a) von etatsmäßigen Ausgaben	151,294 fl.	49 kr.
b) „ Zuschüssen auf Wieder-Ersatz	4,428 fl.	52 kr.
zusammen	2,826,045 fl.	— kr.

	fl.	kr.
3) für die Erweiterung und bessere Einrichtung des Gymnasium-Gebäudes in Stuttgart	40,000	—
4) zur Erweiterung der Irrenanstalt zu Winnenthal und zu baulicher Verbesserung jener in Zwiefalten 12,800 fl. und 14,000 fl.	26,800	—
5) zu den auf 75,000 fl. angeschlagenen Kosten der Vollendung des Stuttgarter Kanzleibaues an der Königsstraße sind, nach Abzug des hiefür sonst disponiblen Fonds im Betrag von 57,100 fl., aus der Restverwaltung noch weiter zuzuschießen . . .	17,900	—
zus. zu e) .	183,700	—
f) der ständischen Sustentations-Casse, Beitrag zu den Kosten eines außerordentlichen Landtags	60,000	—
g) der Staatsschulden-Zahlungs-Casse, zu außerordentlicher Schuldentilgung	507,407	49
h) dem Fonds zu Erleichterung der Ablösung gutsherrlicher Gefälle weiter	1,150,000	—
Im Ganzen sind durch das Finanzgesetz von $18^{36}/_{59}$ auf die Restverwaltung angewiesen worden	2,457,107	49
Werden die durch das Finanzgesetz von $18^{35}/_{36}$ auf die Restverwaltun		

	1834.		1835.		1836.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wozu die Staats-Casse beizutragen hatte . .	54,728	48	63,385	4	66,789	1

Die Zahl der Staats-Diener betrug:

Normalmäßig angestellte Diener	1,196 —	1,189 —	1,190 —
Für ihre Person, von früheren Dienst-Verhältnissen her Betheiligte . .	145 —	136 —	127 —
Quiescenten und Pensionäre . .	296 —	279 —	286 —

Der eigene Fonds der Anstalt betrug am 30. Juni

	1834.		1835.		1836.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
verzinslich angelegt . .	502,418	29	546,481	40	591,835	30
Activ-Ausstände	775	51	1,082	16	1,291	38
	503,194	20	547,563	56	593,127	8

Die Ausgabe an Pensionen für Civil-Diener hat in den letzten drei Jahren bedeutend abgenommen.

Statt des Standes vom 30. Juni 1833 von 596,381 fl. waren auf denselben Termin 1836 zu bezahlen:

	fl.	kr.
ältere vertragsmäßige Pensionen .	200,659	10
gesetzliche (auf die Dienst-Pragmatik von 1821 gegründete) Pensionen	218,661	14
Ergänzungs-Pensionen	32,383	8
zus.	451,703	32

An Quiescenten-Gehalten (für nur zeitig des Dienstes enthobene und daher bei Gelegenheit wieder einzutheilende Diener) hat sich die Summe von 36,335 fl. in der Zeit von 1833 bis 1836 vermindert auf . . . . . 27,428 fl. 10 kr.

Der Stand der Staats-Schuld hatte am 30. Juni 1833 betragen . . . . 26,225,021 fl. 3¼ kr.

Dazu kamen die durch das Gesetz vom 14. Nov. 1833 neu eingewiesenen Schulden mit 97,500 fl. — kr.

zus. 26,322,521 fl. 3¼ kr.

Davon wurden abbezahlt:

$18^{33}/_{34}$.	293,111 fl.	19½ kr.
$18^{34}/_{35}$.	237,554 fl.	53 kr.
$18^{35}/_{36}$.	331,290 fl.	4½ kr.
	861,756 fl.	17 kr.

Der Stand am 30. Juni 1836 hat sich hierdurch vermindert auf . . . . . 25,460,764 fl. 46¼ kr.

Da übrigens vom Tilgungsfonds noch unverwendet sind 14,031 fl. 21 kr.

so beträgt der reine Schulden-Stand	25,446,733 fl.	25¼ kr.
und die Abnahme der Staats-Schuld	875,787 fl.	38 kr.
Zu verzinsen waren:		
zu 5 Procent	515,920 fl.	— kr.
„ 4 „	24,511,362 fl.	46¼ kr.
„ 3½ „	428,710 fl.	— kr.
„ 2½ „	4,172 fl.	— kr.
und sind unverzinslich . .	600 fl.	— kr.
	25,460,764 fl.	46¼ kr.

Bevölkerung
des Königreiches am 15. December 1836.

Am 15. December 1835 war der Stand der ortsangehörigen Bevölkerung des Landes

786,619 männliche und
825,180 weibliche
zusammen 1,611,799 Einwohner.

Hiezu sind bis zum 15. December 1836 gekommen:

1) Geborene:

männliche 35,908
weibliche 33,988
69,896

2) Eingewanderte:

a) aus andern Orten des Königreichs

männliche 6,487
weibliche 9,231
15,718

b) aus fremden Staaten

männliche	353
weibliche	573
	926
Summe des Zuwachses	86,540

dazu kommt noch ein außerordentlicher Zuwachs durch Fehlerberichtigungen

von männlichen	176
„ weiblichen	254
	430
Mithin ganzer Zuwachs	86,970

Der Abgang betrug an

1) Gestorbenen:

männliche	28,481
weibliche	26,663
	55,144

2) Ausgewanderten:

a) in andere Orte des Königreichs

männliche	6,127
weibliche	8,879
	15,006

b) in fremde Staaten

männliche	962
weibliche	992
	1,954
Summe des Abgangs	72,104

Hiernach stellt sich die Zahl der Ortsangehörigen pro 15. December 1836 auf

männliche 793,973
weibliche 832,692
zuſ. auf 1,626,665

Der wirkliche Zuwachs betrug demnach
männliche 7,354
weibliche 7,512
zuſ. 14,866

oder $^9/_{10}$ Procent der Bevölkerung.

Von obigem Zuwachs geht jedoch ab der Ueberſchuß der im Lande Umgezogenen, oder der in andere Orte Herein- über die in andere Orte Hinausgezogenen; er beträgt in dieſem Jahr
männliche 360
weibliche 352
zuſ. 712

und ſeit der Zählung 1832
männliche 2,423
weibliche 1,878
zuſ. 4,301

Nach Abzug dieſer Summe ſtellt ſich die wirkliche Bevölkerungszahl pro 15. December 1836 noch auf
männliche 791,550
weibliche 830,814
zuſ. 1,622,364 Einwohner.

Unter den Geborenen ſind
eheliche 61,689
uneheliche 8,207

die unehelichen Geburten verhalten ſich demnach zu den ehelichen wie 1 : $7^5/_{10}$ oder unter faſt 9 Geburten iſt eine uneheliche; das Verhältniß iſt alſo

etwas günstiger als im vorigen Jahr, wo es wie 1 : $7^{5}/_{10}$ war.

Dieses Verhältniß zeigt sich in den einzelnen Kreisen, und zwar

in dem	Neckar-Kreis	wie 1 : $8^{7}/_{10}$
„ „	Schwarzwald-Kreis	„ 1 : $9^{1}/_{10}$
„ „	Jagst-Kreis	„ 1 : $5^{7}/_{10}$
„ „	Donau-Kreis	„ 1 : $6^{9}/_{10}$

wornach also der Jagst-Kreis in demselben ungünstigen Verhältniß sich zeigt, wie bei der letztjährigen Aufnahme.

Unter den einzelnen Oberämtern erscheinen als die ungünstigsten, und das Verhältniß der ehelich zu den unehelich Geborenen ist

in	Gaildorf	wie 1 : 4,2
„	Stuttgart (Stadt)	„ 1 : 4,3
„	Crailsheim	„ 1 : 4,5
„	Heidenheim	„ 1 : 4,6
„	Ulm	„ 1 : 4,8
„	Neresheim	„ 1 : 5,1
„	Aalen	„ 1 : 5,2.

Am günstigsten zeigt sich das Verhältniß:

in dem	Oberamt Kirchheim	wie 1 : 14,2
„ „	„ Stuttgart (Amt)	„ 1 : 13,5
„ „	„ Rottenburg	„ 1 : 13,2
„ „	„ Reutlingen	„ 1 : 12,7
„ „	„ Canstatt	„ 1 : 12,6
„ „	„ Tübingen	„ 1 : 12,5
„ „	„ Eßlingen	„ 1 : 12,4.

Das Verhältniß der Todesfälle zu den Geburten ist = 100 : 126$^{5}/_{10}$. Zur gesammten Einwohnerzahl verhalten sich die Geburten wie 1 : 23$^{5}/_{10}$ und nach Kreisen:

in dem	Neckar-Kreis	wie 1 : 22,9
„ „	Schwarzwald-Kreis	„ 1 : 22,6
„ „	Jagst-Kreis	„ 1 : 24,8
„ „	Donau-Kreis	„ 1 : 22,9.

Die meisten Geburten im Verhältniß zur Bevölkerung kamen vor in den Oberämtern Urach (1 : 19,3), Geislingen (1 : 19,6), Ulm (1 : 19,7), Reutlingen (1 : 20,1), Münsingen (1 : 20,2), Nürtingen und Riedlingen (1 : 20,4), Heidenheim (1 : 20,8), Saulgau (1 : 21,1) und Ehingen (1 : 21,2); die wenigsten in den Oberämtern Tettnang (1 : 30,3), Wangen (1 : 30,0), Leutkirch (1 : 29,8), Mergentheim (1 : 28,9) und Waldsee (1 : 28,2).

In dem Verhältniß zur Bevölkerung war in dem letzten Jahre die Sterblichkeit wie 1 : 29,5 in dem ganzen Land, also immer größer als in der Regel, wenn gleich nicht so groß wie im Jahr 1834.

Nachstehendes Verhältniß zeigt sich nach den einzelnen Kreisen, und zwar

Neckar-Kreis	wie 1 : 30,2
Schwarzwald-Kreis	„ 1 : 29,8
Jagst-Kreis	„ 1 : 31,1
Donau-Kreis	„ 1 : 26,9.

Unter den einzelnen Oberämtern zeigte sich die größte Sterblichkeit; in Münsingen (1 : 20,8), Blaubeuren (1 : 21,1), Stuttgart, Stadt (1 : 22,2), Ulm

und Stuttgart, Amt (1 : 22,6), Urach (1 : 23,0), Nürtingen (1 : 24,2) und Riedlingen (1 : 24,7). Das Verhältniß von Stuttgart, Stadt, stellt sich weit günstiger dar, wenn man, wie es geschehen muß, statt der Ortsangehörigen die um circa 10,000 Einwohner stärkere Zahl der Ortsanwesenden in Berechnung nimmt. Unter Zurechnung letzterer Summe verhielt sich die Sterblichkeit in Stuttgart im verflossenen Jahre wie 1 : 30,0. Am geringsten war die Sterblichkeit, wie im vorhergehenden Jahr, so auch dieses Mal in dem Oberamte Freudenstadt. Hier starben von 41 Personen nur eine, oder die Todesfälle verhielten sich zu der Bevölkerung wie 1 : 40,2, in Leutkirch wie 1 : 38,6, Tettnang wie 1 : 37,6, Spaichingen, Waldsee und Wangen wie 1 : 36,7 und Gaildorf wie 1 : 35,8 u. s. f. In der Regel zeigt sich die Sterblichkeit in denjenigen Oberämtern am geringsten, in welchen auch die Fruchtbarkeit am geringsten ist.

Betreffend die einzelnen Geschlechter, so ist zwar, wie gewöhnlich, der männliche Abgang im Verhältniß zum Zuwachs stärker als der weibliche; dagegen ist es auch der Zuwachs und zwar in einem noch größern Verhältnisse, und es hat sich daher auch in diesem Jahre wieder die männliche Bevölkerung stärker vermehrt als die weibliche. Es sind nämlich bei dem männlichen Geschlecht 1818 mehr als bei dem weiblichen gestorben, dagegen 1920 mehr geboren, so daß noch ein Ueberschuß der männlichen Vermehrung von 102 herauskommt. Im Ganzen betrug der Ueberschuß

der Geburten über die Zahl der Gestorbenen, also das natürliche Wachsthum der Bevölkerung,

männlich	7,427
weiblich	7,325
Zusammen	14,752

und es hat also die Bevölkerung auf diesem Wege um $^{9}/_{10}$ Procent zugenommen.

Dagegen hat die Bevölkerung durch Auswanderung nach obigen Angaben verloren 1028, und zwar:

männliche	609
weibliche	419
	1028

Es bleibt sonach noch ein wirklicher Zuwachs der Bevölkerung von $^{8}/_{10}$ Procent.

Es folgt hier noch eine Vergleichung der diesjährigen Bevölkerung mit den Ergebnissen derselben von den letzt vorangegangenen drei Jahren.

1. Wachsthum der Bevölkerung.

1833	9,301
1834	5,619
1835	18,732
1836	14,866

2. Anzahl der Geburten.

	männl.	weibl.	Zusammen.	mehr männl. als weibl.
1833	32,633	31,020	63,653	1,613
1834	39,584	36,705	76,289	2,879 *
1835	35,409	33,663	69,072	1,746
1836	35,908	33,988	69,896	1,920

3. Anzahl der Todesfälle.

	männl.	weibl.	Zusammen.	mehr männl. als weibl.
1833	26,428	26,066	52,494	362
1834	36,451	35,252	71,703	1,199 *
1835	25,660	24,505	50,165	1,155
1836	28,481	26,663	55,144	1,818

Zu der Bevölkerung stellt sich das Verhältniß der Sterblichkeit dar:

1833 wie 1 : 30,2
1834 „ 1 : 25,0 **
1835 „ 1 : 32,1
1836 „ 1 : 29,5

mithin ist die Sterblichkeit im letzten Jahr größer als in den beiden von 1835 und 1833, aber kleiner als im Jahr 1834 gewesen. Die Sterblichkeits-Verhältnisse dieser letzten vier Jahr sind überhaupt nicht die günstigsten, indem sie sämmtlich unter dem Mittel des Decenniums von $18^{22}/_{32}$ (1 : 34,2) stehen; auffallend groß aber war sie im Jahr 1834, und im letzten

* Die Liste von 1834 enthält das Ergebniß von $13^{1}/_{2}$ Monaten, wegen Veränderung des Termins der Aufnahme.

** Auf 12 Monate reducirt.

Jahr bei dem männlichen Geschlecht im Verhältniß zu dem weiblichen.

4. Aus- und Einwanderungen.

	Ausgewandert sind:	Eingewandert sind:
1833	3,702	924
1834	2,233	1,059
1835	1,781	931
1836	1,954	926

Die Auswanderungen haben also abgenommen, während die Einwanderungen sich ziemlich gleich geblieben sind.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Die Herren und Grafen von Haigerloch, sammt den Stadtrechten von Haigerloch, und der Urkunde über den Verkauf der Grafschaft Hohenberg an das Oesterreichische Haus.

(Ein Beitrag zur Geschichte der alten Grafschaft Hohenberg.)

Die Herrschaft Haigerloch, im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, machte früher einen Theil der Grafschaft Alten-Hohenberg aus; beider Geschichte ist daher in enger Verbindung.

Die ältesten bisher bekannten Nachrichten über Haigerloch gibt das:

Templum honoris etc. Monachorum Wiblingensium August' Vindel. 1702. p. 158 sq.

Abt Benedict zu Wiblingen war vom Jahr 1629 bis 1632 Administrator des Klosters Reichenbach, und kehrte nach dessen Säcularisation durch Würtemberg nach Wiblingen zurück. Dahin brachte er auch

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Die Herren und Grafen von Haigerloch, sammt den Stadtrechten von Haigerloch, und der Urkunde über den Verkauf der Grafschaft Hohenberg an das Oesterreichische Haus.

(Ein Beitrag zur Geschichte der alten Grafschaft Hohenberg.)

Die Herrschaft Haigerloch, im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, machte früher einen Theil der Grafschaft Alten-Hohenberg aus; beider Geschichte sind daher in enger Verbindung.

Die ältesten bisher bekannten Nachrichten über Haigerloch gibt das:

Templum honoris etc. Monachorum Wiblingensium August. Vindel. 1702. p. 158 sq.

Abt Benedict zu Wiblingen war vom Jahr 1629 bis 1632 Administrator des Klosters Reichenbach, und kehrte nach dessen Säcularisation durch Würtemberg nach Wiblingen zurück. Dahin brachte er auch

eine sehr alte Handschrift über die Stiftung des Klosters Reichenbach, die bei der Aufhebung des Klosters Wiblingen sich wieder sollte vorgefunden haben. Diese Annalen von Reichenbach erzählen unter Anderem Folgendes:

Im Jahr 1060 lebte Berno, Freiherr von Sigburg und Haigerloch, mit seiner Ehefrau Anastasia von Ehingen, welche bei der Entbindung sammt ihrem Kinde starb. Aus Trauer hierüber unternahm Berno eine Wallfahrt nach Rom. Während seiner Abwesenheit plünderte ihm sein eigener Bruder, Arnold von Haigerloch, die Burg Sigburg.

Durch diese beiden Vorfälle veranlaßt, beschloß Berno, der Welt zu entsagen, und begab sich zuerst in das Kloster Hirschau, baute aber zugleich dem heiligen Georg ein Kirchlein mit einer Zelle auf dem Boden, den er hiefür, sammt dem Orte Mußbach und mehreren Rechten, in den Tannbach-Höfen von dem Edlen von Neunegg erkauft hatte.

Im Jahr 1082 begab sich Berno selber in die neuerbaute Zelle, woraus nachher die Probstei Reichenbach, K. Würtemb. Oberamts Freudenstadt, entstund. Während dieser Zeit von 1072 bis 1082 war Arnold, der Bruder Bernos, gestorben, worauf noch bei des Letzteren Lebzeiten die Lehengüter dieser Brüder an die Grafen von Hohenberg, das Eigenthum an das Kloster Reichenbach fielen.

Crusius, Annal. Suev. t. I. p. 481, erzählt diese Begebenheiten so ziemlich auf gleiche Weise, beginnt aber erst mit dem Jahr 1080, nennt den Berno

dem Freiherrn von Eichburg und Haigerloch, und deſſen Ehefrau eine Freifrau von Kirnberg, anſtatt von Ehingen. Auch benennt er die Zeugen, als Berno ſeinen Hof Reichenbach zu Errichtung eines Kloſters gab, unter Berufung, daß dieſes dort zu leſen ſey. Crußius muß alſo den Stiftungsbrief noch ſelbſt geſehen haben. — Von dem Kaufe von Mußbach und dem Rückfall der Lehengüter an die Grafen von Hohenberg ſchweigt jedoch derſelbe.

Aus deſſen Uebereinſtimmung mit der Angabe der Wiblinger Handſchrift iſt nun ſo viel als gewiß anzunehmen, daß Haigerloch bis zum Jahre 1082 eigenen Adel beſeſſen habe, und die Angabe, daß daſſelbe damals ein Lehen der Grafen von Hohenberg geweſen ſey, beſtätigt ſich durch den Umſtand, daß dieſe Grafen bald darauf im unmittelbaren Beſitze von Haigerloch erſcheinen, ja ſogar während mehreren Generationen ſich davon geſchrieben haben.

Zwar meint Pfiſter,

(Geſchichte von Schwaben 2. Bd. 2. Abthl. Heilbronn 1810. S. 122. N. 91b.)

Graf Albrecht von Hohenberg, Kaiſer Rudolphs Schwager, ſey der einzige aus dieſem Geſchlechte, der ſich von Haigerloch geſchrieben habe. Indeß ergibt ſich aus

Memmingers Beſchreibung des Oberamtes Rottenburg. Stuttgart. 1828. S. 12,

daß ſchon im Jahre 1141 Wezilo von Hegerlo ſich eben ſo geſchrieben habe.

Selbſt noch früher im Jahr 1096 finden wir Hainricus de Heigerlo als Zeuge bei der Schenkung des

Graven Adelbert von Frohburg an das Kloster St. Alban zu Basel. (Ochs Geschichte von Basel I. 240.)

Auch dieser Heinrich ist unbezweifelt ein Graf von Hohenberg, und vielleicht derselbe, der, nach Memminger l. c. S. 11, vom Jahre 1125 — 1138 auf der Burg Hohenberg lebte, und bei dem Conrad von Hohenstaufen vor Kaiser Lothar eine Zuflucht fand; denn auch Graf Albrecht, Kaiser Rudolphs Schwager, nannte sich bald von Hohenberg, bald von Haigerloch, so daß kaum anzunehmen ist, es habe eine eigene Linie von Haigerloch je fortwährend bestanden.

Der obige Graf Wezilo von Haigerloch erscheint ebenfalls noch zweimal früher, als in obgedachtem Jahre 1141, nämlich im Jahr 1125 auf dem Reichstage zu Straßburg, woselbst er als Zeuge in einer Urkunde erscheint, welche Kaiser Heinrich V. dem Kloster St. Balsien wegen Beeinträchtigung durch dessen Schirmvogt ausstellte. (Neugart Cod. Diplom. II. 58. Gerbert hist. nigr. silv. III. Dipl. 56.)

Sodann erscheint Wezel comes de haigerloch wieder als Zeuge in dem Uebergabsbrief der Kirche Wolfenweiler an das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. (Schoepflin hist. Zaring. Bad. V. 84.)

In obigem Jahr 1141 ist Wezelo comes de heigerloh et filius eius Adalbertus auch als Zeuge in der Urkunde Kaiser Conrads III. aufgeführt, womit dieser Kaiser die Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Basel und dem Kloster St. Blasien wegen des letztern Advocatie schlichtet. Wahrscheinlich gründet

ch hierauf die Angabe in der gedachten Beschreibung
es Oberamtes Rottenburg. (Neugart Cod. Dipl. II. 75.)

Im Ganzen finden wir nur folgende Herren und
Grafen von Haigerloch:

anno 1060 — 1082 Berno von Sigburg und Haigerloch, Stifter des Klosters Reichenbach.

„ 1072 — 1080 Arnold von Haigerloch, dessen Bruder.

„ 1096 — — Heinrich von Haigerloch, wahrscheinlich der Vater oder Bruder des Folgenden.

„ 1125 — 1141 Wezel, Graf von Haigerloch.

„ 1141 — — Adelbert, Graf Wezels Sohn.

„ 1233 — 1298 Albrecht, Graf von Haigerloch, Kaiser Rudolph I. Schwager.

Unter Allen, welche den Namen von Haigerloch
ührten, hat Niemand ihn so berühmt gemacht, als
er letztgedachte Graf Albrecht von Haigerloch,
er Sohn Graf Burkhards von Hohenberg und der
Bruder der Kaiserin Anna, Kaiser Rudolph I. Ge-
ahlin. In den Künsten des Friedens wie in jenen
es Krieges gleich ausgezeichnet, gehört Graf Albrecht
u den schönsten Zierden seines Zeitalters, daher jede
Nachricht über die geringste seiner Handlungen auf-
ezeichnet zu werden verdient.

Dessen Geburtsjahr läßt sich nicht genau aus-
ritteln, weil die Chronisten nicht einmal sein Alter
ngeben, als er 1298 in dem Treffen bei Leinstetten
el. Aus der rastlosen Thätigkeit zu schließen, womit

Graf Albrecht noch kaum vorher die Angelegenheiten seines Neffen, Kaiser Albrecht I., auf Gesandschaften und in Kriegsrüstungen betrieben hatte, mußte er noch in kräftigem Mannesalter sich befunden haben. Auch die Klagen des gleichzeitigen Ottocars von Horneck in

dessen Reimchronik bei Pez Script. rer. Austr. cap. 671

lassen vermuthen, daß Albrechts Tod sehr unerwartet war. Wird hienach dessen erreichtes Alter zwischen 60 und 70 Jahre gesetzt, so müßte er um das Jahr 1233 geboren, und jünger als seine 1240 mit Rudolph, Graf von Habsburg, vermählte Schwester gewesen seyn.

Graf Albrecht hatte noch folgende Brüder und Schwestern:

Graf Burkhard von Hohenberg, noch 1307 am Leben.

Graf Ulrich von Hohenberg, schon 1288 verstorben.

Gräfin Gertrud von Hohenberg, Graf Rudolphs von Habsburg Gemahlin, bei ihrer Krönung als Königin Anna genannt.

Gräfin Mechtild von Hohenberg, noch 1283 als resignirte Abtissin im Kloster zu Wald, laut dortiger Original-Urkunde. (vid. Memminger l. c. S. 15). worin aber Gräfin Mechtild nicht erwähnt ist.

Die erste urkundliche Nachricht von der Thätigkeit des Grafen Albrecht von Haigerloch finden wir unter dem Jahre 1264, worin er über einen Streit des

Abtes von Kreuzlingen mit dessen Leuten zu Sülchen und Chubingen (Kiebingen) in Rottenburg zu Gericht saß. (Memminger, S. 178.)

Später gerieth er mit seinen Nachbarn, den Grafen von Zollern, in Zwist, welche bis gegen Haigerloch vorrückten, woselbst es am 1. Nov. 1267 zu einem Treffen kam.

Crusius (l. c. S. 818) sagt hierüber: „In eben diesem Jahr (1267), am Festtage aller Heiligen, fiel ein scharfes Scharmützel zwischen denen Grafen von Zollern und Hohenberg bei Haigerloch vor, worin sich der Graf von Zollern sehr tapfer hielt (Hermannus Aedituus)."

Pfister (l. c. S. 62 N. 219) setzt das Jahr 1268, unter Berufung auf Martin. Minor. ap. Eccard T. I. p. 1626, indem er vermuthet, daß die Ursache dieses Kampfes in Spannungen mit den Grafen von Würtemberg den Grund gehabt haben möge, gegen welche Graf Albrecht die Rechte der Reichsburg Achalm zu wahren gehabt habe. Allein 1267 und 1268 war Rudolph von Habsburg noch nicht Kaiser, Graf Albrecht von Haigerloch noch nicht Reichsvogt zu Achalm, und endlich zeigt nichts, daß die Grafen von Würtemberg an dem Treffen bei Haigerloch Theil genommen hätten.

Die Nachricht von diesem Treffen findet sich auch noch in dem S. Blasianischen Monument. rer. Allemann. illustr. 1792. T. II. p. 447 und zwar in dem dortigen excerptis Chron. Monaster. St. Georgii in Silva Nigr., woselbst es ad annum 1267 heißt:

„Eodem anno facta est pugna inter comitem Fridericum de Zolre et comitem Albertum de Hohinlo, et comes Albertus multos captivando triumphavit."

Offenbar ist hier Hohinlo statt Haigerlo gesetzt, aus Schuld des Abschreibers von 1762, der, nach der Angabe der St. Blasianer, in Eigennamen häufig sich irrte. Das Original jener Chronik konnte nämlich bei dem Abdrucke nicht mehr benutzt werden, weil es 1768 verbrannt war.

Uebrigens steht auch in dieser Quelle das Jahr 1267, dagegen wird dem Grafen Albrecht der Sieg zugeschrieben, während Crusius, der wohl aus der Sindelfinger Chronik schöpfte, dem Grafen von Zollern den Sieg zugedacht hat.

Graf Albrecht von Haigerloch war aber nicht blos bedacht, mit den Waffen in der Hand Ruhm zu erwerben, sondern er bestrebte sich auch, die bürgerlichen Gewerbe zu befördern. Er erweiterte die Stadt Rottenburg, wo er sich von 1270 an hauptsächlich aufhielt, daher auch dessen zahlreiche Dienstmannschaft und oft glänzende Hofhaltung Handels- und Gewerbs-Leute herbeizogen, die hinter festen Mauern zu schützen Graf Albrecht sich sehr angelegen seyn ließ. Er wird daher von den Chronisten wiederholt als der Erbauer Rottenburgs genannt, und zwar von Einigen um das Jahr 1271, von Andern um das Jahr 1280. (Memminger, S. 148, nimmt das Jahr 1271 an; Pfister, S. 49 N. 180, das Jahr 1280; Zeiler, Orter-Beschreibung, Art. Rottenburg, setzt 1271 oder 1980.)

Wahrscheinlich wurde in beiden Jahren an der Stadt Rottenburg gebaut, und allerdings war Graf Albrecht im Jahre 1271, vor der Thronbesteigung seines Schwagers Kaiser Rudolphs, noch nicht so mächtig als 1280, daher die größeren Bauungen in dieses letztere Jahr fallen mögen.

Als der neuerwählte Kaiser Rudolph I. zur Krönung gezogen war, finden wir Graf Albrecht 1273 an der Spitze des königlichen Gefolges in Achen dieser Feierlichkeit am Vorabend von Aller Heiligen (31. Oct.) beiwohnen. (Pfister S. 26.)

Bald darauf, im März des folgenden Jahres, verweilte er bei Kaiser Rudolph in Hagenau, wie die dort ausgestellte königliche Confirmations-Urkunde für das Kloster Bebenhausen beweis't, worin er als Zeuge unter dem Namen A. Comes de Rottenburg vorkommt. (Besold Docum. rediviv. p. 385.)

Von Hagenau kam der Kaiser nach Rottenburg zu seinem Schwager, und verlieh ihm dort die Advocatie über das Kloster Ursberg sub dat. Rodenburg III. non. April. (v. Lang Regesta III. 427.)

Im December 1274 bewirthete Graf Albrecht den Kaiser abermals in Rottenburg, wo sich derselbe auch noch im Januar 1275 befunden hat. Der Aufenthalt des Kaisers scheint mehrere Wochen angedauert zu haben, ohne Zweifel, um mit seinem Schwager die Angelegenheiten des neu übernommenen Reiches reiflich zu überlegen. (Memminger S. 148.)

Beide kehrten hierauf wieder nach Hagenau zurück, woselbst Kaiser Rudolph dem Grafen Albrecht

die Landvogtei in Niederschwaben verlieh. (Pfister S. 57.)

Daher nannte er sich auch in Urkunden Judex Provincialis. (Walder Urkunde, unten ad annum 1285.)

Um dieselbe Zeit muß er auch die Reichsvogtei zu Achalm erhalten haben, welche Herzog Conradin 1262 an Graf Eberhard von Würtemberg verpfändet, Kaiser Rudolph I. aber wieder zum Reich eingezogen hatte.

Hierin liegt wohl eine der hauptsächlichsten Ursachen der oft wiederholten Feindseligkeiten der Grafen von Würtemberg gegen Kaiser Rudolph und Graf Albrecht von Haigerloch. (Würtemb. Jahrbücher 1822 S. 230 ff.)

Von dieser Inhabung der Reichsburg Achalm wird Graf Albrecht hin und wieder von einigen späteren Chronisten auch Graf Albrecht von Achalm genannt.

In dem darauf folgenden Jahre 1276 zog derselbe mit des Kaisers Heer gegen König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Bayern. Beide Gegner Kaiser Rudolphs unterwarfen sich demselben jedoch, wenigstens scheinbar, und Graf Albrecht kehrte nach Schwaben zurück. Als bald darauf der Böhmenkönig neuerdings die Waffen ergriff, und Kaiser Rudolph gegen ihn zu Felde ziehen mußte, ließ er seinen Schwager, Graf Albrecht, in Schwaben zurück, zu Aufrechthaltung des Friedens und königlichen Ansehens gegen mehrere feindselig gestimmte Garfen und Herren.

Um diese Zeit stiftete Graf Albrecht das Carmeliterkloster zu Rottenburg. (Memminger S. 128.)

Auch das Kloster Bebenhausen wurde von ihm beschenkt, indem er 1277 an dasselbe ein praedium, quod Stocha dicitur, vergabte. (Annal. monast. in Bebenhusa. bei Heß Monum. Guelph. Vol. II. p. 258.)

Es ist dieses der Filialort Stockach bei Reutlingen. In Steinhofer's Chron. II. 136 ist unrichtig das Jahr 1215 gesetzt, während auch Crusius das Jahr 1277 angibt.

Während Kaiser Rudolph im Jahre 1278 seinen Feldzug gegen König Ottokar von Böhmen durch die Schlacht auf dem Marchfelde siegreich beendigte, war Graf Albrecht, verbunden mit Pfalzgraf Ludwig vom Rhein, bemüht, den Landfrieden in Schwaben und am Rheine aufrecht zu erhalten. Die rheinischen Fürsten und Städte beschworen ihn auch wirklich auf zwei weitere Jahre; aber in Schwaben beeinträchtigten die Grafen und Herren, welche dem Kaiser Rudolph die Heerfolge nicht geleistet hatten, überall die Städte und Klöster. Graf Egon von Freiburg war mit seiner Stadt Freiburg im Kampfe; Graf Eberhard von Würtemberg hatte Fehde mit der Stadt Eßlingen. Die Grafen von Asberg bekriegten die Pfalzgrafen von Tübingen. Graf Albrecht selber sah sich veranlaßt, mit dem Markgrafen von Baden den Grafen Hartmann von Grüningen zu bekriegen, wahrscheinlich weil derselbe die Klöster bedrängte, oder die landvogteilichen Rechte mißachtete. (Pfister S. 49 u. folg.)

Im Jahre 1279 ertheilte Graf Albrecht in Gemeinschaft mit Graf Heinrich von Fürstenberg, der in der Schlacht auf dem Marchfelde eines der beiden Hauptbanner geführt hatte, den lehenherrlichen Consens für Conrad von Valkenstein, genannt Hasenbein, welcher mit Beistimmung seiner Schwestersöhne, Albert von Werrenwag und Hugo von Wildekke, ein Gut zu Igelswies bei Möskirch dem Kloster zu Wald um 8 Pfd. Hl. verkauft hatte. (Urkunde im Kloster-Archiv zu Wald.)

Die Unruhen in Schwaben führten Kaiser Rudolph wieder aus Oesterreich zurück, wo er über drei Jahre verweilt hatte. Seine kräftige Hand stellte bald die Ruhe wieder her, und Graf Albrecht konnte nun seinen Bauungen an der Stadt Rottenburg, von denen schon beim Jahr 1271 die Rede war, ungestört wieder obliegen. (Pfister S. 49 N. 180. S. 51, 92.)

Zu Anfang des Jahres 1281 hatte Graf Albrecht das Unglück, seine Schwester, die Kaiserin Anna, zu verlieren, welche im Dom zu Basel beigesetzt wurde, und deren mit in's Grab genommene Krone noch neulich bei der Theilung des sogenannten Kirchenschatzes zwischen Stadt und Landschaft Basel dem Verkaufe ausgesetzt war.

Bald darauf schickte Kaiser Rudolph seinen Schwager, den Grafen Albrecht von Haigerloch, und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg nach Burgund, woselbst der Pfalzgraf Otto von Hochburgund und die Grafen von Mömpelgard und Savoyen fortwährende

Eingriffe in die Rechte des Reiches sich erlaubten. Nach hartnäckigen Kämpfen unterwarfen sich diese Grafen (Pfister S. 55), und im folgenden Jahre kehrte Graf Albrecht zurück, um dem glänzenden Reichstage beizuwohnen, welchen Kaiser Rudolph zu Augsburg hielt, und woselbst er seine Söhne Albrecht und Rudolph mit den Fürstenthümern Oesterreich, Steyer, Krain und der wendischen Mark belehnte.

Graf Albrecht und sein Bruder, Graf Burkhard von Hohenberg, erscheinen unter den Zeugen des Lehenbriefes, die ersten nach den Principes. (Pfister S. 55 N. 203.)

In demselben Jahre erscheinen beide Brüder wieder als Zeugen in der Confirmations-Urkunde Kaiser Rudolphs für das Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald. (Gerbert histor. silv. nigr. III. 202.)

Inzwischen war der älteste Sohn Graf Albrechts, der ebenfalls Albrecht hieß, und noch den Beinamen Rostmann auch Rösselmann hatte, in das mannbare Alter getreten. Sein Vater war daher besorgt, ihm eine würdige Gemahlin zu finden. Die Wahl fiel auf Margaretha, die Tochter Graf Heinrichs von Fürstenberg, der, gleich Graf Albrecht, das besondere Vertrauen des Kaisers Rudolph besaß, daher ohne Zweifel auch mit Ersterem in inniger Freundschaft lebte.

Den 19. Juli 1281 wurde die Hochzeit zu Hohenfriedingen gefeiert. (Memminger S. 15.)

In dem Jahre 1283 schenkte die Gräfin Elisabeth von Eberstein, geborne Pfalzgräfin von Tübingen,

dem Kloſter Reichenbach 10 Mark Silbers. Hiebei waren unter Anderen als Zeugen anweſend: Albertus et Burchardus comites de Hochinberg. (Gerbert l. c. p. 204.)

Im Mai deſſelben Jahres ſorgte Graf Albrecht für den ſtandesmäßigen Unterhalt ſeiner Schweſter Mechtild, die in dem Frauenkloſter Wald bei Pfullendorf (jetzt fürſtlich Sigmaringiſch) als reſignirte Aebtiſſin lebte. Die Original-Urkunde im Archiv des gedachten Kloſters lautet wörtlich alſo:

Nos Albertus comes de Hohemberg judex provincialis tenore presentium recognoscimus et publice profitemur, nos teneri Maichildi sorori nostre, quondam abbatisse de walde in XXXIII^{a} marca puri et legali argenti ponderis vſualiſ, et XXX^{a} lib. hallenn. pro quibuſ eidem redditus molendini de werbenwag necnon redditus nostros quos in oppido nostro Stetten super Scherra quocunque nomine censeantur, iuste et racionabiliter percipere possumus (sic!), obligamus, tam diu quiete et pacifice percipiendos quoadusque premisse pecunie summa sibi fuerit plenarie persoluta, Si autem quod absit premissa soror nostra, de medio sublata fuerit, priuſquam sibi de prenotata pecunie summa fuerit integre satisfactum, volumus dilectis in Christo ..... Abbatisse et conventui de walde de non perceptis esse similiter obligati. Datum phullingen anno dmi M^{o}. CC^{o}. LXXX°. III°. III Idus maii. Indict. XI^{a}. presentibus fratri Alberto de Tetelingen de ordine fratrum minorum. H. et H. notariis nostris. H. ministro de phullingen et quibusdam aliis. Das Sigill iſt abgeriſſen.

Diese Urkunde ist, so viel bekannt, die einzige, elche die Existenz einer weiteren Schwester Graf lbrechts von Hohenberg nachweiset. Es scheint, daß eselbe wegen Alters oder Kränklichkeit, oder aus nderen Ursachen als Aebtissin resignirt hatte. Die rkunde gibt aber auch noch Nachweisungen über die esitzungen des Grafen Albrechts, dem hienach Stetten m kalten Markt und die Mühle zu Wernwag an er Donau zugehörten. Stetten, jetzt ein Marktecken, wird hier oppidum genannt. Auch wird es em Pagus Scorra zugeschrieben, der sich von dem Städtchen Friedingen an der Donau her stromabwärts uf beiden Seiten des Flusses bis nach Scheer ausehnte, und auch die Anhöhen zwischen dem Schmeien- nd Laucherthal bis gegen Ebingen begriffen hat, ndem noch heutzutage das dort gelegene Pfarrdorf arthausen den Beinamen: an der Scherr führt. Vergl. Würtemb. Jahrbücher 1850 Heft 2. S. 599, 400.)

Im Jahre 1284 hielt Graf Albrecht seinem obedachten Sohne ein Hochzeitsfest auf dem Schlosse rüningen in Gegenwart Kaiser Rudolphs. (Pfister . 73 p. 247.)

Aber noch in diesem Jahre begannen für ihn eue Unruhen. Die Verleihungen der Landvogtei n Niederschwaben und der Reichsvogtei Achalm wan den Nachbarn Graf Albrechts, die während des wischenreichs Alles an sich zu reißen gewohnt waren, hr mißbeliebig. Graf Eberhard von Würtemberg tte sich insgeheim mit Graf Conrad von Landau, nem Vetter, Graf Ulrich von Helfenstein, Graf

Friedrich von Zollern, und Graf Ulrich von Montfort, gegen Kaiser Rudolph und seine Landvögte verbunden. Diesem Sturme besser zu begegnen, trat Graf Albrecht mit dem Pfalzgrafen von Tübingen und den Herzogen von Teck in Verbindung. (Pfister S. 60 folg.)

Kaiser Rudolph zog zwar herbei, die Feindseligkeiten zu verhindern; allein Graf Eberhard von Würtemberg griff den Pfalzgrafen von Tübingen an, und auch auf andern Seiten gab es blutige Kämpfe, in welche die Grafen von Hohenberg mit hineingezogen wurden.

Mit Hülfe des herbeigeeilten Erzbischofs von Mainz, Conrad von Isny, der den Kaiser im Lager vor Stuttgart traf, kam eine Versöhnung zwischen Kaiser Rudolph und den widerspenstigen Grafen zu Stande. Deren Streitigkeiten mit Graf Albrecht von Haigerloch wurden an Schiedsrichter verwiesen.

Diese Uebereinkunft wurde am 10. November 1286 abgeschlossen.

Noch in demselben Jahre bewirkte Kaiser Rudolph zu Rottweil eine Versöhnung zwischen seinem Schwager, Grafen Albrecht, und dem Grafen Friedrich von Zollern. Es scheint, daß zwischen diesen beiden Nachbarn seit dem Treffen bei Haigerloch im Jahre 1267 fortwährende Feindseligkeiten bestanden haben. (Pfister S. 65 ff.)

Allein während auf einer Seite versöhnt wurde, brach der Unfriede auf der andern Seite aus. Graf Hermann der ältere von Baden machte Ansprüche

in Hohenbergische Besitzungen bei Altenstaig, und rückte mit Kriegsvolk ein; Graf Burkhard von Hohenberg, Graf Albrechts Bruder, zog ihm entgegen, wurde aber bei Altenstaig geschlagen, worauf der Markgraf von Baden die Burg Altenstaig einnahm. (Pfister S. 66.)

Kaiser Rudolph eilte, abermals Frieden zu stiften, nach Eßlingen, berief dahin die Fürsten und Herren, und ließ sie den Landfrieden beschwören. (Pfister S. 69. ff.)

Die Ruhe schien wieder hergestellt und Graf Albrecht benutzte diese Tage des Friedens, seinem Hause neue Verbindungen zu verschaffen. Die Gemahlin seines Sohnes Albrecht, Margaretha von Fürstenberg, war zu Anfang des Jahres 1288 ohne Kinder gestorben.

Markgraf Heinrich von Burgau, Graf Albrechts Schwager, hatte noch eine Tochter, und keine Söhne; diese Tochter nahm Graf Albrechts Sohn zur zweiten Gemahlin. Die Hochzeit wurde noch im November 1288 zu Schwäbisch-Gmünd gefeiert, und dieses Familienfest durch Kaiser Rudolphs Gegenwart verherrlicht. (Pfister S. 72.)

Die folgenden Jahre unterstützte Graf Albrecht Kaiser Rudolph in Aufrechthaltung des Friedens. Bei neunzig Raubschlösser wurden in Schwaben, Franken und Thüringen zerstört, und überall Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. (Trithemii Chron. Hirsug. ad ann. 1290.)

Zu Anfang des Jahres 1291 kam Kaiser Rudolph nach Frankfurt, seines hohen Alters halber mit den Reichsfürsten wegen seines Nachfolgers Rücksprache zu nehmen. Er schlug hiefür seinen Sohn, Herzog Albrecht von Oesterreich, oder seinen Schwager, Graf Albrecht von Haigerloch vor. (Hagen, Chron. Austriac. p. 1152.)

Allein die Fürsten wollten in Nichts eingehen, und lieber das Vaterland neuen Wahlstreitigkeiten aussetzen.

Nun hatte Kaiser Rudolph nur noch ein dringendes Anliegen: die Befestigung des Friedens im Vaterlande. Er ging daher nach Speyer, woselbst der schon 1287 zu Würzburg errichtete Landfrieden mit den Fürsten auf drei Jahre erneuert und in deutscher Sprache verkündet wurde. Daß Graf Albrecht auch hieran großen Antheil hatte, ist nicht zu bezweifeln.

Aber bald sollte ihn nun ein unersetzlicher Verlust treffen. Kaiser Rudolph verweilte in der ihm besonders ergebenen Stadt Straßburg, als ein Krankheitsanfall ihn ergriff. Seine Aerzte verhehlten ihm nicht die Gefahr. Da sagte der furchtlose Kaiser Rudolph: „Also nach Speyer!“ und befahl, ihn nach der Grabstätte seiner Vorfahren im Reiche zu bringen. Er starb aber schon unterwegs zu Germersheim den 15. Juli 1291.

Durch die achtzehn Jahre der Regierung Kaiser Rudolphs I. hatte ihm Graf Albrecht von Haigerloch mit Rath und That treulich und unermüdet

beigestanden, und insbesondere in Schwaben die Rechte des Kaisers und des Reichs gegen die Anmaßungen der Landesherren öfters mit gewaffneter Hand aufrecht erhalten.

Graf Albrecht war daher den wenigsten der schwäbischen Grafen und Herren angenehm. Dieses erfuhr er gar bald, denn wenige Wochen nach Kaiser Rudolphs Tod fiel der Graf von Würtemberg sammt mehreren Grafen und Herren, des eben erst beschwornen Landfriedens ungeachtet, in das Hohenbergische Gebiet ein, zog vor Rottenburg und Haigerloch, und verwüstete Dörfer, Felder und Weinberge. (Pfister S. 91.)

Graf Albrecht, durch Kaiser Rudolphs Tod seiner mächtigsten Stütze beraubt, bedachte als kluger Staatsmann die veränderten Zeiten, und daß es unter solchen Umständen besser sey, den mächtigsten seiner Gegner sich zum Freunde zu machen, um sodann den übrigen Feinden desto leichter begegnen zu können. Schon früher scheint der Graf von Würtemberg für seinen Sohn eine Tochter Graf Albrechts zur Gemahlin gewünscht zu haben. Nachdem nun die Fehde zwischen beiden Grafen vom 15. August bis 1. September 1291 gedauert hatte, wurde der Friede dadurch vermittelt, daß Graf Albrecht seine Tochter Irmengard dem Grafen Ulrich von Würtemberg verlobte. Die Verlobung wurde im December desselben Jahres auf dem Schlosse zu Rottenburg gefeiert. (Pfister S. 93 ff. N. 7.)

Zwar sagt Pfister, daß das Beilager selber schon zu dieser Zeit gehalten worden sey; dieses wird

aber von andern Geschichtsforschern bezweifelt. (Memminger S. 15.)

Die Feier zu Rottenburg im December 1291 könnte sich daher nur auf die Verlobung bezogen haben.

Auf diese Weise von seinem mächtigsten Gegner befreit, wandte sich Graf Albrecht gegen seine übrigen Feinde. Er schickte seine Söhne Albrecht und Rudolph gegen die Pfalzgrafen von Tübingen, und ließ deren Gebiet bis unter die Mauern von Tübingen verheeren. (Pfister S. 94.)

Er selber eilte nach Böhmen zu König Wenzel, um dessen Stimme zur Königswahl dem Herzog Albrecht von Oesterreich, Kaiser Rudolphs Sohn, zu gewinnen.

Mit stattlichem Gefolge erschien Graf Albrecht am Böhmischen Hofe, worüber der gleichzeitige Ottokar von Hornek eine ausführliche Beschreibung gibt. (Dessen Reim-Chronik cap. 558 ff.)

Allein diese Bewerbungen blieben ohne Erfolg, denn König Wenzel hatte selber Absichten auf die deutsche Krone. (Struvii Corp. histor. Germ. T. I. p. 626.)

Am 1. Mai 1292 wurde jedoch Graf Adolph von Nassau zum römischen König erwählt.

Der neue König fand bald für nothwendig, die Reichsämter den Anhängern des Habsburgischen Hauses abzunehmen und seinen Freunden zu übergeben.

Graf Albrecht von Haigerloch mußte daher die Landvogtei von Niederschwaben an Luther von Usenberg abtreten, und verlor auch die Reichsvogtei

Achalm. Ob Letzteres schon 1292 oder 1293 geschah, ist nicht genau anzugeben, so viel aber richtig, daß Kaiser Adolphs Gemahlin 1294 auf der Reichsburg Achalm eine Urkunde dem Frauenkloster in Pfullingen ausstellte (Memminger's Oberamt Reutlingen S. 120.); daher gewiß die dortige Reichsvogtei schon vorher in den Händen eines Freundes des Hauses Nassau sich befand.

Zu derselben Zeit empörte sich die Ritterschaft von Steyermark, aufgemuntert durch Herzog Otto von Bayern und dem Bischof von Salzburg, gegen Herzog Albrecht von Oesterreich, ihren Herrn. Da sammelte Graf Albrecht Hülfsvölker für seinen Neffen, versetzte seine eigenen Burgen und Güter, und zog nach Oesterreich. Vorzüglich durch diese schwäbische Hülfe wurden die Steyer'schen Rebellen unterworfen, und der Herzog von Bayern sammt dem Bischof von Salzburg zum Frieden gezwungen. (Struvii Corp. histor. Germ. I. 636. Pfister S. 105.)

Zwar erscheint in der Confirmations-Urkunde Kaiser Adolphs, für das Kloster Hirschau bei Reutlingen im April 1293 ausgestellt, ein Graf Albertus de Hohemberch. (Besold monum. rediviv. p. 558.)

Allein dieses ist ohne Zweifel der Sohn unseres Grafen Albrechts von Haigerloch, da letzterer sich um diese Zeit in Oesterreich befunden haben muß.

Als Herzog Albrecht von Oesterreich in Folge einer an ihm versuchten Vergiftung im Jahre 1295 plötzlich erkrankte, und die Nachricht seines Todes sich

verbreitete, fiel der Bischof von Salzburg wieder in Oesterreich ein, unterstützt vom Herzoge von Bayern. Die österreichische Ritterschaft, eifersüchtig auf den Vorzug, welchen die schwäbischen Dienstleute genossen, zeigte sich wieder feindselig, und Herzog Albrecht konnte sich nur auf seine Schwaben verlassen. (Struvius l. c. p. 656.) Auch dießmal muß ihm Graf Albrecht von Haigerloch zur Seite gestanden seyn, denn wir finden ihn um diese Zeit in keinen schwäbischen Urkunden. Ruhe und Friede wurden in Oesterreich wieder hergestellt, und Herzog Albrecht gedachte nun, seine schwäbischen Besitzungen wieder zu besuchen.

Dazu hatte er noch einen besondern Grund. Die Kurfürsten waren mit Kaiser Adolph von Nassau immer mehr mißvergnügt geworden, und mehrere aus ihnen forderten den Herzog Albrecht von Oesterreich auf, um die deutsche Kaiserkrone sich zu bewerben. Sie gaben sogar dem Grafen Albrecht von Haigerloch eine große Summe Geldes, um nach Rom zu reisen, und vom Papste die Einwilligung zur Entsetzung Kaiser Adolphs zu erlangen. (Chron. Colmar. ad ann. 1297 p. 57.)

Der rastlose Graf Albrecht eilte nach Rom, erhielt die gewünschte Einwilligung, und kehrte eben so schnell zurück, seinem Neffen in Schwaben und am Rheine überall Anhänger und Kriegsvölker zu werben. (Continuator Martini Poloni p. 1451. Pfister S. 114, 115.)

So hatte die unermüdliche Thätigkeit Graf Albrechts Alles vorbereitet, um dem Herzog Albrecht von Oesterreich den Weg zum deutschen Königsthrone zu bahnen.

Diese Zurüstungen blieben aber Kaiser Adolph nicht unbekannt; derselbe zog daher zu Anfang des Jahres 1298 mit seinen Kriegsvölkern nach Ulm, und verheerte von hier aus die Besitzungen der Anhänger des Hauses Habsburg, vorzüglich aber Graf Albrechts Grafschaft. (Pfister S. 116 N. 72.)

Inzwischen zog Herzog Albrecht von Oesterreich mit zahlreichen Kriegshaufen durch Bayern nach Schwaben, kam in seine Erbländer, und zog dem Rheine nach in das Breisgau.

Sein Heer vergrößerte sich auf diesem Zuge durch Graf Albrechts von Haigerloch Bemühungen täglich, so daß er bei Kenzingen, Kaiser Adolph gegenüber angekommen, 20,000 streitbare Männer zählte. Kaiser Adolph suchte noch eine Schlacht zu vermeiden, bis er durch weitere Hülfsvölker sich verstärkt hätte.

Zu diesem Ende schickte er 500 Mark Silbers an Herzog Otto von Bayern, und begehrte dessen Beistand. Dieser Fürst, der auch von Herzog Albrecht von Oesterreich für freien Durchzug nach Schwaben kaum vorher 100 Mark erhalten hatte, ließ sich gerne bereit finden, dem Kaiser Adolph Hülfsvölker herbeizuführen.

Die Sache wurde so heimlich und schnell verhandelt, daß der Bayern-Herzog schon die Grafschaft Hohenberg durchzogen hatte, als Graf Albrecht ihn aufzuhalten herbeieilte. Bei dem Städtchen Oberndorf am Neckar, am Eingange des Schwarzwaldes, begegnete Graf Albrecht dem Herzog. Weil ihm dieser aber an Zahl überlegen war, so beschloß er, durch einen

Ueberfall sich den Sieg zu verschaffen. Er sandte deßhalb Kundschafter aus, um sich über Alles gehörig zu versichern. Allein diese Kundschafter verriethen ihn an die Bayern, denn als er bei dem Schlosse Leinstetten unversehens anzugreifen vermeinte, wurde er von den wohlgerüsteten Bayern selber angegriffen. Der Herzog von Bayern hatte den Seinigen befohlen, vor Allem nur auf Graf Albrecht einzudringen, und diesen zuerst niederzumachen. Er gedachte sich zu rächen für die Niederlagen, die er durch Graf Albrecht die vorigen Jahre in Oesterreich erlitten hatte. Dieser aber kämpfte mit gewohntem Heldenmuthe; da verließ ihn schmählich ein Theil der Seinigen, darunter mehrere seiner eigenen Diener. Er wollte sich aber dennoch nicht ergeben, und fiel endlich mit den wenigen Getreuen, die ihre Pflicht nicht vergessen hatten.

So endete durch Verrath und Uebermacht im April 1298 Graf Albrecht von Haigerloch, der tüchtigste Mann seiner Zeit, — im Felde voll Muth und Tapferkeit, im Rathe voll Umsicht und Klugheit, rastlos im Handeln, in der Rede gewandt, ein Freund der Geselligkeit, ein Verehrer der Dichtkunst und selber Dichter; — lange Zeit eine der ersten Stützen des Reiches und von Kaiser Rudolph dieser seltenen Eigenschaften halber selbst der deutschen Kaiserkrone würdig erachtet! (Siehe ad ann. 1291.)

Von allen Seiten ertönten die Klagen um Graf Albrecht, und noch 50 Jahre nach seinem Tode bejammerten die Dichter einen so großen Verlust. Conrad

Haigerloch um 5000 fl. an Herzog Leopold von Oesterreich versetzt. In diesem Jahre nun erkaufte Letzterer von Graf Rudolph die ganze Grafschaft Hohenberg, nämlich Rottenburg und Haigerloch mit Zubehör. Der Kaufpreis war 66,000 fl., und für die nächsten sechs Jahre ein Leibgeding, bestehend in der Stadt und Burg Haigerloch, jährlich 1000 fl. Geldes, 700 Malter Haber, Haigerlocher Messes, 40 Fuder Weins des besten aus der Herrschaft Hohenberg, alles Hühnergeld, Schweine und Fischenzen in derselben Herrschaft. Nach Ablauf dieser sechs Jahre sollte das Leibgeding in der Nutznießung der ganzen Grafschaft Hohenberg für Graf Rudolphs Lebzeit bestehen. Der hier beigefügte Kaufbrief, der auch noch die Graf Rudolph vorbehaltenen Herrlichkeiten, die Abfindung seiner Gemahlin und Tochter, so wie seine Schuldverhältnisse berührt, ist ein Muster eines unter vielen Schwierigkeiten mit groser Umsicht abgeschlossenen Vertrags. Er verdient sowohl deßhalb, als weil er über das Schicksal einer bedeutenden Grafschaft unseres Schwabenlandes entschieden hat, vollständige Mittheilung, zumal er sich nicht in dem Königl. Staatsarchive in Stuttgart befindet. Das Exemplar im Staatsarchive zu Haigerloch ist wohl mit Graf Rudolph dahin gekommen, der 1381 dort seinen Leibgedingssitz genommen hatte, und gerade im sechsten Jahre, nämlich 1387, wahrscheinlich zu Haigerloch, verstarb. So endete Graf Albrechts von Haigerloch Stamm auch in Haigerloch mit dessen Urenkel, bevor noch ein Jahrhundert seit des Ersterem Tod umflossen war.

Nach der Geschichte der Vorderösterreichischen Staaten Thl. 2. S. 108 not. b befanden sich um 1790 die übrigen Originalien über diese Erwerbungen in dem Erzherzoglichen Archive zu Innsbruck. Abdrücke davon scheinen keine zu bestehen, auch nicht bei Herrgott.

Vom Jahre 1381 an war also die Herrschaft Haigerloch in Oesterreichischem Besitze.

Im Jahre 1457 ließ die Erzherzogin Mechtilde von Oesterreich, geborne Pfalzgräfin bei Rhein, das Herkommen der Stadt Haigerloch durch den Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, Marquart von Halffingen, ihren Hofmeister, Stephan von Leinstetten, sodann durch Junker Wilhelm von Wähingen und Meister Jörg Seidenstiker, aufzeichnen. (S. Beil. 5.) Diese articulirte Aufnahme ist auch eine Gattung Verfassungsvertrag zwischen der Stadt und ihrem Herrn, auf welchen indeß auch schon der Kaufbrief von 1381 rücksichtlich des Steuerverwilligungsrechts hindeutet. Der erste Artikel verbindet den jedesmaligen Herrn von Haigerloch, die Rechte der Stadt eidlich zu beschwören.

Den dreißig Artikeln dieses sogenannten Stadtbüchleins folgt eine genaue Steuerverfassung, welche für die Geschichte des Steuerwesens und damaligen bürgerlichen Lebens nicht ohne Interesse ist. Auch ist noch ein Verzeichniß der Vertheidigungswaffen der Stadt angehängt. Der hier angefügte Abdruck dieses Stadtbüchleins dürfte daher willkommen seyn.

Um das Jahr 1495 erwarb Graf Friedrich von Zollern, der erste Reichskammer-Richter zu Speyer, Stadt und Herrschaft Haigerloch, indem er dagegen seine Herrschaft Rhäzüns in Graubündten an Oesterreich gab. (Pregizer p. 112.)

Noch einmal sollte Haigerloch einem Fürstlichen Stamme den Namen geben; denn als Graf Carl von Zollern im Jahre 1576 starb, theilten sich seine drei älteren Söhne in die Herrschaften Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch. Letzteres sammt der Herrschaft Wehrstein erhielt Graf Christoph von Zollern, welcher daher auch häufig Graf von Haigerloch genannt wurde. Ihm folgten 1595 seine beiden Söhne Johann Christoph und Carl als Grafen von Hohenzollern-Haigerloch. Aber beide starben ohne Kinder, und so erlosch diese kurze Nebenlinie bald wieder. Haigerloch und Wehrstein fielen an Hohenzollern-Sigmaringen, zu dessen Gebiet sie noch gehören. (Pregizer p. 116.)

Gegenwärtig ist Haigerloch der Sitz eines fürstlichen Oberamtes und eines Rentamtes; die Kanzleien befinden sich in den Schloßgebäuden.

Statt Minneliedern ertönt dort das Dictiren von Zwangsbefehlen gegen säumige Schuldner, statt Lautenklängen hört man das Zischen der unermüdlichen Schreibfeder, die Amtstage ersetzen die ritterlichen Lustgelage, und das laute Zungengefecht erhitzter Parteien tritt an die Stelle des Klirrens der Rüstungen und Schwerter beim Auszuge zur Fehde.

So ändern sich die Zeiten! — Aber jede Zeit hat ihre Rosen und ihre Dornen.

Friedrich von Laßberg.

(Die Beilagen folgen im nächsten Hefte.)

Mergentheim und seine Umgebung in topographischer und geognostischer Hinsicht.

(Von Oberamtsarzt Dr. Bauer in Mergentheim, Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde.)

Die Umgebung von Mergentheim gleicht, hinsichtlich des Vorkommens der verschiedenen Gebirgsarten, jener bei Dörzbach im Jagstthale und bei Künzelsau im Kocherthal, besteht aus älterer Formation und aus aufgeschwemmtem Lande. Dieselbe Aehnlichkeit in geognostischer Beziehung haben auch die beiden sich gegenüberstehenden Abhänge des Tauberthals, woraus hervorgeht, daß die vorhandenen Gebirgsarten, ehe das Thal durch allmähliches Einschneiden und Ausspülen des Wassers sich gebildet hatte, zusammenhingen und ein Ganzes bildeten. Sie bestehen, von unten angefangen, aus nachstehenden Schichten, deren Mächtigkeit, da sie nirgends im Zusammenhange zu Tage gehen, blos nach einer beiläufigen Schätzung angegeben ist:

1) bunter Sandstein;
2) Wellenkalkstein . . . . . 250 — 300';
3) dolomitische Gesteine . . . 20 — 50';
4) Gyps . . . . . 60 — 80';

Haigerloch um 5000 fl. an Herzog Leopold von Oesterreich verſetzt. In dieſem Jahre nun erkaufte Letzterer von Graf Rudolph die ganze Grafſchaft Hohenberg, nämlich Rottenburg und Haigerloch mit Zubehör. Der Kaufpreis war 66,000 fl., und für die nächſten ſechs Jahre ein Leibgeding, beſtehend in der Stadt und Burg Haigerloch, jährlich 1000 fl. Geldes, 700 Malter Haber, Haigerlocher Meſſes, 40 Fuder Weins des beſten aus der Herrſchaft Hohenberg, alles Hühnergeld, Schweine und Fiſchenzen in derſelben Herrſchaft. Nach Ablauf dieſer ſechs Jahre ſollte das Leibgeding in der Nutznießung der ganzen Grafſchaft Hohenberg für Graf Rudolphs Lebzeit beſtehen. Der hier beigefügte Kaufbrief, der auch noch die Graf Rudolph vorbehaltenen Herrlichkeiten, die Abfindung ſeiner Gemahlin und Tochter, ſo wie ſeine Schuldverhältniſſe berührt, iſt ein Muſter eines unter vielen Schwierigkeiten mit großer Umſicht abgeſchloſſenen Vertrags. Er verdient ſowohl deßhalb, als weil er über das Schickſal einer bedeutenden Grafſchaft unſeres Schwabenlandes entſcheiden hat, vollſtändige Mittheilung, zumal er ſich nicht in dem Königl. Staatsarchive in Stuttgart befindet. Das Exemplar im Staatsarchive zu Haigerloch iſt wohl mit Graf Rudolph dahin gekommen, der 1381 dort ſeinen Leibgedingsſitz genommen hatte, und gerade im ſechsten Jahre, nämlich 1387, wahrſcheinlich zu Haigerloch, verſtarb. So endete Graf Albrechts von Haigerloch Stamm auch in Haigerloch mit deſſen Urenkel, bevor noch ein Jahrhundert ſeit des Erſterem Tod umfloſſen war.

dicken, dünnen, geraden, krummen, wellenförmig gebogenen Ablösungen bestehen, die nach den verschiedensten Richtungen dicht oder locker, über und nebeneinander liegen, eine horizontale, glatte oder streifige, rauhe Oberfläche, dichtes Gefüge, hell oder dunkel oder blaugraue Farbe haben, mit mattem, erdigem, zum Theil auch schuppigem und körnigschimmerndem Bruche.

Dieses Flötz ist häufig zerklüftet und senkrecht gespalten, und die Klüfte nicht selten mit derbem Kalkspath, oder dunkelbraunem Lehm ausgefüllt, oder mit Braunspath überzogen.

In manchen höher und tieferliegenden Schichten dieses Wellenkalks sowohl, als seiner schiefrigen und blättrigen Mergel, kommen sehr wohlerhaltene, zuweilen familienweise beisammenliegende Petrefakten, meistens Steinkerne vor, — von Ammonites nodosus v. Schl. Plagiostoma ventricosum v. Z. lineatum Volz. und tiefer, aufsteigend: Ostrea cristata difformis v. Schl. inaequi — costatum Goldf. Trigonia cardissioides Goldf. Nucula amygdaloides Son. Terebratula vulgaris v. Schl. Mya. Mytilus etc. etc., die meistens, gleich den Mergelnüssen im Lehm, aus dem Muttergestein leicht herausgenommen werden können.

Gegen 190—200′ über der Tauber zieht sich eine 3—4″ mächtige, wahrscheinlich dolomitische Schichte von sehr festem, mannigfaltig, gewöhnlich aber rauchgrau, rothbraun und weißlich gefärbtem Gestein hin, das dem ersten Anblick nach grobkörniger Kalkbreccie

oder Nagelfluh ähnelt, und verschiedene Petrefakten, als Trochiten, Turritellen, Plagiostomen ꝛc. enthält.

Aus dem Wellenkalke, den das Volk auch Buchenstein nennt, und der in der Regel wegen baldiger Verwitterung weder zu Bau- noch zu Chausseesteinen, noch, wegen seinem Thongehalt, zum Kalkbrennen verwendet wird, entspringen unsere meisten und besten Brunnquellen.

Am instructivsten sieht der Wellenkalk bei Mergentheim am Kötterberge in der obern Weinbergsteige und am Höheberg zu Tage, wo die angegebenen, vielfältig wechselnden Schichten in allen ihren Nuancen beobachtet werden können.

Allmählich verliert sich der Wellenkalk in ein 8 — 12′ mächtiges Mergelflötz von gelblich-weißer Farbe, dessen Schichten bald dickblättrig an der Luft in kubische Stücke zerfallen und verwittern, bald sehr dünnblättrig und erdig sind und verschiedene Petrefakten enthalten.

Unmittelbar auf diesen Mergel folgt ein 20—30′ mächtiges Dolomitflötz, welches sowohl in seiner Farbe als in seinem Gefüge wechselt, bald schwärzlich, eisenrostfarben, bald dunkel-, dann hellgelb ist, als sehr festes und feinkörniges Gestein, in mehreren Fußen mächtigen Bänken, theils in weichen, mürben Schiefern und Blättern, mit zarten, schwarzen Dendriten vorkommt. Die mächtigeren Schichten sind sehr zerklüftet, löcherig und zellig, meist stark eisenhaltig und werden vom Volke Rauhwacke genannt. Seine

Klüfte enthalten häufig ganze Massen crystallinisch-strahligen Kalkspath von weingelber Farbe. Die Auflagerung dieser Rauhwacke über dem Wellenkalk sieht man sehr gut in dem Weinbergsweg von der Löffelstelzer Steige vor in den Gypsbruch.

Je mehr sich dieses Flötz dem darüber liegenden Gypse nähert, desto lichter wird die gelbe Farbe und ändert in's Gelblich-Weiße und Graue, das Gefüge wird schiefrig, die Schieferlagen sind senk- und wagrecht zerklüftet und diese Klüfte mit weißem, faserigem Gypse ausgefüllt. Das nun folgende Gypsflötz ist 60 — 80′ mächtig, von aschgrauer auch rauchgrauer Farbe, hie und da schmutzig weiß und schwärzlich geflammt, größtentheils von dichtem, zuweilen auch von erdigem Gefüge, enthält in manchen Schichten viel weißen faserigen Gyps, sowie, doch viel seltener, dunkelhornfarbigen Selenit.

Sein Vorkommen ähnelt dem des Wellenkalkes, indem es theils wellenförmig und in mannigfaltigen Krümmungen, theils in wagrechten Tafeln und Bänken liegt. Gegen die Mitte des Flötzes am Kötterberge, beiläufig 30 — 40′ seiner Höhe, zieht ein gegen 1½′ mächtiges Flötz durch, von bräunlich-grauer Farbe, mit Salpetersäure wenig aufbrausend und von Fasergyps reichlich durchsetzt, welches leicht in kubische und blättrige Fragmente bricht, an seinen Kanten schwärzliche Dendritensterne hat, an der Luft bald verwittert und von den Arbeitern daselbst Dreckfelsen genannt wird. Hie und da ist der Gyps durch lothrechte Spalten zerklüftet, auch kommen zuweilen, z. B. in

5) Muschelkalkstein . . . . . 100 — 120';
6) Trümmerkalkstein . . . . . 2 — 8';
7) Bau- oder Ackererde . . . . ½ — 8'.

Die tief der bunte Sandstein — der beiläufig zwei Stunden von Mergentheim, im Schüpfer Grund, bei Schweigern ꝛc. und im Tauberthal bei Königshofen am linken Ufer, und weiter zwischen Königshofen und Marbach am rechten Ufer der Tauber zu Tage kommt, und, einige Stunden weiter, Thal abwärts, von Niklashausen bis zum Ausfluß der Tauber in den Main, die vorherrschende Gebirgsart ist — bei Mergentheim liegt, ist unbekannt, doch so viel gewiß, daß man bei Grabung der hiesigen Mineralquelle 18 — 20' unter dem Niveau der Tauber auf grünen und leberfarbenen Schieferletten, abwechselnd mit dünnen Schichten eines sehr feinkörnigen, rothen Sandsteins, mit Nestern und Schnüren von weißem und leberfarbenem, faserigem und crystallisirtem Gypse kam, welche Schichten ohne Zweifel noch zur Formation des bunten Sandsteins gehören.

Unmittelbar auf diesem Flötze ruht der Wellenkalk mit seinen Mergeln. Derselbe erstreckt sich von Rothenburg durch das Tauberthal bis nach Werbach, ist gegen 250 — 300' mächtig und in scharfbegrenzten Lagen geschichtet, welche sehr wechselnd, bald in wagrecht liegenden, dünnen Platten, bald in 1 — 1½' mächtigen Platten erscheinen, die über und unter sich wieder mehr und minder mächtige Schichten von dick- oder dünnblättrigem Mergel, knollen-, schalen-, zungen- und wurmförmige Massen haben, [illegible] nigfaltigen

weiterhin von aschgrauem Mergel, ohne Petrefacten, welcher endlich in den Werner'schen Muschelkalk oder den Kalkstein von Friedrichshall übergeht.

Der Muschelkalk bildet eine Flötzmasse von 70—80' Mächtigkeit, ist vorherrschend von asch- oder blaugrauer Farbe, aber auch, nachdem er mehr oder minder eisenschüßig ist, gelbgrau, braun, dunkel- und hellroth gefärbt; sein Bruch ist theils flachmuschlich, an den Kanten durchscheinend, mit weißen, perlenmutterartig glänzenden oder glasigen Schilfern, theils erdig. Er ist häufig lothrecht zerklüftet, und sehr regelmäßig geschichtet. Seine untern Schichten enthalten, obschon scharf begrenzt, doch innigst mit ihm verbunden, weniger schichten- als nesterweise, 1—4" mächtigen, dunkel- oder hellgrauen — zuweilen auch milchweißen, splittrigen Feuerstein, welcher gleich dem Kalk, in dem er vorkommt, mit Muschelzeichnungen durchsetzt ist.

Neben wasserhellen Kalkcrystallen, Kalkspath, dichtem Arragon, Kalksinter und mörtelartiger Kalkmilch, die in Drüsen und Klüften nicht selten in ihm vorkommen, enthält er eine unzählige Menge Petrefacten, ja besteht manchmal ganz daraus. Die am häufigsten in ihm vorkommenden, ihn charakterisirenden Petrefacten sind: Trochiten (einzelne Glieder von Encrinites liliformis), dann Terebratula vulgaris, Avicula socialis Deshay, Plagiostoma striatum Volz etc. Pecten laevigatus Bronn, discites Br.; seltner sind: Ammonites nodosus, Nautilus bidorsatus v. Schl. Turritella obsoleta Goldf. und viele andere. Die

höher gelegenen Schichten enthalten hie und da Röh-
renknochen ꝛc., Wirbel von Ichtyosauren.

Dieser Muschelkalk — in der Volkssprache auch Fichen- oder Kornstein — nimmt wegen seiner festen Textur, wenn er nicht durch die vielen in ihm enthaltenen Petrefacten ꝛc. zu porös, zu löcherig ist, gleich dem Marmor* Politur an, und wird gewöhnlich zu Pflaster- und Mauersteinen, Werkstücken, Thürstöcken, Treppen ꝛc. und zum Kalkbrennen verwendet.

Ueber den conchylien-, namentlich trochitenreichen Schichten dieses Gesteins, liegt ein, mehrere Fuß mächtiger, blaulich-grauer, dünnblättriger Mergel, der häufig zur Verbesserung der Felder benutzt wird, und über diesem ein 2—8′ mächtiges Lager von Trümmerkalkstein, welcher aus einer bald mauerähnlichen, und höher einer regellosen Anhäufung von einzelnen, ungebundenen, glatten, an den Kanten eckigen, hie und da auf ihrer Oberfläche rauhen, grubig durchlöcherten, ausgefressenen, oder wie mit incrustirtem, kurzem Moose überzogenen, kleineren und größeren Kalksteinen besteht, von feinem Korn und blaulichgrauer Farbe, ohne Petrefacten, auf dem Bruche

---

* In der hiesigen Schloßkirche ist mehreres von dergleichen angeschliffenem Muschelkalk zu sehen; auch ist in dem Hofrechnungsbuche vom Jahr 1757 unter Anderem zu lesen:

wurde dem allhießigen Bildhauer Grimmbach vor Auffindung des Marmors im Krappenrain und Kitzberg und für ein von solchem Stein verfertigten Kamin (ist noch im Schloß zu sehen) und Tisch vergütet — 50 fl.!

wenig schimmernd und von festem Gefüge, weßwegen sie vorzüglich gut zum Straßenbau zu gebrauchen sind. Eben dieser Stein ist es auch, mit welchem die Landwirthe mancher Gegenden im ewigen Kampfe liegen, der auf den Bergrücken fast alljährlich weggeschafft werden muß und immer von Neuem wieder kommt. Dieses Lager scheint seine jetzige Beschaffenheit zu einer Zeit erhalten zu haben, wo es frei und unbedeckt der Einwirkung der Witterung ausgesetzt war. Gegenwärtig ist es gedeckt mit verwittertem Kalk, braunem oder blauem Thon und feinem Rasen — und wo das Feld urbar gemacht ist, mit Bauerde — einer sehr ungleichen Mengung von Kalk-, Thon- und Dammerde, die hinsichtlich der Mächtigkeit und des Mischungsverhältnisses, wie leicht zu erachten, nach Umständen eben so sehr von der Natur als Kunst abhängt. Im Allgemeinen läßt sich als sicher annehmen, daß die Menge derselben bei weitem reichhaltiger im Thal und am Fuße der Thalwände ist, als höher hinauf, und daß im Thal der braune Lehm und die Dammerde eben so vorherrschen, wie auf den Bergen oder eigentlicher der Ebene die Kalkerde und der blaue Letten.

Auf dem Rücken des Tauber- und Winterberges, zwischen Nassau, Scheftersheim, Weikersheim, Markelsheim, Igersheim und Neuses liegen auf und mit der Bauerde gemengt eine Menge Geschiebe der Vorzeit, bestehend aus kleineren und größeren abgerundeten Quarzen, Achaten, Holzsteinen, Feuersteinen, mit und ohne Kreiderinde, gelbem, sehr festem und

er Gypsgrube am Kötterberge, wie vom Waſſer ausgewaſchene Höhlen und Canäle (Schlotten) von einigen Zollen bis zu 3 — 4′ im Durchmeſſer vor, die bald enger, bald weiter ſich von der Höhe zickzack in die Tiefe ziehen und ohne Zweifel ihr Daſeyn der Zeit und dem Zufluſſe von atmoſphäriſchem Waſſer verdanken. In dieſen Klüften findet man zuweilen Reſte von Knochen kleiner Thiere, z. B. von Haſen, die wahrſcheinlich, ehe der Ausgang der Canäle verſchüttet war, durch Raubthiere dahin verſchleppt wurden.

Zu ökonomiſchem Gebrauche wird gegenwärtig der Gyps bei Markelsheim am Tauberberg, bei Königshofen am Kirchenberg, bei Gerlachsheim und bei Mergentheim am Kötterberg — zumal hier, wegen ſchroffer Abdachung des Berges, ſehr koſtſpielig, lebensgefährlich und unwirthſchaftlich — durch Grubenbau gewonnen, und kann wohl überall, wo die Thalwände der Tauber, Jagst und des Kochers fortlaufend terraſſenförmige Abdachungen bilden, aufgefunden werden.

Auf dem Gyps ſteht ein ohngefähr 20—30′ mächtiges Flötz von ſehr verſchiedener Farbe und Beſchaffenheit. Zunächſt am Gyps iſt es auf 3 — 4′ gelblichweiß, ſchiefrig, mit faſerigem Gyps durchſetzt, kubiſch und blättrig, brechend und bald verwitternd; dann folgen Mergelſchichten, blaulichgrau und lichtbraun von Farbe und ſchiefrigem und dünnblättrigem Gefüge, dann wieder einige, mehrere Zolle mächtige Bänke von feſtem, grau, braun und röthlich gefärbtem Geſtein, dann Schichten von gelblich-grauem,

schöne rußbraune Abdrücke von feingerifftem 1½—4" dicken, mit Absätzen versehenem Rohr, Calamites arenaceus, und mehrere Linien dicke, Schachtelhalmähnliche Stengel, die oft ganz aus Thoneisen bestehen; ferner wurmähnliche, verschieden gekrümmte, meistens plattgedrückte, bis zu 1½" dicke und mehrere Zolle lange, glatte, dem Muttergestein gleichgefärbte Figuren, die, gleich den Rohrabdrücken, beim Zerschlagen des Steins herausfallen. Auch ist öfter die Oberfläche der Schichten mit mancherlei Arten von in Sandstein verwandelten feinen ästigen Pflanzenresten bedeckt.

Dergleichen Sandstein von gelblich und grünlichgrauer Farbe, feinem Korn und mürber Beschaffenheit, bei zeisiggrünem Letten wird auf der Höhe zwischen Laudenbach und Neubronn, in dem Mönichswald bei Hollenbach, auf der Anhöhe bei Pfizingen, in dem Stöckerbildwald bei Wachbach, bei Gaurettersheim, eine Stunde von Bernsfelden ꝛc. gebrochen. Bei dem Pfarrdorfe Freudenbach bricht ein röthlichbrauner, feinkörniger und sehr fester Sandstein, der unter Anderem auch zu Wassertrögen, Schleifsteinen ꝛc. verwendet wird.

Noch findet man in manchen dieser hochliegenden Gegenden Sumpferz, wie bei Herbsthausen und Lettenkohlen,* wie bei dem Hofe Bowiesen, wo man

* Der Aufsatz im fränkischen Merkur 1796 Nro. 57: „Geognosie des Hohenlohe'schen Kohlengebirgs ꝛc." ist doch nur Hypothese, da meines Wissens weder zu jener Zeit noch später Steinkohlen im Hohenlohe'schen aufgefunden.

i Grabung eines Brunnens unter einer 8′ tiefen chichte von braunem und blauem Letten ein angeb- ch 2½′ mächtiges Lager von dergleichen Kohlen nd, welche ziemlich viel Bitumen enthalten und ch wahrscheinlich über das ganze, an dem Hofe lie- ende, muldenförmige Thälchen erstrecken.

Das Becken, welches das Thal bei Mergentheim bildet.

Der Grund und Boden, auf welchem Mergent- eim erbaut ist, besteht, wie man sich bei Gelegen- eit, wenn Keller oder Brunnen gegraben werden, berzeugen kann, aus folgenden scharfbegrenzten Schich- n einer Formation des süßen Wassers:

1) Bauerde . . . . . 1 — 6′.
2) Rußschwarzer fetter Thon . . . . 1′.
   Dieses Lager fehlt auch öfters.
3) Gelblich-weißer, auch milchweißer Kalk- schlamm, der sich in Salpetersäure, unter heftigem Aufbrausen, vollkom- men auflös't . . . . . 2′.
4) Gleich Nro. 2 rußbrauner Thon, im getrockneten Zustande mit mattglän- zendem Bruche . . . . . 1½′.
5) Geröll von glattabgerundeten Kalk- steinen, von der Größe einer Erbse bis

---

ohl aber zu diesem Behufe viele fruchtlose und kostspielige ersuche gemacht worden sind, wie aus folgender, nicht den Buchladen gekommenen Brochüre: „Etwas über e Kohlengruben-Anlage in den Hohenlohe-Neuenstein'- nd Ingelfingischen Landen, von J. G. Glenk ꝛc. ꝛc. ehringen bei Holl 1799 u. 1800. 8.“ — hervorgeht.

zu der einer Faust, durch ein feines, hellgelbes, thoniges Cement und wenig zarten Kieselsand ziemlich festgebunden . .

6) Aschgrauer Kalkschlamm, im nassen Zustande wie frischgelöschter Kalk, im trokkenen aber fest und schwer zerbrechlich .

7) Rollsteine wie Nro. 5, doch ohne Bindungsmitt

8) Wellenkalk.

Die Schichten Nro. 3 und 4 enthalten nicht s ten weiß-calcinirte, gut erhaltene Land- und Flu conchylien, unter welchen sich manche befinden, b im Leben nicht mehr hier vorkommen, wie namentli einige Scheiben- und Sumpfschnecken. Die Schic Nro. 4 enthält noch besonders braunkohlenartige M sen, fossiles Holz, mancherlei Reste von Schilf, Ri gräsern, Wurzeln, Blättern von Laub- und Nad holz, Föhrenzapfen, welche sämmtlich von fester Text und getrocknet noch brennbar sind. Auch die Schic Nro. 6 enthält, neben vielen Fragmenten zartscha ger Conchylien und fossilen Knochen, gleichfalls ve tabilische Reste, und kommt nicht nur hier, sonde auch bei Igersheim ꝛc. vor, und zwar ohne und n Beimischung von Conchylien und gelbem Thon.

Dieses Süßwasserflötz Nro. 1 — 7 zieht sich, weg Unebenheit der Unterlage, wellenförmig auf de linken Tauberufer von Mergentheim abwärts n dem sogenannten Taufstein und Ried, eine gute Vi telstunde von hier, wo es endlich an dem hohen, se recht abgeschnittenen Ufer über das Niveau der Ta ber sich erhebt und weiterhin ganz ausgeht.

Nach der Lage und Form des in der Gegend hervorspringenden Höhebergs und den beiden einander gegenüberliegenden Schluchten oder kleinen Seitenthälern, ist es möglich, daß in der Urzeit der Abfluß des Tauberwassers durch irgend eine Catastrophe, vielleicht bei Gelegenheit der Bildung beider Seitenthäler, an dieser Gegend bis auf einen gewissen Grad gehemmt und der Fluß von da bis nach Mergentheim und die Igersheimer Au aufgeschwellt und auf längere Zeit zum thalbreiten See umgestaltet wurde. Dieß kann jedoch, wie gesagt, nur in der grauen Vorzeit geschehen seyn, da schon im neunten Jahrhundert das Tauberthal in hiesiger Gegend christliche Einwohner hatte und Mergentheim seit dem vierzehnten Jahrhundert Stadtgerechtigkeit besitzt, auch keine Urkunde oder Volkssage einer Ueberschwemmung gedenkt, die dergleichen Folgen hätte haben können. Merkwürdig ist es daher, daß die thierischen und vegetabilischen Reste nach so langer Zeit noch in dem angegebenen guten Zustande sich erhalten konnten. Der Name Ried, den die genannte Gegend auf dem linken Ufer der Tauber nach den ältesten Urkunden führt, scheint dahin zu deuten, daß noch lange nach dem Abflusse des Hauptwassers hier ein ausgebreiteter Sumpf zurückblieb, der nur allmählich wieder austrocknete.

In der Umgegend von Mergentheim befinden sich ausgebreitete Lager von dunkler und heller gelbem Lehm (hier Laimen genannt), der vorzüglich von Zieglern und Maurern benutzt wird. Manche dieser

Lehmlager, wie die im sogenannten Flürle, am Fuße des Trillberges und das hinter dem Capuzinerkloster, am Fuße des Wartberges, haben das Merkwürdige, daß sie bis zu einer bedeutenden Tiefe einzelne Geschiebe von Achaten, Feuer- und Holzsteinen, Knochen, Kohlen und Bruchstücke von ½ Zoll bis zu 2''' dicken, kunstlos gemachten und schlecht gebrannten, unglasirten Gefäßen, wie sie öfter in den Grabhügeln alter Germanen gefunden werden, enthalten; andere Lager, wie die an der Arkau und am Erlenthal, enthalten neben einer Unzahl von Wasserconchylien aus dem Geschlechte Cyclostoma, Planorbis, Limnaeus, Succinea etc. erhärteten Thonmergel — Mergelnüsse, von mannigfaltiger Form und Größe, unter denen sich nicht selten welche finden, die gleich den Adlersteinen in ihrem Innern zerklüftet sind und beim Rütteln klappern.

Bedeutende Lager von Landtuff — Tuchstein und Tucherde — findet man in der Nähe von Mergentheim, z. B. in der Gegend der Armenhäuser am Bach, so wie in der Nähe der Johannisbrücke. Sie enthalten Tucherde, die zur Hälfte mit gelöschtem Kalk gemischt, als sehr haltbarer Mörtel gebraucht wird — Tuchsteine — die als Mauersteine verwendet werden, so wie mancherlei Incrustationen, Osteocella, Blätterabdrücke, Conchylien, namentlich häufig Helix nemoralis etc. und vielen Eisenocker. Aehnliche Landtufflager finden sich noch außerdem unmittelbar unter der Bauerde im Erlenthal, dann in der quellenreichen Au auf dem rechten Taubernfer bei Igersheim, bei

Wachbach gegen Hachtel, auch zunächst Hachtel, dann in dem Wiesenthal bei Stuppach, Lülstadt, Neukirchen, bei dem Hofe Neubronn ꝛc. ꝛc. Hie und da trifft man am Abhang der Thalwände, oft in bedeutender Höhe, ganze Lager von Kalksteingeröllen, wie sie nur die Tauber mit sich führt, und die namentlich am Kitzberge durch Kalksinter zusammengekittet, eine sehr haltbare Kalkbreccie bilden.

Dergleichen Gerölle, die man bei Weikersheim an der Sandgrube, bei Igersheim am Kitzberge, und bei Königshofen am Thurmberge sowohl, wie auf dem Sandsteinbruch an der Chaussee findet, beweisen unbestreitbar, daß die Tauber in der Vorzeit ein viel höher gelegenes Bett und dieses, gegen seinem jetzigen, eine ganz andere Richtung hatte.

Auf der rechten Seite der Tauber, bei Mergentheim, war sonst das Ufer 6—8′ hoch fast lothrecht abgeschnitten, und hier konnte man folgende Lagen von aufgeschwemmtem Boden sehen:

1) blaßgelben Lehm . . . . . 4′;

unter diesem:

2) Kalksteingeröll . . . . . 1½′;

3) Lehm wie Nro. 1 . . . . . 2′;

4) Kalksteingeröll wie Nro. 2, zum Theil schon unter dem Spiegel der Tauber. Dieses letztere Geröll, welches im Tauberbett an mehreren Stellen zu Tage ging, war auf seiner Oberfläche stark rostbraun gefärbt und auf mehrere Zoll Tiefe mit Eisenoxyd

wie cementirt. An einer solchen Stelle wurde den 23. October 1826 durch Zufall eine Mineral-Schwitzquelle entdeckt. Sofort wurde ihr Wasser einer chemischen Untersuchung unterworfen, und nachdem diese in qualitativer und quantitativer Hinsicht sehr günstige Resultate zeigte, die Quelle von Schutt geräumt und bis zu ihrem Ursprung aus dem Wellenkalk verfolgt, auf diesem ein Schacht angelegt und in 15′ Tiefe der hellaschgraue, dünnblättrige Wellenkalk durchbrochen; dagegen ein Flötz aufgeschlossen von grüngrauem und leberfarbigem Schieferthon, abwechselnd mit Nestern, Schnüren und Knollen von theils leberfarbigem, theils weißem, faserigem und schön crystallisirtem Gypse und dünnen Schichten von rothem, sehr feinkörnigem, thonigem Sandstein.

Hier sah man nun die Mineralquelle an verschiedenen Punkten sehr reichlich und mit vieler Kraft hervorströmen; allein wegen der nahen Tauber war der Zudrang des wilden Wassers kaum abzuwehren, weßwegen beschlossen wurde, die Quelle außer dem Bereiche der Tauber aufzusuchen. Am 28. August 1828 fing man östlich und beiläufig 300 Schritte von besagter Quelle, am Fuße des Löffelstelzerberges, an den Artweinbergen, an, einen Schacht zu graben. In einer Tiefe von 10 — 12′ kamen die Arbeiter auf eine merkwürdige Erdschichte, die mit Feuersteingeschieben, vielen Holzkohlen, fingerdicken und dünnern, schlecht gearbeiteten und gebrannten, theils aber auch feineren, besser gebrannten, gearbeiteten und verzierten, nicht glasurten Scherben von runden und eckigen

Thongefäßen, ganzen und zerbrochenen Knochen und Zähnen verschiedener Säugethiere, Geweihe von Rothhirschen und Rehen ꝛc. gemengt war. Unter dieser Schichte befand sich dem Anscheine nach vormals Sumpf, der vieles fossile Holz, Wurzeln, Föhrenzapfen, Blätter und Gräser von Wasserpflanzen, nebst einer Menge Land- und Wasserconchylien enthielt. In einer Tiefe von 16′ kam das obenerwähnte rostbraune Kalksteingeröll und 9′ tiefer der Wellenkalkfelsen; dieser wurde angebohrt und in 17′ Tiefe oder im Ganzen in 42′ kam das Flötz mit Schieferthon, Gyps und rothem Sandstein und mit diesem abermals die Mineralquelle zum Vorschein. Diese drängte sich plötzlich aus dem Bohrloche so reichlich hervor, daß in kurzer Zeit der Schacht zu zwei Drittheilen mit Mineralwasser angefüllt war.

Der weitere Hergang dieser Sache, der nicht hieher gehört, ist in dem Badschriftchen zu finden:

„Mergentheim und seine Heilquellen. Mergentheim 1830, bei Thomm.“

Im Frühjahre 1834 wurde in der Nähe des eben genannten Schachtes, noch 50′ östlicher, am Berge, ein Schacht mit Bohrloch angelegt, welcher ganz gleiche Resultate lieferte. Nur war bemerkenswerth, daß abermals wieder, in gleichem Niveau mit den früheren, Knochen gefunden wurden, die in einer nicht ganz 1′ mächtigen Schichte von gelblich-grauer Thonerde, bei fossilem Holz, Kohlen, Scherben ꝛc. lagen.

Geognostische Merkwürdigkeiten der Umgegend von Mergentheim.

I.

Das eingegangene Wildbad zu Dörtel. *

Aus Volkssagen sowohl, als nach Urkunden ist es bekannt, daß in der Vorzeit in dem Weiler Dörtel, anderthalb Stunden von Mergentheim, ein Wildbad sich befand. Wie lange dasselbe im Gebrauch war, und welchen chemischen Gehalt das Wasser hatte, ist gleich unbekannt.

Die bis jetzt älteste Nachricht über dieses Bad enthält eine mit drei Sigillen versehene Pergamenturkunde, nach welcher im Jahre 1470 Carl Martin von Mergentheim und Afra Reglin, seine eheliche Hausfrau, ihre eigenen Güter und Zehenten zu Türtel, und namentlich 36 Heller Gattergült von dem Wildbad daselbst, an den deutschen Orden verkauften.

Nach dem Zinsbuch über das Ottenwäldisch Uebereutter Ampt 1614 S. 17 bei Turtell steht: „Michel „Behm und Gillich Metzler geben 2 Pf. 2 D. Gatter„gült von dem Wildtbath und Behausung, gelegen „bey dem Bronnen. NB. diesen Bronnen hat man vor „viehlen Jahren sehr braucht, sollen Leuth dasselbig

---

* In dem Beitrage zur statistischen Topographie des Deutschmeisterthums (s. Journal von und für Franken Bd. 3. Nro. 3, S. 338 ꝛc. ꝛc.) steht fälschlich: in Hawtel soll ehemals ein berühmter Gesundbrunnen gewesen seyn, der aber durch den Ausbruch einer in der Nähe verborgenen, wilden Quelle wieder verschlungen wurde.

„Wasser, wenn einer geschwollen oder sonsten einen „Schaden an Jhme gehabt hab, geholt und darinnen „gebaden ꝛc. ꝛc.“; woraus hervorzugehen scheint, daß er damals schon außer Gebrauch war.

Nach andern schriftlichen Nachrichten wurde dieser Brunnen nicht blos zum Trinken und Baden an Ort und Stelle verwendet, sondern sein Wasser auch bis zum Jahr 1689, wo er durch einen Wolkenbruch gänzlich verwüstet und verschüttet worden seyn soll, in kleinen Fäßchen in das Ausland verführt. Nach dieser Zeit sollen Mißhelligkeiten zwischen dem deutschen Orden, welchem der Brunnen mit der daran stoßenden Hofreit gehörte, und den Freiherren von Adelsheim, die Eigenthümer des übrigen Theils von Dörtel waren, die Wiederherstellung verhindert haben.

Ueberzeugt von dem großen Nutzen und der Annehmlichkeit, welche für die Bewohner der hiesigen Gegend daraus entspränge, wenn dieser Brunnen wieder in den frühern, brauchbaren Stand gebracht würde, ließ die Regierung zu Mergentheim in den Jahren 1767 und 1804 wiederholt Versuche anstellen, um die verlorne Quelle wieder aufzufinden; allein da die Versuchsgräben bald auf das nahe gelegene von Adelsheim'sche Gebiet führten, und die Herren von Adelsheim dem Weitergraben jedesmal unübersteigliche Hindernisse entgegensetzten, so mußten beidesmal diese Versuche wieder eingestellt werden, welches um so mehr zu bedauern ist, als man im Jahre 1804 wirklich den aufgemauerten Brunnenkasten, so wie den zwar trockenen, aber rothbraun incrustirten Canal

der Quelle entdeckte und bis an die von Adelsheim'sche Grenze verfolgte.

Zu Ende Octobers 1824, wo wegen anhaltendem Regenwetter die meisten Flüsse und Bäche in Deutschland ungewöhnlich anschwollen und an vielen Orten Wasserquellen entstunden, wo man früher keine bemerkt hatte, entsprang auch ganz unvermuthet in dem Viehstall der genannten deutsch-ordischen Hofreit zu Dörtel eine Quelle, nach deren Wasser das daselbst stehende Rindvieh unbändig verlangte und deßhalb auch öfter von der Kette losriß. Durch diese sonderbare Erscheinung aufmerksam gemacht, brachte mir der Besitzer der Hofreit eine Flasche voll von diesem Wasser zu näherer Prüfung. Die mit demselben vorgenommene chemische Untersuchung gab jedoch nur unbestimmte Resultate, weil das Wasser im Stalle nie ganz rein erhalten werden konnte.

Nachdem indessen einige Monate später der Besitzer dicht an seinem Hause ein beiläufig 16′ tiefes Loch graben und aufmauern lassen und dasselbe, wahrscheinlich wegen dem kaum 15 Schritte davon vorbeifließenden Bache in kurzer Zeit sich bis 8′ hoch mit Wasser gefüllt hatte, ergab die von mehreren Chemikern wiederholt mit demselben vorgenommene, genaue Untersuchung folgende übereinstimmende Resultate:

Das Wasser ist nicht ganz klar und farblos, sehr frisch, ohne hervorstechenden Geruch und Geschmack und enthält in einem Pfund zu 16 Unzen kaum : 5,33 Gran feste Bestandtheile, nämlich 4,66 Gr. kohlensauern Kalk mit etwas Bittererde, 0,66 Gr. salzsaure Salze

und keine Spur von Eisen- oder Schwefelwasserstoffgas, woraus hervorzugehen scheint, daß es weder als Schwefel-, Eisen- noch Sauerwasser benutzt werden könne, vielmehr dem sogenannten harten Quellwasser gleiche. Diesem ohnerachtet wurde aber dasselbe während den Jahren 1825 und 26 sehr häufig, nicht nur an Ort und Stelle mit gutem Effect, getrunken, sondern auch mittelst Krügen und Fässern auf viele Stunden weit verführt und gegen mancherlei chronische Krankheiten, zumal gegen Nerven- und Unterleibsbeschwerden, innerlich und als Bad angewendet. Sollten sich daher die wahrhaft wunderbar heilsamen Wirkungen, welche man hie und da dem Gebrauche dieses Wassers nachrühmte, nur zum Theil bestätigen, so müßte dasselbe, wie so manches berühmte und notorisch heilsame, aber auch nur nach gemeinem Wasser riechende und schmeckende Mineralwasser imponderable Bestandtheile enthalten, welche durch die Chemie nicht entdeckt werden können.

II.

Das Versinken des Baches bei Aßmannstadt und sein Wiederhervorkommen bei Horbach (Horrenbach).

Eine Viertelstunde unterhalb dem großherzoglich badischen Dorfe Aßmannstadt, und zwei Stunden von Mergentheim entfernt, ist in dem flachen Wiesenthale, bei der so benannten Kohlen- oder Kohlplatte, eine ebene Stelle von beiläufig vier bis fünf Quadratruthen im Umfange, auf welcher der dahin geleitete

Bach durch Ritzen und Löcher von der Größe eines Zolls bis zu der eines Schuhes im Durchmesser mit Geräusch versinkt. Werden diese Oeffnungen zufällig oder absichtlich verstopft, so entstehen bald wieder andere, die zuweilen schon so groß wurden, daß sie die zuströmende Menge Wassers des Bachs gar wohl allein aufnehmen konnten. Der Boden, auf welchem dieses Versinken Statt hat, ist eine durchaus sumpfige Wiese; dem ohnerachtet aber kann man mit dem Stocke kaum einen Schuh tief einstoßen, ohne sogleich auf steinigen Grund zu kommen.

Eine halbe Stunde von der genannten Kohlplatte entfernt, jenseits des links von dem Bache gelegenen Berges, kommt an dem Fuße desselben das versunkene Wasser aus mehreren Klüften des dichten Kalksteins mit großer Schnelligkeit und Geräusch wieder zum Vorschein, und treibt kaum 30 Schritte davon die oberschlächtige Mühle zu Horrenbach, welche nach einer über der Hausthüre in Stein gehauenen Jahreszahl schon seit 1558 hier steht.

Der Besitzer dieser Mühle, der Müller selbst, welcher mir mit zuvorkommender Gefälligkeit Beides, das Versinken und Wiederkommen des Wassers an Ort und Stelle, zeigte, versicherte bei dieser Gelegenheit, daß, im Falle er das Wasser von der Kohlplatte ab und in das Bett des Baches, und erst längere Zeit nachher wieder dahin leite, solches die Zeit von einer Viertelstunde brauche, bis es zu Horbach ausbleibe, oder neuerdings wieder anlange; auch käme es dann ganz so, wie es bei der Kohlenplatte eingeströmt

sey, z. B. mit Sägmehl vermengt, oder durch Lehm oder gelöschten Kalk getrübt, bei seiner Mühle an.

Der ganze Berg, an dessen Fuße das Wasser wieder zu Tage kommt und auf dessen Rücken ein Wald — der lange Busch — ist, besteht über die Hälfte seiner Höhe aus Wellenkalkstein, der überhaupt sehr zerklüftet zu seyn scheint, weil auch viele Dachse und Füchse hier, in unzerstörbaren Felsenhöhlen, ihre sichere Wohnung haben.

III.

Erdfälle in der Nähe von Mergentheim.

In der hoch gelegenen Ebene sowohl, wie in den flachen Thälern der Gegend von Boppstadt, Lustbronn, Aßmannstadt ꝛc. ꝛc. befinden sich mindestens zwanzig Erdfälle, trichterförmige, zirkelrunde Vertiefungen, von 20 — 50′ im Durchmesser und 16 — 30′ in die Tiefe, die ihr Daseyn ohne Zweifel derselben Ursache verdanken, von welcher das ebenerwähnte Versinken des Baches bei Aßmannstadt herrührt, nämlich: entweder dem Einsturze unterirdischer Höhlen, oder was in vorliegendem Falle wahrscheinlicher ist, dem allmählichen Auswaschen der früher mit Thon oder Mergel ausgefüllten Klüfte (Kalkschlotten) des Kalksteingebirgs. Erst im December 1823 entstund in der Nähe des Dorfes Boppstatt an dem Abhange des Berges ein gegen 16 □′ großes und über 60′ lothrecht tiefes Loch, welches sich nach fünf Jahren, obschon seit jener Zeit viel Schutt hineingeworfen wurde, dem Ansehen nach,

noch ganz in demselben Zustande, wie bei seinem plötzlichen Entstehen, befindet.

Auch in dem hiesigen Oberamte, zwischen Stuppach und Rengershausen, in dem langen Grunde, einem flachen, zum Theil waldigen Thale, befindet sich im Walde ein großer Erdfall, welcher von dem daselbst zusammenlaufenden Regen und Schneewasser vieles aufnimmt, ohne jemals angefüllt zu werden. Nach der Versicherung des vor einigen Jahren verstorbenen Jägers H. zu Stuppach, der dort geboren und erzogen war, steht dieser Erdfall mit der starken Brunnenquelle vor seinem Hause in einigem Zusammenhange, indem letztere bei Regenwetter oder Schneegang im Langengrunde ganz trübe und viel stärker als gewöhnlich fließt.

IV.

Noch verdienen hier mit Recht die dritthalb Stunden von Mergentheim, zwischen Hohbach und Dörzbach, an dem linken Ufer der Jagst, liegenden Tropfsteinfelsen, sowie die in einem derselben befindliche, eiförmige, 13′ hohe, 16′ breite und 49′ lange Tropfsteinhöhle, einer Erwähnung, letztere weniger ihrer Größe und auffallenden Form wegen, als weil sie im Gegensatz mit den vielen bekannten Tropfsteinhöhlen des Jurakalksteins, außerhalb dem Gebirge, auf und an dem Wellenkalk ansteht.

In dem zweiten Bande des fränkischen Archivs, herausgegeben von Büttner, Keerl und Fischer, S. 204 ꝛc. findet man beides, Tropfsteinfelsen und Höhle, ziemlich

nschaulich beschrieben, nur sind jene zu hoch, und die
Aussicht, welche man auf denselben hat, zu über-
rieben schön angegeben; auch hat sich die Anzahl der
Tropfsteinfelsen — sonst sechs bis sieben — seit bei-
äufig 40 Jahren gemindert, weil mehrere ganz aus-
ehauen, und als Baumaterial verwendet worden sind.

Wasser.

Der Tauberfluß, die Tauber.

Der Tauberfluß, welcher zum Rheingebiet gehört,
n der Grenze von Schwaben, bei Schillingsfürst
nd aus dem Tauberse bei Weikersholz, eine Meile
on Rothenburg, entspringt, kommt südöstlich nach
nancherlei Krümmungen und Biegungen und durch
en Einfluß vieler Bäche und Quellen immer mehr
erstärkt, an der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg,
n Creglingen, Röttingen, Weikersheim ꝛc. vorbei
n die hiesige Gegend, nachdem er einen Weg von
eiläufig 12 bis 15 Stunden zurückgelegt hat.* Bei
em Dorfe Igersheim, eine halbe Stunde von Mer-
entheim, wo seine Richtung von Südost nach Nor-
en ist, wendet er sich um den Kitzberg und zieht
ich dann in vielen kleinen Krümmungen westlich bis
egen 1000 Schritte vor Mergentheim; hierauf be-
chreibt er einen Bogen um den Löffelstelberberg, und
ließt wieder gegen Norden dem Dorfe Edelfingen zu,

* Siehe Lauf der Tauber in Franken, von ihrem
Ursprung bis zu ihrem Einfluß in den Main, von C. F.
Hammer. 1812.

noch ganz in demselben Zustande, wie bei seinem plötzlichen Entstehen, befindet.

Auch in dem hiesigen Oberamte, zwischen Stuppach und Rengershausen, in dem langen Grunde, einem flachen, zum Theil waldigen Thale, befindet sich im Walde ein großer Erdfall, welcher von dem daselbst zusammenlaufenden Regen und Schneewasser vieles aufnimmt, ohne jemals angefüllt zu werden. Nach der Versicherung des vor einigen Jahren verstorbenen Jägers H. zu Stuppach, der dort geboren und erzogen war, steht dieser Erdfall mit der starken Brunnenquelle vor seinem Hause in einigem Zusammenhange, indem letztere bei Regenwetter oder Schneegang im Langengrunde ganz trübe und viel stärker als gewöhnlich fließt.

IV.

Noch verdienen hier mit Recht die dritthalb Stunden von Mergentheim, zwischen Hohbach und Dörzbach, an dem linken Ufer der Jagst, liegenden Tropfsteinfelsen, sowie die in einem derselben befindliche, eiförmige, 13′ hohe, 16′ breite und 49′ lange Tropfsteinhöhle, einer Erwähnung, letztere weniger ihrer Größe und auffallenden Form wegen, als weil sie im Gegensatz mit den vielen bekannten Tropfsteinhöhlen des Jurakalksteins, außerhalb dem Gebirge, auf und an dem Wellenkalk ansteht.

In dem zweiten Bande des fränkischen Archivs, herausgegeben von Büttner, Keerl und Fischer, S. 204 ꝛc. findet man beides, Tropfsteinfelsen und Höhle, ziemlich

großem Schnee und Eisgängen wird es zuweilen aber so groß, daß die Fluthen sich über die ganze Thalfläche ausbreiten, doch wegen der Breite des Thals bei Mergentheim, wenn nur einige Vorsicht gebraucht wird, selten großen Schaden verursachen.

Der Forellenbach.

Dieser Bach erhält seine Zuflüsse aus verschiedenen Seitenthälern und Schluchten, meistentheils aber aus den Brunnenquellen der Ortschaften Dörtel, Hachtel, Roth, Stuppach, Lülstadt, Lustbronn, Althausen und Neukirchen. Eine Viertelstunde von Mergentheim, bei Neukirchen, wo sämmtliche Zuflüsse sich vereinigt haben, nimmt der Bach seine Richtung von Süden nach Osten, gibt dicht bei Mergentheim einen Arm in den Feuerbach und einen andern in den Stadtgraben ab, treibt weiter hin noch zwei Mahlmühlen

---

für Reparatur und Herstellung der Brücken und Schleusen ꝛc. kosten könnte, gemacht, von welchen das Resultat war, daß das ganze Werk mit Allem und Allem 8000 Rthlr. kosten würde, von welchen der Orden 1500 hätte übernehmen müssen. Der Grund, warum nichts aus der Sache wurde, war, weil Mainz wegen der Markung von Königshofen und Hochhausen, sowie das Kloster Brombach und die Freiherren von Dalberg, Sickingen und Horneck wegen Gamburg ꝛc. unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten. Noch wurde in dem Jahre 1670 zu Wien (von Med. Dr. Joachim Becher) in Vorschlag gebracht, die Donau und den Rhein durch Schiffbarmachung der Wernitz mit der Tauber zu verbinden, und als eine Sache, die mit wenig Schwierigkeiten verbunden sey, dargestellt; allein auch daraus wurde nichts.

S. J. H. G. v. Justi Staatswirthschaft ꝛc. I. Theil S. 203 in der Note.

und eine Loh- und Walkmühle, und ergießt sich endlich einige hundert Schritte unterhalb Mergentheim in die Tauber. Das Wasser dieses Baches ist bei trockener Witterung crystallhell und frisch wie Quellwasser, wird aber zu Zeiten durch atmosphärisches Wasser sehr angeschwellt, bringt jedoch gleichfalls, wenn nur einigermaßen vorgebaut und der Andrang desselben nicht übermäßig groß wird, der Stadt nur wenig Schaden.

Die Quelle bei dem Calvarienkreuz auf dem Löffelstelzerberge.

Diese Quelle entspringt gegen 50 Schritte abwärts von dem Calvarienkreuze und der westlichen Kuppe des Berges, auf welchem Löffelstelzen, ein Filial von Mergentheim, liegt,* aus dem Flötz des Muschelkalks, ist in einen viereckigen, 4 □′ umfassenden und 2′ tiefen, aufgemauerten und bis auf die vordere Seite ganz bedeckten Kasten gefaßt, hat Sommer und Winter fast immer gleichen Wasserstand, zwar kaltes, aber etwas molkiges, opalisirendes Wasser, welches sich oberhalb der Weinberge kaum zwanzig Schritte von seinem Ursprunge — innerhalb dessen es Sumpfboden bildet, auf dem mancherlei Sumpfpflanzen, z. B. verschiedene Arten Carex, Juncus,

* Auffallend ist es, daß die Zieh- und Schöpfbrunnen des an dem östlichen Abhange desselben Berges liegenden Dorfes Löffelstelzen, welche ungefähr gleiche Tiefe mit dieser nie versiegenden Quelle haben — der mittlere Brunnen daselbst hat von ebener Erde 45′ 6″ und der Schmidtsbrunnen 40′ 9″ Tiefe — häufig bei trockenem Wetter kein Wasser geben.

Scirpus etc. und Serapias palustris wachsen — wieder verliert.

Wie lange diese Quelle schon benützt wird, ist nicht bekannt; daß sie aber seit langen Zeiten existiren muß, ist eben sowohl aus dem Vorhandenseyn der erwähnten Sumpfpflanzen, als daraus zu schließen, daß in dem Wasserbehälter selbst, außer verschiedenen Conferven, viele Exemplare von Limnaeus peregeр und Cyclas fontinalis sich aufhalten, welches um so mehr zu bemerken ist, als diese Quelle, wie gesagt, vollkommen isolirt und weit entfernt von fließendem und stehendem Wasser auf der Kuppe des baumlosen Berges liegt. Das Wasser dieser Quelle, welches nach einer mit ihm vorgenommenen chemischen Prüfung fast so rein ist als Regenwasser — denn der in ihm enthaltene Thon, der das Opalisiren hervorbringt, ist blos mechanisch beigemengt und läßt sich durch das Filtrum absondern — wird sowohl zum Bleichen als Trinken verwendet.

Die Quellen in dem Ried und Taufstein.

An dem Fuße des Trillberges und dem Saume der daselbst liegenden Wiesen, die man im Ried und am Taufstein (Tauchstein) nennt, entspringen in ungleichen Zwischenräumen von 30 – 40 Schritten fünf Quellen mit vortrefflichem Trinkwasser. Vorzüglich ist die, Mergentheim am nächsten gelegene und zugleich stärkste von allen, beachtungswerth, indem ihr Wasservorrath so beträchtlich ist, daß er bei mehr Fall wohl ein Mühlrad treiben könnte. Das Wasser ist

crystallhell und kommt aus mehreren Oeffnungen in dem Grunde des natürlichen, runden, 3 — 4' tiefen und gegen 10' im Durchmesser habenden Beckens, fließt in einen 3' breiten Graben ab, der nach und nach das Wasser der übrigen Quellen aufnimmt und sich endlich einige hundert Schritte von seinem Ursprung in die Tauber ergießt. *

Das Wasser der Röhren- oder Springbrunnen.

Die hiesigen Röhrenbrunnen erhalten ihr Wasser durch Teicheln aus fünf verschiedenen Cisternen oder Brunnenstuben. Zwei derselben liegen auf dem rechten Taubernfer, am Frauenberg, und geben ihr Wasser, die eine zum Brunnen an der Wolfgangskapelle, die andere in das Mineralbad. Die dritte oder sogenannte Stadtbrunnenstube liegt an dem linken Ufer der Tauber, am Fuße des Wartberges, und gibt ihren Hauptvorrath von Wasser in die Röhrenbrunnen der Stadt, ihren Ueberfluß aber in die vierte oder Dominikanerbrunnenstube ab, welche den Brunnen vor dem Künzelsauerthore und den im Kloster speis't.

Im September 1822, bei lange anhaltender, trockener Witterung und crystallhell-fließendem Wasser der Stadt-Röhrenbrunnen, wurden von Herrn

---

* Aehnliche crystallhelle, wasserreiche Quellen sieht man in den Dörfern Lustbronn, Stuppach, Rengershausen, Neukirchen, dann in der Wiese zwischen Lülstadt und Stuppach, zu Igersheim, im Erlenthal am Fuße des Altenbergs, aus welcher letzteren die Löffelstelzer bei dem jährlich eintretenden Wassermangel ihren Bedarf schöpfen.

Dr. Wenz — jetzt Oberamtsarzt zu Brackenheim — der sein gründliches Wissen, besonders auch in der Chemie, schon sonst erprobt hat * — 12 Pfund med. Gew. von dem untern Marktbrunnenwasser mit vieler Genauigkeit chemisch untersucht, wobei sich folgendes ergab:

Eigenschwere bei + 12° 5 R. = 1,0008.

Kohlensaures Gas 11,59 P. C. Z. oder 1 Pfd. enthält 0,966 P. C. Z.

Feste Bestandtheile auf 12 oder 1 Pfd.:

Kohlensaure Kalkerde . .	14,772	oder	1,231 Gr.
„ Bittererde . .	4,476	„	0,373 Gr.
Schwefelsaure Kalkerde . .	1,812	„	0,151 Gr.
Schwefelsaure und salpetersaure Bittererde . . .	5,844	„	478 Gr.

Die fünfte oder Schloßbrunnenstube liegt gleichfalls am Fuße des Wartberges, gegen 50 Schritte von der letzteren entfernt, und gibt einen Theil ihres Wassers in mehrere Privatgärten vor der Stadt, und in das Kapuzinerkloster, einen andern aber in die Brunnen des Schlosses ab.

Das Wasser der Pump- oder Schöpfbrunnen.

Brunnen, die blos Horizontalwasser enthalten, welches geschöpft oder, wie es jetzt fast durchgängig eingeführt ist, gepumpt wird, sind innerhalb der Stadtmauern gegen 70, von welchen 10 der Stadt gehören

* Siehe chemische Untersuchung des Lepidoliths von Peter Anton Wenz. Tübingen 1820.

und zu Jedermanns Gebrauche dienen. Die übrigen, die meistens in den Hausgärten, an oder innerhalb der Häuser angebracht sind, werden in demselben Verhältniß gebraucht, je nachdem sie in gutem Stand erhalten und mehr oder weniger von Miststellen und Kloaken entfernt sind. Die Stadtbrunnen, von welchen hier blos die Rede ist, sind sämmtlich von Grund aus bis zu Tage aufgemauert, gut verschlossen, das Pumpwerk in gutem Stande und ihr Wasser um so reichhaltiger und besser, je häufiger sie gebraucht werden. Wie leicht zu erachten, ist das Wasser der sämmtlichen Brunnen dieser Art, wenn nicht zufällige Ursachen hierinnen eine Aenderung machen, sich ganz gleich, zum Trinken, wegen eines gewissen laugenhaften Geschmackes, nicht ganz angemessen, zum Kochen, Waschen und andern Bedürfnissen aber wird es häufig verwendet, und setzt beim Kochen in kurzer Zeit viel Pfannenstein ab.

Die Tiefe dieser Brunnen, von ebener Erde bis auf ihren Grund, wechselt zwischen 15 und 25', je nach der aufliegenden Erde, oder je nachdem sie mehr oder weniger tief in den untenliegenden Wellenkalkstein gegraben sind.

Auch von diesem Wasser wurde zu eben der Zeit und bei gleichen Umständen, wie bei den Röhrenbrunnen, aus dem häufig und viel gebrauchten Pumpbrunnen in dem krummen Gäßlein 12 Pfd. med. Gew. von Herrn Dr. Wenz mit gleicher Umsicht, Genauigkeit und ausdauernder Geduld chemisch analysirt, wobei er folgende merkwürdige Resultate erhielt:

Eigenschwere = 1,0017 bei + 12° 5 R.

Kohlensaures Gas in 12 Pfd. 8,75 K. C. Z. oder in 1 Pfd. 0,729 C. Z.

Kohlensaure Kalkerde . .	6,504	oder	0,542 Gr.
„ Bittererde . .	5,196	„	0,433 „
Schwefelsaures Natrum .	19,440	„	1,620 „
Schwefelsaure Kalkerde . .	1,812	„	0,151 „
„ Bittererde .	4,080	„	0,340 „
Salzsaures Natrum . . .	10,920	„	0,910 „
Salzsaure Bittererde . .	8,388	„	0,699 „
„ Kalkerde eine Spur.			
Salzsaures Kali	17,820	„	1,485 „

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß hier mehrere Salze neben einander bestehen, die in der Regel zersetzend aufeinander einwirken. Aehnliche Resultate sind jedoch schon mehrere bekannt. So fand namentlich Berzelius in einem Brunnenwasser zu Stockholm: kohlensaure Bittererde, salzsaure Kalkerde und schwefelsaures Kali neben einander. Obschon übrigens hier in Mergentheim gebräuchlich ist, jedesmal nach dem Ausputzen der Brunnen zu Verbesserung ihres Wassers einige Pfunde Küchensalz hineinzuwerfen, so glaube ich doch nicht, daß die eben angeführte Analyse, in Bezug auf die absolute Beschaffenheit des Wassers, hiedurch problematisch werde, in sofern genannter Pumpbrunnen 13 Jahre vorher nicht mehr gereinigt worden war, sein Wasser aber täglich und zu jeder Jahreszeit reichlich geholt wurde und man daher mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß die im Verhältniß zur großen Wassermasse

dieses Brunnens geringe Menge Salz längst aufgelöst und mit dem Wasser ausgepumpt worden ist.

Stehendes Wasser.

Stehendes Wasser von einigem Belange findet sich in der Nähe von Mergentheim, seitdem die Stadtgräben und die vielen sonst vorhandenen Fischweiher trocken gelegt sind, noch in dem sogenannten Entensee des Schloßgartens, der eine Länge von 300, und in der Gegend des Entendörfchens eine Breite von 15—48 Schritten hat, und seinen Zufluß durch einen kaum 2′ breiten Kanal aus dem Forellenbache erhält. Da der Zu- und Abfluß des Wassers im Verhältniß zur Größe und Tiefe des See's nur sehr gering ist, und der Luftzug seine Oberfläche, wegen den nahen Schloßgebäuden und den vielen, von allen Seiten ihn umgebenden Bäumen und Gebüschen, nur wenig bestreichen kann, so entwickelt sich bei warmer Witterung durch die zahllose Menge thierischer und vegetabilischer Reste, die beständig in ihm faulen, ein mephitischer Dunst, welcher zu Zeiten seine Umgebungen sehr unangenehm und für die Gesundheit nachtheilig macht.

Dieser See — dessen Reinigung kostbar und mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft, und dessen Grund gegenwärtig, weil er schon über 40 Jahre nicht mehr ausgeschlagen wurde, mit 3 — 5′ hohem Schlammboden bedeckt ist — könnte, der Schönheit des Schloßgartens unbeschadet, ganz eingehen und um so mehr in eine der Gesundheit zuträgliche und nützliche

Baumanlage oder in Grasboden verwandelt werden, als es dem Garten außerdem nicht an Wasser fehlt, indem ein starker Arm der Tauber ihn durchfließt und fast in der Mitte desselben das nöthige Wasser zu einem zweiten, gleich großem See — welcher leider ebenfalls nicht reingehalten wird — abgibt.

Die Mergentheimer Mineralquellen.

Außer der großen Menge Mineralwasser, welche unbenützt täglich aus der unteren oder alten Quelle in die Tauber abfließt, liefert doch die mittlere oder eigentliche Trink- und Badquelle binnen einer Stunde einen Vorrath von wenigstens 283 Cubikfuß, oder in 24 Stunden 543 würtembergische Eimer Wasser.

Seine Temperatur bleibt sich so ziemlich gleich, und genaue und vielfältig wiederholte Beobachtungen lieferten nach Durchschnitts-Berechnungen für jeden Monat folgende Resultate:

Monat.	Temperatur der Quelle nach Réaumur.	Temperatur der Atmosphäre nach Réaumur.
Januar	+ 8°, 97	— 5°, 93
Februar	+ 9°, 03	— 0°, 11
März	+ 8°, 94	+ 4°, 46
April	+ 9°, 23	+ 9°, 33
Mai	+ 9°, 30	+ 14°, 00
Juni	+ 9°, 30	+ 11°, 00
Juli	+ 9°, 23	+ 16°, 73
August	+ 9°, 15	+ 14°, 75
September	+ 9°, 00	+ 13°, 00
October	+ 9°, 22	+ 7°, 67
November	+ 9°, 00	— 1°, 60
December	+ 8°, 97	— 4°, 05
Mittel:	+ 9°, 105	+ 5°, 41

Ueber das Verhältniß seiner flüchtigen und fixen Bestandtheile gibt nachstehende Zusammenstellung von fünf verschiedenen Analysen Aufschluß:

Bestandtheile in 16 Unzen Mineralwasser.	Analysirt von: Professor Gmelin im December 1828.	Professor Sigwart im Mai 1829.	Professor Vogel im Juni 1830.	Professor Sigwart im August 1832.	Apotheker Wrede im Mai 1833.	Durchschnittsberechnung.
Gasförmige Bestandtheile in würtembergischen Decimal-Cubik-Zollen.						
Kohlensaures Gas	11,22	4,68	9,54	9,75	8,28	8,69
Schwefelwasserstoffgas . .			Spur			
Stickgas	0,38					
Feste Bestandtheile in wasserfreiem Zustande, in Granen.						
Chlornatrium	78,42	69,40	77,50	44,976	55,45	64,749
Chlorkalium	0,38		0,25			0,126
Chlormagnium		0,40		8,170	0,35	1,780
Schwefelsaures Natrum .	32,94	36,94	30,55	31,190	32,18	32,760
Schwefelsaure Bittererde .	2,70	6,90	5,11	0,627	7,69	4,605
Schwefelsaurer Kalk . . .	16,50	9,92	3,55	6,353	8,70	9,005
Kohlensaurer Kalk	3,26	4,44	2,15	6,470	3,93	4,050
Kohlensaure Bittererde .		0,44	0,55	1,067	0,30	0,471
Kieselerde		Spur		Spur	Spur	
Kohlensaures Eisenoxydul	Spur	0,03	0,21	0,030	0,02	0,058
Humusextract			0,25	0,150	0,10	0,096
Summe der fixen Bestandtheile	134,20	128,47	120,12	99,015	106,70	117,700

Beschreibung des Pfarrdorfes Hermaringen.

Von Pfarrer M. Magenau, Mitglied des Württemb. Vereins für Vaterlandskunde.) *

1857.

Hermaringen, Pfarrdorf im Oberamtsbezirke Heidenheim, mit 848 Seelen, ist, bis auf eine Person, sämmtlich protestantischer Confession. Woher der Name des Orts stamme, möchte schwer zu ermitteln seyn, ob von Mar (Mähre, Pferd), Heerpferdeort, wie Sigmaringen, Siegespferdeort, muß dahingestellt bleiben; wahrscheinlicher möchte der Name vom ersten Anbauer herzuleiten seyn.

Lage.

Es ist vom Oberamtssitze Heidenheim drei Stunden entfernt, wohin eine gut erhaltene Chaussee führt. Diese berührt einen Theil des Orts und geht von hier aus in's Bayer'sche. Sie wurde in den Jahren 1781 und 1782 angelegt. Die Lage des Orts ist eben, frei und im Brenzthale; gegen Westen erhebt sich zwar ein kleiner Bergvorsprung, auf dessen Höhe die Trümmer der 1448 von den Ulmern abgebrannten Güssenburg stehen, und gegen Osten ein gleicher Bergvorsprung, der „Stromberg" genannt, auf dem vormals eine Burg der Güssen stand, die 1329 von Diepold

---

* Wir theilen diese Beschreibung des um die Beförderung der Vaterlandskunde vielverdienten Herrn Verfassers als ein Muster mit dem Wunsche mit, daß es recht viel Nachahmung finden möchte.

Güß bewohnt wurde; zu ihr gehörte ein Hölzlein, die „Grube“ genannt, das diesen Namen noch heute führt. Von dieser Burg ist nichts mehr zu entdecken. Beide Berge beengen das Dorf nicht im Geringsten, und halten die frisch durchströmende Luft nicht auf.

Das Dorf liegt am Brenzflusse, der einen Theil desselben durchströmt, und von seinem Ursprunge zu Königsbronn an, durch das ganze Brenzthal ziehend, bei dem königlich Bayer'schen Dorfe Faimingen sich in die Donau ergießt, und in seinem Laufe dahin gegen fünfzig Werke, hier im Orte selbst aber zwei Fruchtmühlen, eine Gerstenmühle und eine Färberei treibt. Ueber diesen Fluß wurde 1780 eine massive steinerne Brücke erbaut. Eine Viertelstunde unterhalb Hermaringen ergießt sich die im Dorfe Urspring entsprungene, über Stetten und Lonthal fließende Lontel in die Brenz.

Der Charakter der Gegend ist gesund, und Krankheiten, die in den unteren Theilen des Landes sich häufig einzufinden pflegen, sind hier selten, wozu theils die bessere Bekleidung der Leute, theils die gewöhnliche Nahrung aus Mehlspeisen, und die gesunde reine Luft das ihre beitragen mag.

Im Sommer sind die vorherrschenden Winde W. und SW., in den Wintermonaten O. und NO. mit Kälte und Nebeln.

Eintheilung.

Das Dorf gehört in das königliche Cameralamt Herbrechtingen, in das Forstamt Schnaitheim und

Forstrevier Giengen, dann in das Decanatsamt Heidenheim.

Im Dorfe selbst ist eine Schultheißerei, und ein aus acht Mitgliedern bestehender Gemeinderath angestellt. Bis zum Jahr 1810 bestand hier eine eigene Amtei.

Grundherrliche Verhältnisse

betreffend, bezog als gnädige Dotation seines Königs, den bis zu der Auflösung und Uebergang an die Krone Bayern, dem Kloster Kaisersheim zugehörten großen Zehnten allhier der königlich Bayer'sche General Graf von Minucci, doch ohne das früher von dem Kloster ausgeübte Jus collaturae der Pfarrei. Von Minucci's Erben, dem Grafen von Thierheim-Minucci, erkaufte 1834 die hiesige Gemeinde die Hälfte dieses großen Zehntens um 14,250 fl., und hofft auch noch die andere Hälfte an sich zu bringen.

Andere herrliche Rechte besaß weder das Kloster Kaisersheim, noch die im Zehntenrecht nachgefolgte Familie Minucci, hatte aber das onus fabricae der Kirche, des Pfarrhauses und des Gottesackers auf sich. Der Zehnt wurde beinahe immer an die Gemeinde verpachtet. Im Besitze des kleinen Zehntens an Flachs, Hanf, Erbsen, Linsen, Wicken und Wikkenhaber, so wie von Klee, Esper, Kraut, Rüben und Erdbirnen ist die Pfarrei. Den Novalzehnten bezieht das Cameralamt Herbrechtingen.

Die Pfarrei bezieht ferner den Heuzehnten von allen Wiesen und Gärten des Orts, wie auch von

allem Kern- und Steinobst, und den großen Fruchtzehnten auf den längst zu Aeckern umgewandelten Wiesenplätzen, ungefähr 32 Jaucharten im Meß.

Auch in dem hieher in die Pfarrei theilweise zehntbaren katholischen Dorfe Burgberg bezieht die hiesige Pfarrei den Heuzehnten von einigen Wiesen, vom Obst in den Gärten, von Krautbeeten, von Flachs und Klee, auch von 27 Beeten in des Pächters Lehen, in der Brach und im Sommerfeld den Erdbirnzehnten.

Die Pfarrei besitzt auch das Recht, zwölf Stück Schafe auf die Ortsweide zu schicken, und auf acht Pförch-Nächte. Im Nichtselbstgenusse werden beide an Geld bezahlt.

Beschaffenheit des Orts.

Der Ort hat ein freundliches Aussehen, ist nicht gedrängt, bildet eigentlich zwei Gassen; zwischen den Häusern finden sich meistentheils Gärten, die zum Theil mit guten Obstsorten, Borsdorfern, Fleinern, Rennetten ꝛc., Bisam- und andern guten Birnensorten besetzt sind, von denen das meiste auswärts verkauft, weniges vermostet wird. Auch die Chaussee ist mit fruchtbaren Bäumen besetzt, die nebst dem Obst davon den Besitzern der Güter, an denen sie stehen, gehören. An Brunnen und gesundem Brunnenwasser ist im Orte kein Mangel.

Unter den 130 Gebäuden, wozu auch die Scheunen gerechnet sind, und die, dem meisten Theil nach, denen anderer Dörfer der Gegend gleichen, ist die im Jahre 1712 neuerbaute und 1790 durch einen

Forstrevier Giengen, dann in das Decanatsamt Heidenheim.

Im Dorfe selbst ist eine Schultheißerei, und ein aus acht Mitgliedern bestehender Gemeinderath angestellt. Bis zum Jahr 1810 bestand hier eine eigene Amtei.

Grundherrliche Verhältnisse

betreffend, bezog als gnädige Dotation seines Königs, den bis zu der Auflösung und Uebergang an die Krone Bayern, dem Kloster Kaisersheim zugehörten großen Zehnten allhier der königlich Bayer'sche General Graf von Minucci, doch ohne das früher von dem Kloster ausgeübte Jus collaturae der Pfarrei. Von Minucci's Erben, dem Grafen von Thierheim-Minucci, erkaufte 1834 die hiesige Gemeinde die Hälfte dieses großen Zehntens um 14,250 fl., und hofft auch noch die andere Hälfte an sich zu bringen.

Andere herrliche Rechte besaß weder das Kloster Kaisersheim, noch die im Zehntenrecht nachgefolgte Familie Minucci, hatte aber das onus fabricae der Kirche, des Pfarrhauses und des Gottesackers auf sich. Der Zehnt wurde beinahe immer an die Gemeinde verpachtet. Im Besitze des kleinen Zehntens an Flachs, Hanf, Erbsen, Linsen, Wicken und Wickenhaber, so wie von Klee, Esper, Kraut, Rüben und Erdbirnen ist die Pfarrei. Den Novalzehnten bezieht das Cameralamt Herbrechtingen.

Die Pfarrei bezieht ferner den Heuzehnten von allen Wiesen und Gärten des Orts, wie auch von

Religion zugethan, auch weder Juden noch andere religiöse Partien im Orte sind, nicht Statt. Was die Eigenschaften und den Charakter der Einwohner betrifft, so ist zwar viele Betriebsamkeit sichtbar, bei großer Familienanhänglichkeit doch wenig Sinn für Unterstützung der Noth und Armuth. Bäurischer Ehrgeiz sticht dabei überall hervor. Neigung zu Neuerungen in Cultur der Güter und besserer Einrichtung des Hauswesens ist dem größten Theile fremd. An intellectueller Bildung stehen die meisten, so sehr auch diese bezweckt wird, dem Unterländer weit nach. Die Sorge für's Zeitliche läßt die Bildung des Geistes nicht Wurzeln fassen.

So viel mir bekannt ist, hat sich der Ort keines ausgezeichneten, aus seinem Schooße hervorgegangenen Mannes zu rühmen.

Den Nahrungsstand der Einwohner betreffend, so sind Ackerbau mit Früchten und Futterkräutern, Vieh und veredelte Schafzucht die Hauptquellen desselben. Mit beiden wird ein bedeutender Handel getrieben. Mit gewonnenen Früchten, wozu der gute Boden und das Klima sehr behülflich sind, werden die benachbarten Schrannen zu Heidenheim und Ulm, mit Wolle die Märkte zu Göppingen und Kirchheim an der Teck mit gutem Erfolge besucht.

Von Gewerben befinden sich hier: drei Schildwirthe (zum Schwanen, zur Krone und zum Ochsen), zwei Müller, ein Gerstenmüller, ein Färber, vier Bäcker, ein Weißgerber, neunundzwanzig Weber, drei Hufschmiede, acht Schuster, acht Schneider, zwei

Sattler, zwei Schreiner, drei Wagner, zwei Küfer, drei Metzger, zwei Zimmerleute, ein Maurer, ein Krämer, ein Thierarzt.

Die Markung ist sehr ausgebreitet, und in vier Felddistrikte eingetheilt: das „Dorffeld, Benzer-, Greut- und Staigfeld", die jedoch im Ertrag sehr von einander verschieden sind, weil auch der Boden verschieden ist. Dinkel, Roggen, Gerste, Haber, Weizen, Einkorn sind die gewöhnlichen Früchte, die hier angebaut werden. Von Kleinzehntfrüchten ist oben bereits Meldung geschehen. Die Felder-, Wiesen- und Wälderzahl nach Jaucharten und Tagwerken kann vor Mittheilung der von den dazu hieher geschickten Feldmessern verfertigten Listen hier nicht angegeben werden.

Den schon bedeutenden Viehstand noch mehr zu erheben, wurden von den früher zur Viehweide liegen gelassenen Plätzen, das „Ried" genannt, die sonst keinen Ertrag geben, in den Jahren 1828 52¼ Morgen, und 1836 15¾ Morgen zu rechten Wiesen ausgemessen, und durch's Loos unter die Bürger ausgetheilt. Eben so viel Ried mag noch zu vermessen übrig seyn. Durch den Ankauf des Güssenberger Freiguts, welches die Gemeinde im Jahre 1709 von den Töchtern des verstorbenen Herzogs Friedrich Ferdinand von Würtemberg erkaufte, und welches in 50 Jauch. Wiesen, 27 Jauch. Ackerfeld, 3½ Jauch. Wald und Weide zu 600 Schafen besteht, gewann die Gemeinde, die dieses Gut um 15,250 fl. an sich brachte, einen bedeutenden Zuwachs. An Pferden

werden gegenwärtig gezählt 70, mit 25 Fohlen; an Rindvieh, groß und klein, 450 Stücke; an Schafen gegen 2000 Stücke.

Daß ein ziemlicher Theil des nun angebauten Feldes ehemals Wald gewesen sey, davon zeugt noch der Name des Distrikts: „Greutfeld“, ausgereutetes Feld; auch wurden bei Anlegung des Grabens, welcher, die nassen Wiesen bei Hürben trocken zu legen, im Jahre 1821 auf Befehl der königlichen Regierung durch die Wiesen unterhalb der Güssenburg gemacht wurde, in der Tiefe umgestürzte Tannenbäume in Menge gefunden, welche ihr Ende durch eine gewaltige Erdrevolution gefunden haben mögen.

Gemeindewesen.

Die Gemeinde steht im Oberamtsverband, wie die andern Gemeinden des Oberamtsdistrikts, und ist schuldenfrei. Ueber die im Jahre 1834 erkaufte Hälfte des großen Zehntens von Graf Minucci's Erben wird eine abgesonderte eigene Rechnung geführt.

Kirchliche Verhältnisse.

Die Pfarrei gehört in das Decanat Heidenheim, wird von diesem visitirt und hat einen eigenen Pfarrer ohne Filial. Das Kloster Kaisersheim hatte bis zu seiner Säkularisation und Uebergang an die Krone Bayern das Recht, diesen zu setzen. Im Jahre 1807 übte es dieses Recht zum letztenmale aus.

Im Jahre 1800 wurden die zu Burgberg ansäßigen Protestanten hieher eingepfarrt. Allhier befindet

sich nur eine einzige Kirche, deren Baulast dem jedesmaligen Besitzer des großen Zehntens, so wie die Baulast des Pfarrhauses und Gottesackers obliegt, wie schon oben bemerkt worden.

Anstalten.

Schießstätten sind hier keine mehr, die letzte stürzte durch Wind und Wetter ein. Der Gottesacker liegt außerhalb des Orts, in freier Lage. Bis auf das Jahr 1814 wurden auch die katholischen Einwohner von Burgberg, die dießseits des Flüßleins „Hürbe“ wohnten, hieher begraben. In diesem genannten Jahre wurde der Gemeinde daselbst die königl. Erlaubniß ertheilt, einen eigenen Gottesacker zu errichten, und somit hörte das Hieherbegraben auf.

Außer dem Pium Corpus befindet sich hier keine besondere Stiftung. Dieses entstand aus Stiftungen gutgesinnter Einwohner und Gefällen, und erhält Zuflüsse aus Kirchenopfern und dahin geeigneten Strafen, und Verleihungen der Kirchenstühle. Im Jahre 1836 bestand sein Capital-Vermögen in 1400 fl., worunter 375 fl. „Schulfond“ mitbegriffen sind, deren Zinse jährlich, nach dem Willen der Stifter, zu gewissen bestimmten Zwecken ausgetheilt und verwendet werden. Die Verwaltung steht dem Stiftungsrath unter der Oberaufsicht des königl. Oberamts zu, dem auch Rechnung abgelegt wird.

Zugehörung.

Einzelne Wohnsitze außerhalb Etters gibt es hier keine.

Geschichte des Orts und der Kirche.

Das Alter und die Entstehung des Orts ist nicht zu ermitteln. Mit Heidenheim hatte es immer die gleichen Schicksale und Wechsel der Besitzer. Durch Kriegszeiten in den Jahren 1546, 1585, 1705 und in den neueren Revolutionskriegen wurde es durch Contributionen und Plünderungen empfindlich heimgesucht, und kam in seinem Wohlstand sehr zurück.

Auch durch mehrere Feuersbrünste litt es sehr, wie z. B. im Jahre 1585 die Kirche, das Amthaus, das Bad und übrige Gebäude bis auf vier; im Jahre 1691 30 Firste, im Anschlag von 8040 fl., und wieder 1698 68 Firste, darunter das Schulhaus, im Anschlag von 16,240 fl.; 1811 und 1816 zwei Scheunen vom Blitz entzündet, und 1823 acht Gebäude ein Raub der Flammen wurden.

In dem Jahre 1799 litt es auch durch eine heftige Ueberschwemmung, wie denn die ausgetretene Brenz, deren Eis haushoch anschwoll, vier Gebäude niederriß, und in den Gärten die stärksten Bäume umstürzte. Der Schaden wurde zu 2716 fl. angeschlagen. 1800 stellte sich eine gleich heftige Ueberschwemmung ein.

Die Geschichte der Kirche und kirchliche Verhältnisse.

Die Kirche gehörte vor der Reformation nebst der Pfarrei in das Capitel Giengen. Der Kirchensatz gehörte 1349, und wohl schon weit früher, den Edlen von Riedheim. Nach Plac. Braun's Beschreibung der

Diöcese Augsburg schenkten im Jahre 1349 in vigilia St. Gregorii Wilhelm de Riedheim miles, und dessen Gemahlin Agnes als Gottesgabe zur Verherrlichung des Gottesdienstes ihr eigenthümliches Patronats- und Schirmvogteirecht mit einer Sölde zu Hermaringen an das Kloster Kaisheim ohne allen Vorbehalt. Diese Uebergabe bestätigten und besiegelten Marquard, Bischof zu Augsburg, die Grafen Ulrich sen. et jun. von Helfenstein. Die Urkunde wurde zu Dillingen ausgestellt.

Eben dieser Marquard ließ sich im Jahre 1360 in vigilia Epiphan. Di. von dem Kloster Kaisheim, das die von Laien seit einem Jahrhundert wie gewöhnliche Gefälle genossenen Kirchen-Intraden wieder an sich gebracht hatte, die bischöfliche primos fructus novi pastoris um 40 Pfund Heller, die zur Befestigung angewendet wurden, reluiren, und incorporirte sodann diese Pfründe dem Kloster Kaisheim unter der Verbindlichkeit, einen Vicar zu bestellen und zu besolden.

Von der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen 1634 an, bis zum Westphälischen Frieden (1648), hörte der evangelische Gottesdienst hier auf, und die katholischen Priester besetzten die Kirche wieder. Von 1649—1660 war Hohenmemmingen hieher als Filial eingepfarrt. Ein Vicar, Wolfgang Nüßle, der nachher die Pfarrei Brenz erhielt, versah von 1648—1649 die vier Pfarreien: Hermaringen, Hohenmemmingen, Herbrechtingen und Sontheim an der Brenz zugleich. Die damals zu Grunde gegangenen Kirchenbücher stellte,

so viel es möglich war, der 1649 wieder eingetretene evangelische Pfarrer, Georg Dußler, wieder her.

Außer der Burg der Güssen, von der noch eine hohe Mauer und die Trümmer eines Wartthurms auf einem eine Viertelstunde vom Orte entfernten Bergvorsprunge zu sehen sind, deren Geschichte und Verfall ich in meiner bei Stettin zu Ulm 1824 herausgegebenen Beschreibung dieser Burg und Familie erzählt habe, auf welche ich hier verweisen muß, befand sich im Orte selbst auch eine Burg, zwischen der Brücke und der längst verschwundenen Capelle gelegen. Von dieser Burg, die vor Zeiten den von Staufen (?) gehört haben soll, allodificirte im Jahre 1452 am Sonntag Judica Graf Ulrich von Helfenstein dem Jörg von Sontheim den Burgstall mit Graben, Baumgarten und aller Zugehör, welches der Vater, Conrad von Sontheim (Graf Ulrichs von Helfenstein Hofmeister), von ihm zu Lehen besessen hatte. Noch heute existirt ein unweit der Brücke gelegener großer Garten, der einem hiesigen Bauern zugehört, und noch immer der „Baumgarten“ heißt, in dessen Raum gar wohl die Burg gestanden haben kann. Im Jahre 1480 verkaufte Hans Kregel, Stadtamman, und seine Frau, Anna von Burgau, an das Kloster Kaisheim alle ihre Güter zu Hermaringen pro 378 fl. rheinisch, als: die Mühle, des Zollers Lehen, ein Fischwasser, acht Jauchert Ackers, vier Sölden und den Burgstall mit dem Baumgarten. Die Bürgermeister zu Giengen, Maug, Engelhard und Claus Wismüller siegelten. (Kaisersheimer Urkunde.)

Daß sich hier eine Beguinenklause befunden habe, davon ist schon oben etwas berührt worden. Diese Schwestern Augustinerordens hatten bis zum Jahr 1463 hier gewohnt, zogen aber unruhiger Kriegszeiten wegen in diesem Jahr mit ihrer Meisterin Dorothea Hartmännin in die damalige Reichsstadt Giengen, wo sie sich mit Schleierwirken und andern weiblichen Arbeiten zu ernähren suchten, und nach und nach ausstarben. 1579 lebte daselbst noch eine, mit der sich der Rath mitleidig abfand.

Besondere Merkwürdigkeiten des Orts.

Von Naturprodukten verdient der Torf bemerkt zu werden, auf dem die sich gegen die Dörfer Brenz und Burgberg hinziehenden Wiesen lagern. Dieses nützliche Mineral wird zwar hier selbst bis jetzt noch nicht gegraben, sondern von Brenz und Sontheim angekauft: auf dessen Selbstgewinnung dürfte aber bald, da die Holzpreise sich täglich steigern, auch von hiesigen Einwohnern mehr Bedacht genommen werden. Auch weißgrauer Mergel findet sich häufig auf den Feldern und im Grunde der Gärten. Bohnerz liegt hie und da offen zu Tage; dieses Eisenerz scheint von Nattheim her durch das Brenzthal zu streichen, wie denn zu Bergenweiler gegenwärtig eine Grube auf Kosten des Grafen von Maldeghem eröffnet wurde, die nach dem Urtheil Verständiger sehr mächtig seyn soll.

Die sich hie und da erhebenden Felsen bestehen aus Jura-Kalkstein, aus welchem auch die bei Heidenheim bestehen, und in diesem Felsenstein werden

öfters gut erhaltene Echiniten gefunden. Im Gryphitenkalk findet man sehr häufig Versteinerungen von Gryphiten, Chamiten, Mytuliten, Pektiniten, Rädersteinen u. dgl. Auf den Anhöhen werden auch häufig in Kalkstein eingeschlossene Feuersteinkiesel gefunden.

Aus den auf dem Stromberg und auf der weiten Heide des Güssenbergs eröffneten Steinbrüchen werden meistentheils die Steine zu Bauten, aus letzterer die zum Chausseebau erforderlichen Steine genommen. Von für den Botaniker besonders merkwürdigen allhier einheimischen Pflanzen ist mir keine bekannt.

Von Gegenständen der Kunst und des Alterthums findet sich hierorts nichts; doch soll nicht unbemerkt bleiben, daß auf der Höhe des Güssenberges öfters noch im Schutt Pfeilspitzen, Sporen u. dgl. Stücke gefunden werden, die Zeugen von der durch Feuer bewerkstelligten Zerstörung dieser Burg sind.

Als Beweise des Aufenthalts der Römer in unserer Gegend, und namentlich im Brenzthale, gelten die hie und da beim Umackern der Felder gefundenen Geldmünzen aus Silber und Erz, welche nicht selten, vom Volk unbeachtet, als Opferpfennige hingegeben werden, von welchen meine, einzig aus solchen, die im Brenzthale gefunden wurden, bestehende Sammlung eine ziemliche Anzahl enthält.

Ueberreste einer alten Kirche zu Unterrieringen.

Beschrieben von Tr . . . .

(Mitgetheilt von Herrn Professor Reyscher.) *

Südwestlich vom Dorfe Unterrieringen, an der Enz, zeigen sich auf einer mäßigen Anhöhe die Ruinen eines alten Gotteshauses, und laden zu einer näheren Besichtigung ein. Gewiß wird der Weg hieher Niemanden gereuen; denn wenn schon die Aussicht, die man von der Anhöhe aus auf das unten liegende Dorf Unterrieringen und das Thal, das die Enz in abwechselnden Krümmungen durchfließt, genießt, in ihrer Art ganz einzig ist, so werden die Ruinen selbst und die hier befindlichen Denkmale Keinen unbefriedigt lassen.

In der Mitte des Begräbnißplatzes für Unterrieringen, um den sich eine mehr oder minder schadhafte Mauer zieht, steht die Kirche da, — ein großer Rumpf ohne Haupt, Thurm, Schiff und Chor ohne Dach, überall mit den deutlichsten Spuren einer gewaltsamen Zerstörung durch Werkzeuge des Krieges; ein sprechendes Bild der Vergänglichkeit alles Irdischen:

Oede, leer
Ist die Stätte,
Wilder Stürme rauhes Bette;
In den öden Fensterhöhlen

---

* Wir haben zu bedauern, daß wir die niedlichen Federzeichnungen, womit das Manuscript ausgestattet war, hier im Drucke nicht auch zu geben vermochten.

A. d. H.

Wohnt das Grauen,
Und des Himmels Wolken schauen
Hoch hinein.

Dieselbe Stätte, wo in früheren Jahrhunderten Tausende sich versammelten zur Andacht, und im Gebete zu dem Unsichtbaren und doch überall Nahen Trost und Erhebung des Gemüthes fanden, ist jetzt der Aufenthaltsort scheuer Nachtvögel!

Gedenkend jener alten Zeit, betrachten wir den viereckigen, oben aber sechseckigen Thurm, der massiv erbaut, dem Zahn der Zeit trotzend, gleichsam trauernd die Zerstörung um ihn her und seine eigene betrachtet, das Schiff und das Chor der Kirche, mit den gewöhnlichen Pfeilern und Bogenfenstern, unter denen sich die des Chors durch ihren gothischen Styl in durchbrochener Arbeit auszeichnen.

Vergebens suchen wir an der ganzen Außenseite des Gebäudes, besonders an Einfassungen der Thüren- und Fensteröffnungen, nach einer Inschrift oder Jahreszahl, welche uns über die Bedeutung der Kirche, ihr Alter, ihre Erbauer u. s. w. näheren Aufschluß geben könnte.

Nur zwei Inschriften sind an der Außenseite angebracht; die eine, an einem Pfeiler rechts vom Eingange, lautet:

Ueberreste einer alten Kirche zu Unterrieringen.

Beschrieben von Tr....

(Mitgetheilt von Herrn Professor Reyscher.) *

Südwestlich vom Dorfe Unterrieringen, an der Enz, zeigen sich auf einer mäßigen Anhöhe die Ruinen eines alten Gotteshauses, und laden zu einer näheren Besichtigung ein. Gewiß wird der Weg hieher Niemanden gereuen; denn wenn schon die Aussicht, die man von der Anhöhe aus auf das unten liegende Dorf Unterrieringen und das Thal, das die Enz in abwechselnden Krümmungen durchfließt, genießt, in ihrer Art ganz einzig ist, so werden die Ruinen selbst und die hier befindlichen Denkmale Keinen unbefriedigt lassen.

In der Mitte des Begräbnißplatzes für Unterrieringen, um den sich eine mehr oder minder schadhafte Mauer zieht, steht die Kirche da, — ein großer Rumpf ohne Haupt, Thurm, Schiff und Chor ohne Dach, überall mit den deutlichsten Spuren einer gewaltsamen Zerstörung durch Werkzeuge des Krieges; ein sprechendes Bild der Vergänglichkeit alles Irdischen:

Oede, leer
Ist die Stätte,
Wilder Stürme rauhes Bette;
In den öden Fensterhöhlen

---

* Wir haben zu bedauern, daß wir die niedlichen Federzeichnungen, womit das Manuscript ausgestattet war, hier im Drucke nicht auch zu geben vermochten.

A. d. H.

unter Anderem heißt: „es wird verglichen, daß, gleich„wie in loco Unterrieringen inde a temporibus Re„formationis und bevorab in anno normativo 1624 „keine andere als die evangelisch-lutherische Religion „augustanae confessionis erweislicher Dingen einge„führt gewesen, und bis auf diese gegenwärtige Zeit „einzig und allein daselbst florirt hat ꝛc.“

Treten wir nun ein in's Innere des Gebäudes. Auf beiden Seiten, rechts und links, gewahren wir, zum Theil durch Brombeer- und andere Gesträuche halb versteckt, Grabsteine mit weiblichen und männlichen Figuren in erhabener Arbeit, und sowohl die Arbeit an denselben, als auch die Hoffnung, hier chronologisch-wichtige Notizen zu finden, läßt uns dieselben näher betrachten.

Beim ersten Blicke müssen wir aber mit großer Betrübniß die Bemerkung machen, daß sowohl die Zeit, mit ihrem alles benagenden Zahne, das Unwetter, das hier freien Zutritt hat, als besonders auch Muthwillen der Menschen, diese zum Theil sehr schön gearbeiteten Monumente außerordentlich beschädiget haben.

Von den zwei weiblichen Figuren, die zur Rechten im Schiffe der Kirche angebracht sind, zieht eine, die besterhaltenste und schönste, vorzüglich unser Auge auf sich. Sie ist in Nonnentracht, und hält zwischen den zum Gebete gefalteten Händen den Rosenkranz.

Schon der Sandstein, in welchem das Monument ausgeführt ist, ist feiner als bei den übrigen; besonders aber beurkunden sowohl die Figur, als auch

die Verzierungen um dieselbe herum theils durch die Feinheit, Genauigkeit und Proportion der einzelnen Partien, theils durch die Harmonie, welche aus dem Ganzen spricht, einen nicht gewöhnlichen Künstler.

Schade, daß auch hier der Muthwille in Etwas seinen Frevel geübt und gerade die Zahl, die von Wichtigkeit wäre, unleserlich gemacht hat. Verflochten in die Verzierungen finden sich die Worte: Anno domini 1552 (?). Welche Zahl des Jahrhunderts die richtige ist, kann nicht angegeben werden. Der untere Theil des Monuments, an welchem gewöhnlich die Inschrift steht, ist zum Theil in der Erde, zum Theil auch schon verwittert, so daß Nichts gelesen werden kann. Da übrigens die Figur selbst beinahe, und die Verzierungen ꝛc. ganz unversehrt erhalten sind, so verdiente dieser Stein an einem Orte aufbewahrt zu werden, wo er vor Zerstörung durch Wetter und Menschen gesichert wäre.

Neben diesem Steine steht ein anderer ähnlicher, auch mit einer weiblichen Figur in Nonnentracht, aber verwitterter, weniger schön gearbeitet, ohne Inschrift und Jahreszahl, darum auch ohne besonderes Interesse.

An diesen schließt sich rechts der untere Theil eines Monuments an, von dem die Figur, welche ohne Zweifel oben angebracht war, fehlt. Hier lesen wir in deutlicher deutscher Schrift:

„Anno domini 1590 den 20. December ist in „wahrer Erkenntniß und Anrufung Gottes und sei„nes Sohnes Jesu Christi sanft und seeliglich ent„schlafen die edle und tugendsame Frau Anna von

„Remchingen, geborne Schentin von Winterstetten,
„ihres Alters im . . . . . der Gott Gnade."

Auf beiden Seiten rechts und links sind Wappen, die aber ziemlich gelitten haben und unkenntlich sind, angebracht.

An der linken Mauer, im Schiff der Kirche, findet sich ein gleicher, aber besser erhaltener Stein, ebenfalls mit einer weiblichen Figur in Nonnentracht, und den Rosenkranz betend. Der untere Theil ist sehr beschädigt und verwittert. Von der Inschrift läßt sich nur entziffern:

Anno Di. 1516 . . . tugens . . . . edle . .
. . . . . .

Zwei noch gut erhaltene Wappen sind angebracht.*

Weiter hinauf an der Mauer, gegen den Chor hin, reihen sich zwei weitere Monumente mit männlichen Figuren an, beide in Ritterrüstung, halb kniend, die Hände zum Gebete über einander gelegt. Nur die Jahreszahl des Todes ist lesbar, Namen u. s. w. sind in der Erde, wahrscheinlich aber, wie der untere Theil der Monumente zeigt, so verwittert, daß sie auch, wenn man nachgraben würde, unlesbar wären. An dem einen Steine lesen wir oben anno domini 1515, am anderen anno domini 1515. Links am Kopfe beider Figuren findet sich das gleiche Wappen, das an der vorher beschriebenen weiblichen Figur angebracht ist (das Nippenburgische).

* Nach der Zeichnung sind es die Wappen der von Nippenburg und der Güssenberg.

Nicht ohne Angſt betreten wir das Chor der Kirche, denn ein Blick auf eine bedeutende Oeffnung und ſonſtige Ritzen in der Wölbung, und die untenliegenden Steine, ſagen uns, daß der Beſuch hier nicht ohne Gefahr iſt, und den bereits ausgebrochenen Steinen die ganze Wölbung um ſo bälder nachfolgen werde, als durch die ſchon entſtandenen Lücken die Verbindung des Ganzen aufgehoben iſt.

Zwei Grabſteine, beide mit männlichen Figuren, ſind hier an den Wänden angebracht. Der erſte zeigt einen ſtehenden Ritter mit entblößtem Haupte, den Helm zu ſeinen Füßen, vier Wappen in der Einfaſſung des Steins, Arme und Beine verſtümmelt. Oberhalb der Figur findet ſich folgende Grabſchrift:

> Anno Di. 1583 Sonntags thomae apli. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr starb in Christo der edel und vest Hans Conrad von und zu Nippenburg mitvogtsher zu Schwiberdingen. ist uf sein begern in frawen Elisabethae gebornen von Schellenberg seiner Anfrawen rvobet begraben. Sein cheliche Hausfrau gewesen Christophora geborne von Lichtenstein. Denen Gott Gnade. Amen! Dann: Mors ultima linea rerum.

Der andere Grabſtein zeigt wiederum einen Ritter, kniend und wie ſein Nachbar an Armen und Füßen verſtümmelt. Die Inſchrift iſt folgende:

> Anno Di. 1584 den 2. Januar starb der edel und fest Jacob Christoph Schenk von Winterstetten zu Unterriexingen, anno 1577 den 22. Novbr. starb die edle und tugendsame Frau Anastasia Schenkin etc.

geb. von Gundelfingen sein ehelich hausfrau denen Gott gnedig sein woll. *

Außer den nun hier angeführten, im Schiff und im Chor der Kirche befindlichen Monumenten liegen noch mehrere, zum Theil in Trümmern mit Schutt bedeckt, oder im Gesträuche versteckt, umher, und das Resultat aus den angeführten Inschriften und Zeitangaben ist kein anderes, als daß die Kirche am Ende des sechzehnten Jahrhunderts (die Grabsteine nennen Zahlen von 1513 — 1590) noch stund und zum Begräbnißplatz adeliger Familien diente. Wir müssen daher unsere Zuflucht zu der im Volke erhaltenen Sage über die Kirche nehmen.

Die Kirche ist unter dem Namen der lieben Frauenkirche oder Marienkirche unter dem Volke bekannt, und es sollen früher große und häufige Wallfahrten dahin geschehen seyn. Noch jetzt lebende Leute erinnern sich, einen Mönch aus einem ungarischen Kloster gesehen zu haben, der hieher wallfahrtete, um sein Gebet in der alten Kirche zu verrichten. Mit der Kirche soll ein Nonnenkloster, von dem sich übrigens nirgends mehr eine Spur finden läßt, verbunden gewesen seyn, was durch noch fortdauernde Benennungen gewisser Plätze in der Nähe derselben, z. B. Frauenweg, Frauenklinge, Nonnenpfad, seine Bestätigung findet. Aller Wahrscheinlichkeit nach war

* Schloß und Dorf Unterrieringen hatten von jeher theils zu gleicher Zeit, theils nach einander mancherlei Herren, darunter auch die von Winterstetten und die von Rippenburg. A. d. H.

sie die Hauptkirche des Orts, was auch der um dieselbe herumliegende Gottesacker bestätigt. In der Nähe der jetzigen Kirche soll nach der mündlichen Tradition eine Kapelle gewesen seyn, wie denn auch noch jetzt ein vor dem Pfarrhause gegen Mittag liegender, mit einem Haag umgebener Garten von fünf Morgen der Kaplaneigarten heißt, zum Beweise, daß schon in frühen Zeiten ein Geistlicher, wenigstens ein Kaplan, hier angestellt gewesen ist. Bis zur Zerstörung der Kirche, sagt die Sage weiter, seyen die Leichenpredigten noch oben gehalten worden. Die Zeit der Zerstörung soll erst in den spanischen Erbfolgekrieg fallen, wo die Franzosen von dem gegenüber liegenden, hiezu allerdings sehr gelegenen „Hochberge" die Kirche beschossen, ihrer Glocken beraubt, und sie zerstört haben.

Auffallend wäre es, wenn diese Zeitangabe richtig wäre, daß die in der Kirche befindlichen Grabsteine nur bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts gehen, und dieß um so mehr, als Unterrieringen stets von adeligen Familien besessen wurde, und in der jetzigen Kirche keine Monumente der Art sich vorfinden. Nach einer am Eingange in die Kirche im Dorfe befindlichen Inschrift und der über der Sakristeithüre stehenden Jahreszahl wurde diese Kirche im Jahre 1628 erweitert. Die Inschrift heißt:

Anno 1628 ist diese Kirch erweitert worden zur Zeit der Regierung der wohledlen gestrengen Jacob Christoph Philipps Bernharden, Joann Walteren, Joan Berharden von Sternenfels, Joan Michael Philipps Bernharden, Christophen Gebold von Nippenburg.

Dürfte nicht die Erweiterung dieser Kirche, oder der nach der Volkssage hier befindlich gewesenen Kapelle, mit der Zerstörung der oberen Kirche zusammenhängen, und somit als Zeit der Zerstörung letzterer das erste Zehntel des dreißigjährigen Krieges mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden?

Doch Alles, was hierüber gesagt werden kann, ist nur Muthmaßung; authentische Quellen über Zeit der Erbauung der Kirche, wie ihre Zerstörung, sind nicht bekannt. Sie steht nun einmal da in ihren Trümmern, aber auch so noch eine Zierde der Gegend, und nur den Wunsch können wir beim Anblick der Zerstörung am Gebäude und besonders an den Monumenten nicht unterdrücken, es möchte schon früher für die Erhaltung derselben mehr Sorgfalt getragen worden seyn. Um so dankbarer wird aber auch jeder Freund des Alterthums und überhaupt der Geschichte die Zweckmäßigkeit einer Königlichen Verordnung vom December 1836 anerkennen, nach welcher alle in Würtemberg befindlichen Denkmale der alten Baukunst, Malerei, Bildhauerkunst ꝛc. aufgezeichnet, die interessantesten von Kennern untersucht und für die Zukunft vor Zerstörung gesichert werden sollen, aus welcher Veranlassung auch dieses niedergeschrieben wurde. *

* Einige Nachträge, welche der Herr Verfasser des vorstehenden Aufsatzes während des Drucks angekündigt hat, werden im nächsten Hefte folgen. A. d. H.

Der Bau der Frauenkirche zu Eßlingen und die Familie Böblinger.

Nach Original-Urkunden des Eßlinger-Stadt- und Spital-Archivs,

von Conrector Pfaff, Mitglied des Würtembergischen Vereins für Vaterlandskunde.

Bisher wurde allgemein angenommen, die Frauenkirche in Eßlingen sey erst im fünfzehnten Jahrhundert erbaut worden; dieß ist aber falsch,* sie wurde damals nur erweitert. Daß sie schon 1328 stand, zeigt eine Urkunde vom 17. Junius 1328, nach welcher Guta, die alt Ammännin genannt, von Ehingen, von Conrad des Hausers sel. Erben ein Haus und Hofreit, gelegen zwischen der Frauenkirche und der Stadtmauer, kauft, ausgenommen den Brunnen im Keller des Hauses, welchen die Predigermönche auf ihre Kosten in ihr Kloster geleitet hatten. Daß aber ihre Erweiterung noch in den letzten Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts geschah, erhellt aus dem Vermächtnisse, welches am 27. October 1375 Hans Roner zum Bau unserer Frauenkirche stiftete. Die Pfleger des Baues dieser Kirche kommen 1406 zum erstenmal vor; 1408 kauften sie von Hans Fricks sel. Erben das oben (1328) genannte Haus sammt Hofreit, das bei der Kirche lag, um es abzubrechen und den Bau der Kirche darauf zu erweitern und zu verlängern, wobei

* Nach dem Inhalt dieses Aufsatzes selbst doch nicht so ganz!

jedoch dem Predigerkloster seine Wasserleitung zugesichert wird.

Ein Martinsaltar stand schon 1382 in der Kirche; in einer Urkunde vom 22. April 1424 kommt vor: „der Altar, der in unserer Frauen-Kapellkirche neuem Bau zu Eßlingen aufgerichtet ist, und geweiht werden soll zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, unserer lieben Frauen St. Marien, Sanct Dionysii des heiligen Märtyrers und Sanct Barbara der heiligen Jungfrauen.“ Am 22. April 1440 aber erklären die Pfleger des Baues der Frauenkirche, daß sie mit Heißen und Willen des Raths, mit Rath und Beiseyn des ehrbaren, weisen Meisters Matthäus von Ensingen überein gekommen seyen, mit dem ehrbaren, bescheidenen Meister Hans von Böblingen, daß er der Meister des Baues und Thurmes der Frauenkirche seyn soll, und dieses Werk nach aller Nothdurft versehe. Dafür erhielt er 8 fl. Jahressold, und Taglohn Sommers $1\frac{1}{2}$ Schilling.

Es soll auf sie ankommen, ihm das Werk abzusagen, wenn redliche Werkleute erkennen, daß er den Bau nicht nach Nutzen und Nothdurft vollbringe; sonst sollen sie ihn behalten, er soll Bürger seyn, Steuer und Wache geben wie andere Bürger, und Zunft daselbst halten, auch das neue Haus neben der Kirche an der Stadtmauer bewohnen. Am 21. April 1456 wurde hierauf Meister Hans von Böblingen, Steinmetz, auf's Neue zum Bau der Frauenkirche bestellt, auf die vorigen Bedingungen, jedoch daß er frei von Steuer, Zunft und anderer Beschwerung sey.

Spätere Nachrichten von Meister Hans fehlen; aus einer Inschrift in der Frauenkirche, an einer Säule unweit des Haupteingangs aber: „Hier lit begraben Hans Böblinger Maister dis Hus des gedenkendt durch Gott," ersieht man, daß er in der Kirche begraben wurde. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aber kommen auf einmal wieder mehrere Böblinger vor, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie Söhne des Meisters Hans, urkundlich aber, daß sie Brüder waren. Der älteste ist Matthäus Böblinger, der 1474 am Münster zu Ulm arbeitete. * Als die Eßlinger beschlossen, die alte Spitalkirche niederzureißen und eine neue aufzubauen, wozu ihnen der Bischof von Constanz den 13. März 1482 die Erlaubniß ertheilte, so schrieben sie nach Ulm und baten sich von der Stadt den Meister Matthäus aus. Sobald es sich ihres Baues wegen bequem thun lasse, antworteten die Ulmer den 6. Junius 1483, so wollten sie den Meister schicken; doch könnten sie ihm, ihres eigenen Baues wegen, nicht erlauben, die Leitung des Baues der Spitalkirche zu übernehmen. Böblinger selbst, der sich Kirchenmeister zu Ulm nennt, schrieb (7. Junius 1483): „so mir nur erlaubt ist, wann ich Statt haben mög, meines Baues halb, daß

* Ueber den Matthäus Böblinger und seinen Antheil an dem Bau des Frauenmünsters zu Ulm, das zu gleicher Zeit mit der Frauenkirche zu Eßlingen erbaut wurde, so wie über die Eßlinger, vergl. Beschreibung des Oberamts Ulm. Stuttgart 1836, S. 80, und Würt. Jahrbücher, Jahrg. 1854, S. 201. Dort ist auch bemerkt, daß M. Böblinger im Jahre 1492 aus Ulm fliehen mußte, weil man den Einsturz des Thurmes befürchtete. A. d. H.

Spätere Nachrichten von Meister Hans fehlen; aus einer Inschrift in der Frauenkirche, an einer Säule unweit des Haupteingangs aber: „Hier lit begraben Hans Böblinger Maister dis Hus des gedenkendt durch Gott," ersieht man, daß er in der Kirche begraben wurde. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aber kommen auf einmal wieder mehrere Böblinger vor, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie Söhne des Meisters Hans, urkundlich aber, daß sie Brüder waren. Der älteste ist Matthäus Böblinger, der 1474 am Münster zu Ulm arbeitete.* Als die Eßlinger beschlossen, die alte Spitalkirche niederzureißen und eine neue aufzubauen, wozu ihnen der Bischof von Constanz den 15. März 1482 die Erlaubniß ertheilte, so schrieben sie nach Ulm und baten sich von der Stadt den Meister Matthäus aus. Sobald es sich ihres Baues wegen bequem thun lasse, antworteten die Ulmer den 6. Junius 1485, so wollten sie den Meister schicken; doch könnten sie ihm, ihres eigenen Baues wegen, nicht erlauben, die Leitung des Baues der Spitalkirche zu übernehmen. Böblinger selbst, der sich Kirchenmeister zu Ulm nennt, [illegible] 17. [illegible] [illegible] mit nur erlaubt ist, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Evangelisten (1512, 1528), S. Anna's (1525), S. Ulrichs (1525), S. Sebastians (1526, 1527), und S. Wolfgangs (1527 – 1530).

Die Germanischen Grabhügel in der Gegend von Blaubeuren.

Mit Berücksichtigung der Nachrichten des Tacitus über Deutschland,

von Professor Schmoller in Blaubeuren, Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde.

Wo die Menschen schweigen, reden ihrer Hände Werk.

Das Christenthum ist es, dessen wohlthätige Kraft dem Deutschen den Weg zur Cultur gebahnt hat. Deßwegen fehlt es aus der christlichen Zeit nicht an älteren Denkmalen deutschen Geistes, deutschen Fleißes und deutscher Kraft. Wäre nichts Anderes übrig geblieben, als unsere kühnen Burgruinen und unsere großartigen Dome, sie allein müßten als sprechende Zeugen deutschen Sinnes, wie er sich im Mittelalter gestaltete, von uns bewundert werden. Um so kleiner aber ist die Anzahl dessen, was aus der heidnischen Zeit Deutschlands noch von unsern Voreltern selbst herrührt, und sich durch die Unbilden der Zeit hindurch gerettet hat. Kein Wunder! Denn wie wenig hatten jene einfachen Söhne der Natur, das den Stürmen der Zeit hätte trotzen oder neben der fortschreitenden Cultur sich hätte halten können!

Nur die Ruheſtätten ihrer Todten ſind es, welche weithin durch die deutſchen Gauen noch an altdeutſche Art und Kraft erinnern. Eine geheime Scheue hat von Verletzung ſolcher Orte abgehalten, und auch durch die Geſetze wurden die Grabſtätten ſchon frühe in Schutz genommen, wie denn die älteſten geſchriebenen Geſetze der Deutſchen den Entweihern von Gräbern empfindliche Strafen drohen.* So hat man es jener angebornen Scheue und den Geſetzen zu danken, daß dieſe Behauſungen der Todten nicht eben ſo ſpurlos verſchwunden ſind, wie die Hütten, die ihnen während des Lebens zum Aufenthalte dienten.

Wie es nicht leicht in einer Gegend Deutſchlands an dieſen ſtummen Denkmalen für die Urgeſchichte unſeres Volkes, an germaniſchen Grabhügeln, fehlt, ſo iſt auch Würtemberg ziemlich reich daran, und die Gegend von Blaubeuren hat deren ebenfalls eine größere Anzahl aufzuweiſen. Es iſt auch bereits in der Beſchreibung des Oberamts Blaubeuren (S. 17) von Herrn Oberfinanzrath von Memminger auf dieſe Grabdenkmale aufmerkſam gemacht worden. Die uns bekannten finden ſich auf der Höhe der Alp, die eine Partie derſelben zwiſchen Blaubeuren und Aſch, im Revier Bermaringen, theils im ſogenannten Birkle, einem kleinen Wäldchen, das Privateigenthum

* S. Heineccius. Elementa juris Germanici, tum veteris, tum hodierni. Ed. 1756 u. 1757. Tom. II. S. 504 ff.

eines Sonderbucher Bürgers ist, theils nicht weit davon, im Attelau, einer Staatswaldung, die andere Partie im Revier Ringingen, auf dem Hochsträß, theils in zwei Staatswaldungen, im Frauenhau und Anfang, theils in einer Freiberg'schen Waldung, die auf der Altheimer Markung liegt. Die Zahl der Hügel im Birkle ist 4—5. Von ihnen ist einer durchgraben worden. Im Attelau (einer Waldfläche von 188 Morgen) befinden sich die Hügel auf einem 12—15 Morgen großen Raume beisammen. Wir zählten deren 44. Bei etwa sechs derselben ist die Erhebung über den Boden so unbedeutend, daß es noch zweifelhaft ist, ob sie auch zu den Grabhügeln gehören. Von den Hügeln im Attelau sind drei durchgraben worden. Die Zahl der Hügel auf dem Hochsträß kennen wir nicht genauer. Vielleicht daß der Platz zwischen dem Birkle und Attelau, der jetzt Ackerfeld ist, ursprünglich auch ein Leichenfeld war, die Grabhügel aber dem Pfluge nach und nach weichen mußten.

Die Bemerkung, welche auch anderwärts gemacht worden ist (s. Klemms Handbuch der Germanischen Alterthumskunde. Dresden, 1836, S. 100), daß die meisten Germanischen Grabdenkmale in der Nähe uralter Landstraßen angetroffen werden, findet sich auch bei unsern Hügeln bestätigt. Denn über die beiden Höhen, die Höhe von Asch und das Hochsträß, zogen sich in älterer Zeit Hauptstraßen hin, welche man später durch die benachbarten Thäler geführt hat.

Es ist nun unsere Absicht weniger, eine in's Einzelnste gehende Beschreibung dieser Hügel zu geben, theils weil solche Beschreibungen schon anderwärts gegeben worden sind, theils weil die Umgrabung der in unserer Gegend befindlichen Hügel bis jetzt noch nicht mit der Sorgfalt vorgenommen werden konnte, welche zum Behuf solcher detaillirten Angaben erforderlich ist. Statt dessen wollen wir die Nachrichten, welche Tacitus, besonders in seiner Schrift über Deutschland, gibt, mit den Resultaten vergleichen, welche die Nachgrabungen in unserer Gegend geliefert haben.

Schon Tacitus bezeichnet die Grabstätten der Deutschen als Hügel, wenn er sagt, „daß die Deutschen von mühsam gebauten Denkmalen zu Ehren „der Todten nichts wollen, sondern ein Rasenauf„bau das Grab ausmache.“ * Unsere Hügel sind, wie in anderen Gegenden, zirkelrund und spitzen sich nach oben zu. Durchmesser und Höhe sind sehr verschieden. Der größte Durchmesser ist etwa achtzig bis neunzig Fuß, die höchsten Hügel sind acht bis zehn Fuß hoch. Die Grabhügel, welche im Birkle und Attelau umgegraben wurden, scheinen solche zu seyn, in welchen verbrannte Leichname beigesetzt wurden. Asche und Kohlen, welche zum Theil in großer Menge in diesen Hügeln gefunden wurden, sprechen dafür. Der im Frauenhau jedoch nur theilweise

* Germ. 27. Sepulcrum caespes erigit. Monimentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, aspernantur.

umgegrabene Hügel zeigte keine Spuren von Verbrennung. Auch Klemm (in d. 4. Sch. S. 99) theilt die deutschen Grabhügel in solche, welche Spuren von Verbrennung der Leichen an sich tragen und in solche, in welchen die Leichname unverbrannt beigesetzt worden seyen. Tacitus (German. 27) scheint blos vom Verbrennen der Leichen gewußt zu haben. Daß das Verbrennen der Todten höchstens bis auf Carls des Großen Zeit statt gefunden habe, glaubt man aus dem von ihm herrührenden Verbot des Verbrennens der Todten schließen zu dürfen. Es wird von ihm als eine heidnische Sitte verboten. * Pfister (Geschichte der Deutschen, Bd. 1 S. 324) ist jedoch der Meinung, die Sitte, die Todten zu verbrennen, habe schon im sechsten Jahrhundert blos noch bei den Sachsen geherrscht; bei den übrigen Deutschen dagegen sey in dieser Zeit, schon vor Annahme des Christenthums, Beerdigung eingeführt gewesen, was besonders aus dem salischen, als dem ältesten, größtentheils noch heidnischen, Gesetz erhelle.

Unsere Hügel sind, wenigstens zum Theil, gemeinsame Grabmale, ein Ergebniß, auf welches die Nachgrabungen auch in anderen Gegenden geführt haben. Bisweilen mögen nur einzelne, vielleicht, wie Klemm (S. 99) meint, ausgezeichnete Personen

---

* Capitul. Ed. Baluz. Tom. I. p. 255. Si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa eius ad cinerem redegerit, capite puniatur.

in Einem Hügel ruhen. Andere unserer Hügel aber sind entschieden gemeinschaftliche Ruhestätten, wahrscheinlich Ruhestätten ganzer Familien. Schon der Umfang der Hügel macht es wahrscheinlich, und der Erfund bei den Ausgrabungen bestätigte es. Es fanden sich nämlich in einem und demselben Hügel auf verschiedenen von einander ziemlich entfernten Punkten Spuren von Beerdigung und namentlich in dem Hügel auf dem Hochsträß (im Frauenhau) mehrere Todtengerippe in verschiedenen Erdschichten über einander. * Die deutsche Gemüthlichkeit scheint sich uns in dieser Sitte auf eine freundliche Weise schon in den früheren Jahrhunderten unserer Geschichte auszusprechen. Man wollte mit denen, welche man im Leben geliebt hatte, auch im Tode vereint bleiben. Diese Anhänglichkeit der Familienglieder an einander lernen wir schon aus Tacitus kennen. „Denn auch im Kriege schlossen sich Familien und Verwandtschaften an einander an, und man hatte das Theuerste ganz in der Nähe." **

Auch das Innere unserer Hügel stimmt ganz mit dem überein, was der Römische Geschichtsschreiber von den einfachen, kunstlosen Sitten

* Dieselbe Beobachtung ist auch bei vielen anderen Hügeln gemacht worden. A. d. H.

** Germ. 7. Non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates, et in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium. Hi cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores.

der Germanen erzählt. Was sich in den Hügeln vorfand, war größtentheils in die bloße Erde gelegt. Nur in zwei Hügeln (im Attelau) stieß man auf Steine, durch welche das den Hügeln Anvertraute, wie es scheint, besser verwahrt werden sollte. In dem einen, kleineren Hügel lag ein Häufchen Steine auf der Sohle desselben (auf dem natürlichen Boden), in dem größeren fanden wir eine Art von Steinwölbung. Die Steine waren jedoch roh, unbehauen und ohne Kunst und Ebenmaß zusammengefügt. Denn nach Tacitus nahmen die Germanen zu Allem nur unförmlichen Baustoff, ohne Bedacht auf Verschönerung. *

Die Gebeine, welche ausgegraben wurden, haben zwar nach deutschem Maßstab nichts Ungewöhnliches, erinnern aber doch an jene „stattlichen Leiber," welche von den Römern angestaunt wurden, ** und vor welchen die Legionen des Marius zitterten. Man fand Kinnbacken von Erwachsenen, in denen nicht Ein Zahn fehlte, nicht Einer angegriffen war.

Daß die Todten nicht, ohne ihnen etwas mitzugeben, beigesetzt wurden, sieht man aus Tacitus. Er sagt, „daß den Verstorbenen ihre Waffen mitgegeben, manchmal auch das Roß mitverbrannt werde. ***

---

* Germ. 16. Materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem.

** Germ. 20. In omni domo nudi ac sordidi in hoc artus, in haec corpora, quae miramur, excrescunt.

*** Germ. 27. Sua cuique arma, quorundam igni et equus adiicitur.

Wir fanden mehrere Bruchstücke von Lanzenspitzen. Besonders eine dieser Lanzenspitzen ist, so gewaltig der Zahn der Zeit an ihr genagt hat, ihrer Form nach noch recht gut erkennbar. Sie ist in zwei Stücke zerbrochen und nur ein unbedeutender Theil der Spitze fehlt. Die Länge der noch vorhandenen Stücke ist sieben Zoll, sechs Linien (Decim. Meß), so daß wahrscheinlich die ganze Länge nicht mehr als acht Zoll betrug. Die Breite beträgt da, wo sie am bedeutendsten ist, einen Zoll, an der Spitze 3½ Linie. Der Durchmesser des Loches für den Schaft ist 4 Linien. Auf den ersten Anblick erinnert dieses Eisen an die „bluttriefende, siegreiche framea“ des Tacitus,* von welcher er sagt, „daß ihr Eisen schmal und kurz sey, aber so scharf und zum Gebrauche bequem, daß sie mit derselben Waffe, je nach den Umständen, sowohl in der Nähe, als aus der Ferne kämpfen.“** Diese Waffe scheint Ausläufer auf den Seiten, oder eine Art von Widerhaken zu haben. Denn besonders ein an der Spitze befindlicher Auslaufer ist von der Art, daß man seine Erscheinung nicht bloß den Zerstörungen des Eisens durch Rostfraß zuschreiben kann. Dieß führt uns auf die Vermuthung, es möchte diese Waffe die unter dem Namen Ango (Ἄγγων) ***

* Germ. 14. Illa cruenta victriaque framea.

** Germ. 6. Hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt, angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel cominus vel eminus pugnent.

*** Wohl zu Einem Stamme gehörig mit Angel und Ancker.

bekannte Wurfwaffe seyn, welche Agathias (2, 5) beschrieben hat. Klemm (in d. a. Sch. S. 247 ff.) sagt von dieser Waffe: „sie war den Franken besonders * eigenthümlich, von mittelmäßiger Länge, die Spitze mit Widerhaken versehen, der Schaft tüchtig mit Eisen beschlagen. Der Getroffene konnte die Spitze nicht aus der Wunde ziehen; hafstete sie im Schilde des Feindes, so sprang der Franke zu, riß mit der Waffe den Schild herab und machte den Gegner wehrlos.“ Zwei andere aufgefundene Lanzenfragmente sind wir eher geneigt für Theile der framea zu halten. Ihre größte Breite ist 1¼ Zoll. Die Länge läßt sich, weil sie zu fragmentarisch sind, nicht angeben. Sie haben auf der Seite die Ausläufer nicht, wie die eben beschriebene Waffe; hingegen zieht sich auf beiden Flächen in der Mitte eine Erhabenheit (ein Grath) durch die ganze Länge des Eisens hin. Ein Theil der Oeffnung für den Schaft ist auch bei dieser Waffe noch sichtbar, wie bei der vorhin beschriebenen. Wenn Tacitus bemerkt, „daß die Germanen nur selten Schwerter oder größere Lanzen führen“, ** so wird dieß durch unsere Todtenhügel

* Demnach den Franken nicht ausschließlich eigenthümlich. Vielleicht ist aber auch das Wort Franken (Φράγγοι) in weiterem Sinn zu nehmen, und nicht bloß auf den einzigen Volksstamm der Franken, sondern auch auf andere deutsche Volksstämme oder auf die Deutschen überhaupt zu beziehen. Bei den Türken hat ja das Wort Franken eine noch viel weitere Bedeutung.

** Germ. 6. Rari gladiis aut maioribus lanceis utuntur.

bestätigt, denn wir haben bis jetzt weder Schwerter, noch größere Lanzeneisen gefunden.

Künstlich bearbeitete Steine, welche sich in diesen Gräbern fanden, gehörten ohne Zweifel auch zu den Waffen, und waren entweder Schleudersteine oder Steine, die mit der Hand auf den Gegner geworfen wurden. Tacitus sagt: „das Fußvolk schleudert auch „Wurfgeschosse“, und in einer anderen Stelle: „die Germanen eröffnen das Treffen mit Steinen, Kugeln und den übrigen Wurfgeschossen.* Einer der gefundenen Steine hat etwa zwei Zolle im Durchmesser, der andere ein Paar Linien weniger. Beide sind kugelförmig, jedoch nicht völlig rund, sondern zum Theil abgeplattet. Die kleinere Kugel ist im Verhältniß zu ihrem Volumen so leicht, daß man ihre Masse für Thon halten möchte. Auch ein anderer, fünf bis sechs Zoll langer Stein kam zum Vorschein, welcher Aehnlichkeit mit der Spitze eines gerade auslaufenden Hornes hat, und dessen Rundung und Zuspitzung eine künstliche, wenn gleich roh bearbeitete, seyn dürfte. Außerdem kam uns noch ein birnförmig bearbeiteter Stein, oben und unten mit Eintiefungen, in die Hände, dessen Bestimmung wir nicht anzugeben wissen. Ein eiförmiger Kiesel, der sich vorfand, mag als Schleuderstein gedient haben.

Außer den Waffen fanden sich starke, mit Grünspan überzogene Drähte, so wie größere und kleinere

* Germ. 6. Pedites et missilia spargunt, und Hist. 5, 17. Saxis glandibusque et ceteris missilibus praelium incipitur.

metallene Ringe. Die größeren Ringe sind von der Art, daß sie etwa als Armringe dienen konnten, die kleineren mochten Ohrringe und Fingerringe seyn, zum Theil jedoch auch andere Bestimmungen haben. In dem auf dem Hochsträß umgegrabenen Hügel fanden sich solche Ringe neben dem Kopfe eines Gerippes, was ziemlich unzweifelhaft ihre Bestimmung als Ohrringe beweis't. Ebendaselbst trafen wir ein Fingergelenk, an welchem sich noch Bruchstücke eines Ringes befanden, die das Gelenk an der Stelle, wo sie aufsaßen, mit Grünspan gefärbt hatten. Auch Nägel und Stifte (fibulae, Germ. 17) wurden ausgegraben. Daß die Germanen nicht alle Arten von Schmuck verschmäht haben, zeigt eine Stelle in der Germ. (K. 15), wo Tacitus sagt, „daß sie an Halsketten (torques) ein Freude haben.“ In dem Grabhügel auf dem Hochsträß fand man auch wirklich kleine, durchlöcherte Kügelchen, die zu einer Halsschnur gehört zu haben scheinen. Die Materie, aus welcher sie bestehen, ist, wie sich beim Zerschneiden zeigte, gelb und glänzend, und sieht wie Harz aus (Bernstein?). (Klemm in d. a. Sch. S. 67.) Bei einer in's Einzelne gehenden Kenntniß germanischer Gebräuche würde Tacitus vielleicht auch andern Schmuck erwähnt haben. Allein diese genauere Kenntniß fehlte ihm, weil er den Boden Germaniens wohl nie selbst betrat. Auch die zuletzt genannten Gegenstände (Ringe, Nägel und Stifte) sind ohne Ausnahme höchst einfach und nicht von edlerem Metall.

Endlich sind es vorzüglich noch irdene Gefäße oder vielmehr Scherben irdener Gefäße, welche auch in unseren Hügeln, wie anderwärts, in ziemlicher Menge zum Vorschein kamen. Nur wenige kleinere Gefäße sind noch so erhalten, daß sich ihre Gestalt erkennen läßt. Manche dieser Gefäße scheinen Urnen gewesen zu seyn, in welchen die Asche und einzelne Gebeine der verbrannten Leichname (kleinere Gebeine fanden sich wenigstens in einem der Gefäße) der Erde anvertraut wurden. Ob andere zu Opfergefäßen gedient haben, oder etwa Lieblingsgefäße der Todten gewesen seyen, läßt sich nicht entscheiden. Weil auf oder bei den Grabhügeln feierliche Schmäuse (Dads-isas — Todtenessen) gehalten wurden, so vermuthet Klemm (in d. a. Sch. S. 91) es möge da oft lebhaft hergegangen seyn, wie die zahlreichen Scherben beweisen, die man der Erde übergeben habe. Dieß wäre eine minder ehrenvolle Ursache des häufigen Vorkommens von Scherben in den Todtenhügeln, auf welche unseres Wissens bisher noch nicht aufmerksam gemacht worden ist. Die schwache Seite unserer Voreltern, welche Tacitus (Germ. 22. Diem noctemque continuare potando nulli probrum. Crebrae, ut inter vinolentos, rixae raro conviciis, saepius caede de vulneribus transiguntur) neben vielem Rühmlichen auch an's Licht zieht und die großen Leichenbegleitungen, die noch jetzt in manchen Gegenden Deutschlands (z. B. auf dem Schwarzwalde) gebräuchlich sind und nach welchen die auswärtigen Begleiter in den Wirthshäusern auch oft ziemlich lebhaft

werden, geben der Vermuthung Klemms mehr Wahrscheinlichkeit, als sie es für das feinere Gefühl derer haben dürfte, welchen Theilnahme an einer Leichenbegleitung und Ausgelassenheit bei dem darauf folgenden Schmause eine Contradictio in adjecto scheint. Die Gefäße und Bruchstücke von Gefäßen, welche bei unsern Nachgrabungen zu Tage gefördert wurden, tragen, wie alles Uebrige, das Gepräge altgermanischer Einfachheit an sich. Nur unbedeutende Verzierungen sind auf einigen angebracht, Rhomben durch zwei oder drei parallel laufende Linien gebildet, zum Theil mit eingestochenen Punkten auf dem Raume zwischen den Linien. Die Masse, aus welcher diese Gefäße bestehen, ist auf der äußeren und inneren Fläche und ebenso beim Bruche inwendig theils schwarz, theils röthlich-schwarz, ohne Glasur, aber sehr hart. Härter noch, als die schwarze Masse, ist die röthlich-schwarze. Ein Scherben aus dem Hügel auf dem Hochsträß zeigte beim Bruche inwendig ebenfalls eine schwarze Masse, war aber auf der äußeren und inneren Fläche mit einer beinahe eine Linie dicken, ziegelrothen Masse überzogen. Gefäße von Metall kamen nirgends vor. Legten die Germanen ja nicht den mindesten Werth selbst auf edle Metalle. Denn nach der Versicherung des römischen Geschichtsschreibers* sah man bei ihnen silbernes Geschirr, womit ihre Gesandten und

* Germ. 5. Est videre apud illos argentea vasa legatis et principibus eorum muneri data, non in alia vilitate, quam quae humo finguntur.

Häupter beschenkt wurden, zu gleich gemeinem Gebrauche verwendet, wie das irdene.

Auf den Platz im Attelau, wo sich die Grabhügel befinden, versetzt der Volksglaube Geister (Gespenster). Furchsame gehen, wenn es dunkel wird, nicht gern über diesen Platz. Manche schieben, wenn sie dort verirren, die Schuld auf die Geister. Das Volk kannte übrigens bisher die Bedeutung dieser Hügel nicht, und hat erst durch unsere Untersuchungen Aufschluß darüber erhalten.

Hundert Paragraphen über Schwaben überhaupt und Würtemberg insbesondere.

1.

Nur wer sein Vaterland wahrhaft liebt, darf ihm seine an Tadel geknüpften Wünsche öffentlich darbringen. Vieles fällt nur dem auf, welcher lange im Auslande verweilte, seine Vergleichungspunkte von da her nehmen kann. Da unser öffentliches Leben verkümmert, nicht durch Mangel an Einsicht und gutem Willen, sondern durch Trägheit und falsche Scham, so möchte wohl gethan seyn, wenn die Gutgesinnten ohne Unterlaß anregen, wo sie es vermögen, um die Eindrücke einer wenig günstigen Vorzeit möglichst bald und möglichst vollständig aus den Gemüthern ihrer Landsleute zu verwischen.

2.

Schwaben macht ungefähr denselben Eindruck wie Lothringen, oder Böhmen zwischen dem Walde und

Prag. Es hat weder Schneeberge noch Ebenen, aber überall Hügel, der Wälder vielleicht noch zu viele. Das Land verlangt angestrengten Fleiß und eignet sich vorzüglich zur kleinen Cultur.

3.

Von den Celten mögen in Schwaben mehr Namen sich erhalten haben, als man gewöhnlich annimmt, aber weniger als Fr. Nicolai wähnte. Ueberhaupt ist über jene Vorzeit noch ein dichter Schleier geworfen. Die Namen Urach, Calw, Twiel (Wrack, Cala, Droyll) scheinen unbestritten daher zu stammen (?).

4.

Die römischen Besitznamen Niederschwabens scheinen rein militärisch, nicht aber auf bürgerliches Leben gegründet gewesen zu seyn, ungefähr wie die von Canada durch die Franzosen. Daher die Römerstraßen meist den Gebirgsrücken folgen. Die der Peutinger'schen Tafel geht doch wohl augenscheinlich von Rottweil auf das rechte Donauufer über (?). Dießseits der Alpen überhaupt werden die Römer nur vom militärischen Standpunkt aus erkannt. Ihre Niederlassungen waren an trefflich erwählten Orten angelegt, ihre Kunstübungen roh, aber an gute Vorbilder mahnend, ihre Officiere wohl zuweilen zur Strafe in das kalte Grenzland gesendet, wie der umhergetriebene Centurio Silo.

5.

Wenn noch Etwas vom Blute des levissimus quisque Gallorum in den Adern der heutigen Schwaben

rinnt, so ist dieses wohl der Fall im Großherzogthum Baden.

6.

Der früheste Zustand des Landes scheint zwischen beschränktem Getreidebau und Weiden auf weiten Allmanden geschwankt zu haben. Später sah das Land aus wie Polen, Edelleute in jedem Dorfe, hörige Bauern, Schweinzucht ꝛc. Das schnelle Emporkommen des Bürgerstandes rettete auch uns vor Polens Schicksal.

7.

Die Klöster zeichnen sich überall durch sehr sinnige Auswahl der Oertlichkeit, die alten — nachherigen Reichs- — Städte durch vortheilhafte Lage für Gewerbe und Handel aus. Die Herrenstädte gruppirten sich meist alle um Burgen.

8.

Die Mönche hatten einen sehr praktischen Sinn, und viele talentvolle Männer aus den unteren Ständen fanden nur in Klöstern ein angemessenes Feld für ihre Thätigkeit. Die Frauenklöster in Schwaben gelangten zu keinem ausgedehnten Besitzthum.

9.

Unverhältnißmäßig viele Kirchen haben die Heiligen Georg und Martin zu Schutzpatronen. Das waren adelige Heilige zu Pferde.

10.

Die ältesten Kirchen sind in kleinen Ortschaften geblieben, während man sie in denen umbaute, welche sich vergrößert hatten, meist im 15ten Jahrhundert.

11.

Die Geistlichkeit hielt am frühesten und längsten die persönliche Abhängigkeit fest. Sogar nach dem dreißigjährigen Krieg kaufte sie den verarmten Bauern ihre freien Höfe ab, und vergab sie ihnen wieder als Falllehen.

12.

Ueberall in der würtembergischen Geschichte ist noch gar sehr aufzuräumen. Spittler, Schnurrer und Gaab hatten wohl den Geist, nicht aber die nöthige Rücksichtslosigkeit, den Augiasstall auszufegen. Und vollends die Ortsgeschichte! Sattler liest die drei ersten Buchstaben eines Botwarer Zollsiegels bot: Sechshundert und eins, Zeller in seiner Beschreibung von Tübingen erörtert ganz ernsthaft die Frage: ob das Bürgerhaus aus dem fünften Jahrhundert stamme, ein Gebäude von Holz mit elenden Grundmauern. Selbst Eisenbach führt die älteste Inschrift Tübingens am Chor der ehemaligen Augustinerkirche nicht an.

13.

Die Grafen von Würtemberg zeichneten sich besonders durch das beharrliche Festhalten Einer Idee, die Durchführung Einer Finanzoperation aus. Sie kauften Land und Leute, verkauften die Freiheit der Personen und des Bodens wieder an die Bauern, trieben auf diese Weise ihr Kapital mehr als einmal um, und verhinderten zugleich dadurch, daß ihre Hintersassen nicht den Schweizern zufielen. Bevölkerung und Wohlstand durch Zerschlagen der Höfe mehrte

ihren stets zu neuen Käufen bereiten Grundstock. Daher der Haß des niederen Adels und dessen Verbrüderungen wider sie.

14.

Daß einige Prälaturen landsässig wurden, mag der österreichischen Besetzung von 1520 — 1534 zugeschrieben werden. Andere waren wohl so landsässig, als die damaligen unbestimmten Begriffe dieses Verhältniß auffaßten. Die Ritterschaft hatte den Erbprinzen überantwortet. Wegen des Bauernkriegs war sie zu wichtig, als daß man sie sogleich hätte behandeln können wie die Prälaten, aber eine längere und ruhigere Dauer der österreichischen Regierung hätte auch sie freiwillig oder gezwungen dieser unterworfen.

15.

Das gnostische Bild in der Vorhalle der Stiftskirche zu Stuttgart ist auf den Opferbecken dieser Kirche wiederholt. Im Magazin eines Kunsthändlers zu Rom stand ein ähnliches Becken mit der in die Verzierungen des Randes eingehämmerten Umschrift: War der Ufried.

16.

Die Orientirung des Altars war noch in der Kapelle des alten Schlosses zu Stuttgart befolgt, aber H. Schickard hielt sie bei der Freudenstädter Kirche nicht mehr für nöthig.

17.

Die von den gewöhnlichen Feldmessern angenommene Abweichung der Magnetnadel $17^1/_2$, deutet auf den Zeitraum von 1575 — 1580.

18.

Noch vor wenigen Jahren wurden die vierzehn Kreuze bei Degerloch, der Volkssage nach aus dem Städtekrieg herstammend, ohne Noth bei Anlegung der neuen Landstraße zerschlagen.

19.

Oberschwaben hat besonders durch die Untheilbarkeit der Bauerngüter so viel Altes und Eigenthümliches erhalten. Diese war bis in die neueste Zeit durchgeführt, und durch sie herrschte das stationäre Prinzip vor.

20.

Volkssagen und Anekdoten über frühere Beherrscher Würtembergs sind auffallend selten; sie waren zu sehr auf die Wirklichkeit gestellt, um poetischen Stoff zu liefern. Selbst Herzog Ulrichs Andenken ist mehr durch Hauff's Roman aufgefrischt, als erhalten. Was man von Herzog Karl Alexander fabelt, weil er das Land habe katholisch machen wollen, und von dem Feuerbesprechen des Herzogs Karl, ist kaum hieher zu rechnen.

21.

Sonst drückte sich die Verschiedenheit der Steher und der Geher in der Sprache der Fürsten aus. Die katholischen bemühten sich, vollkommen zu sprechen, wie das gemeinste Volk; die protestantischen aber sprachen eine weit nordischere Sprache, als selbst die Gebildeten ihrer Hauptstädte. Vielleicht waren an diesem auch nordische Verwandtschaften und die häufige Besetzung der Hofstellen durch Norddeutsche Schuld.

22.

Alle Luſtſchlöſſer um Stuttgart wurden gebaut um Luft zu ſchöpfen, phyſiſch, politiſch oder ſocial.

23.

Die erſten proteſtantiſchen Dorfgeiſtlichen in Würtemberg mögen zum Theile gar feine Rüſtzeuge geweſen ſeyn, ſchon nach ihren fremdklingenden, meiſt längſt verſchollenen Namen in Binder's Werk zu ſchließen.

24.

Wo ſteht die Notiz, daß der Fanatiker Besme in Voltaire's Henriade ein convertirter Leonberger geweſen ſey, und eigentlich Böhm geheißen habe? Der verſtorbene Profeſſor Lamotte erwähnte dieſes einſt gegen ſeine Schüler.

25.

Ein männliches Bildniß, ſauber in niederländiſcher Weiſe auf Holz gemalt, und nach Coſtume und Kunſtübung aus der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts, trägt die Umſchrift des Malers: „Joſt Wietzel, genannt Panormen (Palermo), aus Mötzingen bei Riedlingen.“ — Iſt dieſes Münſingen oder Metzingen u. U.? Iſt ſonſt etwas über dieſen vaterländiſchen Künſtler bekannt?

26.

So zweckmäßig der Markungsumgang der Jugend war und wäre, ſo ſehr muß man wünſchen, daß den Kindern, beſonders der Städter, auch die Geſchichte ihrer Heimath gelehrt würde, und man ſie mit den

noch vorhandenen Denkmalen bekannt machte, damit die Achtung und das Interesse für dieselben wach erhalten würden. Neujahrsgeschenke nach Art der Schweizer, und die jährlichen Lithographien des Kunstvereins, könnten in dieser Richtung sehr vortheilhaft wirken.

27.

Man hat die Würtemberger wohl ein Jahrhundert hindurch von Ausländern commandiren, auf ausländisch regieren lassen; man hat ihnen Französisch vorparlirt (sogar die Lustschlösser französisch benamst), man hat ihnen italienisch vorgesungen, man hat sie nach allen Seiten hin zu drehen versucht, sie sind dennoch geblieben wie sie waren, und heute mehr sie selbst, als je. Reutlingen, Eßlingen, Heilbronn, Hall, Ulm, Giengen, Aalen und die protestantischen ritterschaftlichen Orte sind bereits völlig dem alten Lande verähnlicht. Dieser Kern und die ausgerundetere Gestalt gibt Würtemberg fühlbare Vorzüge vor dem sonst so sehr begünstigten Baden.

28.

Wenn Lavater behauptet, das Bezeichnende eines deutschen Gesichts sey die Menge kleiner und kleinlicher Züge, so haben die Schwaben gewiß die deutschesten Gesichter. Auch in ihrem Charakter sind sie die deutschesten Deutschen. Sie geben die guten, aber auch die tadelnswerthen Eigenschaften des Gesammtvolkes potenzirt wieder.

29.

Die Mehrzahl ist eher untersetzt als schlank, doch meist mager. Die Farbe der Haare ist flächsen in

22.

Alle Luſtſchlöſſer um Stuttgart wurden gebaut um Luft zu ſchöpfen, phyſiſch, politiſch oder ſocial.

23.

Die erſten proteſtantiſchen Dorfgeiſtlichen in Würtemberg mögen zum Theile gar feine Rüſtzeuge geweſen ſeyn. ſchon nach ihren fremdklingenden, meiſt längſt verſchollenen Namen in Binder's Werk zu ſchließen.

24.

Wo ſteht die Notiz, daß der Fanatiker Besme in Voltaire's Henriade ein convertirter Leonberger geweſen ſey, und eigentlich Böhm geheißen habe? Der verſtorbene Profeſſor Lamotte erwähnte dieſes einſt gegen ſeine Schüler.

25.

Ein männliches Bildniß, ſauber in niederländiſcher Weiſe auf Holz gemalt, und nach Coſtume und Kunſtübung aus der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts, trägt die Umſchrift des Malers: „Joſt Wietzel, genannt Panormen (Palermo), aus Mötzingen bei Riedlingen.“ — Iſt dieſes Münſingen oder Metzingen u. U.? Iſt ſonſt etwas über dieſen vaterländiſchen Künſtler bekannt?

26.

So zweckmäßig der Markungsumgang der Jugend war und wäre, ſo ſehr muß man wünſchen, daß den Kindern, beſonders der Städter, auch die Geſchichte ihrer Heimath gelehrt würde, und man ſie mit den

32.

Wenn man die Verwüstungen der Pestilenzen, und besonders des dreißigjährigen Krieges, bedenkt, so muß man erstaunen über das homogene Wiederaufleben des Volksstammes und seine Lebenskraft.

33.

Die dunkeln Gesichter des katholischen Bauernvolks, welches früher so systematisch verdummt und vereinzelt worden war, haben sich seit Menschengedenken sehr merklich erhellt.

34.

In den Bauernhäusern und um dieselben, auf den Feldern und in Werkstätten, ist unendlicher, aber nur zu oft unzweckmäßig angewendeter Fleiß und falsch verstandene Sparsamkeit sichtbar, und Entwöhnung von aller Bequemlichkeit, sie mag auch noch so nahe liegen. Man könnte Leute anführen, welche sich durch ein ganzes Leben über eine knarrende Thüre ärgern können, aber schmieren werden sie sie nicht.

35.

Der Geitz, welchen man dem Schwaben zu seiner oft unglaublichen Sparsamkeit wünschen möchte, wäre der Düngergeitz, wie man ihn in der Schweiz findet und im Niederland.

36.

Die Bayern lieben zu erzählen, daß ein Würtemberger einmal mit neuen Schuhen am Stecken barfuß vom Markte nach Hause gegangen sey, sich den Fuß durch Anstoßen an einen Stein übel beschädigt, und sich gefreut habe, daß es nicht die neuen

Schuhe gewesen seyen, welche dieser Unfall betroffen habe.

37.

Die poetische Gabe des schwäbischen Volks hat sich eben so abgeschattet, wie das Leben. Oberschwaben brachte einen Pater Abraham a Sancta Clara, einen Sebastian Sailer, einen Waitzmann im katholischen, und in dem so beschränkten protestantischen Theile einen Wieland und Hebel hervor, beide voll scherzender Ironie; Niederschwaben hat seinen Weckherlin, Schubart, Schiller und Uhland, alle mit einem Zuge nach dem Idealen.

38.

Der Schwabe, welcher an schiffbarem Wasser wohnt, ist sichtlich rühriger und weltmännischer, als der, welcher davon entfernt wohnt; der Reichsstädter hatte an seinem Gemeinwesen, der Nachbar großartiger Bauwerke hat an ihnen einen Halt für sein ganzes Leben. Die Residenzler fahren in allen Rücksichten am übelsten; sie sind von der Wiege an mit kleinlichen Erwerben, kleinlichen Rücksichten, kleinlicher Modernität in Bauten umgeben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Würtembergische Literatur vom Jahre 1836.

Fortsetzung des Verzeichnisses in den Würtembergischen Jahrbüchern Jahrgang 1835, pag. 425—57,

nebst einigen Nachträgen hiezu,

von Bibliothekar Professor Stälin.

(Wo die Angabe des Formats fehlt, ist dasselbe Octav.)

Allgemeines zur Lands- und Volksbeschreibung. Karten.

Fischer, A., Präceptor in Stuttgart, Würtemberg und seine Bewohner, oder Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Würtemberg

und der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. Heft 1 (Abthl. 1—3) mit einer Karte des Neckarkreises. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836.

J. G. D. v. Memminger, Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrg. 1834. Heft 1 und 2. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1835. Jahrg. 1835. Heft 1. 1836.

Völter, Ludwig, V. D. M. zu Winnenden, geographische Beschreibung von Würtemberg, hinsichtlich der Gestalt seiner Oberfläche, seiner Erzeugnisse und Bewohner. Stuttgart, Metzler. 1836. (256 Seiten.)

Schwarz, Eduard, Pfarrer in Botenheim, die Schwarzwaldreise. Eine christliche Erzählung und zugleich eine landschaftliche Beschreibung, natürliche Geographie und Geognosie des würtemberg. Schwarzwaldes. Stuttgart, Balz. 1836.

Karte von dem Königreiche Würtemberg, nach der neuesten Landesvermessung im $^1/_{50000}$ Maßstabe, von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau. Fol. Blatt 15 Ochsenhausen; Blatt 16 Dietenheim; Blatt 17 Rammingen; Blatt 18 Kirchheim; Blatt 19 Göppingen, sämmtliche von 1836.

Hofmann, K. F. V. in Stuttgart, Karte vom Königreiche Würtemberg und dem Großherzogthume Baden, im Maßstabe von $^1/_{600000}$ der natürlichen Länge. Stuttgart, Scheible. 1836. Größtes Landkartenformat.

Medicinische Verhältnisse. — Geistergeschichten. — Geognosie und Naturgeschichte. — Bäder.

Medicinisches Correspondenzblatt des würtembergischen ärztlichen Vereins. Herausgegeben von den DD. J. F. Blumhart, G. Duvernoy, A. Seeger in Stuttgart. 6r Bd. 40 Num. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836. 4.

Hauff, Gottl. Chr. Fr., Dr., Oberamtsarzt in Besigheim, Geschichte der Ruhrepidemie, welche im Jahre 1834 in Würtemberg herrschte; in derselben: Lehre von der Ruhr. Tübingen, Osiander. 1836.

Kerner, Justinus, Oberamtsarzt in Weinsberg, Nachricht von dem Vorkommen des Besessenseyns eines

Schuhe gewesen seyen, welche dieser Unfall betroffen habe.

37.

Die poetische Gabe des schwäbischen Volks hat sich eben so abgeschattet, wie das Leben. Oberschwaben brachte einen Pater Abraham a Sancta Clara, einen Sebastian Sailer, einen Waitzmann im katholischen, und in dem so beschränkten protestantischen Theile einen Wieland und Hebel hervor, beide voll scherzender Ironie; Niederschwaben hat seinen Weckherlin, Schubart, Schiller und Uhland, alle mit einem Zuge nach dem Idealen.

38.

Der Schwabe, welcher an schiffbarem Wasser wohnt, ist sichtlich rühriger und weltmännischer, als der, welcher davon entfernt wohnt; der Reichsstädter hatte an seinem Gemeinwesen, der Nachbar großartiger Bauwerke hat an ihnen einen Halt für sein ganzes Leben. Die Residenzler fahren in allen Rücksichten am übelsten; sie sind von der Wiege an mit kleinlichen Erwerben, kleinlichen Rücksichten, kleinlicher Modernität in Bauten umgeben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Würtembergische Literatur vom Jahre 1836.

Fortsetzung des Verzeichnisses in den Würtembergischen Jahrbüchern Jahrgang 1835, pag. 425—57,

nebst einigen Nachträgen hiezu,

von Bibliothekar Professor Stälin.

(Wo die Angabe des Formats fehlt, ist dasselbe Octav.)

Allgemeines zur Land- und Volksbeschreibung. Karten.

Fischer, A., Präceptor in Stuttgart, Würtemberg und seine Bewohner, oder Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Würtemberg

und der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. Heft 1 (Abthl. 1 — 3) mit einer Karte des Neckarkreises. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836.

J. G. D. v. Memminger, Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrg. 1834. Heft 1 und 2. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1835. Jahrg. 1835. Heft 1. 1836.

Völter, Ludwig, V. D. M. zu Winnenden, geographische Beschreibung von Würtemberg, hinsichtlich der Gestalt seiner Oberfläche, seiner Erzeugnisse und Bewohner. Stuttgart, Metzler. 1836. (256 Seiten.)

Schwarz, Eduard, Pfarrer in Botenheim, die Schwarzwaldreise. Eine christliche Erzählung und zugleich eine landschaftliche Beschreibung, natürliche Geographie und Geognosie des würtemberg. Schwarzwaldes. Stuttgart, Balz. 1836.

Karte von dem Königreiche Würtemberg, nach der neuesten Landesvermessung im $^1/_{50000}$ Maßstabe, von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau. Fol. Blatt 15 Ochsenhausen; Blatt 16 Dietenheim; Blatt 17 Rammingen; Blatt 18 Kirchheim; Blatt 19 Göppingen, sämmtliche von 1836.

Hofmann, K. F. V. in Stuttgart, Karte vom Königreiche Würtemberg und dem Großherzogthume Baden, im Maßstabe von $^1/_{600000}$ der natürlichen Länge. Stuttgart, Scheible. 1836. Größtes Landkartenformat.

Medicinische Verhältnisse. — Geistergeschichten. — Geognosie und Naturgeschichte. — Bäder.

Medicinisches Correspondenzblatt des würtembergischen ärztlichen Vereins. Herausgegeben von den DD. J. F. Blumhart, G. Duvernoy, A. Seeger in Stuttgart. 6r Bd. 40 Num. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836. 4.

Hauff, Gottl. Chr. Fr., Dr., Oberamtsarzt in Besigheim, Geschichte der Ruhrepidemie, welche im Jahre 1834 in Würtemberg herrschte; in derselben: Lehre von der Ruhr. Tübingen, Osiander. 1836.

Kerner, Justinus, Oberamtsarzt in Weinsberg, Nachricht von dem Vorkommen des Besessenseyns eines

dämonisch-magnetischen Leidens und seiner schon im Alterthume bekannten Heilung durch magisch-magnetisches Einwirken. Stuttgart und Augsburg, Cotta. 1836.

Derselbe. Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur, durch eine Reihe von Zeugen gerichtlich bestätigt und den Naturforschern zum Bedenken mitgetheilt. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1836.

Derselbe. Blätter aus Prevorst. 8te Samml. Stuttgart, Brodhag. 1836.

Wirth, J. U., Pfarrer in Kleingartach, Theorie des Somnambulismus oder des thierischen Magnetismus. Leipzig und Stuttgart, Scheible. 1836.

Mandelsloh, Graf Friedrich v., Oberförster in Urach, Mémoire sur la constitution géologique de l'Albe du Wurtemberg, avec des profils de cette chaine. Strasbourg 1835. 42 pages. 4. Avec 3 pl. de profils. (Aus dem zweiten Band der Mémoires de la société d'histoire naturelle de Strasbourg abgedruckt.) *

Koch, C. A. L., Dr., in Stuttgart, Würtembergs geognostisch-statistische Merkwürdigkeiten; für Bürger- und Realschulen. Stuttgart, Imle und Krauß. 1835.

Derselbe. Geognostisch-statistische Beschreibung von Würtemberg, nebst einer illuminirten Karte. Stuttgart, Imle und Krauß. 1836. 12.

Hartmann, Friedr., Dr., Oberamtsarzt in Göppingen, systematische Uebersicht der Versteinerungen Würtembergs, mit besonderer Rücksicht auf die Umgebungen von Boll, in: Berghaus, H., Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Berlin, Juli 1836, pag. 360 u. folg.

Sigwart, G. C. L., Professor in Tübingen, Uebersicht der im Königreiche Würtemberg und in den

---

* Dieses gehaltreiche Werk ist unter dem Titel, oder der Ueberschrift: „Geognostische Profile der schwäbischen Alp; durch einen Vortrag erläutert bei der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Stuttgart im September 1834 von Graf Friedrich von Mandelsloh", auch in deutscher Sprache gedruckt worden, jedoch, wie es scheint, nicht in den Buchhandel gekommen. A. d. H.

angrenzenden Gegenden befindlichen Mineralwasser und ihrer Vorkommensverhältnisse. Mit einer Karte. Stuttgart, Schweizerbarth. 1836.

Cast, Joh. Friedr., der Kurort Canstatt, seine Heilquellen und Umgebungen. Mit zwei lithographirten Ansichten. Canstatt, Richter. 1836. 12.

Landwirthschaftliches, Forstliches, Gewerbliches. (Vergl. unten: Oeffentliche und Privatvereine.)

Correspondenzblatt des königlichen würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins. Neue Folge. Bd. 9 und 10. Jahrgang 1836. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1836.

Gwinner, W. H., Dr., Professor in Hohenheim, forstliche Mittheilungen. Heft 1. 2. Stuttgart, Schweizerbarth. 1836.

Bruckmann, Aug. Ed., Architekt, die denkwürdigen artesischen Brunnen zu Oberdischingen in Würtemberg, in geognostisch-hydrographischer und constructiver Beziehung. Mit einer Steintafel in Fol. Heilbronn, Claß. 1836.

Ortsbeschreibung und Ortsgeschichte.

Söltl, Professor, Dr., der Bodensee mit seinen Umgebungen. 2te Ausg. Nürnberg, Otto. 1836.

Beschreibung des schrecklichen Brandes, welcher, veranlaßt durch einen Blitz, die Stadt Göppingen am 25. August 1782 binnen 10 Stunden in einen Aschenhaufen verwandelte. Auf's Neue gedruckt. Göppingen, Schnarrenberger. 1836.

Titot, H., Rechtsconsulent in Heilbronn, Beschreibung und Geschichte der Hauptkirche zu Heilbronn. Mit 4 Abbildungen. Heilbronn, 1833.

Wegweiser für die Stadt Heilbronn. Heilbronn, gedruckt bei Müller. 1836.

Kloster Herrenalb. Siehe unten in: Krieg von Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein; pag. 233 — 248.

Geschichte des im Jahre 1148 von dem Grafen Berthold III. von Eberstein nach seiner Heimkehr vom Kreuzzug gestifteten Cisterzienserklosters, dessen Schirmvogtei nach Verarmung des Ebersteiner Hauses Gegenstand mehrerer Fehden zwischen Würtemberg und Baden wurde, bis der Vergleich vom Jahr 1497 dem Herzog (nicht Grafen) Eberhard II. von Würtemberg den Schirm für

das Kloster Herrenalb und dessen übrige Besitzungen auf immer zutheilte. Reihe der 20 katholischen Aebte. In Folge der von Herzog Ulrich im Jahre 1535 verkündeten Reformation wurde im Jahre 1536 der Austritt der Conventualen und ihre Verehlichung gestattet. Beschreibung der Baudenkmäler, unter anderen der Klosterkirche und des Denkmals des Markgrafen Bernhard von Baden, gest. 1451, in derselben, der Vorhalle oder des sogenannten Parabieses, welches interessante Beispiele der beiden Bauarten des Mittelalters bietet. Die Theile des alten Kreuzganges, woraus es gebildet ist, „sind aus der schönsten Zeit des sogenannten byzantinischen Styls, wie er unter den Hohenstaufen in Italien und Deutschland sich ausgebildet hat. Was vom Palaste Friedrich des Rothbarts zu Gelnhausen übrig ist, stimmt unverkennbar in Anordnung und Verzierung mit dem Kreuzgang in Herrenalb überein; auch der Klosterhof in Fossanova bei Terracina, den derselbe Friedrich erbaute, zeigt genau die nämlichen Bogen- und Säulenstellungen, und sein Grundriß hat mit jenem des gleichzeitigen Klosters Maulbronn die auffallendste Aehnlichkeit.“ Der hohe Giebel hingegen, mit welchem der westliche Theil dieser Vorhalle, wo sich der Haupteingang befindet, überbaut ist, gehört dem fünfzehnten Jahrhundert an.

Schönhut, O. F. H., Pfarrvicar in Hohentwiel, Geschichte Hohentwiels, der unbezwungenen Veste im dreißigjährigen Kriege. Mit einer Ansicht. Freiburg, Waizenegger. 1836.

Kast, J. F., Beschreibung der Stadt Marbach und ihrer Umgebungen. Ludwigsburg, Nast. 1836.

Ruckgaber, Heinr., Professor in Rottweil, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil. 2ter Band. Rottweil, Rapp und Englerth. 1836.

Köhler, Fr. A., Pfarrer in Marschalkenzimmern, Beschreibung und Geschichte einiger Städte des Würtembergischen Oberlandes und Schwarzwaldes. (1ster Bd.) 3tes und 4tes Heft, enthaltend Sulz. Fortsetzung und Schluß. Sulz, Brandeker. 1836. (2ter Bd.) 5tes und 6tes Heft, enthaltend Oberndorf. Heft 1 und 2. Ebendaselbst, 1836.

Memminger, Oberfinanzrath, Beschreibung des Oberamts Ulm. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1836.

— — Oberfinanzrath, Beschreibung des Oberamts Ravensburg. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1836.

Wegweiser durch Stuttgart und die Umgegend. Stuttgart, Köhler. 1836. 12. Zugleich 2tes Bändchen der Taschenbibliothek für Reisende.

Korn, Polizei-Aktuar, und Hengst, Rathsschreiber, Adreßbuch für die Königliche Kreishauptstadt Ulm und ihre nächsten Umgebungen, mit beigefügten Notizen über verschiedene Gegenstände. Ulm, Siler, 1836.

Allgemeine Landesgeschichte. — Alterthümer. — Urkunden. — Chroniken.

Pfaff, Carl, Conrector in Eßlingen, Geschichte Wirtembergs für das Volk. 6te bis 10te Lieferung. Stuttgart, Metzler. 1836.

Zimmermann, W., Dr. in Stuttgart, die Geschichte Würtembergs nach ihren Sagen und Thaten dargestellt. Heft 7 — 15. Stuttgart, Imle und Krauß. 1836.

Scherr, H., Sagen aus Schwabenland. Reutlingen, Mäcken jun. 1836. gr. 12.

Pauly, August, Professor in Stuttgart, über den Straßenzug der Peutinger'schen Tafel, von Vindonissa nach Samulocenis und von da nach Regino. Mit einer Karte. Stuttgart, Metzler. 1836. 4.

Besonderer Titel des Stuttgarter Gymnasialprogramms auf des Königs Geburtstag von demselben Jahr.

Dümge, Carl George, G. L. Archivrath in Carlsruhe, Regesta Badensia. Urkunden des Grossherzoglich Badischen General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts. Carlsruhe, Braun. 1836. 4.

Interessant für Würtemberg, indem in den mitgetheilten Urkunden außer einer Anzahl Gau- und Ortsnamen viele Machthaber aus unseren Gegenden aufgeführt, und theilweise ihre Verhältnisse beleuchtet werden, als: Herzoge, z. B. Albert von Teck, Burkhard, Ernst, Herzoge in Allemannien, Friedrich, Herzog in Schwaben; Pfalzgrafen: Gottfried von Calw, Friedrich von Tübingen; Gaugrafen, z. B.: Wolfram im Kraichgau, Adalbert im Murrgau, Werinhar im Neckargau, Hesso im Sulichgau; Grafen, z. B.: von Calw, Dillingen, Jsny und Altshausen, Kirchberg, Laufen, Nellenburg, Tübingen, Vaihingen (bei Egino comes de Vehingen,

p. 46, ist im Index p. 160 fälschlich an Veringen gedacht), Beringen, Wirtemberg, Zollern, und mehrere sonstige Dynasten; endlich Aebte von Alpirsbach, Hirschau, Maulbronn, Wiblingen. In diesen Regesten ist pag. 97 zum erstenmale die Urkunde von 1009 abgedruckt, wonach König Heinrich II. dem Bischof Walther zu Speier die Einrichtung eines Jahrmarktes zu Marbach bewilligt, zugleich mit dem Recht, Münze daselbst prägen zu lassen, ein Recht, von dessen Ausübung jedoch sich noch keine Spuren ausmitteln ließen. Ferner ist pag. 112 die Urkunde Königs Heinrich IV., vom 14. October 1080, zum erstenmale vollständig gegeben, aus deren von der Carl Theodor'schen Academie mitgetheiltem Bruchstück Professor Haug in Tübingen den Ursprung der Grafschaft Würtemberg aus der Gaugrafschaft des Remsthales abzuleiten versucht hat.

Der großen Verdienstlichkeit des Werkes unbeschadet, führen wir hier einige Unrichtigkeiten in Bestimmung würtembergischer Orte an; z. B. Seite 50 und 48 wird Nellingen im Oberamte Eßlingen für Nellingen im Oberamte Blaubeuren gehalten; Seite 84 ist Fridingen nicht das Städtchen Friedingen an der Donau, sondern das Pfarrdorf im Oberamte Riedlingen; in derselben Urkunde heingen nicht Hengen im Oberamte Urach, sondern Stadt Hayingen im Oberamte Münsingen; ebendaselbst ist das für unbestimmbar gehaltene merigisinga das Pfarrdorf Mörsingen im Oberamte Riedlingen.

Chronici Sindelfingensis quae supersunt e manuscriptis Crusianis et Gabelcoverianis collecta atque digesta primum edidit annotationibus illustravit Car. Frid. Haug. Tubing., Hopfer de l'Orme. 1836. 4to.

Durch Herausgabe dieser Chronik wurde ein längst gehegter Wunsch vaterländischer Geschichtsfreunde erfüllt.

Annales Stuttgardiani, 1265—1422, in: Aufseß und Mone, Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. Nürnberg, 1834. 4. Columne 137—140.

Diese Jahrbücher sind in der Reichenauer Pap. Hds. Nro. 74 zu Carlsruhe auf den drei ersten Blättern eingeschrieben. Vom Anfang bis 1397, dann von 1265 bis zu Ende sind sie von einer Hand, das Uebrige ist von einem gleichzeitigen andern Verfasser. Der Inhalt zeigt, daß diese Nachrichten im Stift zu Stuttgart geschrieben wurden, daher sie Mone auch davon benannte.

Regenten- und Dynasten-Geschichte. — Lebensbeschreibungen.

Pfaff, Carl, Conrector in Eßlingen, der Ursprung und die früheste Geschichte des Wirtenbergischen Fürstenhauses. Mit einer Charte. Stuttg., Metzler. 1836.

Der Verfasser nimmt an, mit Beziehung auf die Würtembergischen Jahrbücher von 1826 p. 44, daß aus dem altberühmten Geschlechte Bertolds, 724 Herzog von Alemannien, die Grafen von Nellenburg und Veringen abstammen; Gleichheit der Wappen der Grafen von Nellenburg und Veringen, und der Grafen von Wirtenberg und Grüningen-Landau, urkundlich ausgesprochene Blutsverwandtschaft, Gemeinschaft der Güter und Lehensleute — dieß alles berechtige zu der Behauptung, daß die Grafen von Wirtenberg-Grüningen und die Grafen von Nellenburg-Veringen Eines Stammes und also die ersteren eben sowohl, als die letzteren Nachkommen des Herzogs Bertold von Alemannien, und daß ihr Stammsitz, wie ihre ursprünglichen Besitzungen, an der Donau und in Oberschwaben zu suchen seyen. * An diese Untersuchung reiht der Verfasser eine umständliche Erörterung der Geschichte der ältesten Grafen von Wirtenberg und Grüningen-Landau, und gibt in den Beilagen urkundliche Belege, zu welchen hier eine kleine Nachlese nebst Berichtigungen stehe:

Zu Nro. I. Grafen von Wirtenberg.

Circa 1090. Aus Ortlieb's Opusculum de fundatione Zwifaltensis monasterii (cod. bibl. publ. R. Stuttg. hist. 4°. Nro. 156, pag. 12 c) bei Crusius a. a. O. cap. 12 (nicht 9), pag. 285, und bei Heß, Monum. pars hist. p. 177.

12. September 1201 apud Babinberc. Comes Lodwicus de Wirtinberc. Zeuge in der Urkunde Königs Philipp für Salzburg. Mon. Boica 29 p. 505.

25. November 1208 Wormatiae. Comes Hartmannus de Wirtinberc et comes Lodewicus frater ejus. Zeugen in der Urkunde Kaisers Otto IV. für Berchtesgaden. Mon. Boica 29, p. 547.

---

* Mit dieser Untersuchung und ihren Ergebnissen wäre zu vergleichen eine Abhandlung des Herausgebers dieser Jahrbücher über: „die Grafen von Grüningen-Landau, ihre Benennung und ihre Verwandtschaft mit dem Hause Würtemberg“ in den Würtembergischen Jahrbüchern, Jahrg. 1826, H. 1 S. 69 u. ff.; H. 2 S. 376 u. ff., hauptsächlich S. 434, 438; sodann Jahrg. 1827, H. 1 S. 188 u. ff.

12. October 1209 im Lager am Fuße des Montefiascone. Heinricus Comes Witbergen. Zeuge in der Urkunde Kaiſers Otto IV. Lettera del Abbate Briganti in Nuova Raccolta d' Opuscoli scientifici e filologici. Venezia. T. 50. Nro. 1 p. 71.

29. October 1209 in castro Sti. Miniatis. Comes Haritmanus de Wirtemberc. Zeuge in der Urkunde Kaiſers Otto IV. für das Camaldulenſerkloſter Pons Avellana. Mittarelli, annales. Camaldul. T. 4. Append. col. 285.

8. November 1209 apud Ficeclum. Comes Hartmannus de Wirtinbo. Zeuge in der Urkunde Kaiſers Otto IV. für das Bisthum Piſtoja. Zachariae, anecdota, p. 240.

27. März 1215 apud Constantiâm. Hartmannus de Wirtenberch et frater suus comes Lodowicus. Zeuge in der Urkunde Kaiſers Friedrich II. für das Erzbisthum Salzburg. Mon. Boica 50, p. 15.

1. April 1215 Constantie. Hartmannus et Ludwicus fratres Comites de Wirtenberch. Zeugen in der Urkunde Kaiſers Friedrich II. für Kempten. Monum. Boica 50, p. 15.

5. April 1215 apud Augustam. Comes Hartmannus de Wirtenberch. Comes Ludewicus frater ejus. Zeugen in der Urkunde Kaiſers Friedrich II. für Salzburg. Mon. Boica 50, p. 25.

11. April 1215 apud Ulmam. Hartmannus comes de wirtenberc. Zeuge in einer Urkunde Kaiſers Friedrich II. Mon. Boica 50, p. 29.

15 Mai 1216 Herbipoli. Hartmannus et Ludwicus Comites de wirtenberch. Zeugen in einer Urkunde Kaiſers Friedrich II. Mon. Boica 50, p. 47.

Bei der unter dem 15. Mai 1216 aufgeführten Urkunde, Hermannus et Ludovicus etc., bemerken die Mon. Boica 50, p. 51, welche ſie, wie Pertz mon. 4, p. 228, auch haben: Hermannus in altero instrumento inedito et alias rectius Hartmannus appellatur.

8. September 1216 apud Nurinberc. C. comes de wirtenebere. Zeuge in einer Urkunde Kaiſers Friedrich II. Mon. Boica 50, p. 52.

1. Auguſt 1218 Wimpinae. Hartmannus et Lodwicus fratres. comites de Wirtemberch. Zeugen in einer Urkunde Kaiſers Friedrich II. Mon. Boica 50, p. 65.

14. September 1219 apud Hagenowe. Comes Hartmannus de Wirtenbergh. Zeuge in einer Urkunde Kaiſers Friedrich II. Mon. Boica 50, p. 82.

Juli 1220 Comes Artmannus de Wirtenberg. Zeuge in einer Urkunde Kaiſers Friedrich II. Mon. Boica 31, pars I, p. 499.

13. März 1222 Wormacie, Lodewicus comes de Wirtenberch. Zeuge in einer Urkunde Königs Heinrich VII. Mon. Boica 31, pars I, p. 515. Pertz, monum. 4, p. 248.

25. April 1226 apud Ulmam. Comes Harthmannus (ſo richtig in einem Codex ſtatt Hermannus) de Wirtemberg Comes Lodovicus frater ejus (hier muß das Comma ſtehen, indem die folgenden Worte Hermannus Marchio de Baden, welche bei Dobner getrennt ſind, zu einander gehören). Zeugen in Kaiſer Friedrichs II. Beſtätigungs-Urkunde für die Wahl des Böhmiſchen Königs Wenzel. Dobner, monum. hist. Bohem., T. 5, p. 213.

13. November 1226 Augustae. Chuonradus de Wirtenberc comes. Zeuge in einer Urkunde Königs Heinrich VII. Mon. Boica 30, p. 141.

17. October 1227 (Augustae, ut videtur.) Comes Hartmannus de Wirtemberg. Zeuge in einer Urkunde Königs Heinrich VII. Mon. Boica 31, pars I, p. 539.

1252 — 1242 Hartmannus Comes de Wirtenberg. Zeuge in der Urkunde des Römiſchen Königs Heinrich und Conrads (Söhne Kaiſer Friedrichs II.) für Weingarten unter einem Abt, welcher 1252 — 1242 dem Kloſter vorſtand. Hess, prodr. p. 74.

1247 iſt ſtatt 1249, und bei dem citirten Würdtwein 24 ſtatt 22 zu ſetzen.

25. Januar 1257 apud Bacheracum. Ulricus Comes de Wirtenberch. Zeuge in einer Urkunde des Grafen Richard von Glohzitter. Mon. Boica 30, p. 529.

25. Januar 1257 apud Bacheracum. Ul. de Wirtenberc. Zeuge in der Urkunde Wernhers von Bonſanden u. ſ. w. Act. Acad. Theod. Pal. T. 6. hist. pag. 521.

16. Auguſt 1262 apud Constantiam Comes Ulricus de Wirtemberch. Zeuge in einer Urkunde Conradins. Mon. Boica 31, pars I, p. 591.

Zu Nro. III. Grafen von Nellenburg und Veringen.

30. Auguſt 1065 Goslarie. Eberhardus comes de Nellenburg. Zeuge in einer Urkunde Königs Heinrich IV. Dümge, Regesta Badensia, p. 21.

29. December 1100 Burchardus comes de Nellenburg. Zeuge in einer Urkunde der Gebrüder Siegfried und Otgoz von Hohenstein. Siehe ebendaselbst p. 119.

1179. In civitate Constant. Comes Manegoldus de Veringen. Zeuge in einer Urkunde Kaisers Friedrich I. Dümge, Regesta Badensia, p. 146.

1207 apud Basileam. Comes Wolfradus de Veringen. Zeuge in einer Urkunde Königs Philipp. Monum. Boica 31, pars I, p. 469.

1252 — 1282. Comes Wolf de Veringen. Comes Wolfradus de Veringen. Zeugen in der oben unter denselben Jahren aufgeführten Urkunde.

Auch ist einer der ältesten vom Würtembergischen Grafenblut, von welchem man Kunde hat, nämlich: Bruno, Abt in Limpurg, dann im Jahre 1110 Bischof von Speier, gestorben als solcher um das Jahr 1125, im Kloster Limpurg begraben, auf die Treue der alten Speirer Chronik hin bei Würdtwein nova subsid. T. I (siehe daselbst pag. 155 u. ff.), wie er auch als Comes in Würtenberg in den Catalogus episc. Spirensium bei Eccard, corp. histor. p. 2275, aufgenommen ist, in dieses, wie in sämmtliche Würtembergische Geschichtsbücher, noch einzutragen.

Krieg von Hochfelden, G. H., Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Leopold von Baden aus den Quellen bearbeitet. Carlsruhe, Hasper. 1836. (519 Seiten prächtiger Druck, nebst schönen Stahlstichen und Lithographien, namentlich einer Karte der Grafschaft.)

Die Grafen von Eberstein gehören hieher, indem ein beträchtlicher Theil ihrer Besitzungen (z. B. Kloster Herrenalb) an Würtemberg fiel; in ihrer Geschichte ragt als der kräftigste hervor Wolfram in seinem langen und unglücklichen Kampfe gegen die Fürstengewalt der Grafen von Würtemberg; die Bedeutung dieses Geschlechts für die Förderung der Bildung wird bezeugt durch die Stiftung dreier Klöster, die Stadtrechte von Gernsbach und Gochsheim, die Ordnungen der Murgschiffer und des Holzhandels, die Landesordnung und das Gesetz gegen den Landesfriedensbruch, die begonnene Aufhebung der Leibeigenschaft im sechszehnten Jahrhundert.

(Streicher, Andreas.) Schiller's Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim von 1782 bis 1785. Stuttgart und Augsburg, Cotta. 1836.

Barth, C. G., Pfarrer in Möttlingen, Süddeutsche Originalien, Hahn, Hosch und andere. 4tes Heft. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836.

Kirchen- und Gelehrtengeschichte.

Mann, Karl, Pfarrer in Wilhelmsdorf, Jubelbüchlein der evangelischen Reformation in Würtemberg. Mit den Lebensbeschreibungen und Bildnissen der fürstlichen und gelehrten Wahrheitszeugen. Heft 1, 2. Stuttgart, Steinkopf. 1836.

Rapp, Wilhelm, Dr., Professor in Tübingen, Anzeige der Eröffnung des neuerbauten anatomischen Theaters der Universität Tübingen. Nebst einer lithographirten Tafel. Mit Bemerkungen über die Gehörwerkzeuge der Cetaceen. Tübingen, 1836. Fol.

Scheeler, C. F. v., in Stuttgart, Bruchstücke aus der Geschichte der ehemaligen Carls-Akademie. Stuttgart, gedruckt bei Hauber. 1836.

Allgemeine Gesetzsammlungen. — Landtagsschriften.

Regierungsblatt für das Königreich Würtemberg. Jahrgang 1835. Stuttgart, gedruckt bei Hasselbrink. 4.

Reyscher, A. L., Professor in Tübingen, Sammlung der würtembergischen Gesetze. Bd. 10. (Theil 3 der Sammlung der Kirchengesetze. Katholische Kirchengesetze von J. J. Lang, Professor in Tübingen.) Tübingen, Fues. 1836. Bd. 18 (Theil 3 der Sammlung der würtembergischen Finanzgesetze, von Rud. Moser, Finanz-Ministerialregistrator, enthaltend die Vorschriften über das Staatsrechnungswesen.) Tübingen, Fues. 1836.

Christlieb, W. C., Rechtsconsulent, Repertorium der würtembergischen Gesetze und Verordnungen. 2ter Supplementband. Gmünd, gedruckt bei Raach. 1836.

Derselbe, General-Inder zum Repertorium. Ebendaselbst.

Verhandlungen der Kammer der Standesherren des Königreichs Würtemberg vom Jahre 1835, als Schluß des Landtags von 1833. 8tes Heft. Stuttgart, Steinkopf. 1836.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg im Jahre 1835, als Fortsetzung der Verhandlungen des zweiten Land-

tags von 1833. Bd. 1—4. Stuttgart, Metzler. 1835. Bd. 5. 1836.

Verhandlungen der Kammer der Standesherren des Königreichs Würtemberg im Jahre 1836. Heft 1—7 und Register. Stuttgart, Steinkopf. 1836.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg auf dem Landtage von 1836. Bd. 1—11. Stuttgart, Metzler. 1836. In Bd. 8—11 ist Beilagenheft I., II., III., IV. (Abtheil. 1, 2, 3) enthalten.

Ueber den Entwurf des neuen Schulgesetzes für Würtemberg sind mehrere kleine Schriften erschienen, als: von Kapff, Moser, Reuchlin, Seybold, sämmtlich bei Steinkopf; von Pressel bei Laupp ꝛc.

Actenstücke über die Verhandlungen, welche zwischen Commissarien der Regierung und Bevollmächtigten der Ritterschaft, in Beziehung auf die Gesetzesentwürfe in Betreff 1) der Entschädigung der berechtigten Gutsherrschaften für die aufgehobenen Leibeigenschaftsleistungen, 2) der Umwandlung und Ablösung der Frohnen, und 3) der Beeden und ähnlichen älteren Abgaben in den Jahren 1834 und 1835 Statt gefunden haben. Stuttgart, Metzler. 1836.

Zachariä, Karl Sal., Geheimerath und Comthur in Heidelberg, die Souverainetätsrechte der Krone Würtemberg in ihrem Verhältnisse zu den standesherrlichen Eigenthumsrechten des Fürstlichen Gesammthauses Hohenlohe. Heidelberg, Mohr. 1836.

Reyscher, A. L., Dr. und Professor, die grundherrlichen Rechte des Würtembergischen Adels, zur Würdigung der Schrift: die Souverainetätsrechte der Krone Würtemberg ꝛc., von Zachariä dargestellt. Tübingen, Fues. 1836.

(Hufnagel, C. F., Ober-Tribunalrath in Eßlingen), vorläufige Replik auf die Einwendeschrift des Professors Zachariä, betitelt: die Souverainetätsrechte ꝛc. Sodann: Zugabe zu der vorläufigen Replik auf die Einredeschrift des Professors Zachariä. Beides von dem Abgeordneten von Heidenheim (Ober-Tribunalrath von Hufnagel). Stuttgart, Metzler. 1836.

Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg, mit Motiven. Stuttgart und

Tübingen, Cotta. 1836. (Der Entwurf ohne die Motive war schon im Jahre 1835 mit einem einstweiligen Titelblatt ausgegeben.)

Hepp, F. C. Th., Professor in Tübingen, das Strafensystem des neuen Entwurfes eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg vom Jahr 1835, in Vergleich mit dem gemeinen Rechte, dem Strafedicte und neuen Legislationen. Heidelberg, Mohr. 1836.

Hepp, Ferd. Carl Theod., die Theorie von der Zurechnung und von den Milderungsgründen der Strafe nach den neueren Legislationen und dem gemeinen Rechte, mit besonderer Rücksicht auf den Entwurf eines Strafgesetzbuches für Würtemberg vom Jahr 1835. Heidelberg, Winter. 1836.

Hepp, Ferd. Carl Theod., über den gegenwärtigen Stand der Lehre von versuchten Verbrechen, mit Rücksicht auf den neuen Würtembergischen Strafentwurf im Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Jahrgang 1836. Halle, 1836. Stück 1, p. 51 ꝛc. Stück 2, p. 230 ꝛc.

Abegg, J. Fr. H., Beiträge zur Kritik des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg vom Jahr 1835. Supplementheft zu Schunk's Jahrb. XXVII. Band. Neustadt a. d. O., Wagner. 1836.

Knapp, Hermann, Oberamtsrichter zu Neuenbürg, Beiträge zur Strafgesetzgebung durch Erörterungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg vom Jahr 1835. Stuttgart, Metzler. 1836.

Leube, W., Dr. in Tübingen, die gesetzlichen Bestimmungen über Zurechnung, mit besonderer Rücksicht auf dieselben im Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg. Tübingen, Osiander. 1836.

Bemerkungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg, nebst einem Versuch über den Zweck und Maßstab der Strafe und über die Strafarten. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1836.

Pfizer, P. A., das Recht der Steuerverwilligung nach den Grundsätzen der Würtembergischen Verfassung. Stuttgart, Liesching. 1836.

Ueber den Umfang und die Grenzen des ständischen Steuerverweigerungsrechts nach den Bestimmungen der Würtembergischen Verfassungs-Urkunde, mit besonderer Rücksicht auf P. A. Pfizer's Schrift: das Recht der Steuerverwilligung. Stuttgart, Steinkopf. 1836.

Staats-Verfassung.

Rübling, Theod. Ulr., Sendschreiben, betreffend das Recht der Bürgerschaften und Gemeinden in Würtemberg, ihre Stadt- und Gemeinderäthe und den Bürgerausschuß selbst zu wählen. Ulm, Rübling. 1836.

Gesetze in Betreff der Beeden und ähnlicher älteren Abgaben, der Ablösung der Frohnen und der Entschädigung der berechtigten Gutsherrschaften für die Aufhebung der leibeigenschaftlichen Leistungen im Königreiche Würtemberg. Handausgabe mit Erläuterungen und Sachregister von Dr. Gustav Duvernoy. 1ste Abtheil. Metzler, 1836.

Wiest, Ober-Justizprocurator, die Landesgesetzgebung von Würtemberg in ihrem Verhältniß zu den Standes- und Gutsherren. Ulm, Wohler. 1836.

Das Gesetz in Betreff der Beeden und ähnlicher älteren Abgaben für Würtemberg. Mit Bemerkungen von Ober-Justizprocurator Wiest in Ulm. 1ste Abtheil. Ulm, Wohler. 1836.

Das Gesetz in Betreff der Entschädigung der berechtigten Gutsherrschaften für die Aufhebung der leibeigenschaftlichen Leistungen für Würtemberg vom 29. October 1836. Mit Bemerkungen von Ober-Justizprocurator Wiest in Ulm. 1ste Abtheil. Ulm, Wohler. 1836.

Das Frohn-Ablösungsgesetz für Würtemberg vom 28. October 1836. Mit Bemerkungen von Ober-Justizprocurator Wiest in Ulm. 1ste Abtheil. Ulm, Wohler. 1836.

Allgemeine Gewerbeordnung im Königreiche Würtemberg. Mit dem Zusatzgesetze der Königl. Vollziehungs-Instruction und andern neueren Verordnungen. 2te Auflage. Stuttgart, Steinkopf. 1832.

Zugleich auch im Vereine mit andern Gesetzen unter dem Gesammttitel: Sammlung neuerer Würtembergischer Gesetze und Verordnungen herausgegeben.

Bürgerliches Recht.

Reyscher, A. L., Professor zu Tübingen, das g
Würtembergische Privatrecht. Ersten Ban
Abtheilung. Tübingen, Fues. 1836.

Kirchen- und Schulwesen. (Vergl. Allgemeine
sammlungen 2c.)

Eisenlohr, M. Theod., Diakonus zu Marb
schichtliche Entwicklung der rechtlichen
nisse der evangelischen Kirche in Wür
Aus dem neunten Theile der Reyscher'sc
setzsammlung abgedruckt. Tübingen, Fues
Marquart, Jos., und Haller, Chn., Schulyr
in Söflingen, Katalog der katholischen S
len, sammt Meßnerei und Organistendie
im Königreiche Würtemberg. Ulm, 1
1836.

Kriegswesen.

Stadlinger, Hauptmann von, Militärhandl
Königreichs Würtemberg. Stuttgart, 2
Fränkel. 1836.

Oeffentliche und Privatvereine.

Amtlicher Bericht über die Versammlung d
Naturforscher und Aerzte zu Stuttgart i
tember 1834. Herausgegeben von den da
Geschäftsführern C. F. v. Kielmeyer und G
Stuttgart, Metzler. 1836. 4.
Mittheilungen der Gesellschaft für Verbesseru
Weines in Würtemberg über Weinbau un
bereitung. Dritte Lieferung. Mit Abbil
Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836. T
ist von 1828, die zweite von 1830.)

Rechenschafts- und Jahresberichte sind e
von: dem Verwaltungsausschuß des Würtemb
Kunstvereins; der Gesellschaft für Beförderung
werbe; der privilegirten Bibelanstalt; dem V
Hülfsverein in Calw; dem Verein zur Fürso
entlassene Strafgefangene; über die Rettungsa
für verwahrloste Kinder zu Tuttlingen. Stat
über die Paulinen-Pflege zu Winnenden 2c.

		Auf eine Quadrat-Meile kommen		Es kommen Morgen auf	
		100.	2,472.	65, 9.	2, 7.
		119.	2845.	43, 5.	1, 8
		147.	1,913.	23, 0.	1, 9.
		570.	2,385.	5, 9.	1, 4.
		323.	1,236.	8, 2.	2, 1.
		517.	1,765.	6, 2.	1, 8.
		246.	1,300.	14, 3.	2, 7
		284.	2,435.	22, 8.	2, 7
		176.	2,449.	38, 9.	2, 8.
		343.	2,350.	7, 1.	1, 0.
		301.	1,031.	6, 5.	1, 9.
		366.	2,313.	8, 6.	1, 4.
		506.	2,270.	6, 3.	1, 4.
		472.	2,331.	6, 4.	1, 3.
		252.	2,671.	14, 0.	1, 3.
		519.	1,543.	9, 1.	2, 6.
		557.	2,422.	4, 6	1, 0.
		308.	2,877.	5, 7.	0, 9
		499.	2,239.	7, 5.	1, 7.
		399.	2,079.	8, 4.	1, 6.
		267.	2,104.	16, 7.	2, 1.

nisse der evangelischen Kirche in Württ
Aus dem neunten Theile der Reyscher'sch
sesssammlung abgedruckt. Tübingen, Fues.
Marquart, Jos., und Haller, Chn., Schulpro
in Söflingen, Katalog der katholischen Sc
len, sammt Meßnerei und Organistendien
im Königreiche Würtemberg. Ulm, N
1836.

Kriegswesen.

Stadlinger, Hauptmann von, Militärhandb
Königreichs Würtemberg. Stuttgart, B
Fränkel. 1836.

Oeffentliche und Privatvereine.

Amtlicher Bericht über die Versammlung de
Naturforscher und Aerzte zu Stuttgart in
tember 1834. Herausgegeben von den dam
Geschäftsführern C. F. v. Kielmeyer und G.
Stuttgart, Metzler. 1836. 4.
Mittheilungen der Gesellschaft für Verbesseru
Weines in Würtemberg über Weinbau und
bereitung. Dritte Lieferung. Mit Abbild
Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836. Di
ist von 1828, die zweite von 1830.)

Rechenschafts- und Jahresberichte sind er
von: dem Verwaltungsausschuß des Würtembe
Kunstvereins; der Gesellschaft für Beförderung
werbe; der privilegirten Bibelanstalt; dem M
Hülfsverein in Calw; dem Verein zur Fürsor

		Auf eine Quadrat-Meile kommen		Es kommen Menschen auf	
	14,8	100	2,472	65,9	2,7
	10,8	119	2,545	43,5	1,8
	11,3	147	1,913	23,0	1,9
	191,6	570	2,385	5,9	1,4
	18,3	323	1,236	8,2	2,1
	7,9	517	1,765	6,2	1,8
	13,0	246	1,300	14,3	2,7
	9,3	284	2,435	22,8	2,7
	12,1	176	2,449	38,9	2,8
	9,7	343	2,350	7,1	1,0
	19,7	301	1,031	6,5	1,9
	10,3	366	2,313	8,6	1,4
	16,4	506	2,270	6,3	1,4
	18,1	472	2,331	6,4	1,3
	15,6	252	2,671	14,0	1,3
	14,9	519	1,843	9,1	2,6
	12,5	557	2,422	4,6	1,0
	18,4	308	2,877	8,7	0,9
	20,	499	2,239	7,5	1,7
	13,	399	2,079	8,4	1,6
	230	267	2,104	16,7	2,1
	758,				

von der Kanzlei des K. Stat. Bezogr. 2

Bürgerliches Recht.

Reyscher, A. L., Professor zu Tübingen, das gesammte Würtembergische Privatrecht. Ersten Bandes erste Abtheilung. Tübingen, Fues. 1836.

Kirchen- und Schulwesen. (Vergl. Allgemeine Gesetzsammlungen ꝛc.)

Eisenlohr, M. Theod., Diakonus zu Marbach, geschichtliche Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse der evangelischen Kirche in Würtemberg. Aus dem neunten Theile der Reyscher'schen Gesetzsammlung abgedruckt. Tübingen, Fues. 1836.

Marquart, Jos., und Haller, Chn., Schulprovisoren in Söflingen, Katalog der katholischen Schulstellen, sammt Meßnerei und Organistendiensten ꝛc. im Königreiche Würtemberg. Ulm, Nübling. 1836.

Kriegswesen.

Stadlinger, Hauptmann von, Militärhandbuch des Königreichs Würtemberg. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836.

Oeffentliche und Privatvereine.

Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Stuttgart im September 1834. Herausgegeben von den damaligen Geschäftsführern C. F. v. Kielmeyer und G. Jäger. Stuttgart, Metzler. 1836. 4.

Mittheilungen der Gesellschaft für Verbesserung des Weines in Würtemberg über Weinbau und Weinbereitung. Dritte Lieferung. Mit Abbildungen. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1836. Die erste ist von 1828, die zweite von 1830.)

Rechenschafts- und Jahresberichte sind erschienen von: dem Verwaltungsausschuß des Würtembergischen Kunstvereins; der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe; der privilegirten Bibelanstalt; dem Missions-Hülfsverein in Calw; dem Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene; über die Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder zu Tuttlingen, Stammheim; über die Paulinen-Pflege zu Winnenden ꝛc.

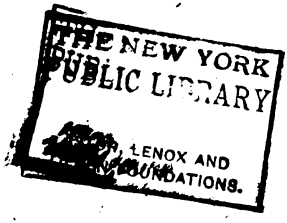
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.